



Grossratsprotokoll Februarsession 2007

Session vom 12. Februar 2007
bis 14. Februar 2007

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2007 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen / Stellvertreter
2. GRiforma Einführungsveranstaltung für Mitglieder des Grossen Rates

II. Wahlen

Vorberatungskommission für das Geschäft "Teilrevision des Pensionskassengesetzes; Verselbstständigung der Kasse" (Junisession 2007)

III. Sachgeschäfte

1. Erlass eines Pflegekindergesetzes (B14/2006-2007, S. 1587)
2. Familienbericht Graubünden (B15/2006-2007, S. 1633)
3. Voranschlag 2007 der RhB (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Cavigelli betreffend Förderung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu Gunsten von pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige (GRP 2006-2007, 340)
2. Geissler betreffend einen Leistungsausbau der Kasse für nichtversicherbare Elementarschäden an Grundstücken (GRP 2006-2007, 329)
3. Gartmann-Albin betreffend Besserstellung der nicht verheirateten kantonalen MitarbeiterInnen in der Pensionskasse (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 339)
4. Montalta zur Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren (GRP 2006-2007, 340)
5. Ratti betreffend Förderung des Lehrstellenangebots in klein- und mittleren Betrieben (KMU) (GRP 2006-2007, 354)

V. Anfragen

1. Arquint betreffend Wirtschaftsforum Oktober 2006 (GRP 2006-2007, 311)
2. Cavigelli betreffend Beitritt zu "Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)" (GRP 2006-2007, 329)
3. Loepfe betreffend Erarbeitung eines Sonderschul- und Integrationskonzeptes und deren Rahmenbedingungen (GRP 2006-2007, 328)
4. Menge betreffend Tänzerinnen-Statut (GRP 2006-2007, 342)

5. Noi concernente il rispetto delle regole democratiche e dello Stato di diritto nel Moesano (GRP 2006-2007, 342)
6. Peyer betreffend Gütertransporte durch die Rhätische Bahn (GRP 2006-2007, 311)
7. Trepp betreffend Schliessung von Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Behinderung (im Kanton GR) (GRP 2006-2007, 327)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
Cahannes betreffend der Grosse Rat extra muros (GRP 2006-2007, 338)
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 12. Februar 2007 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury		
Protokollführer:	Adriano Jenal		
Stellvertretung:	Brunold Kevin, Surculm	für	Blumenthal Daniel, Vella
	Candinas Robert, Disentis	für	Berther Heinrich, Disentis
	Casutt Silvia, Falera	für	Dermont Vitus, Laax
	Degiacomi Regula, St. Moritz	für	Ratti Gian Duri, Madulain
	Hauser Markus, St. Moritz	für	Campell Duri, Cinuos-chel
	Hemmi Martin, Castiel	für	Butzerin Martin, Arosa
	Kunz Leonhard, Fläsch	für	Donatsch Georg, Malans
	Loi Bruno, Avers Crôt	für	Heinz Robert, Avers Juppa
	Märchy Cornelia, Domat/Ems	für	Florin-Caluori Elita, Bonaduz
	Wasescha Aron, Savognin	für	Thomann Leo, Parsonz
	Zurfluh Thomas, Rothenbrunnen	für	Pfenninger Johannes, Pratval
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Brantschen, Bundi, Vetsch (Klosters)		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Familienbericht Graubünden (B15/2006-2007, S. 1633)

Präsidentin der
Vorberatungskommission: Cahannes Renggli
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

II. Detailberatung *Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates*

Die Vorberatungskommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Familienbericht Graubünden der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Ziele, Leitsätze und Massnahmen.

Zu den familienpolitischen Massnahmen des Kantons hält der Grosse Rat folgendes fest:

A. Massnahmen

1. Familie und familienergänzende Kinderbetreuung

1.1. Erhöhung des Beitragssatzes des Kantons und der Gemeinden während der Startphase (3 Jahre) auf je 25 %

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

1.2. Generelle Erhöhung des Beitragssatzes des Kantons und der Gemeinden

Antrag Kommission

Die Strukturen von Kinderbetreuungsangeboten sind möglichst kostengünstig auszugestalten, damit der höhere Beitragssatz direkt den Familien im Sinne einer finanziellen Entlastung zugute kommt.

Insbesondere soll die Anerkennung von Betreuungsangeboten nicht von Diplomen oder Fähigkeitsausweisen der Betreuungspersonen abhängig gemacht werden.

Angenommen

1.3. Erweiterung der für die Berechnung der Normkosten massgebenden Aufwendungen

Antrag Kommission

Der Grosse Rat empfiehlt der Regierung zu prüfen, ob zweckmässigerweise neben den Kosten für Verbrauchsmaterial weitere, bisher nicht berücksichtigte Aufwendungen in die Berechnung der Normkosten einzubeziehen sind.

Angenommen

1.4. Aufhebung der Vorgaben für die Tarifgestaltung

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

2. Familie und Kindergarten / Schule

2.1. - 2.3. Blockzeiten / Mittagstische / Betreuung

Antrag Kommission

Im Vordergrund steht die Sicherstellung einer ganztägigen Betreuung im Kindergarten und in der Volksschule. Darin miteingeschlossen ist die Einführung von Mittagstischen. Die Inanspruchnahme der ausserschulischen Betreuung ist fakultativ. Insbesondere der Mittagstisch ist entgeltlich auszugestalten.

Angenommen

2.4. Koordination der Ferienregelungen an den Schulen

Antrag Kommission

Der Grosse Rat befürwortet eine regionale Koordination der Ferienregelungen. Dabei ist auf gemeindespezifische Eigenheiten angemessen Rücksicht zu nehmen.

Angenommen

2.5. Betreuungsangebote für Kinder während der Schulferien sicherstellen

Antrag Kommission

Die Zuständigkeit bei dieser Massnahme liegt nicht allein bei den privaten Organisationen, sondern auch bei den Gemeinden. Entsprechende Angebote können im Rahmen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung von Kanton und Gemeinden mitfinanziert werden, sofern die Gemeinden die entsprechenden Plätze in ihrer Bedarfsplanung anerkennen.

Angenommen

2.6. Einführung von zwei obligatorischen Kindergartenjahren

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

3. Familie und Erwerbstätigkeit

3.1. Flexibilisierung der Arbeitszeiten

Antrag Kommission

Zwischen der Familienpolitik und der Arbeitsmarktpolitik besteht ein enger Zusammenhang. Die Sozialpartner sind deshalb aufgerufen, die Arbeitszeitmodelle partnerschaftlich zu flexibilisieren.

Angenommen

3.2. Weiter- und Fortbildung für Beschäftigte mit Betreuungsaufgaben

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

3.3. Berufliche Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger

Antrag Kommission

(Massnahmenvorschlag der Vorberatungskommission)

Der Grosse Rat empfiehlt, im Berufsbildungsgesetz eine Regelung vorzusehen, wonach der Kanton Weiterbildungsangebote für berufliche Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen finanziell unterstützen und fördern kann.

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 13. Februar 2007 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury/Standesvizepräsident Leo Jeker
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Brantschen, Bundi, Federspiel
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Familienbericht Graubünden (B15/2006-2007, S. 1633)

II. Detailberatung (Fortsetzung)

4. Familie und Finanzen

4.1. Erhöhung der Kinderabzüge und des Kinderbetreuungsabzuges

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.2. Einführung eines Teilsplittings für Ehegatten

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.3. 100-prozentige Verbilligung der Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.4. Reduktion der Selbstbehaltsätze zur Berechnung der Prämienverbilligung

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.5. Erhöhung der Maximalstipendien

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.6. Erhöhung der Mindestansätze der Kinderzulagen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.7. Professionalisierung des Alimenteninkassos für Unterhaltsbeiträge für Kinder und Frauenalimente

Antrag Kommission

Der Grosse Rat ruft die Gemeinden auf, ihre Aufgaben im Bereich des Alimenteninkassos für Kinder- und Frauenalimente im Rahmen des Gesetzes wahrzunehmen. Falls die Gemeinden diese ihnen vom Gesetz übertragene Aufgabe nicht mit eigenen Ressourcen befriedigend erfüllen können, sind sie aufgerufen, diese Aufgabe über die Frauenzentrale Graubünden zu lösen.

Angenommen

4.8. Zielgerichtetes Zusammenwirken der verschiedenen Transferleistungen überprüfen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.9. Ausrichtung einer Integrationszulage an allein erziehende Personen bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Antrag Jäger

Der Anspruch auf eine Integrationszulage an allein erziehende Personen mit Kindern soll bis zu dem Zeitpunkt bestehen, in dem das Kind in den Kindergarten eintreten kann.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Jäger mit 79 zu 19 Stimmen ab.

5. Familie und Beratung

5.1. Überprüfung der Beitragsleistungen an die Beratungsangebote für Familien

Antrag Kommission

Der Grosse Rat empfiehlt eine umfassende Überprüfung der bestehenden Beratungsangebote für Familien. Die Überprüfung soll mit den bestehenden Ressourcen bewerkstelligt werden.

Bestehende Lücken sind nach Möglichkeit zu schliessen, insbesondere in den Bereichen Vorschulalter, Pubertät/Adoleszenz und Koordination/Triage zwischen den einzelnen Leistungsträgern.

Angenommen

5.2. Bezeichnung des Sozialamtes als Fachstelle für Familienfragen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

6. Bereichsübergreifenden Massnahmen

6.1. Datenerhebung und –analysen zur Familiensituation nach Ablauf von fünf Jahren wiederholen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

B. Bereits umgesetzte Massnahmen**4. Familie und Finanzen****4.1. – 4.5. und 4.9.***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen***C. Priorisierung der Massnahmen****Noch nicht umgesetzte Massnahmen (1. Priorität)****1. Familie und familienergänzende Kinderbetreuung****1.1. – 1.4.***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen***2. Familie und Kindergarten / Schule****2.1. – 2.3.***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

Antrag Cavigelli

Wechsel von Ziffer 2.4. in die 1. Priorität

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Cavigelli mit 73 zu 18 Stimmen ab.

4. Familie und Finanzen**4.6.***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen***5. Familie und Beratung****5.1. und 5.2.***Antrag Kommission*

Der Grosse Rat empfiehlt den Wechsel dieser zwei Massnahmen von der 2. in die 1. Priorität.

*Angenommen***Noch nicht umgesetzte Massnahmen (2. Priorität)****2. Familie und Kindergarten / Schule****2.4., 2.6. und 2.7.***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen***4. Familie und Finanzen****4.8.***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

Angenommen

5. Familie und Beratung

5.1. und 5.2.

Antrag Kommission

Wechsel zur 1. Priorität (siehe vorstehend)

Angenommen

6. Bereichsübergreifende Massnahmen

6.1.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse nimmt den Bericht mit 100 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.

3. Der Grosse Rat schreibt das Postulat Zindel mit 98 zu 0 Stimmen ab.

2. Auftrag Cavigelli betreffend Förderung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu Gunsten von pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 72 zu 0 Stimmen.

3. Anfrage Cavigelli betreffend Beitritt zu „Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)“

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Menge betreffend Tänzerinnen-Statut

Erstunterzeichner: Menge
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Trepp betreffend Schliessung von Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Behinderung (im Kanton GR)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Interpellanza Noi concernente il rispetto delle regole democratiche e dello Stato di diritto nel Moesano

Erstunterzeichnerin: Noi
 Regierungsvertreter: Trachsel
Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Arquint betreffend Wirtschaftsforum Oktober 2006

Erstunterzeichner: Arquint
 Regierungsvertreter: Trachsel
Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Erlass eines Pflegekindergesetzes (B14/2006-2007, S. 1587)

Präsident der Kommission für
 Gesundheit und Soziales: Augustin
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II: Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Fussnote einfügen:

Das Gesetz regelt in Ergänzung zum Bundesrecht¹⁾ die Aufnahme und...

1) SR 211.222.338

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

... ausserhalb des Elternhauses zur Pflege, **Erziehung** und Betreuung sowie zur späteren...

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1, Abs. 2 lit. b und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2 lit. a

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen:

bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls jederzeit ohne vorherige...

Angenommen

Art. 4 - 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 lit. a sowie Abs. 2 und 3

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel, Hardegger, Märchy, Nick; Sprecher: Augustin) und Regierung
Gemäss Botschaft

Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecherin: Noi)
streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 63 zu 22 Stimmen zu.

Art. 8 Abs. 1 lit. b

Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel, Hardegger, Märchy, Nick; Sprecher: Augustin) und Regierung
Gemäss Botschaft

Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecherin: Noi-Togni)
Wie folgt ändern:

b) für die Heimpflege maximal **1'000** Franken;

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 14 Stimmen zu.

Art. 8 Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

F R A K T I O N S A U F T R A G S P

betreffend Erarbeitung eines Abfallentsorgungskonzepts für den Kanton Graubünden

Die Entwicklungen bei der Abfallentsorgung zeigen in Graubünden immer wieder in eine falsche Richtung. Die Umweltverträglichkeit und die Wirtschaftlichkeit der Abfallpolitik werden dadurch in Frage gestellt. Es fehlt an einer genügenden gesamtkantonalen Koordination der Nutzung der Verbrennungskapazitäten. Zudem nimmt der Kanton seine Rechte ungenügend wahr, die Abfälle den verfügbaren Anlagen zuzuweisen.

Die Abfallverbände führen teilweise ein demokratie-politisch fragwürdiges Eigenleben und die gesamtkantonalen Interessen für eine ökonomisch und ökologisch optimierte und effiziente Abfallwirtschaft stehen dabei zu wenig im Vordergrund. Unnötige Transportfahrten mit den entsprechenden Belastungen für Strassen und Luft sind die Folge.

In Art. 31 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) des Bundes und konkretisiert im 4. Abschnitt, Planung, der technischen Verordnung über Abfälle (TVA) ist folgender Grundsatz festgehalten: „Die Kantone erstellen eine Abfallplanung. Insbesondere ermitteln sie ihren Bedarf an Abfallanlagen, vermeiden Überkapazitäten und legen die Standorte der Abfallanlagen fest.“

Gemäss Art. 18 TVA sind die Kantone in „Abfallanlagen-Einzugsgebiete“ einzuteilen und haben dafür zu sorgen, dass die Abfälle in den ihnen zugeordneten Abfallanlagen behandelt werden.

Gestützt auf die erwähnten Bundesbestimmungen fordern wir die Regierung auf, ein Abfallentsorgungskonzept zu erlassen sowie alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, damit die gesamtkantonalen Interessen umfassend berücksichtigt werden und die Einzelinteressen der Verbände auf ein vernünftiges Mass eingeschränkt werden, welches eine ökonomisch und ökologisch optimierte und effiziente Abfallbewirtschaftung ermöglicht.

Gartmann-Albin, Thöny, Frigg-Walt, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfiffner, Trepp, Zurfluh

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 13. Februar 2007
Nachmittag

Einführungsveranstaltung GRiforma für Mitglieder des Grossen Rates

Eine Protokollierung dieser Veranstaltung entfällt.

Mittwoch, 14. Februar 2007 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury / Standesvizepräsident Leo Jeker

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Brantschen, Federspiel

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Janom Steiner
Regierungsvertreter: Schmid, Engler, Lardi, Trachsel, Widmer-Schlumpf

Antrag der GPK

- I. Kenntnisnahme der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 9. Serie, über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2006
- II. Kenntnisnahme der Orientierungsliste der GPK, 1. Serie, über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2007.

Beschluss

- I. Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 9. Serie, über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2006 Kenntnis.
- II. Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. Serie, zum Budget 2007 Kenntnis.

2. Wahl Vorberatungskommission für das Geschäft „Teilrevision des Pensionskassengesetzes; Vonselbstständigung der Kasse“ (Augustsession 2007)

Wahlvorschläge

Berni, Casutt, Hartmann (Chur), Hasler, Kollegger, Nigg, Peyer, Tenchio, Tscholl, Valär, Wettstein

Abstimmung

Die Wahlvorschläge werden mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Voranschlag 2007 der RhB (separater Bericht)

Sprecherin der GPK: Kleis-Kümin
Regierungsvertreter: Engler

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Voranschlag 2007 der RhB

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2007 der RhB Kenntnis.

4. Erlass eines Pflegekindergesetzes (B14/2006-2007, S. 1587) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
Gesundheit und Soziales Augustin
Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen:

Die Regierung legt für die bewilligungs- und meldepflichtigen Angebote zur Pflege, **Erziehung** und Betreuung von Kindern....

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen:

..., die üblicher Weise für **Pflege, Erziehung, Betreuung, sowie Kost und Logis...**

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Familienpflege

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Tages- und Nachtpflege

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

Wer sich allgemein anbietet, gegen Entgelt Kinder unter 12 Jahren tags- oder nachts- über im eigenen Haushalt ohne Begründung eines Familienpflegeverhältnisses zu betreuen, ist meldepflichtig.

Angenommen

Art. 13 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Heimpflege

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15

a) *Antrag Kommission und Regierung*

Wie folgt ergänzen:

...für Dritte zugänglicher Ausgestaltung festgelegt hat. **Mittagstische sind von diesen Bewilligungsvoraussetzungen ausgenommen.**

Angenommen

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Trepp, Portner; Sprecher: Trepp)

Wie folgt ändern:

In Ergänzung zum Bundesrecht wird die Bewilligung nur erteilt, wenn sich das Sozialamt vergewissert hat, dass die **verantwortliche Leitung** (*Gegenstand der nachfolgenden 1. Abstimmung*) die Wahrnehmung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben **angemessen in einem pädagogischen Konzept** (*Gegenstand der nachfolgenden 2. Abstimmung*). schriftlich in für Dritte zugänglicher Ausgestaltung festgelegt hat.

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel, Hardegger, Märchy, Noi-Togni, Peer; Sprecher: Augustin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

1. Abstimmung

Der Grosse stimmt der Fassung gemäss Antrag der Kommissionsminderheit "In Ergänzung zum Bundesrecht wird die Bewilligung nur erteilt, wenn sich das Sozialamt vergewissert hat, dass die verantwortliche Leitung..." mit 43 zu 10 Stimmen zu.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Fassung gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft mit 75 zu 17 Stimmen zu.

V. Vermittlung von Pflegekindern oder Pflegeplätzen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Strafbestimmung

Art. 20

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen

Art. 21 - 23

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Pflegekindergesetzes mit 102 zu 0 Stimmen,
bei 0 Enthaltungen, zu.

5. Anfrage Peyer betreffend Gütertransporte durch die RhB

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Engler

*Antrag Peyer
Diskussion*

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Auftrag Geisseler betreffend einen Leistungsausbau der Kasse für nicht versicherbare Elementarschäden an Grundstücken

Erstunterzeichner: Geisseler
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury
Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 14. Februar 2007 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder entschuldigt: Arquint, Brantschen, Claus, Farrér, Federspiel, Feltscher, Keller, Loi, Parolini, Pedrini, Pfister, Righetti, Wettstein
Sitzungsbeginn:	14. 00 Uhr

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Besserstellung der nicht verheirateten kantonalen MitarbeiterInnen in der Pensionskasse

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 82 zu 14 Stimmen ab.

2. Antrag auf Direktbeschluss Cahannes betreffend der Grosse Rat extra muros

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Cahannes mit 89 zu 6 Stimmen erheblich.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Einsetzung der Präsidentenkonferenz als vorberatende Kommission mit 87 zu 0 Stimmen zu.

3. Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren

Erstunterzeichner: Montalta
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat überweist den Auftrag mit 59 zu 29 Stimmen.

4. Auftrag Ratti betreffend Förderung des Lehrstellenangebots in kleinen und mittleren Betrieben (KMU)

Zweitunterzeichnerin: Perl
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Ordnungsantrag Jäger

Schluss der Diskussion und Abstimmung

Abstimmung

Der Antrag Jäger wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

*II. Beschluss**Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags Ratti mit 36 zu 5 Stimmen ab.

5. Anfrage Loepfe betreffend Erarbeitung eines Sonderschul- und Integrationskonzepts und deren Rahmenbedingung

Erstunterzeichner: Loepfe

Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Loepfe

Diskussion

Abstimmung

Der Antrag Loepfe wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

FRAKTIONS AUFTRAG SP

betreffend aktives Stimmrechtsalter 16

Das Stimmrecht ist ein demokratisches Grundrecht. Es ermöglicht der Bevölkerung über politische Fragen und damit auch über die eigene Zukunft mit zu bestimmen. Eine Verweigerung des Stimmrechts für bestimmte Teile der Bevölkerung muss deshalb sehr sorgfältig begründet werden. Grundsätzlich ist das Stimmrecht jeder Person zuzugestehen, welche die Kriterien der "politischen Reife" erfüllt. "Politische Reife" wird als die Fähigkeit verstanden, die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und zu artikulieren. Dabei genügt es, wenn diese politische Reife nicht bei jedem einzelnen, sondern bei der Mehrheit einer Alterskategorie gegeben ist. Sowohl die Psychologie als auch der gesellschaftliche Alltag bescheinigen, dass Jugendliche im Alter von 16 Jahren diese Kriterien grundsätzlich erfüllen.

Mit 16 Jahren hat ein/e Jugendliche/r in der Regel die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und steht nun vor der Berufslehre oder einer weiterführenden Schule. Die Jugendlichen müssen bei der zu diesem Zeitpunkt fälligen Wahl eines Berufes schon ein hohes Mass an Selbstverantwortung beweisen. Auch die Wirtschaft behandelt Jugendliche in diesem Alter durchwegs als mündige Käuferinnen und Käufer. Schliesslich werden die Jugendlichen auch, gemäss dem Recht der Landeskirchen, in Glaubens- und Religionsfragen als volljährig betrachtet. Der Alltag der Jugendlichen zeigt also deutlich, dass 16-Jährige fähig sind, eigene Interessen zu verfolgen und für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen.

Eine Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre würde dieser veränderten Alltagswirklichkeit entsprechen. Vor allem aber würde es den Jugendlichen erlauben, bei den politischen Entscheiden, von denen sie besonders auf kantonaler und kommunaler Ebene oft sehr direkt betroffen sind, mit zu bestimmen und damit die eigene Zukunft auch aktiv zu gestalten. Die Möglichkeit der aktiven Partizipation der Jugendlichen trägt dazu bei, dass diese sich wieder vermehrt für politische Belange interessieren und auch bereit sind Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung zu übernehmen. Solches politisches Interesse und Engagement sind wiederum weitere Grundpfeiler der Demokratie.

Die Regierung wird somit eingeladen, dem Grossen Rat eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung mit dem Ziel zu unterbreiten, das Stimmrechtsalter 16 (ohne passives Wahlrecht) einzuführen.

Zurfluh, Jäger, Bucher-Brini, Arquint, Baselgia-Brunner, Jaag, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Thöny, Trepp

A N F R A G E

betreffend der Schaffung einer unabhängigen Umweltkommission und Präventivmassnahmen bezüglich der Feinstaubbelastung im Kanton Graubünden

Der Klimabericht der Vereinten Nationen, welcher in den letzten Tagen veröffentlicht wurde, zeichnet ein sehr düsteres Szenario unserer Zukunft. Die Politik steht vor der wahrscheinlich grössten Herausforderung unserer Zeit, um eine globale Katastrophe zu verhindern. Die Zeit des Beobachtens, des Wartens und der Passivität diesem Thema gegenüber ist vorbei. Der Erhalt einer intakten Umwelt ist für den Tourismuskanton Graubünden von existentieller Bedeutung.

Mit dem Klimawandel sinkt die Schneesicherheit Jahr für Jahr. Die Erderwärmung macht mit ihren Folgen nicht halt vor unserem Kanton. Die Existenz, auf welche sich Graubünden beruft, ist mit der globalen Klimaänderung arg in Gefahr geraten.

Schutz der Umwelt bedeutet Sicherung der Lebensgrundlagen. Nicht minder bedeutet dies aber auch Schutz des Menschen und seiner Gesundheit. Man ist sich bewusst, dass die Entscheidungen, welche im Kanton Graubünden gefällt werden, nicht zu einer globalen Verbesserung der Klimapolitik führen können. Jedoch kann es nicht sein, dass aufgrund einer globalen Ignoranz gegenüber diesem Thema, das lokale Handeln nicht intensiver gefördert wird. Das Prinzip der Nachhaltigkeit muss zur alles bestimmenden Maxime der Politik werden.

Ein entscheidender und zu wenig beachteter Faktor für die Auslösung des Klimawandels ist die Luftverschmutzung. Gerade der Feinstaubausstoss, dessen Grenzwerte in den letzten Jahren deutlich überschritten wurde, bringt ein grosses Gesundheitsrisiko mit sich. Das Ausmass der Auswirkung von Partikeln auf die Atemwege hängt neben der Toxizität der Partikel u.a. Blei, Vanadium, Beryllium und Quecksilber auch von der Grösse der Partikel ab: Je kleiner ein Partikel ist, desto tiefer kann er in die Lunge eindringen. Der Feinstaub PM 10 erreicht teilweise die Lunge, da die Filterwirkung des Nasen-Rachenraumes für feine Partikel mit weniger als 10 Mikrometer Durchmesser nicht ausreicht. Durch die Feinstaubbelastung, welche sowohl innerhalb von Gebäuden (z.B. Zigarettenrauch in geschlossenen Räumen) als auch an Aussenplätzen (im Verkehr, in der Industrie, in der Landwirtschaft, aber auch durch Holzfeuerheizungen) erzeugt wird, entstehen landesweit Gesundheitskosten in Milliardenhöhe pro Jahr. Der gesundheitsschädigende Feinstaub in der Luft ist kein globales Phänomen. Er entsteht an Ort und Stelle und kann lokal gezielt gesenkt werden.

Aufgrund der Ausgangslage und der aufgeführten Argumentation ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, eine unabhängige Umweltkommission zu schaffen, welche alle Entwürfe neuer Erlasse (Gesetze, Verordnungen) auf das Prinzip der Nachhaltigkeit überprüft und Neuerlasse, welche diesem Prinzip nicht entsprechen, der Regierung zur Überarbeitung empfehlen kann?
2. Stellt die Regierung in Aussicht, die Partikelfilterpflicht für alle Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und der übrigen öffentlichen Dienstleistungen gesetzlich vorzuschreiben?
3. Ist die Regierung bereit, öffentliche Bauaufträge nur noch an Firmen zu vergeben, welche Baumaschinen mit Partikelfiltern verwenden?

Zurfluh, Trepp, Bucher-Brini, Arquint, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfiffner-Bearth, Thöny

A U F T R A G

betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise

Während rund fünf Jahrhunderten bildeten die Kreise (ehem. Gerichtsgemeinden) die zentralen Gebietskörperschaften des bündnerischen Staatswesens. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts blieben die Kreise die bedeutendsten Verwaltungseinheiten des Landes. Noch heute identifizieren sich die Bündnerinnen und Bündner mit „ihrem“ Kreis.

Die jüngste Entwicklung der Kreise ist geprägt von einem sukzessiven Kompetenz- und Aufgabenabbau: Mit der Gerichtsreform I und der Totalrevision der Kantonsverfassung sind die Kreisgerichte abgeschafft und den Kreisen Kompetenzen entzogen worden. Abgeschafft wurde damit per 31. Dezember 2008 auch die Steuerhoheit der Kreise, die deshalb inskünftig über die Gemeinden finanziert werden müssen. Durch Einführung des Ordnungsbussenverfahrens bei Jagdvergehen wurden die Kreise einer weiteren Einnahmequelle beraubt. Mit der jüngsten Raumplanungsreform wurde das private Baueinspracheverfahren vor dem Kreispräsidenten im wesentlichen aufgehoben. Die schweizweite Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts wird nochmals eine massive Reduktion der Kompetenzen mit sich bringen, insbesondere mit Einführung des sog. Staatsanwaltschaftsmodells, womit voraussichtlich durch Wegfall eines grossen Anteils an Bussgelder auch einschneidende finanzielle Einbussen für viele Kreise einhergehen werden. Die Abschaffung der Landesgemeinden in vielen Kreisen und die Verlängerung der Legislaturperiode auf vier Jahre haben dem Kreis nochmals eine wichtige Identifikationsbasis entzogen.

Nach dem Zustandekommen der Initiative „80 Grossräte sind genug“ ist auch ungewiss, wie lange die Kreise noch als Wahlkreise bestehen können.

Die Unterzeichneten sind im Lichte der oben skizzierten Entwicklung der Auffassung, dass die Kreise auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe in Graubünden erfüllen und die dezentrale Struktur unseres Staatswesens bilden sollen.

Die Regierung wird daher ersucht, eine Auslegeordnung der inskünftig im Kanton durch die Gebietskörperschaften gemäss Kantonsverfassung zu erfüllenden Aufgaben vorzunehmen. Dabei soll auf Kreisbasis und in Anlehnung an die historische kommunale Ordnung, ein auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittenes konkretes Modell ausgearbeitet werden. Dieses soll – insbesondere auch unter Einbezug des Verbandes der Bündner Kreispräsidenten – auch einen Entwicklungsplan mit einem Zeitrahmen beinhalten, der die Aufgabenübertragung auf die einzelnen staatlichen Ebenen vorsieht.

Rathgeb, Tuor, Augustin, Bachmann, Berni, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bondolfi, Brüesch, Bundi, Caduff, Candinas (Rabius), Casparis-Nigg, Casty, Casutt Renatus (Falera), Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Fasani, Felix, Feltscher, Hanimann, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Keller, Kessler, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Nick, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Peer, Perl, Pfäffli, Pfister Plozza, Portner, Quinter, Ragetti, Righetti, Rizzi, Sax, Thurner-Steier, Toschini, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Brunold, Candinas (Disentis), Casutt-Derungs Silvia (Falera), Degiacomi, Hauser, Kunz (Fläsch), Märchy (Domat/Ems), Wasescha

F R A K T I O N S A U F T R A G S P

betreffend Kontingentierung der unterzubringenden Asylsuchenden in den Gemeinden

Die Eröffnung von zwei Asylbewerberzentren in Valbella und Valzeina haben zu eingehenden Diskussionen geführt.

Insbesondere in der Gemeinde Valzeina, welche über eine Wohnbevölkerung von 137 Personen verfügt, ist der Widerstand gegen die Eröffnung des ehemaligen Ferienheims "Flüeli" als Asylheim erheblich. Dabei geht es der Bevölkerung nicht um fremdenfeindliche Motive, sondern um die Tatsache, dass ein grosses Missverhältnis zwischen der ständigen Wohnbevölkerung und der beabsichtigten Zahl von Personen aus dem Asylbereich besteht (gemäss den Angaben der Regierung soll es sich um 40 - 50 Personen handeln). In ihrer Medienmitteilung vom 20.12.2006 hielt die Gemeinde u.a. auch klar fest: "Unser Bestreben richtet sich gegen die Vorgehensweise des Kantons und nicht gegen die Liegenschaft "Flüeli" und auch nicht gegen Asylsuchende, sondern für sie."

In ihrer E-Mail an RR Schmid hielt die Gemeinde ausserdem u.a. fest: "Ein derart abgelegener Ort, an dem sich das "Flüeli" befindet, kann aus unserer Sicht gar nicht integrationsfördernd sein. Aus unserer Perspektive sind Probleme für die Asylbewerber und für die Bevölkerung von Valzeina vorbestimmt. Zusätzlich ist es der Kleinstgemeinde Valzeina nicht möglich, 40 oder noch mehr Asylbewerber zu integrieren. Die Zahl der Asylsuchenden müsste bedeutend kleiner sein."

Da das Ausreisezentrum Landquart durch das Zentrum in Valbella ersetzt wurde, ist davon auszugehen, dass es sich beim "Flüeli" um ein Transitzentrum handeln wird. So ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Asylsuchende zusammen mit ihren Familien sich auch über Jahre hinweg dort aufhalten werden, weshalb sich auch zwingend Integrationsmassnahmen aufdrängen.

Nun ist die Gemeinde Valzeina nicht in der Lage, eine dermassen erhebliche Zahl von Asylsuchenden zu integrieren.

Generell ist es nicht sinnvoll, dass Kleinstgemeinden mit einer dermassen hohen Zahl von ortsfremden Personen konfrontiert werden. Es drängt sich deshalb eine Kontingentierung in den Gemeinden oder zumindest in den Regionen auf.

Die Regierung wird deshalb ersucht, eine gesetzliche Grundlage für die Zuweisung bzw. Kontingentierung von Asylsuchenden in den Gemeinden zu schaffen. Der Kanton hat bei der Unterbringung von Asylsuchenden auf eine angemessene Aufteilung der Unterzubringenden zu sorgen. Dabei könnte es zielführend sein, eine Zuweisung auf die Regionalverbände vorzunehmen, statt einzelne Gemeinden überproportional zu belasten. Grundsätzlich sollte der Kanton in einer Region resp. einer Gemeinde nur so viele Personen aus dem Asylbereich unterbringen, als deren Zahl 7% der ständigen Wohnbevölkerung nicht übersteigt.

Menge, Trepp, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Meyer Persili (Chur), Peyer, Thöny, Zurfluh

KOMMISSIONSANFRAGE KJS

betreffend einer kantonalen Militärpolitik

Die schweizerische Militär- und Sicherheitspolitik ist im Wandel. Graubünden hat in den letzten Jahren die Zentralisierungstendenzen vorweg mit einem erheblichen Arbeitsplatzabbau bei den militärischen Betrieben und einer Konzentration der Truppen auf den verschiedenen Waffenplätzen zu spüren bekommen. Die Regierung hat sich in jüngster Vergangenheit wiederholt zum Armeestandort Graubünden bekannt, jedoch auch angekündigt, nach Rücksprache mit den Gemeinden eine Überprüfung der heutigen Standorte mit militärischer Infrastruktur vorzunehmen.

Die Regierung wird hiermit eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche kurz- und längerfristigen Ziele liegen der kantonalen Militärpolitik der Regierung zugrunde?
2. Wie beurteilt die Regierung das gegenwärtige Verhältnis zwischen dem Kanton Graubünden und der VBS-/Armeespitze hinsichtlich einer gemeinsamen kooperativen Zusammenarbeit, und wie lässt sich diese allenfalls verbessern?
3. Welchen volkswirtschaftlichen Primär- und Sekundärnutzen (unter Berücksichtigung direkter und indirekter Ausgaben) bringen die Truppenpräsenzen dem Kanton und den Gemeinden in Graubünden jährlich?
4. Besteht auf der Seite der Armee ein langfristiges Nutzungskonzept, welches die militärischen Anlagen im Kanton berücksichtigt? Wie sieht allenfalls dieses aus und welche Mitsprachemöglichkeiten haben dabei der Kanton und die Gemeinden?
5. Welche militärischen Standorte hält die Regierung in Graubünden für zukunftsfähig und wie gedenkt sie diese zu sichern oder zu realisieren? Dabei soll auch aufgezeigt werden, ob die vieldiskutierte Verlegung des Truppenübungsplatzes Chur/Rossboden an einen anderen Standort im Kanton (z.B. Hinterrhein) militärisch und politisch realisierbar ist.
6. Ist die Regierung bereit, konkrete Anstrengungen zu tätigen, Graubünden im Bereiche neuer Truppengattungen, neu zu schaffender (Schul- oder anderer) Kommandi oder dezentral führbarer militärischer Verwaltungseinheiten frühzeitig (bereits heute) als möglichen Standort zu empfehlen?

Rathgeb, Sax, Menge, Bezzola (Zernez), Bondolfi, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann (Champfèr), Keller

ANFRAGE

betreffend Integration der Einsatzstelle des Sanitätsnotrufs 144 in Ilanz in die Notruf- und Einsatzzentrale Chur

Dem Kanton obliegt gemäss Art. 32 des Krankenpflegegesetzes die Aufgabe, durch Koordination, Aufsicht und Gewährung von Beiträgen an die im Rettungswesen tätigen Organisationen und Personen eine möglichst optimale und rasche Rettung von Verunfallten, Kranken oder sich in Gefahr befindenden Personen zu gewährleisten.

Die Aufgaben für die Durchführung der Personenrettung im Kanton werden bei Bedarf vom Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement in individuellen Leistungsaufträgen festgelegt und an anerkannte Institutionen vergeben. Den Leistungsauftrag für den Betrieb der Einsatzstelle des Sanitätsnotrufs 144 (ELS SNR 144) wurde dem Regionalspital Ilanz übertragen. Die Sanitätsnotruf Zentrale (SNZ) in Ilanz beschäftigt heute 9 Mitarbeiter / Innen und nahm im Jahr 2005 etwa 42'400 Anrufe entgegen. Im Bericht „Auswertung Sanitätsdienstliche Einsatzübungen, 2005“ erstellt am 18. Januar 2006 kommt das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement zu folgender Beurteilung der geleisteten Arbeit der SNZ 144:

„Das Aufgebot der Einsatzkräfte erfolgte durch die SNZ 144. Sie alarmierte die Rettungsdienste mittels Fahrbefehl, die Dienstärzte telefonisch und die Sanitäterinnen und Sanitäter der SSZ über die SMT-Anlage der Kantonspolizei. Das Aufbieten der Einsatzkräfte hat einwandfrei funktioniert. Die SNZ 144 und die NEZ haben von diesen Übungen ebenfalls profitieren und die Abläufe gegenseitig abstimmen können.“

Verschiedenen Medien konnte im Oktober 2006 entnommen werden, dass die Regierung die Integration der Sanitätsnotrufzentrale in Ilanz in die neue Notruf- und Einsatzzentrale bei der Kantonspolizei (NEZ) in Chur durch eine externe Fachstelle prüfen lässt. In besagten Medien wird Regierungsrat Martin Schmid wie folgt zitiert: „Alle Blaulichtorganisationen und deren Einsätze von einem Ort aus zu koordinieren ist effizienter“.

Regionalpolitische Aspekte werden bei der Entscheidungsfindung keine erwähnt. Dies obwohl oben zitierter Bericht die einwandfreie Qualität der Arbeit der SNZ 144 in Ilanz bestätigt. Die Konzentration aller Blaulichtorganisationen in Chur bedeutet ein weiteres Mal den Verlust von Arbeitsplätzen in den Regionen.

Die Anfragenden bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der aktuelle Stand der Abklärungen bezüglich Integration der SNZ in die NEZ?

2. Ziel des Rettungswesens ist jede verunfallte, kranke oder sich in akuter Gefahr befindenden Person raschmöglichst situationsgerechte Hilfe zu leisten. Kann die Regierung bestätigen, dass dieses Ziel durch die heutige Organisation des Rettungswesens zu jeder Zeit gewährleistet war und ist?
3. Welches Potenzial (insbesondere finanziell) ergibt sich für den Kanton durch die Integration der SNZ in die NEZ? Welche weiteren Überlegungen spielen bei der Überprüfung dieser Integration eine Rolle und wie werden diese bewertet und beim Entscheid mitberücksichtigt?
4. Welche weiteren Rettungsdienste sollen in die NEZ integriert werden?

Caduff, Montalta, Arquint, Augustin, Berni, Berther (Sedrun), Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Bundi, Candinas (Rabius), Casutt Renatus (Falera), Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Farrér, Felix, Hardegger, Hasler, Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Niederer, Noi-Togni, Parolini, Peer, Pfister, Sax, Tenchio, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tuor, Vetsch (Klosters), Zanetti, Brunold, Candinas (Disentis), Casutt-Derungs Silvia (Falera)

A N F R A G E

betreffend Abbau von Stationspersonal und Stationsschliessungen bei der RhB

Die zur Sicherung der Zukunft unserer Staatsbahn propagierte Dualstrategie will auf der Einnahmenseite zulegen und gleichzeitig auf der Ausgabenseite durch verschiedene Massnahmen Kosten senken. Diese, aus unternehmerischer Sicht richtigen und nötigen Massnahmen sind einleuchtend und trotzdem hinterlassen sie einen zwiespältigen und zweifelhaften Eindruck, wenn das Umsetzungsprogramm dazu führt, dass heute wieder acht zur Zeit bediente Stationen, wie z. B. Küblis oder andere in Zukunft nicht mehr mit eigenem Personal geführt werden. Dies, nachdem in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von kleinen Stationen geschlossen wurde und ein Ende der Schliessungen offensichtlich nicht absehbar ist.

Im Zusammenhang mit diesem Abbau an Personal auf den RhB-Stationen und des damit befürchteten Leistungsabbaus vor Ort stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie weit soll dieser sog. Rationalisierungsprozess gehen?
2. Ist sich die Regierung und die RhB im Klaren, dass mit dem Abbau des Stationspersonals wertvolle Arbeitsplätze verloren gehen?
3. Was versteht der Kanton unter „service public“ im Bereich öffentlicher Verkehr?
4. Ist sich die RhB bewusst, dass mit diesem Arbeitsplatzabbau direkt auch die Akzeptanz und die Verankerung der Bahn in der einheimischen Bevölkerung zunehmend schwindet?
5. Ist der Abbau von Stationspersonal auch der Auftakt für den Abbau von Leistungen vor Ort?

Hanimann, Barandun, Bischoff, Bundi, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Farrér, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jaag, Kessler, Krättli-Lori, Mani-Heldstab, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Parolini, Peer, Perl, Pfäffli, Pfister, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Vetsch (Klosters), Candinas (Disentis), Degiacomi, Hauser

I N T E R P E L L A N Z A

concernente la sicurezza e la protezione dell'ambiente nell'ambito della circonvallazione della Bassa Mesolcina

Il consigliere di Stato e responsabile del dipartimento delle costruzioni, dei trasporti e delle foreste Stefan Engler, ha già risposto in modo convincente a domande postegli in merito alla circonvallazione della Bassa Mesolcina sia nella sessione di ottobre del Gran Consiglio, sia in quella di dicembre 2006.

Ciò nonostante mi permetto di insistere su alcuni aspetti che mi coinvolgono direttamente come persona politica che da sempre ha a cuore la salute e la sicurezza degli abitanti della nostra regione e non solo.

Indubbiamente il fatto di cancellare l'autostrada dal centro dell'abitato di Roveredo contribuisce alla salute della popolazione locale ed è perciò auspicato da tutti. Una sua realizzazione tempestiva ne è perciò la logica conseguenza.

Ciò nonostante e nella consapevolezza che l'opera in divenire non potrà più essere dopo la sua realizzazione corretta, s'impongono in questo momento domande sulla perfettibilità dell'opera quali:

1. Galleria di San Fedele

Si tratta di una galleria di 2,5 km. a tubo unico, con curva accentuata, con due corsie in direzioni opposte (una verso sud, una verso nord) che diventano quattro corsie all'infuori del tunnel.

Dopo le tragedie avvenute in galleria (l'ultima il 16 settembre scorso con 9 morti nel tunnel della Viamala) non crede il Governo che sia lecito preoccuparsi per la progettata galleria di San Fedele? Vuole il Governo elencare dettagliatamente le misure di prevenzione degli incidenti che verranno attuate nella galleria? E vuole il Governo altresì elencare dettagliatamente le misure di salvezza che verranno adottate nella galleria? Verrà allestito un piano di queste misure? E verrà questo piano pubblicato ed esposto? Chi si assumerà la responsabilità degli eventuali incidenti in galleria? È stato appurato lo stato geologico della montagna di San Fedele? E dove verranno convogliate le emissioni di gas nocivo prodotte nel tunnel? Si riverseranno queste con il loro concentrato pericoloso per la salute sull'ambiente e sull'abitato circostanti?

2. Territorio

È ormai mondialmente riconosciuto che la salvaguardia del paesaggio, della flora, della fauna e dell'acqua sono determinanti per la salute della popolazione di un certo qual territorio. Oggi più che mai si fa largo la consapevolezza che la non osservanza di questi valori oltre a risultare a danno della salute del singolo può anche portare a catastrofi naturali di grave entità (frane, scoscendimenti, allagamenti oppure mancanza d'acqua). Sono quindi giustificabili in senso ambientale e territoriale i cambiamenti che verranno apportati soprattutto sul territorio dei tre comuni (Grono, Roveredo, San Vittore) della Bassa Mesolcina? In cosa consiste esattamente il compenso ecologico?

Quali misure verranno adottate concretamente a salvaguardia dell'ambiente? Esiste un progetto in questo senso?

Noi-Togni, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Pfiffner-Bearth, Thöny, Zurfluh

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilage zum Grossratsprotokoll

Pflegekindergesetz

Vom 14. Februar 2007

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 31. Oktober 2006,
beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Das Gesetz regelt in Ergänzung zum Bundesrecht¹ die Aufnahme und Vermittlung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb des Elternhauses zur Pflege, Erziehung und Betreuung sowie zur späteren Adoption. Gegenstand

Art. 2

¹ Das Sozialamt erteilt der verantwortlichen Person die Bewilligung für: Bewilligungs-
und Meldestelle

- a) die Familien- und Heimpflege;
- b) die Aufnahme von Pflegekindern zum Zweck der späteren Adoption;
- c) die Vermittlung von Pflegekindern und -plätzen.

² Das Sozialamt ist Meldestelle für Tages- und Nachtpflegeverhältnisse.

³ Es kann Namen und Adressen der Heime, die Pflegeplätze anbieten, oder der Personen, die Pflegekinder und -plätze vermitteln, öffentlich publizieren.

Art. 3

¹ Das Sozialamt übt die Aufsicht über die Familien-, Tages-, Nacht- und Heimpflege, die Aufnahme von Pflegekindern zum Zweck der späteren Adoption sowie über die Vermittlung von Pflegekindern und Pflegeplätzen aus. Aufsichtsstelle

² Es kann insbesondere:

- a) bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls jederzeit ohne vorherige Anmeldung Kontrollbesuche vornehmen;

¹ SR 211.222.338

- b) zur Abklärung des Gesundheitszustandes des Pflegekindes eine ärztliche Untersuchung veranlassen.

³ Eltern und Pflegeeltern haben dem Sozialamt die für die Wahrnehmung der Aufsicht notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Art. 4

Bewilligungs-
umfang

¹ Die Bewilligung gilt nur für die in der Bewilligung aufgeführte Wohnung der Pflegefamilie beziehungsweise den in der Bewilligung aufgeführten Standort des Betriebes.

² Die Bewilligung ist zu befristen.

Art. 5

Entzug der
Bewilligung

¹ Das Sozialamt entzieht die Bewilligung, wenn:

- a) schwerwiegende Widerhandlungen gegen dieses Gesetz vorliegen oder
b) die von der Regierung festgelegte Taxe überschritten wird.

² Die Bewilligung zur Vermittlung von Kindern und Jugendlichen sowie von Plätzen zur Pflege und Erziehung ist zudem zu entziehen, wenn:

- a) die für die Erteilung massgebenden Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind;
b) das im Konzept enthaltene Vorgehen zur Abklärung der Eignung der Pflegeeltern beziehungsweise des Pflegeplatzes nicht eingehalten wird;
c) die Bewilligung in einem anderen Kanton entzogen wurde.

³ Das Sozialamt kann den Entzug einer Bewilligung öffentlich bekannt geben.

Art. 6

Aufnahme- und
Betreuungsverbot

Das Sozialamt untersagt bei Tages- beziehungsweise Nachtpflegeverhältnissen die Aufnahme und die Betreuung von Kindern, wenn die von der Regierung festgelegte Taxe überschritten wird.

Art. 7

Aufgabenüber-
tragung an Dritte

Das Sozialamt kann Dritte mit einzelnen ihm obliegenden Aufgaben beauftragen und sie hierfür entschädigen. Ausgeschlossen sind hoheitliche Aufgaben.

Art. 8

Gebühren

¹ Die Gebühr für die Erteilung und die Erneuerung einer Bewilligung wird entsprechend dem damit verbundenen Aufwand erhoben. Sie beträgt:

- a) für die Familienpflege maximal 1'000 Franken;
b) für die Heimpflege maximal 2'000 Franken;
c) für die Vermittlung von Pflegekindern oder Pflegeplätzen maximal 2'500 Franken.

² Die Erteilung und Erneuerung einer Bewilligung zur Familienpflege ist nicht gebührenpflichtig, wenn nur die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

³ Auf die Erhebung einer Gebühr bei der Familienpflege kann verzichtet werden:

- a) bei auf behördliche Anordnung hin erfolgten Platzierungen;
- b) bei der Erneuerung der Bewilligung.

⁴ Gibt die Familien-, Tages-, Nacht- oder Heimpflege wiederholt oder zu schweren Beanstandungen Anlass, wird eine Inspektions- und Bearbeitungsgebühr nach Zeitaufwand von 150 Franken pro Stunde erhoben.

⁵ Drittkosten sind den Gesuchstellenden zu den effektiven Kosten zu verrechnen.

Art. 9

¹ Die Regierung legt für die bewilligungs- und meldepflichtigen Angebote zur Pflege, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Vermittlung von Pflegekindern und Pflegeplätzen verbindliche Maximaltaxen fest. Taxen

² Massgebend für die Festsetzung sind bei Heimen, bei der Vermittlung von Pflegekindern und bei der Tages- und Nachtpflege die Kosten, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung anfallen, bei der Familienpflege die Entschädigung, die üblicher Weise für Pflege, Erziehung, Betreuung sowie Kost und Logis geleistet wird.

Art. 10

Der Kanton fördert das Pflegekinderwesen durch:

- a) Beratung von Pflegeeltern;
- b) Weiterbildungsangebote für Pflegeeltern;
- c) Unterstützung beim Aufbau und der Vermittlung von Pflegeplätzen;
- d) Herausgabe von Musterverträgen.

Förderung des
Pflegekinder-
wesens

II. Familienpflege

Art. 11

Die Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen zur Pflege und Erziehung ist ab der Dauer von einem Monat und bis zum Alter von 18 Jahren bewilligungspflichtig. Bewilligungs-
pflicht

Art. 12

Die Gemeinden haben zur Pflege und Erziehung in einer Pflegefamilie untergebrachte Kinder oder Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren dem Sozialamt zu melden. Sie haben dem Sozialamt ebenfalls zu melden, wenn die Kinder oder Jugendlichen ihren Wohnort verlegen. Gemeinden

III. Tages- und Nachtpflege

Art. 13

Meldepflicht

¹ Wer sich allgemein anbietet, gegen Entgelt Kinder unter 12 Jahren tags- oder nachtsüber im eigenen Haushalt ohne Begründung eines Familienpflegeverhältnisses zu betreuen, ist meldepflichtig.

² Für die Nachtpflege gelten die gemäss Bundesrecht für die Tagespflege massgeblichen Bestimmungen.

IV. Heimpflege

Art. 14

Bewilligungspflicht

¹ Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ist bewilligungspflichtig, wenn:

- a) tags- und nachtsüber vier und mehr Plätze zur Erziehung, Betreuung, Ausbildung, Beobachtung oder Behandlung von Unmündigen angeboten werden;
- b) tags- oder nachtsüber gleichzeitig vier oder mehr vorschul- oder schulpflichtige Kinder betreut werden.

² Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind Kinderhütendienste in Ferien- und Freizeiteinrichtungen, Kaufhäusern und Einkaufszentren.

Art. 15

Bewilligungsvoraussetzungen

In Ergänzung zum Bundesrecht wird die Bewilligung nur erteilt, wenn sich das Sozialamt vergewissert hat, dass die verantwortliche Leitung die Wahrnehmung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in zweckmässiger Weise schriftlich in für Dritte zugänglicher Ausgestaltung festgelegt hat. Mittagstische sind von diesen Bewilligungsvoraussetzungen ausgenommen.

V. Vermittlung von Pflegekindern oder Pflegeplätzen

Art. 16

Bewilligungspflicht

¹ Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen zur Pflege und Erziehung bis zum 18. Altersjahr oder von Pflegeplätzen ist bewilligungspflichtig.

² Von der Bewilligungspflicht ausgenommen ist die Vermittlung durch eine Behörde sowie die Vermittlung von Tages- und Nachtpflegeplätzen.

Art. 17

Bewilligungsvoraussetzungen

¹ Die Bewilligung zur Vermittlung wird erteilt, wenn die verantwortliche Person:

- a) zivilrechtlich handlungsfähig ist;
- b) keine für die Vermittlungstätigkeit relevante strafbare Handlung begangen hat;

- c) ein zweckmässiges Konzept zur Abklärung der Eignung der Pflegeeltern beziehungsweise des Pflegeplatzes vorweist;
- d) nachweist, dass vermittelnde Mitarbeitende die Voraussetzungen von Litera a und b erfüllen.

² Die Vermittlung ist auf das Gebiet der Schweiz beschränkt.

Art. 18

Das Sozialamt kann im Einzelfall eine Vermittlung im Ausland bewilligen, wenn nachgewiesen wird, dass die vermittelten Kinder oder Jugendlichen durch qualifizierte Personen betreut werden.

Vermittlung im Ausland

Art. 19

¹ Personen, die im Besitze einer Bewilligung zur Vermittlung sind, haben eine Liste der von ihnen vermittelten Kinder und Jugendlichen einschliesslich des Vermittlungsortes sowie der von ihnen vermittelten Plätze zu führen. Die Liste ist dem Sozialamt jährlich bis spätestens Ende Januar einzureichen.

Liste der Vermittlungen

² Die Bewilligung zur Vermittlung wird entzogen, wenn die Liste nicht oder nicht ordnungsgemäss geführt oder dem Sozialamt nicht eingereicht wird.

VI. Strafbestimmung

Art. 20

¹ Vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen dieses Gesetz oder die sich darauf stützenden Verfügungen werden, soweit nicht besondere Strafbestimmungen anwendbar sind, vom Sozialamt mit Busse bis 10'000 Franken geahndet.

Strafbestimmung

² Personen, die gewerbmässig handeln, werden mit Busse bis 50'000 Franken bestraft.

³ In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 21

¹ Einrichtungen, die den Bestimmungen über die Heimpflege unterstehen, haben innerhalb von zwölf Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen beziehungsweise eine Bewilligung einzuholen.

Übergangsbestimmungen

² Für Familienpflegeverhältnisse ohne gültige Bewilligung ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung einzuholen.

³ Bestehende Tages- und Nachtpflegeverhältnisse sind innerhalb von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Sozialamt zu melden.

Änderung von Erlassen	<p>Art. 22 Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 12. Juni 1994 wird wie folgt geändert:</p> <p>Art. 36 Abs. 1 und 3 Aufgehoben</p> <p>Art. 41 Abs. 4 Die Regierung erlässt eine Verordnung über die Zusammenarbeit in der Jugendhilfe (Art. 317).</p>
Referendum, Inkrafttreten	<p>Art. 23 ¹ Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. ² Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.</p>

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 12. Februar 2007 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Brantschen, Bundi, Vetsch (Klosters)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Bühler-Flury: Zur ersten Session im neuen Jahr begrüsse ich Sie ganz herzlich. Ich freue mich, Sie gesund und wohlauf hier willkommen heissen zu dürfen. Ich hoffe, dass unsere guten Vorsätze und Wünsche, sowie all die erfreulichen Wirtschaftsprognosen für 2007, wie sie vorhergesagt wurden, in Erfüllung gehen werden. Ich hoffe auch, dass es uns gelingt, trotz Wahljahr, verantwortungsbewusst und sachbezogen gute Arbeit zum Wohle unseres Kantons, unseres Landes, unserer Mitmenschen und unserer Natur zu leisten. Die Arbeit und die Suche nach zukunftsgerichteten Lösungen werden uns auf Trab halten. Der soeben erschienene Klimabericht der UNO spricht eine deutliche Sprache. Es kann uns nicht kalt lassen, wenn die Temperaturen steigen und steigen. Bereits dieser Winter zeigt uns mit aller Deutlichkeit, was für Folgen sich nur schon für unseren Tourismuskanton abzeichnen. Kein oder zuwenig Schnee bedeutet ausbleibende Touristen und damit weniger Logiernächte, bedeutet weniger Einnahmen und damit weniger Wertschöpfung. Und dies in einer unserer Hauptbranchen. Dazu steigt die Gefahr von Murgängen, Unwetterschäden und Wasserknappheit. Der Klimabericht ist mehr als nur beunruhigend. Dass der Ernst der Lage erkannt wird, zeigt auch die Hektik, mit welcher weltweit Konferenzen einberufen werden. Dass der Klimawandel von uns Menschen mitverursacht wird, auch das bestreitet heute niemand mehr. Und doch, wir tun uns unendlich schwer, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Auch wenn diese Problematik weltweit angegangen werden muss, auch wenn wir nicht zu den Hauptverursachern zählen, so entbindet uns doch niemand von der Pflicht hier und heute bei uns nach Lösungen, nach Möglichkeiten zur Reduktion des CO₂ Ausstosses zu suchen. Freiwilligkeit allein genügt nicht, das hat die Vergangenheit gezeigt.

Wir Politikerinnen und Politiker sind gefordert, unverzüglich mit gesetzlichen Regelungen, mit Anreizmodellen dafür zu sorgen, dass die erneuerbaren Energien aus

Wasser, Holz, Sonne, Biomasse usw. stärker gefördert und unterstützt werden. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir hier im Rat in der Dezembersession mit der Teilrevision des Energiegesetzes gemacht. Ausserdem ist noch ein Vorstoss hängig über die Neuausgestaltung der Motorfahrzeugsteuern, der verlangt, dass Fahrzeuge mit geringem, respektive schadstoffarmem Treibstoffverbrauch niedriger besteuert werden.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, heute Abend sind wir von den Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden eingeladen zu einer Veranstaltung mit dem Titel "Stromverknappung im nächsten Jahrzehnt? Chancen für Graubünden". Es soll der Frage nachgegangen werden, mit welchen möglichen Szenarien zu rechnen ist und welchen Beitrag Graubünden zur Bewältigung der Stromverknappung leisten kann. Diese Debatte bietet eine gute Gelegenheit für uns, sich mit der Thematik Strom, Energie auseinanderzusetzen.

Wie bereits eingangs erwähnt, die Suche nach zukunftsgerichteten Lösungen fordert uns alle heraus und dies auf allen Ebenen. Es muss unser politischer Wille sein, sich Innovationen nicht zu verschliessen, weitsichtige, weise Lösungen anzustreben. Lösungen die es auch unseren künftigen Generationen erlauben werden, in einer gesunden Umwelt zu wirtschaften und zu leben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Sellvertreter/Stellvertreterinnen

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wir kommen nun zur Vereidigung erstmals anwesender Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich bitte Sie, nach vorne zu kommen. Ich bitte Sie, sich zu erheben. Auch die Zuschauer auf der Tribüne mögen sich bitte erheben. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen die nicht vereidigt werden möchten, die können auch das Gelübde ablegen. Ich lese Ihnen zuerst die Eidesformel, dann die Worte des Eides, anschliessend den Inhalt des Gelübdes und anschliessend die Worte des Gelübdes. Sie als gewählte Mitglieder des

Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es". Nun das Gelübde. Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Gelübdes: "Ich gelobe es". Ich bitte Sie nun die Schwurfinger zu erheben und die Worte des Eides zu sprechen und die Worte des Gelübdes zu sprechen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre/gelobe es.

Familienbericht Graubünden (B 15/2005-2006, S. 1633)

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wir beginnen mit dem ersten Geschäft. Das ist unser Familienbericht. Den Familienbericht haben wir nur zur Kenntnis zu nehmen. Wir können auch nicht Anträge formulieren die die Regierung dann ausführen muss. Diesen Bericht nehmen wir zur Kenntnis. Die Erklärungen die wir abgeben, das ist eine Hilfe für die Regierung, wie sie spätere Vorlagen ausgestalten will oder dass sie weiss, was wir erwarten.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Kinder vermitteln ihren Eltern, Geschwistern und Erwachsenen in ihrem Umfeld viele emotionale Erlebnisse und Werte: Herzlichkeit, Zuneigung, Liebe. Diese Werte bereichern und werten die Erziehungsaufgaben über ihre rein funktionale, nüchterne Bedeutung hinaus auf. Kinder beeinflussen die Partnerschaft der Eltern, das Zusammenleben und die Entwicklung der Familienangehörigen. Ob man es will oder nicht, durch Kinder wird jede Beziehung zwischen Mann und Frau zu einem lebenslänglichen Bund. Diese emotionalen Werte von Kindern für die Eltern, beziehungsweise für die Familie und das ganze Umfeld, lassen sich nicht beziffern und in Relation zu den Kosten setzen. Diese Werte, die uns Kinder vermitteln, sind einzigartig und unbezahlbar. Dies wollen wir uns in der nun bevorstehenden Diskussion stets vor Augen halten. Dies insbesondere, wenn wir von Kindern als Armutsfaktoren sprechen oder wenn wir von Kindern als Karrierehemmer sprechen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht üblich, dass sich das Staatswesen mit Familie befasst. Tatsache ist aber, dass sich die Familie innerhalb der letzten 50 Jahre stark gewandelt hat. Kleinere Familienformen haben die Mehrgenerationenfamilie abgelöst. Durch die Einführung der Sozialwerke ist die ältere Generation unabhängiger von eigenen Kindern geworden. Neue Ausbildungschancen für Frauen haben sich ergeben, was zu einer hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen geführt hat. Um Ihnen aufzuzeigen, dass diese gesellschaftliche Entwicklung auch vor unseren Kantonsgrenzen nicht Halt gemacht hat, hier einige Kennzahlen: Tatsache ist,

dass die Geburtenzahlen in unserem Kanton in den letzten 20 Jahren massiv gesunken sind. Heute weisen wir mit 1,2 Geburten pro Frau im Kanton Graubünden die tiefste Geburtenrate aller Kantone auf und liegen damit unter dem Schweizerischen Mittel von 1,42. Um die Population auf einem stabilen Niveau zu halten, wäre eine Geburtenziffer von 2,1 erforderlich. Tatsache ist auch, dass sich die Haushaltsstrukturen in unserem Kanton Graubünden gewandelt haben. Heute sind 66 Prozent aller Haushalte in unserem Kanton kinderlos. 1970 waren es noch 45 Prozent. Lediglich 28 Prozent aller Privathaushalte sind Haushalte mit Ehepaar und Kindern. 1970 waren es 48,4 Prozent. Aufgrund der hohen Scheidungsrate von über 50 Prozent im Vergleich zu den geschlossenen Ehen im Jahre 2005 haben sich die Haushalte mit Alleinerziehenden oder Konsensualpaaren seit 1970 fast verdoppelt. Besonders von Armut betroffen sind in unserem Kanton gerade diese Alleinerziehenden. Unter Einbezug eines Vermögensverzehr von jährlich 15 Prozent sind mehr als ein Viertel aller Haushalte von Alleinerziehenden von Armut betroffen. Auf die Kinder bezogen heisst dies, 9,1 Prozent aller Kinder in unserem Kanton sind von Armut betroffen. Meine Damen und Herren, fast zehn Prozent unserer Kinder leben unter der Armutsgrenze.

Dieser Wandel der Familie hat dazu geführt, dass nicht mehr alle Aufgaben, welche bis anhin zu 100 Prozent bei den Familien lagen, auch heute noch von ihr zu 100 Prozent erfüllt werden. Als politische Instanz müssen wir den Wandel der traditionellen Familienform zur Kenntnis nehmen und dort Lücken füllen, wo es zu staatsrelevanten Problemen führt. Dies ist einerseits bei der Betreuung der Kinder der Fall, wie aber auch bei der schwindenden Geburtenzahl. Der Staat hat nämlich auch die Aufgabe, die Population zu erhalten. Der nun vorliegende Familienbericht knüpft deshalb zu Recht an einen weiten Familienbegriff an. Thematisiert wird die klassische Familienform wie auch neue Familienformen wie die Konsensualpaare, die Patchwork-Familien und die Alleinerziehenden. Jede dieser Familienformen profitiert in der einen oder anderen Richtung von den im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen, ohne dass jedoch eine Familienform gegenüber der anderen ausgespielt und bevorzugt wird. Gestützt auf die zahlenmässigen Erkenntnisse im Familienbericht müssen wir erkennen, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Regierung hat fünf familienpolitische Handlungsfelder definiert, welche sofort angegangen werden müssen. Da es sich im Bereich der Familienpolitik um ein Querschnittsthema handelt, könnte man die Handlungsfelder beliebig noch ausbauen. Ich meine, wir werden in Zukunft auch nicht darum herum kommen, unseren Fokus auf weitere familienpolitisch relevante Themen wie z.B. Familie und Alter, Familie und Krankheit, Familie und Migration, Familie und Gewalt auszudehnen. Heute müssen wir uns in einem ersten Schritt jedoch auf die wesentlichen Punkte der Kernfamilie konzentrieren und die dringendsten Probleme angehen, die von staatspolitischer Relevanz sind. Die Regierung hat, aus der Sicht der Kommission, die Prioritäten richtig gesetzt und mit den vorgeschlagenen Massnahmen auch taugliche Mittel zur Lösung der Problemfelder vorgeschlagen. Ich verzichte hier bewusst darauf, auf die einzelnen Massnah-

men und Priorisierungen bereits einzugehen. Ich werde dies bei den jeweiligen Massnahmen tun.

Der grosse Nutzen des vorliegenden Berichtes liegt meiner Meinung nach, jedoch in der Sichtbarmachung der herrschenden Situation. Niemand kann sich dem entziehen. Niemand kann behaupten, die Situation sei nicht alarmierend oder teilweise bereits dramatisch. Gestützt auf diesen Bericht müssen wir uns der Situation stellen und als verantwortungsvolle Politiker handeln.

Die Kommission hat in drei ganztägigen Sitzungen den vorliegenden Familienbericht beraten. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben zu jedem der definierten familienpolitischen Handlungsfelder Interessensvertreter zu einer Anhörung eingeladen. Ich verweise auf das Protokoll. Das Ziel unserer Beratung hier und jetzt muss sein, auf die Bedürfnisse der verschiedenen Familienformen so einzugehen, dass schlussendlich die Geburtenzahlen in unserem Kanton mittel- bis langfristig wieder steigen.

Pfäffli: Ich bitte Sie auch, auf diesen Familienbericht einzutreten und ich bitte Sie auch in der nachfolgenden Detaildiskussion der Massnahmen- und Prioritätenverteilung wie sie die Regierung vorgeschlagen hat und wie sie von der Kommission beraten und ergänzt wurde, zuzustimmen. Ich tue dies aus folgenden, etwas persönlich formulierten Gründen: Gemeinsam mit meiner Frau führe ich einen Familienbetrieb, der je nach Arbeitsaufkommen sowohl meine Frau als auch mich oder beide von uns zu 100 oder 120 Prozent bindet. Dieses Arbeitsaufkommen ist kurzfristig in der Dauer nicht überschätzbar und nimmt keine Rücksicht auf Feiertage oder Ferienzeit. Trotz diesem Hintergrund haben wir uns klar für Kinder entschieden. Wir wussten, dass wir in dem Zeitpunkt auf ein unzureichendes und zu wenig regelmässiges Betreuungsangebot zurückgreifen konnten. Wir haben deshalb eine familieninterne Lösung gefunden, d.h. wir haben eine Betreuerin angestellt. Für Selbständigerwerbende bin ich der Überzeugung, dass dieser Familienbericht im Bereich der Kleinkinderbetreuung im Vorschulalter und auch während der Schule klare Verbesserungen bringen wird. Als Arbeitgeber beschäftige ich aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Partner ebenfalls berufstätig sind und die Kinder haben. Ich beschäftige aber auch Alleinerziehende. Für diese, meine Mitarbeiter, ist ein umfassendes Betreuungsangebot unabdingbar, denn es schafft Sicherheit und Gewissheit. Mir als Arbeitgeber kommt dies wieder zu gute, in dem ich auf die Unterstützung von zufriedenen, einsatzbereiten und leistungsfähigen Mitarbeitern zählen kann. Aus meiner Erfahrung als Arbeitgeber weiss ich aber auch, wie wichtig ein entsprechendes Betreuungsangebot für Familien ist. Eine rechtzeitige Inanspruchnahme der entsprechenden Angebote schützt einerseits die Familie und andererseits die Gesellschaft vor weiterem Schaden und Kosten. Und mir als Arbeitgeber kommt dies auch wieder zu gute, indem ich auf erfahrene, gut ausgebildete und mit den entsprechenden Betriebskenntnissen vertrauten Mitarbeiter auch in Zukunft zählen kann.

Als Unternehmer stehe ich voll und ganz hinter der Erhöhung der Beitragssätze und der Normkosten und der Aufhebung der Vorgaben für Tarifgestaltung bei der

familienergänzenden Kinderbetreuung. Ich bin der Ansicht und der festen Überzeugung, dass die Betreuungsanbieter in der Folge kostengünstige und schlanke Strukturen schaffen und erhalten und bei ihnen das unternehmerische Denken gefördert wird. Im Endeffekt bin ich überzeugt, dass die Eltern profitieren werden. Und zwar in der Form von tieferen Beiträgen einerseits oder durch eine Erhöhung des Angebots.

Als Vertreter einer Tourismusregion mit einem hohen Anteil von ausländischen Arbeitskräften muss man einige der Massnahmen aber auch unter dem Gesichtspunkt der Integration sehen. Sprachliche Defizite oder gar Barrieren bei Kindern im Schulalter sollten möglichst verhindert werden. Die betroffenen Familien, die Gemeinden aber auch die Arbeitgeber sind gemeinsam gefordert, damit die entsprechenden Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung, in der ganztägigen Betreuung in den Schulen und Betreuungsangebote während den Ferien auch frequentiert werden.

Als Vater, als Person, welcher ein Betreuungsangebot beansprucht, als Familienbetriebsinhaber, freue ich mich natürlich ganz besonders, dass der Grosse Rat im vergangenen Oktober die Einführung des Teilsplittings für Ehegatten und einen Kinderbetreuungsabzug eingeführt hat; ebenso die Erhöhung der Kinderabzüge.

Und zum Schluss möchte ich Sie als Mitglied dieses Grossen Rates auffordern: Erzeugen Sie den politischen Druck, damit wir die in dem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen auch zügig fortsetzen können. Besten Dank.

Darms-Landolt: Die Tatsache, dass der Kanton Graubünden schweizweit die tiefste Geburtenziffer aufweist, schreckt auf. Ich gehe davon aus, dass der Entscheid, Kinder zu haben oder nicht, in erster Linie ein emotionaler ist. Verantwortungsbewusste Paare werden aber nicht darum herum kommen, sich mit rationalen Argumenten für oder gegen die Gründung einer Familie auseinander zu setzen. Die im Familienbericht vorgeschlagenen Massnahmen haben zum Ziel, die Lebensform Familie attraktiver zu machen. Die Paare sollen Bedingungen vorfinden, die sie in ihrem Entscheid, Kinder zu haben, positiv beeinflussen. Grundlage für diese Massnahmen bildet eine gründliche Analyse der Situation und der Entwicklungstendenz in unserem Kanton. Dabei zeigt sich, dass sich auch im Kanton Graubünden das Bild der Familie gewandelt hat. Wir treffen heute auf die vielfältigsten Familienformen, welche im Übrigen nicht immer freiwillig gewählt werden. So verschieden die Familien sind, so verschieden ist auch ihr Bedarf an Förderung und Unterstützung. Ein Beispiel: Wenn heute, wie aus Tabelle 15 des Berichtes ersichtlich und wie ich auch in meinem persönlichen Umfeld feststellen kann, über 70 Prozent der Frauen mit über zehnjährigen Kindern - zumindest in einer Teilzeitanstellung - berufstätig sind, gilt es bei der Massnahmenplanung diesem Umstand Rechnung zu tragen und entsprechende Angebote zu schaffen. Ich sage bewusst Angebote, welche jede Familie nach ihren Bedürfnissen nutzen kann. Diese Angebote sollen keineswegs die Eigenverantwortung der Eltern ersetzen und falsche Anreize schaffen. Aber sie sollen Rahmenbedingungen schaffen, in welchen Familien ihre Eigenverantwortung bewusst wahrnehmen und sich für

die ihnen richtige Form entscheiden können. So sind neben Angeboten, welche die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erleichtern, gezielt auch Massnahmen vorgesehen für diejenigen Müttern oder Vätern, welche während der Familienphase bewusst auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, um sich der Betreuungsaufgabe zu widmen.

Beim Festlegen der Massnahmen wurde auf die vielfältigen und unterschiedlichen Voraussetzungen in unserem Kanton Rücksicht genommen. Auf zu hohe Anforderungen und zu konkrete Vorgaben wurde bewusst verzichtet. Der relativ grosse Spielraum soll es auch kleinen Gemeinden und Tälern ermöglichen, für sie passende und machbare Lösungen zu finden. Familien erbringen zahlreiche und unschätzbare Leistungen für die Gesellschaft. Oft sind diese selbstverständlich und werden kaum wahrgenommen. Doch sie sind es wert, dass sowohl Wirtschaft als auch Politik alles daran setzen, ihnen möglichst gute Bedingungen zu schaffen. Im Bewusstsein, dass die abnehmenden Geburtenzahlen in einem viel grösseren Kontext zu betrachten sind, bilden die im Familienbericht vorgeschlagenen Massnahmen einen wichtigen Schritt in Richtung eines familienfreundlicheren Kantons Graubünden. Ich wähle diese Richtung und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Meyer Persili (Chur): Vor fünf Jahren hat mein Partei- und unser Grossratskollege Daniel Zindel die Erstellung des vorliegenden Berichts angeregt. Sowohl klassische Familien, als auch neuere Familienformen sollten dabei gleichermassen gestärkt werden. Und seit Jahren kämpft die SP-Fraktion für familienexterne Kinderbetreuungsangebote, Teilzeitstellen in Kaderpositionen, höhere Kinderzulagen etc. Nun stelle ich mit Genugtuung fest, dass endlich auch die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat und dementsprechende Massnahmen vorschlägt.

Ein zentrales Problem für zahlreiche Familien und Paare ist wirklich die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Wie wir im Bericht auf Seite 1648 nachlesen können, wies der Kanton Graubünden im Jahre 2005 die tiefste Geburtenziffer aller Kantone auf. In einer Studie von Beat Fuchs und Doris Baumgartner aus dem Jahre 1998, also schon vor knapp zehn Jahren, gaben 41 Prozent der Schweizerinnen die mangelhafte Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung als Argument zum Verzicht auf Kinder an. Die Regierung ist nun der Meinung, dass die öffentliche Hand diese Tatsache durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit positiv beeinflussen kann. Das ist sicher ein wichtiger Aspekt. Aber mindestens so wichtig oder noch wichtiger ist die Tatsache, dass viele junge Frauen den Kinderwunsch nur dann realisieren möchten, wenn der Partner sich gleichermassen an den familiären Verpflichtungen beteiligt, beziehungsweise gleichermassen auf die Berufstätigkeit verzichtet. Im Bericht geraten die Männer, beziehungsweise Väter fast vollständig aus dem Blick. Wenn wir aber wirklich weiter kommen wollen, dann müssen die Väter, beziehungsweise Männer, bei der Umsetzung einer effektiven Familienpolitik gleichermassen miteinbezogen und verpflichtet werden. Viele junge Männer wünschen sich denn auch mehr Zeit mit den Kindern und Teilzeitstellen, um diese Zeit mit

den Kindern auch verbringen zu können. Schliesslich können auch geschiedene Väter bei einem gut ausgebauten Angebot an familienexternen Kinderbetreuungsleistungen ein allfälliges gemeinsames oder sogar alleiniges Sorgerecht besser wahrnehmen, wenn sie wollen.

Im Bericht können wir weiter nachlesen, dass bei uns im Kanton, je nach Einbezug des Vermögens, zwischen 6,5 Prozent und 9,1 Prozent aller Kinder von Armut betroffen sind, unsere Präsidentin hat schon darauf hingewiesen. Auf Bundesebene haben die Nationalrätinnen Jacqueline Fehr und Lucrezia Meier-Schatz je eine parlamentarische Initiative zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Tessiner Modells eingereicht. Unsere Regierung hat sich in ihrer Stellungnahme bedauerlicherweise ablehnend zu einer bundesrechtlichen Regelung geäussert. Aber auch kantonal ist diesbezüglich keine Massnahme vorgesehen, obwohl verschiedene Untersuchungen gezeigt haben, dass Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, wie sie der Kanton Tessin eingeführt hat, die wirksamste Massnahme darstellen, um die Familienarmut zu reduzieren.

Alles in allem begrüsse ich die vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung jedoch sehr. Und als unterdessen schon seit acht Jahren alleinerziehende und berufstätige Mutter, weiss ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig und unerlässlich externe Kinderbetreuungsangebote sowohl im Vorschul- als auch im Kindergarten- und Schulalter sind. Meine Tochter ist Einzelkind und hat durch die externe Kinderbetreuung vom Kontakt mit anderen gleichartigen Kindern sehr profitiert.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch noch ein anderes Thema kurz anschnitten. Im Familienbericht sind Familien mit Migrationshintergrund nicht speziell erwähnt. Laut Auskunft des zuständigen Regierungsrates aus dem Grunde nicht, weil sie den Bündner Familien gleich gestellt sein sollen. Soweit so gut. Tatsache ist aber, dass sie in vielen Belangen nicht gleichgestellt sind. Daher ist es wichtig, dass diese Familien als Akteurinnen in der Familienpolitik miteinbezogen werden. Oft sind sie nämlich sozial benachteiligt und leben häufiger in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen. Im Kanton gibt es verschiedene Projekte und Hilfestellungen im Kindergarten- und Schulbereich, vor allem bezüglich Unterstützung beim Erlernen unserer Sprache. Integrationsansätze, welche kantonal koordiniert werden, fehlen jedoch. Kinder aus Migrationsfamilien sollen die gleichen Chancen für eine gute Schul- und Ausbildung haben wie Schweizer Kinder auch. Wichtig ist aber auch, dass nicht nur die Kinder unsere Sprache so schnell wie möglich erlernen, sondern auch die Eltern. Vor allem auch die Mütter, welche oft nicht im Arbeitsprozess integriert und somit isoliert sind. Das Erlernen unserer Sprache ist einfach zentral und notwendig. Diverse Probleme sind sonst vorprogrammiert. Hier sind insbesondere auch die Gemeinden gefordert, entsprechende Unterstützung wie schulspezifische Einführungskurse für zugezogene Eltern, Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten, Aufgabenhilfe etc. anzubieten. Im Übrigen wären für solche Familien auch die Angebote der familienexternen Kinderbetreuung sehr wichtig, wo ihre Kinder im Austausch mit deutschsprachigen Kindern unsere Sprache schneller lernen können und so besser und schneller integriert werden. Aber oft können sich eben gerade

diese Familien diese Angebote gar nicht leisten, weil sie nicht über die entsprechenden Mittel verfügen. Ich möchte hiezu keine Migrationsdebatte auslösen, aber vielleicht kann uns unser Regierungspräsident zu diesem Thema noch ein paar Ausführungen machen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Niederer: Die bedeutenden Leistungen und Aufgaben der Familie, welche auf den Seiten 1635 bis 1637 des Familienberichts Graubünden aufgezeigt werden, zeigen die grosse Bedeutung der Familien, und zwar aller Familienformen. Diese Bedeutung der Familien für unsere Gesellschaft, rechtfertigen die Massnahmen zur Stärkung und Förderung der Familien allemal. Das Prinzip der Selbstverantwortung muss in der Familienpolitik weiterhin hohe Priorität haben. Der Bericht zeigt aber klar, dass dieses Prinzip durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel beeinflusst, nicht mehr à priori eingehalten werden kann. Deshalb ist es die Aufgabe staatlicher und nichtstaatlicher Träger, die Lasten dort, wo diese für die Familien untragbar werden, abzufedern. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen haben das Familienbild und die Geburtenzahl stark verändert. Der Staat und die Wirtschaft, aber auch die Gesellschaft selbst, müssen sich diesen Veränderungen stellen, sonst werden die unerfüllten Wünsche und Forderungen der Menschen genau diese Institutionen massiv belasten. Dem Phänomen von sinkenden Geburtenraten kann allein mit finanziellen Zuwendungen nicht begegnet werden. Die skandinavischen Staaten zeigen klar, dass ein gut ausgebautes, familienergänztetes Betreuungssystem und eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten einen wesentlich höheren Anreiz zum Kinderkriegen darstellen.

In der ganzen Debatte um neue Familienformen dürfen wir aber das klassische Familienbild nicht vergessen. Das Resultat unserer durchaus gerechtfertigten Bemühungen zur Stärkung und Förderung der Familie, darf nicht dazu führen, dass sich Familienfrauen benachteiligt oder gar gering geschätzt fühlen. Ich kenne viele Hausfrauen, welche die Familien und Hausarbeit mit Befriedigung und Elan verrichten, obwohl ihnen die Gesellschaft wenig Wertschätzung entgegenbringt und sie etwa zu hören kriegen: "Was, du bist nur Hausfrau? Arbeitest du sonst denn nichts?" etc. Lassen Sie mich abschliessend noch sagen, dass ich ein gut ausgebautes und einfach zu erreichendes Beratungssystem für Familienfragen sehr befürworte und eine Verschiebung dieser Massnahme in die erste Priorität natürlich unterstützen werde. Ein Netz aus gut qualifizierten Beratungsstellen, welche unbürokratisch und schnell angerufen werden können, hätte in meinen Augen eine grosse präventive Wirkung in Bezug auf Erziehungsdefizite und familiäre Probleme. Dadurch könnten dem Staat und der Gesellschaft eine grosse Zahl von Folgeschäden und Kosten erspart bleiben.

Meyer-Grass (Klosters): Eine eingehende Darlegung der grundsätzlichen Situation der Familien im Kanton Graubünden wurde Ihnen bereits durch unsere Kommissionspräsidentin, Frau Grossrätin Barla Cahannes, gegeben. Wir haben im Anschluss daran sehr viel verschiedene engagierte Voten gehört, unter anderem durch einen

Gewerbler, meinen Grossratskollegen Herr Michael Pfäffli, der die Sicht eines Gewerblers, eines KMU-Betriebes aus dem Bereich Familie und Erwerbstätigkeit wiedergegeben hat.

Erlauben Sie mir nun, den Familienbericht Graubünden aus der Sicht einer Berufsfrau zu beleuchten, die in ihrer täglichen Arbeit viel mit Familien zu tun hat. Wie das auch bereits mein Kollege Herr Grossrat Niederer erwähnt hat, ist es mir ganz wichtig, dass in diesem Bericht eine umfassende Zusammenstellung der Aufgaben der Familie dem Bericht vorangestellt wurde. Ich erwähne zum Beispiel die Sozialisations- und Solidaritätsfunktion. In dieser Zusammenstellung sehe ich auch ein Stück Wertschätzung für alle Formen der Familie und ein Stück Emotionalität wird spür- und sichtbar. Darüber hinaus nehme ich diese Zusammenstellung auch als ein Bekenntnis unserer Regierung zur Familie. Auch in dem Sinne, dass es im höchsten Interesse des Staates ist, dass es möglichst viele Familien gibt, die im Stande sind, die erwähnten Aufgaben, wie Sie sie alle nachlesen konnten, eben auf diesen Seiten 1635 bis 1637, diese erwähnten Aufgaben wirklich wahrzunehmen.

Der Familienbericht zeigt dann aber leider auch die heutige Realität auf. Die Zahlen möchte ich nicht wiederholen, die haben Sie auch schon gehört. Für mich war ganz eindrücklich, dass möchte ich wiederholen, wo die Armutsrisiken in unserem Kanton liegen. Es sind die Alleinstehenden, vor allem die alleinstehenden Mütter und es sind Jugendliche ohne abgeschlossene Ausbildung. Ich werde auf diese Letztere in der Detailberatung zurück kommen.

Sie sehen also, dass es unter den heutigen Bedingungen eine wachsende Anzahl Familien gibt, die die genannten Aufgaben nicht mehr, oft in einem erschreckenden Masse, nicht mehr erfüllen können. Noch einmal, so sehr viele von uns sich in der heutigen Situation in ihrer eigenen meist traditionellen Familie wohlfühlen, ich sage meist, gibt es doch zu viele Familien, denen es unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr möglich ist, ihre Aufgabe eben als Familie zu erfüllen. Wir ersehen aus den Zahlen des Berichtes z.B. auch, dass es einer zunehmenden Anzahl von Familien schlicht eine wirtschaftliche Notwendigkeit bedeutet, dass Frauen sich am Erwerbseinkommen beteiligen. Das ist ein Detailpunkt.

Sie sind sicher mit mir einig, dass es auch der Beziehung zwischen Mann und Frau gut tut, wenn beide Partner in möglichst vielen Bereichen einander beistehen können. Und hier komme ich zu einem ganz zentralen Punkt dieses Berichtes, nämlich: wenn wir neue Möglichkeiten haben, z.B. in der Vereinbarkeit von Familienarbeit und ausserhäuslichem Erwerbsleben, dann geht es darum, dass wir doch eine der wichtigsten staatstragenden Funktionen, nämlich den Gemeinsinn fördern; also wenn wir da Möglichkeiten schaffen, dass beide am gleichen Strick ziehen, dann schaffen wir, dann arbeiten wir an einer staatstragenden Funktion. Für mich geht es hier letztlich um ein neues Miteinander. Und dabei sehe ich auch eine Chance, dass unsere Jungen unter verbesserten, veränderten Bedingungen wieder vermehrt den Mut haben, Familien zu gründen. Ich begrüsse es deshalb auch, dass die Regierung im vorliegenden Bericht nicht lediglich Fakten auflistet und allenfalls Diagnosen stellt, sondern dass sie in den Bereichen, in denen Handlungs-

bedarf festgestellt wurde, auch Massnahmen vorgeschlagen hat.

Wie Sie in der Detailberatung sehen werden, sind in der Kommission Anregungen von Fachverbänden und Betroffenen, auch aus unseren Reihen, wie Sie gesehen haben, eingeflossen, die bei einigen Massnahmen zur Präzisierung geführt haben. Dies übrigens auch zu Gunsten der traditionellen Familien, beziehungsweise der Frauen, die sich eine Baby- oder Familienpause nehmen und wünschen. Ich bin für Eintreten.

Möhr: Bereits ist viel Wesentliches von Kommissionsmitgliedern zum Eintreten ausgeführt worden und während der bevorstehenden Debatte wird mit Sicherheit noch einiges gesagt werden. So will ich mich kurz fassen.

Der vorliegende Familienbericht ist meiner Meinung nach umfassend, gründlich, gut strukturiert und - vor allem, ich denke - er war wirklich nötig. Die von der Regierung formulierten Ziele, Leitsätze und Massnahmen sind im Grundsatz zu unterstützen und mit den zusätzlichen Erklärungen der Kommission zur Kenntnis zu nehmen. Bei der Priorisierung in der Umsetzung der Massnahmen braucht es wohl noch die politische Diskussion. Hier müssen wir uns noch finden. Und ich bin überzeugt, wir werden uns auch finden.

Kurz noch einige wenige Anmerkungen zum Bericht, die wir ansatzweise auch in der Kommission aufgeworfen haben, vor allem zu Bereichen, die im Bericht keine oder nur am Rande Aufnahme gefunden haben. Ich erwähne nur vier Punkte, die von meiner Sicht aus wichtig sind, sie sind teilweise schon erwähnt worden und wir werden sicher in der Detailberatung noch darauf zurück kommen. Erstes Stichwort: Aussagen zur Förderung, Wertschätzung, Stützung der traditionellen, der klassischen Familie. Aussagen über die Bedeutung und Notwendigkeit der Eigenverantwortung, Aussagen über die Rolle des Mannes, die veränderte Situation der Väter und Aussagen über die Tragbarkeit der finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeinden.

Im Weiteren wäre nach meiner persönlichen Meinung bei der Umsetzung von einzelnen Massnahmen ernsthaft zu prüfen, ob nicht den Gemeinden oder Regionen ein gewisser Spielraum belassen werden sollte. Ich denke dabei z.B. an die Organisation und Finanzierung der Mittagstische und die Ferienregelung.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Vorschläge der Regierung und die Kommissionserklärungen, denn damit gleisen wir auf, was nötig ist. Lehnen Sie jedoch alle weitergehenden Forderungen von Massnahmen konsequent ab, vor allem natürlich die Kosten auslösenden. Denken wir dabei doch nicht nur an die Kantons- sondern auch an die Gemeindefinanzen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Brandenburger: Wir haben gehört, die Familienformen und deren Bedürfnisse haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Dies zeigt uns der Familienbericht Graubünden auf gut fundierte und eindruckliche Art und Weise auf. Dieser Wandel ist auch im Alltag feststellbar. Grossfamilien sind rar geworden. Dementsprechend ist die Kinderzahl, was die rückläufigen Schülerzahlen klar beweisen, auf einen alarmierenden Tiefwert gesunken.

Kinder zu haben, scheint je länger je mehr zum Luxus geworden zu sei. Einerseits, weil die Kosten für ein heranwachsendes Kind das Portemonnaie stark belasten und andererseits, weil die Kinderbetreuung mit Einschränkungen im Alltag, besonders im Erwerbsleben, verbunden ist. Trotzdem ist und bleibt die Familie, in welcher Form auch immer, traditionell oder neueres Modell, ein kostbares Gut, ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und deren gesunden wirtschaftlichen Entwicklung.

Mit den im Familienbericht vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung zur Verbesserung der Problembereiche der Familien und durch die von der Vorberatungskommission ergänzenden Anpassungen, bin ich überzeugt, einen Weg einzuschlagen, der den verschiedenen Bedürfnissen und Familienformen entgegen kommt. Mir ist vor allem ein Anliegen, meine Freude kund zu tun, dass mit den heute zu beratenden Massnahmen die Familienanliegen breit abgestützt sind. Nebst den weitgefassenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung, damit Familien und Erwerbstätigkeit oder zumindest teilweise Erwerbstätigkeit beider Partner einander nicht ausschliessen, wird auch der Stellenwert der traditionellen Hausfrau und Mutter aufgewertet. Mit der vorgeschlagenen Empfehlung, im Berufsbildungsgesetz eine Regelung vorzusehen, wonach der Kanton Weiterbildungsangebote für berufliche Wiedereinsteigerinnen finanziell unterstützen und fördern will, ist ein langersehnter Schritt getan. Die Eigenverantwortung wird weiterhin trotz allen Massnahmen einen hohen Stellenwert einnehmen müssen. Gerade aus der Sicht der Gemeinden und der Finanzen möchte ich bitten, weitergehende Wünsche zu unterlassen. Wir wollen das Boot nicht überladen. Ich bin für Eintreten.

Casparis-Nigg: Das Postulat Zindel hat einen wichtigen Stein zugunsten der Familien ins Rollen gebracht. Es wird eine moderne Familienpolitik gefordert, welche sowohl die traditionelle Familie, wie auch moderne Familienformen gleichermaßen stärkt und fördert. Dies erfordert einerseits genaue Kenntnisse der Familiensituation im Kanton. Gleichzeitig soll, wie es die Regierung in ihrer Antwort auf das Postulat zum Ausdruck bringt, das in der Schweiz traditionelle Prinzip der Selbstverantwortung als Basis für Familienpolitik dienen. Die familienpolitische Grundhaltung des nun vorliegenden Familienberichtes, trägt diesen gestellten Forderungen Rechnung. Keinesfalls soll und will er dabei die Leistungen der traditionellen Familie schmälern. Lasten sollen dort mitgetragen werden, wo sie für Familien zu schwer werden, Benachteiligungen durch Systeme und Strukturen dürfen nicht sein.

Der Bericht zeugt von gründlicher, analytischer Arbeit. Er zeigt fundiert auf, wie sich die Familiensituation im Kanton Graubünden präsentiert und entwickelt, macht Handlungsbedarf deutlich und leitet Massnahmen und Prioritätenliste ab. Als wichtigste Problembereiche der Familien kristallisieren sich dabei die Bereiche "Familie und Finanzen" und "Familie und Erwerbstätigkeit" heraus. Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass vor allem auch aber im Bereich "Familie und Finanzen" die Massnahmen bereits grossmehrheitlich umgesetzt worden sind. Prioritär umzusetzen gilt es Massnahmen zur besse-

ren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die drastischen Zahlen und Fakten, wir haben es bereits mehrmals gehört, zur Entwicklung von Familie und Kinderzahlen in der Schweiz und insbesondere in unserem Kanton, sprechen eine deutliche Sprache. Demgegenüber steht die wachsende Wirtschaft mit steigender Nachfrage nach Arbeitskräften. Diesen Trends gilt es mit Handeln zu begegnen. Auch wenn man versucht ist, sie zu ignorieren oder zu verdrängen, denn die demografische Entwicklung macht Angst, z.B. Angst davor, wer unsere Arbeit in Zukunft erledigt und wer unsere Renten bezahlt. Und doch scheint es, als fehle uns dafür mindestens teilweise noch der nötige Realitätssinn. Geeignete familienpolitische Massnahmen könnten sich also durchaus positiv auf die Geburtenrate auswirken, so bleibt es wenigstens zu hoffen. Ich erachte es in diesem Zusammenhang als angebracht und sinnvoll, den Familienbericht zu ergänzen, wie es vorgesehen ist mit dem Punkt 3.3, auf den wir noch zu sprechen kommen, und ich hoffe auch auf Unterstützung für diese Massnahme.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Familienbericht den Willen der Regierung aktivere Familienpolitik zu betreiben, klar zum Ausdruck bringt. Dies zeigen auch die mehrheitlich positiven Reaktionen der politischen Kreise und auch einer breiten Öffentlichkeit. Erfreulicherweise ist dadurch eine lebendige familienpolitische Diskussion in Gang gekommen. Die Entwicklung ist also angeschoben. Eine konsequente Umsetzung der Massnahmen muss nun folgen. Dies wird nun unsere Aufgabe sein, für die Familien, für die Kinder, für unsere Zukunft.

Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familien ab. Dieses Zitat aus dem 18. Jahrhundert zeigt auf, wie bedeutend Familienpolitik einst war, heute ist und in Zukunft auch sein wird. Ich bin für Eintreten.

Feltscher: Ich gestatte mir, in Bündner Deutsch einen Einleitungssatz zu machen: "I han a uh koga Freud an däm Bricht." Vor sieben Jahren hat unsere Kollegin Robustelli eine Motion eingereicht. Diese Motion wurde zu 50 Prozent umgesetzt, die übrigen 50 Prozent, nämlich die Schaffung von Tagesstrukturen in den Schulen, wurden nicht umgesetzt. Jetzt steht diese Forderung wieder im Raum und soll umgesetzt werden. Ähnlich erging es meinem Auftrag vor einem Jahr zur Einsetzung von Tagesstrukturen. Er wurde zwar von der Regierung anerkannt, aber für meinen Geschmack auf die lange Bank geschoben des Kernprogrammes. Also irgendwann nach 2010, und ich bin nun wirklich froh, dass es rascher gehen soll.

Ich meine auch, dass es nicht bei diesem Bericht bleiben soll, sondern wie schon einige Vorredner gesagt haben, jetzt auch Taten folgen müssen und zwar rasch Taten folgen müssen, denn die demografische Zeitbombe, die tickt schon ziemlich lange, wie wir wissen und es ist höchste Zeit, dass wir etwas unternehmen. Ich spreche hier auch bewusst als Gemeindepräsident und möchte appellieren, wie das auch schon Vorredner Möhr gemacht hat, dass die Gemeinden auch mittragen. Denn die Zukunft des Kantons Graubünden hängt vom Zustand seiner Familien ab und das gilt nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden.

Nun, es wurde von vielen Vorrednerinnen und Vorrednern schon sehr viel über das soziale und das familiäre Umfeld dieser Vorlage gemacht. Ich möchte das nicht weiter ausführen, obwohl auch für mich dies das Wichtigste ist. Ich möchte aber eben aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten vielleicht auch die finanzielle Problematik kurz etwas beleuchten. Ich spüre da und dort auch etwas Angst von den Gemeinden, dass die Lasten, die hier auf die Gemeinden zukommen, zu gross wären. Ich meine, dass dem nicht so ist. Selbstverständlich, wenn man den finanziellen Teil von der Steuerseite her anschaut, das wird eine rechte Belastung sein. Das gebe ich durchaus zu. Wir sprechen hier im Bereich von 34 Millionen Franken Steuern. Aber das haben wir bereits beschlossen, um das geht es eigentlich hier letzten Endes gar nicht mehr ganz, obwohl es natürlich zum ganzen Paket gehört. Ich spreche vor allem von den acht Millionen Franken, die die Gemeinden zusätzlich zu tragen haben im Bereich Tagesstrukturen, also in den Bereichen eins, zwei und drei. Wenn man diesen Betrag, diese acht Millionen Franken, pro Einwohner im Kanton umsetzt, sind es etwa 40 Franken. Wenn ich das jetzt auf die Gemeinde Felsberg umlege mit rund 2'000 Einwohnern, dann sind das 80'000 Franken. Das ist nicht nichts, das ist mir bewusst, das ist ein „rechter“ Betrag, aber ich meine, diese Investition, die lohnt sich, die sollten wir vornehmen. Und ich glaube, dass sich diese Investition auch auszahlen wird. Nehmen Sie ein paar Beispiele: Wenn sie zwei Alleinerziehende haben, die irgendwo ein Jahr oder zwei Jahre früher in die Arbeitswelt zurückkehren können, dann sind das bereits irgendwo 50'000 Franken, die eingespart sind aufgrund von Fürsorgeleistungen. Wenn Sie vier Doppelverdiener haben in einem Dorf in der Grösse von Felsberg, die zusätzlich dazu kommen, und diese zusätzlich 50'000 Franken Einkommen generieren, dann haben wir irgendwo im Bereich von 30'000 Franken, 40'000 Franken zusätzliche Steuereinnahmen. Wenn wir einen Jugendlichen oder eine Jugendliche von der Strasse weg in eine Tagesstruktur bringen können und dadurch verhindern können, dass diese vielleicht einmal ein Drogenfall wird oder sonst ein Sozialfall, dann haben wir sehr viel mehr Geld eingespart, als was uns die Investition kostet. Also auch aus rein finanzieller Sicht, ich weiss, das ist nicht das Wichtige hier, aber ich möchte das trotzdem aus Sicht der Gemeinden auch beleuchten, meine ich, dass sich diese Investitionen lohnen.

Aber dann kommt auch der Nutzen für die Gemeinde dazu. Eine funktionsfähige Gemeinde, die muss heute auch ein zeitgemässes Angebot haben. Tagesstrukturen sind die Grundlage, wie sie Kollege Pfäffli schon ausgeführt hat, die Grundlage für unsere Wirtschaft, insbesondere für die Tourismuswirtschaft, insbesondere für unsere KMU-Strukturen, die vorherrschen, aber durchaus auch für mittlere und grössere Betriebe im Churer Rheintal, weil nur wenn diese Strukturen heute da sind, können sie neue Leute, Fachleute in den Kanton Graubünden bringen. Der Nutzen ist aber sicher auch im Zusammenhang mit den Talschaften, die heute grosse Probleme haben mit der Aufrechterhaltung ihres Service public, zu sehen. Die Talschaften können erhalten werden und entsprechende Rückgänge können dadurch vielleicht mindestens gebremst werden, die dann auch dazu führen, wie in vielen Tälern, dass nicht einmal mehr Oberstufen-

oder Primarschulangebote möglich sind. Ich meine also, das sind Investitionen der Gemeinde mit hoher Rendite, die wir hier angehen. Und zwar finanziell, wie volkswirtschaftlich, wie sozial.

Aber jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt, der bis jetzt noch nicht aufgeführt wurde, der mir sehr am Herzen liegt. Es muss machbar sein. Ich möchte alle hier drin bitten, machen Sie Strukturen, die dann auch wirklich in unserem Kanton Graubünden umsetzbar sind. Ich warne vor der „Professionalitis“ und der „Ausweisitis“, die wir in anderen Bereichen kennengelernt haben in den letzten zehn, 20 Jahren. Stichworte Spitex, Zivilschutz, Zivilstandswesen. Wir müssen Lösungen machen, die in unserem Kanton auch machbar sind. Und das sind pragmatische Lösungen und nicht irgendwelche Luxuslösungen. Ich mache Ihnen ein, zwei Beispiele: Wir haben in Felsberg ein Ausfallnetzwerk in der Primarschule. Wenn eine Lehrerin kurzfristig am Morgen, 7.30 Uhr, anruft beim Schulleiter und sagt, sie sei krank, dann ist das ein Problem für alle alleinerziehenden Mütter und Väter, weil sie dann irgendwo nicht arbeiten gehen können, weil das Kind kommt nach Hause und kann nicht alleine zu Hause bleiben. Das haben wir gelöst, indem wir Mütter angefragt haben, in jeder Klasse, seid ihr bereit, eine solche Klasse, also in einer Klasse sind ja das dann drei, vier, fünf Kinder, seid ihr bereit, die zu übernehmen. Und das funktioniert bestens. Oder als Beispiel, Aufgabenhilfe in der Gemeinde Thusis, das wird dort durch Mütter, die man angefragt hat, gemacht, zu aller Zufriedenheit. Wir brauchen da keine hoch ausgebildeten Leute um ein solches Angebote zu machen.

Mittagstische, ich meine, das müssen wir nicht länger ausführen, das haben viele dezentrale Talschaften einfach und problemlos gelöst. Das sollten wir uns als Vorbild nehmen, auch da kann man durchaus einfache Lösungen machen, muss nicht eine hochteure Mensa aufbauen, um das Angebot zu ergeben. Also, machbare Dinge, die man auch in den Talschaften umsetzen kann, das ist gefragt und da hätte ich dann gerne auch von der Regierung entsprechende Ausführungen, ob sie bereit ist, solche Lösungen auch zu postulieren, einfach, mit Beteiligung der Eltern. Auch das Finanzielle kann man lösen, indem die Eltern eine gewisse Mitbeteiligung erbringen. Ich denke hier vor allem an das Angebot im Bereich Ferienzeit. Und ich möchte die Regierung insbesondere bitten, eben den Mut zu haben, gegen Kadavergehorsam in dieser Sache. Wir wollen Lösungen, die vielleicht vom Bund etwas anders gesehen werden oder von der EU, hier müssen wir auch mal den Mut haben zu sagen, nein, wir machen es etwas anders, etwas einfacher, wir machen eine Graubünden-Lösung.

Ich bin sehr erfreut über diesen Bericht. Ich bitte alle, die dazu etwas beitragen können, Gas zu geben, weil es drängt zeitlich. Und ich bin überzeugt, Investitionen in Ausbildung und Kinder, das bringt uns die höchsten Zinsen.

Caduff: Der Familienbericht listet die Fakten zur Familiensituation im Kanton Graubünden eindrücklich auf. Hieraus ergeben sich demografische Probleme, die schon erwähnt wurden. Überalterung der Gesellschaft, steigende Kosten für Sozialausgaben, während auf der anderen Seite Nachwuchskräfte für die Wirtschaft fehlen. Über-

legungen zu den Ursachen des Geburtenrückgangs fehlen mir persönlich etwas im Familienbericht. In diesem Sinn verstehe ich den Bericht als Basis und Instrument für die zukünftige Familienpolitik. Wir sind nun gefordert, Massnahmen zu Gunsten der Familie zu ergreifen. Ich möchte hier meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass der Bericht nicht zum Papiertiger wird und in einer Schublade verstaubt, sondern als Diskussionsbasis für Massnahmen zu Gunsten der Familie dient. Notwendig sind einerseits gesetzliche Massnahmen. Mit der Revision des Steuergesetzes haben wir in dieser Hinsicht einen ersten richtigen Schritt getan. Die weiteren vorgesehenen Massnahmen im Familienbericht gehen in die richtige Richtung. Familienergänzende Betreuungsstrukturen sind eine weitere wichtige Massnahme. Für unseren Kanton eignen sich meiner Meinung nach insbesondere die Tagesfamilien. Es ist unsere Aufgabe, die hierfür notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Betreuungsqualität und Professionalität der Tagesfamilien zu garantieren. Andererseits muss sich die Einstellung unserer Gesellschaft zur Familie und zu Kindern ändern. Kinder haben ist nicht mehr "in". Individualisierungstendenzen, berufliche Karrieren, konsumorientierte Lebensstile stehen heute im Vordergrund. Kinder gross ziehen ist keine Lebensaufgabe und Berufung mehr, sondern wird von manchen als störend bei der Selbstverwirklichung empfunden. Meine Hoffnung ist, dass durch den Familienbericht die Diskussion diesbezüglich in unseren Tälern und Dörfern lanciert wird.

Erlauben Sie mir zum Schluss folgende Bemerkung: Im Mittelpunkt all unserer Bestrebungen, aller Massnahmen muss das Wohl des Kindes stehen. Unsere Kinder von Heute sind unsere Gesellschaft von Morgen. Geben wir den Kindern die bestmögliche Betreuung und die benötigte Geborgenheit mit auf den Weg ins Leben. Die beste Institution, um dies zu gewährleisten, ist immer noch die Familie. Dabei darf die klassische Familienform gegenüber den neueren Formen nicht benachteiligt werden. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Geisseler: Mit dem vorliegenden Familienbericht macht die Regierung eine Ausbreitung in unserem Kanton. Erfreulich, dass den Unterlagen zu entnehmen ist, dass Regierung und Grossrat partiell schon bedeutende Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeläutet haben. Die Geburtenziffern, die seit Jahren massiv zurück gegangen sind und historische Tiefstwerte erreicht haben, sowie die daraus resultierenden Problemfelder, habe ich bereits anlässlich der Eröffnungsansprache zur April-Session 2006 zur Sprache gebracht. Die statistischen Zahlen liegen in aller Deutlichkeit vor. Ich möchte sie nicht nochmals wiederholen. Die Konsequenzen, die daraus erwachsen, sind einschneidend und gravierend. Jedenfalls implizieren diese Zahlen, dass die Aufrechterhaltung der Einwohner sowie der benötigten Arbeitskräfte in Zukunft wohl nur durch Migration gewährleistet werden können. Sind wir nicht in der Lage, diese tiefen Geburtenziffern rechtzeitig zu korrigieren und nach oben zu verbessern, so rechnet uns Professor Dönz aus Luzern in einer Studie hoch, dass die einheimische Bevölkerung ohne Zuwanderung innerhalb der nächsten 200 Jahre auf bedeutungslose zwei Prozent zusammenschrumpfen wird. Oder um es in den Worten von Professor Dönz zu

sagen: "So gelangen wir also zur bitteren Einsicht, dass wir Schweizer also in sieben bis acht Generationen faktisch ausgestorben sind."

Doch sieht sich unser Kanton auch noch mit einer anderen Problematik konfrontiert. Im Jahre 2000 zählte man in Graubünden 12'784 Tagespendler. Notabene nur Tagespendler, ohne die Wochenpendler, die in anderen Kantonen und im angrenzenden Ausland ihr Einkommen generierten. Das entspricht zirka zehn Prozent aller Beschäftigten und bedeutet eine Verdoppelung seit 1990, also innerhalb von zehn Jahren. Der Trend ist also auch hier unverkennbar und beeinflusst den Tagesablauf in der Familie wesentlich. Im Bericht werden sehr viele Massnahmen aufgelistet, mit den Adressaten Kanton, Verwaltung, Gemeinden und auch Arbeitgebern. Ich persönlich finde, dass die Eigenverantwortung eines jeden einzelnen dabei zu kurz kommt. Sehen Sie sich im Wettbewerb der Aus- und Weiterbildung um. Es werden Schulungen und Kurse mit Vier-Farben-Zertifikaten angeboten, für die möglichsten und unmöglichsten Tätigkeiten auf dieser Welt. Für die Kindererziehung und die Kinderbetreuung, die bei Leibe nicht einfacher geworden ist, da haben wir viele Beratungen aber praktisch keine Schulungen. Offensichtlich kann Mann und Frau das Gott gegeben gut oder eben auch weniger gut.

Mich stören die Aussagen wie "Kinder sind ein Armutsrisiko" oder "es lohnt sich nicht, Kinder zu haben". Sicher, mit Kindern muss man den Gürtel enger schnallen, muss man in unserer verrückten Konsumwelt auch mal verzichten. Ob das aber in jedem Fall gleich zu setzen ist mit Einbusse von Lebensqualität bezweifle ich sehr. Und wenn ich in der Botschaft Seite 1640 folgende lese, wie viele Kosten Kinder verursachen, könnte ich mich eigentlich als Elternteil mit drei Kindern und gemäss Botschaft, also Frankenmillionär, glücklich schätzen. Doch viel mehr stimmt mich dieser Text höchst nachdenklich. Als liesse sich das Leben eines Kindes materialisieren. Wer nur schon im Ansatz so rechnet, der hat noch nie erlebt, welch unglaubliche Freude, welche Liebe und welch grosser Schatz Kinder sein können.

Über den vorliegenden Familienbericht kann und soll man reden. Allerdings, wir reden heute über den Bericht als solchen. Wir sind uns bewusst, wir erwirken erst etwas, wenn wir die griffigen Instrumente auch umsetzen. Ich unterstütze die Ziele und die Massnahmen sowie deren Priorisierung im vorliegenden Bericht im Wesentlichen. Ich habe- und tue es immer noch in verschiedenen Funktionen - mit jungen Leuten zusammengearbeitet. Meine daraus gewonnenen Erkenntnisse sind klar, auch wenn im Wandel der Gesellschaft neue Familienformen entstehen, die es zu fördern und zu unterstützen gilt, verdient die traditionelle Familienform eine grosse Beachtung. Ich meine, die Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder durch einen der Ehepartner ist auch heute noch die Beste. Da soll der Staat sich möglichst nicht einmischen. Helfen und unterstützen soll der Staat insbesondere beim Wiedereinstieg der Erziehungsperson in den beruflichen Alltag. Erziehen und betreuen von Kindern ist in erster Linie Elternarbeit und soll, wenn immer möglich, auch so bleiben. Überlassen wir nicht alles dem Staat. Halten wir es vielmehr mit Jean Paul Sartre, der einst gesagt hat: "Freiheit ist das, was der Mensch aus dem macht, was aus ihm geworden ist". Ich bedanke mich für den Bericht und bin für Eintreten.

Märchy-Michel: Ein zentrales Element des Familienberichtes ist für mich, dass der Kanton die Rahmenbedingungen für Einschulung, Schul- und Ferienbetrieb regelt. Damit wird erreicht, dass sich die "Patchwork"-Familie, die konventionelle Familie, aber auch die Eineltern-Familie nicht ständig über die kantonsinternen Unterschiede ärgern muss. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind in erster Linie organisatorischer Art und sollten kaum zu grossen Mehrkosten führen.

Im Weiteren äussere ich mich zur Botschaft, Seite 1639, Familie und Generationen. Im Bericht wird auf die Bedeutung der Drei- und Viergenerationenbeziehungen hingewiesen. Der Bericht stellt die tatsächlichen Gegebenheiten aber zu wenig deutlich dar. Ich habe in unserer Gemeinde aufgrund meiner verschiedenen Ämter, aber auch in meinem Familien- und Bekanntenkreis festgestellt, dass die Grosseltern eine bedeutend wichtigere Funktion erfüllen, als dies aus dem Bericht hervorgeht. Wenn wir weiterhin eine minimal solidarische Gesellschaft als notwendig und richtig erachten, ist dieses generationenübergreifende Zusammenarbeiten als vorbildlich zu bewerten und muss die Wertschätzung und Anerkennung des Staates erfahren. Dieses, innerhalb familiärer Strukturen, mögliche Zusammenarbeiten, wo immer möglich und in erster Linie gefördert und anerkannt werden. Ich bin der Überzeugung, dass staatliche Angebote nur dort zu machen sind, wo die beschriebenen familiären Strukturen, aus welchen Gründen auch immer, nicht funktionsfähig sind. Wir sprechen seit einiger Zeit vor allem von der negativen Auswirkung der demografischen Entwicklungen. Die Tatsache aber, dass wir über eine zusehends rüstigere und aktivere Rentnergeneration verfügen, bietet auch die Chance einer generationenübergreifenden Zusammenarbeit in der Erziehung unserer Jugend. Dies sollte auch in unsere Überlegungen einfließen. Der Ruf nach mehr Geld und neuen Strukturen ist die eine Seite des Problems. Zukünftig aber genügend Leute zu haben, welche die gewünschten Erziehungsaufgaben zusätzlich zu den ebenfalls zu erfüllenden Pflegeaufgaben machen, die andere Seite. Ich bin für Eintreten.

Fallet: Der vorliegende Bericht hat mich nachdenklich gestimmt, wie viele von Ihnen sicher auch. Vor allem habe ich mich gefragt, wie konnte es denn dazu kommen. Wir haben heute einiges gehört. Wenn man heute natürlich einem potentiellen Vater oder einer potentiellen Mutter vorrechnet, wie teuer einem ein Kind zu stehen kommt, muss man sich nicht wundern, wenn sie Angst haben und gar nicht mehr Kinder haben wollen. Wenn man ihnen vorrechnet und sagt, es ist ein Risiko, du stürzt in die Armut, muss man sich nicht wundern, wenn man keine Lust mehr hat. Ich habe das nicht so gemeint, wie es rüber gekommen ist, aber wenn das einen Lacher ausgelöst hat, dann bin ich umso glücklicher darüber, weil wo es fehlt und da stützt dieser Bericht, oder zuerst möchte ich noch etwas anderes sagen. Wir haben heute schon gehört, wo heute die Prioritäten liegen. Das ist in der Wirtschaft, das ist am Arbeitsplatz, das ist in der Karriere, das ist in der Selbstverwirklichung. Dieser Bericht ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und ich denke, was wir machen müssen oder was wir rüber bringen müssen, ist eben wieder ein Lachen. Es ist Freu-

de habe, Freude an der Familie und ich denke es ist auch die Aufgabe von uns Politikern, dass wir das Thema Familie in der Prioritätenliste ganz nach vorne nehmen und nicht nur einfach einmal, sondern wir müssen das immer ganz zu vorderst haben. Denn ohne Familie, ohne Nachwuchs keine Wirtschaft, keine Arbeitsplätze, keine Karriere, keine Selbstverwirklichung. Ich denke das ist unsere Aufgabe und das ist das Wichtige und darum bin ich sehr froh über diesen Bericht. Denn ich denke, nur mit einer starken Basis können wir uns auf eine starke zukünftige Gesellschaft freuen.

Bucher-Brini: Mit Spannung habe ich auf den Familienbericht Graubünden gewartet. Mit grossem Interesse habe ich ihn gelesen. Die Auslegeordnung ist breit gefächert, die familienpolitische Grundhaltung begrüßenswert. Die von der Regierung und der Vorberatungskommission vorgeschlagenen Massnahmen und Ziele sind vollumfänglich unterstützenswürdig und umzusetzen. Fazit: Die heutige familienpolitische Situation macht einen sofortigen Handlungsbedarf mehr als deutlich. Dies erkannten auch die 79 Grossrätinnen und Grossräte im Oktober 2002, als sie das Postulat von Altgrosstrat Zindel überwiesen. Bereits im Jahre 2002 war klar, dass familienpolitische Anliegen verstärkt unterstützt werden müssen, sowohl im finanziellen, wie auch im Angebotsbereich. Die zunehmende Familienarmut sowie die wachsende Erwerbsbeteiligung der Frauen, aber auch der deutliche Geburtenrückgang, sind nur einige Beispiele, welche meines Erachtens zwingend eine verstärkte Unterstützung und Förderung der Familie durch die öffentliche Hand rechtfertigt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Interview mit Soziologin Höpflinger im heutigen Tagblatt auf Seite fünf. Wie Recht er doch hat. Und genau da liegt das Problem. Obwohl die Familiensituation im Bericht haarscharf analysiert wurde, bleibt man in der Umsetzung mit wenigen Ausnahmen relativ unverbindlich. Das kommt mir vor, wie wenn ein schwer geladenes Auto nur mit halbvollem, statt dem benötigten vollen Tankinhalt das Ziel erreichen sollte. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Auf dem blauen Protokollblatt der Vorberatungskommission ist auf Seite drei unter 3.1 zu lesen, ich zitiere: „Die Sozialpartner sind deshalb aufgerufen, die Arbeitszeitmodelle partnerschaftlich zu flexibilisieren.“ Ende Zitat. Oder auf Seite vier unter 4.7, ich zitiere: „Der Grosse Rat ruft die Gemeinden auf“ Ende Zitat.

Meine Damen und Herren, mit Rufen alleine erreichen wir aber die familienpolitischen Ziele eher schlecht als recht. Oder anders gesagt: Wenn man in den Wald hinein ruft, hört man höchstens das Echo. Und nur mit Rufen ist es einfach nicht getan. Wenn wir in der Familienpolitik einen wirklichen Schritt vorwärtskommen wollen, dann müssen wir die Familien ins Zentrum stellen und die im Familienbericht explizit guten Ziele und Massnahmen auch umsetzen. Dazu braucht es erstens mehr Verbindlichkeit und zweitens mehr finanzielle Mittel. Damit erhalten wir einen fortschrittlichen und zeitgemässen Familienbericht, welcher der heutigen Familiensituation auch gebührend Rechnung trägt.

Heute geht es darum, die Strukturen den heutigen Lebensweisen und Lebenssituationen anzupassen, damit junge Leute überhaupt noch den Mut haben, eine Familie

zu gründen. Denn ohne Kinder sterben wir langsam, aber sicher aus. Finanzielle Mittel investiert in die Familienpolitik legen einen wesentlichen Grundstein auch für eine florierende Wirtschaft und Arbeitswelt. Ich bitte Sie alle, sich für die Ziele und Massnahmen des Familienberichts einzusetzen und, was sehr wichtig ist, bei den nächsten Budgetdebatten auch die nötigen Mittel zu sprechen.

Baselgia-Brunner: Die Regierung zeigt im vorliegenden Familienbericht die Situation der Familien im Kanton Graubünden auf und schlägt auch verschiedene, sicher sinnvolle Massnahmen auf. Auf Seite 1670 des Berichtes ist mit deutlichen Zahlen die Situation von Familien, welche unter der Armutsgrenze leben, dargestellt. Je nach Höhe des zumutbaren Vermögensverzehr befinden sich zwischen 8,8 und 12,7 Prozent der Haushalte in Graubünden unter der Armutsgrenze. Das entspricht ungefähr 10'000 Haushalten. Stellen Sie sich vor, jede zehnte Familie lebt bei uns in Graubünden unter der Armutsgrenze. Die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen werden nicht ausreichen, um die Situation für all diese Familien entscheidend zu verbessern. Auf Seite 1675 des Berichtes kommen dann die parlamentarischen Initiativen der beiden Nationalrätinnen Jacqueline Fehr und Lucretia Meier-Schatz zur Sprache, welche Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Tessiner-Modell für die gesamte Schweiz fordern. Der Kanton Tessin richtet bereits seit zehn Jahren Ergänzungsleistungen an Familien aus und hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese Ergänzungsleistungen an Familien werden nach zwei Berechnungsformen ausgerichtet. Einerseits für Familien mit Kindern bis drei Jahre und andererseits auf Grund einer anderen Berechnungsgrundlage für Familien mit Kindern bis 15 Jahre. Der Nationalrat stimmte diesen Initiativen bereits im Jahr 2001 zu. In der Folge wurde ein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt und was mich sehr erstaunt, die Bündner Regierung hat sich im Vernehmlassungsverfahren gegen eine solche Massnahme ausgesprochen. Das trotz der hohen Zahl an armen Familien im Kanton Graubünden. Dabei ist eindeutig bewiesen, dass gerade solche Ergänzungsleistungen einen ganz entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten könnten. Voraussichtlich wird im Sommer 2007 der Nationalrat sich wieder mit diesem Thema befassen und ich hoffe doch sehr, dass sich die Bündner Vertreterinnen und die Bündner Vertreter angesichts der schwierigen Situation von armen Familien für diese Vorlage einsetzen werden. Falls es keine Bundeslösung gibt, weil diese wie auch unsere Regierung sagt, den unterschiedlichen Verhältnissen in den Kantonen zu wenig Rechnung trägt, ist eine bündnerische Lösung anzustreben. Das ist keine abstruse Forderung, sagt doch auch der Schweizerische Arbeitgeberverband Ja zu Ergänzungsleistungen für Familien auf kantonaler Ebene.

Wir können demografische Probleme und die daraus entstehenden wirtschaftlichen Probleme nicht lösen, wenn wir nicht echte und direkte Unterstützung für ärmere Familien gewährleisten. Denn Tatsache ist, das schreibt auch die Regierung in ihrem eigenen Bericht, dass mit jedem Kind der Anteil der Haushalte unter der Armutsgrenze noch zunimmt. Mich stört die Aussage,

dass Kinder ein Armutrisiko sind auch, Herr Geisseler. Es ist aber eine Tatsache. Wir müssen das nicht beklagen, wir müssen etwas daran ändern.

Cavigelli: Ich habe mich gefragt, wo denn eigentlich der Wert dieses Familienberichts liegt. Und ich glaube auch, wenn ich jetzt der Diskussion zuhöre, vor allem in einem Punkt, in der Bewusstseinsbildung von uns allen. Man kann ihn nämlich kurz zusammenfassen. In zwei Sätzen, erste Bemerkung, ganz kurz: Wir sterben aus. Zweite Bemerkung: Kinder haben ist ein Armutrisiko. Wenn wir das verkürzt so aussprechen, dann wird uns glaube ich schon bewusst, dass wir handeln müssen, dass wir beginnen müssen zu denken, wenn wir Gesetze machen. Und wenn wir auf der anderen Seite sehen, welche Massnahmen uns vorgeschlagen werden, dann dürfte man meinen, eigentlich bescheidene Massnahmen angesichts der Dramatik dieser Feststellung. Und trotzdem mache ich damit keinen Vorwurf, weder an den Regierungspräsidenten noch an die Kommission, noch an irgendwer. Es zeigt uns nämlich etwas anderes auf: Wollen wir dieser Dramatik der Situation Rechnung tragen, wollen wir etwas dagegen tun, dann müssen wir viel tun, dann müssen wir uns dauernd bemühen, dann ist es eine Daueraufgabe bei jedem Prozess, der hier in diesem Rat abläuft.

Eine zweite Bemerkung: Das Votum von Grossratskollegin Clelia Meyer hat mir nicht in allen Teilen gefallen. Und zwar deshalb nicht, und man könnte auch dazu verleitet sein, wenn man diesen Bericht liest, weil es eigentlich darauf ausgerichtet war, die neuen Formen, die problembeladeneren Familienformen, stark zu gewichten zu betonen. Es ist natürlich sich bewusst zu machen, auch von uns allen in diesem Rat, ein ganz erheblicher Teil von uns hier in diesem Rat und auch von unserer Bevölkerung lebt in der traditionellen Form der Familie. Wenn wir Massnahmen ergreifen, müssen wir also stets auch diese Familienform vor Augen halten und die besten Massnahmen sind die, die sowohl dieser traditionellen Familienform dienen als auch der neuen und solche Massnahmen sind vorgeschlagen.

Ich möchte damit aber auch noch etwas unterstreichen und richtig verstanden sein. Ich möchte nicht die eine Familienform gegenüber der anderen ausspielen. Es geht im Grunde genommen darum, dass wir hier in diesem Rat nicht zuletzt auch dank diesem Bericht eine Anerkennung aussprechen für all diejenigen Familien vor allem, diejenigen Mütter, die Kinder haben, die heute noch Kinder haben. Jemand in diesem Rat hat gesagt, es sei nicht mehr trendy. Man sagt auch, glaube ich heutzutage, es sei unter Umständen nicht mehr sexy.

Zwei Leitsätze für die Umsetzung zum Schluss. Sehr gefallen hat mir in diesem Punkt das Votum von Grossratskollege Feltscher. Er appelliert einerseits an die Selbstverantwortung. Das ist ein wichtiger Aspekt. Die Selbstverantwortung muss Ziel sein, das Ziel vor Augen, wenn wir Familienpolitik betreiben, wie auch sonst. Der zweite Leitsatz, und da muss ich anschliessen auch ein bisschen an die politische Linke, es müssen auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Als unverzichtbares Muss muss das im Bewusstsein verankert sein, weil ohne finanzielle Mittel können wir die grossen Schritte, die erforderlich sind, nicht bewerkstelligen. Ich

werde mich zu den Massnahmen äussern, bin für Eintreten.

Portner: Ich bitte zuerst zu diesem Thema sprechen zu dürfen, obwohl ich keine Kinder habe. Ich finde es gut, dass es einen solchen Bericht gibt, ich finde den Inhalt soweit auch in Ordnung, die Massnahmen sind auch nötig. Ich bitte einfach darum, dass man sehr differenziert in diesem sensiblen Bereich umgeht und nicht unnötig Geschirr zerschlägt, dort wo es nicht nötig ist. Ich habe gehört, dass im Tessin alles besser sein soll, weil man dort Beiträge leistet. Ich habe andere Zahlen gesehen, dass es dort überhaupt nichts gefruchtet hat. Man spricht von Skandinavien, wo alles wunderbar sein soll, aber man kann sich auch die Frage stellen, das geht nämlich schon Jahrzehnte zurück, warum in Skandinavien von Anfang an praktisch alle Ehepaare Doppelverdiener sind: weil sie Doppelverdiener sein müssen, weil die Lebenshaltungskosten so hoch sind und die Steuern so hoch sind. Warum, eine Frage, ich weiss es nicht, es könnte auch sein, dass man zu viele soziale Einrichtungen hat, die man gar nicht finanzieren kann, ohne eben so zu belasten. Der Kreis schliesst sich damit. Ich möchte einfach das Prinzip erwähnen. Ich bin nicht gegen die Massnahmen, ich sage das nur, es sollte irgendwo eine Grenze haben. Man hört ja heute schon, dass wieder noch neue Forderungen kommen, noch neue Massnahmen ausgelöst werden sollen. Es sollte irgendwo Grenzen haben. Ich bin der Meinung, das Prinzip sollte nach wie vor gelten, so wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig. Es scheint nötig zu sein, ich will mich dem nicht verschliessen, es soll das gemacht werden, was nötig ist. Aber, wenn es schon im Interesse des Staates ist, dann muss es auch im öffentlichen Interesse sein, die Gründe sind klar aufzulisten, welches öffentliche, gesellschaftliche, zentrale, primäre Gründe sind. Ich habe sie gehört, aber es sind auch Abwägungen vorzunehmen, nämlich mit jeder staatlichen Leistung, das hört vielleicht der Herr Regierungspräsident nicht gerne, weil ich auch schon Gesuche an ihn gestellt habe um Leistungen zu erbringen durch den Staat, aber jegliche staatliche Leistung bedeutet einen Eingriff in die Freiheit des einzelnen. Weil es muss kontrolliert werden, ob dann auch das so verwendet wird und so fort. Also das wage ich zu sagen, obwohl er sehr wahrscheinlich bei anderen Gelegenheiten wieder zurückschiesst. Es braucht auch Leitplanken. Eine wichtige Leitplanke bei diesen Massnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, ist eine an die ich einfach erinnern will, weil es sind viele Staaten, die jetzt kaputt gehen, weil der Mittelstand zerstört wird. Es muss so ausgewogen sein, dass es auch noch interessant ist zu arbeiten, und man nicht wie in gewissen Staaten im September aufhört, Leistungen zu erbringen in gewissen Berufssparten, weil die Globalbudgets erschöpft sind. Soweit kann es führen.

Ich möchte noch zwei, drei andere kleine Fragen aufwerfen. Irgendwo wurde gesagt, es muss sich nach den Bedürfnissen richten. Bedürfnisse sind gut und schön, aber es muss eine zwingende Notwendigkeit sein, dass man etwas ausrichtet und nicht einfach ein Bedürfnis, sonst uferet es total aus. Es wurde auch angedeutet Mann / Frau, die ganze Gender-Situation ist für mich klar, es soll da eine Meinungseinstellungsänderung angebahnt wer-

den, angeregt werden, da habe ich überhaupt nichts dagegen. Aber man muss aufpassen, dass man hier nicht einfach etwas verlangt, das gar nicht im Moment erbracht werden kann. Das Tempo ist auch entscheidend, wenn man etwas einleiten will. Mir fehlen einfach etwas in diesem Bericht die Koordinaten, wo steht dieser Bericht im gesamten, gesellschaftlichen Konnex auch in Bezug auf das Individuum. Wo ist das Individuum? Es wurde angetönt, Eigenverantwortung. Das ist etwas vom Individuum, von der Gesellschaft. Ich habe auch etwas Mühe, so doch gewisse Voten hörte man heraus, dass es natürlich wahnsinnig altruistisch ist, wenn man Kinder hat. Das heisst umgekehrt, die die keine haben sind Egozentriker. Wurde gesagt, auch von Leuten vor mir hier, da habe ich auch etwas Mühe. Wenn all die, welche keine Kinder haben, ihre Leistungen zugunsten von der Öffentlichkeit versagen würden, also sie nicht mehr leisten, dann, gute Nacht.

Ich meine, dass man den Familienbericht so nehmen muss, wie er ist, als Notwendigkeit, aber es ist kein Allerheilmittel, und es braucht alle, die am Karren ziehen. Und es braucht die Motivation aller und in diesem sehr sensiblen Bereich, bitte ich einfach darum, es geht nicht um eine persönliche Sensibilität, es geht um die Sensibilität ganz allgemein, die muss eben auch gefördert werden. Sonst hätte ich ein probates Mittel. Und vielleicht noch etwas, um auch für die Erheiterung zu sorgen. Wissen Sie, wann in den USA nach neun Monaten ein signifikanter Anstieg der Geburten war. Nach dem das Licht ausging eines Abends um 20.00 oder 21.00 Uhr und die elektrischen Heizungen, auch so dass das anscheinend förderlich war, dass man Kinder bekam.

Augustin: Ich danke der Regierung für diesen sehr interessanten Bericht. Ich möchte nicht in jenen Punkten, wo er wirklich hervorragendes statistisches Material aufarbeitet, weiter erörtern, sondern nur drei kurze kritische Anmerkungen machen. Eins: Der Bericht gibt keine Antwort an sich auf die Frage nach dem Warum des alarmierenden Rückgangs der Geburtenrate. Meines Erachtens hätte man sich damit schon auseinandersetzen müssen. Denn der alarmierende Geburtenrückgang ist tatsächlich etwas mit dem wir uns beschäftigen müssen. Ich mache mit Ihnen eine kleine Rechnung, 1'000 Mütter heute des Jahrganges 2007, 1'000 Frauen, die in diesem Jahr gebären, die gebären also gemäss den Statistiken 1'200 Kinder. Im Schnitt wären es 600 männlichen und 600 weiblichen Geschlechts sein. Nicht ganz, es sind leicht mehr weiblichen Geschlechts, aber belassen wir einmal bei 600 zu 600. 1'000 heutige Frauen haben also 600 Töchter, die Männer kann man für die Reproduktion an sich vergessen. Die sind fast nicht nötig. Relevant sind nur die Mädchen, es sind nur die Frauen. Diese 600 heute in diesem Jahr zur Welt gebrachten Frauen, die werden in 30 Jahren, rund in einer Generation also, wiederum bei einer Geburtenrate von 1,2, 720 Kinder gebären, davon 360 männlichen und 360 weiblichen Geschlechts. 1'000 heutige Mütter haben also in 30 Jahren gerade mal 360 Enkelinnen. Wenn das nicht alarmierend ist, dann weiss ich wirklich nicht. Und man hätte sich mit der Frage beschäftigen müssen, weshalb, nach dem Warum. Zweite kritische Anmerkung: Weil man sich mit der ersten Thematik, nach dem Warum, nicht

auseinandersetzt, setzt man sich in diesem Bericht wahrscheinlich auch nicht mit den Folgen dieses Zustandes auseinander. Fraktionschef Cavigelli hat vorhin gesagt, wir sterben aus. Ganz so schnell geht es nun trotzdem nicht. Aber wir sind auf dem besten Wege auszusterben, wenn nicht Gegenmassnahmen, wenn nicht Gegensteuer gegeben wird. Dann stirbt notabene nicht nur Graubünden aus, dann stirbt auch die Schweiz aus, und es stirbt im Wesentlichen fast ganz Europa aus. Der ganze Osten beispielsweise hat noch alarmierendere Geburtenraten als wir hier in Graubünden. Und die dritte kleine kurze Anmerkung: der Bericht setzt sich auch nicht kritisch mit der Frage auseinander, ob an diesem Zustand mit den vorgeschlagenen Massnahmen effektiv etwas verändert werden kann. Ich gehe zwar davon aus im Moment, dass der Bericht meint, dass die Ansätze, die er wählt, etwas zur Verbesserung der heutigen alarmierenden Situation mit sich brächten. Aber so klar ist es nicht. Jedenfalls fehlt eine entsprechende kritische Erörterung, die durchaus nötig wäre. Wenn man beispielsweise die Geburtenraten von Frankreich und Italien gegenüberstellt, die vom Angebot her, der ausserfamiliären Betreuung, durchaus identische Verhältnisse aufweisen als wir in der Schweiz, weit andere und weit bessere, dann stellt man trotzdem fest, in Frankreich hat man eine Geburtenrate gemäss letzthin NZZ am Sonntag veröffentlichten Zahlen 2006, nochmals angestiegen gegenüber 2005 auf 2,01, würden sich schon quasi reproduzieren, wenn das in ensuite weiterverfolgt würde. Während Italien, mit etwa gleichem ausserfamiliärem Betreuungsangebot, Schule und was alles dazugehört, im Jahre 2005 lediglich eine Geburtenrate von 1,34 Prozent hat. Dieses kleine Beispiel, dieser Vergleich zeigt also: Nur mit den Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Arbeit, so positiv sie sein mögen und so sehr ich sie auch persönlich unterstütze, allein mit diesen Massnahmen werden wir kaum etwas am alarmierenden Zustand, dass wir langsam zwar, aber mit Sicherheit aussterben, wenn wir nicht etwas dagegen tun, ändern.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte Ihnen danken für die wohlwollende Aufnahme des Familienberichtes. Insgesamt kann ich feststellen, dass dieser Bericht sicher ein Ziel erreicht hat. Es wird über die Situation unserer Familien diskutiert und hoffentlich daraus auch entsprechende Massnahmen abgeleitet. Ich beginne nicht mit dem Votum von Grossrat Augustin, weil es das letzte war und mir deshalb noch präsent ist, sondern weil er konkrete Fragen aufgeworfen hat, an denen ich Ihnen auch den Werdegang dieses Familienberichts nachzeichnen möchte. Es ist in der Tat so, dass wir seit dem Jahre 2002, ich war damals selbst noch nicht in der Regierung, den Auftrag hatten, uns mit der Situation der Familien zu beschäftigen. Dass der Bericht erst heute erschienen ist, beziehungsweise erst heute hier diskutiert werden kann, ist überhaupt kein Nachteil. Denn wir haben in der Zwischenzeit schon verschiedene Massnahmen zu Gunsten der Familien beschlossen. Und das war viel entscheidender, dass jetzt der Bericht vielleicht später kommt, aber schon einige Massnahmen umgesetzt worden sind. Der Bericht konnte auch erst erstellt werden, nachdem die Zahlen der Volkszählung vorhanden waren und der eidgenössische Familienbericht publiziert wurde. Denn

wir müssen uns hier nichts vormachen. Unser Familienbericht kann auch nur im Rahmen des eidgenössischen Familienberichts interpretiert und analysiert werden. Auch die eidgenössische Gesetzgebung und die Tendenzen auf eidgenössischer Ebene haben einen entsprechenden Einfluss auf die Familiensituation in unserem Kanton.

Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, dass wir keine Antwort auf die Frage nach dem Warum des Geburtenrückganges geben würden. Wir haben im Bericht einige Hinweise angebracht, in dem wir analysiert haben, wie hoch der Kinderwunsch ist und die tatsächliche Anzahl der Kinder, welche beispielsweise dann auch eine Frau hat. Aber ich gebe zu, wenn wir die genaue Ursache wüssten, dann könnten wir auch entsprechend genauere Massnahmen diskutieren. Wir stellen auch fest, dass sich dieser Trend in der gesamten OECD bemerkbar macht, dass entsprechend weniger Geburten vorhanden sind gegenüber der Zeit, als die Industrialisierung begonnen hat. Ich glaube hier ist Graubünden keine Insel. Wir haben die gleichen und ähnliche Probleme. Die Folgen dieses Geburtenrückganges sind natürlich die, dass, wie einige Grossratskolleginnen und -kollegen darauf hingewiesen haben, wir letztendlich aussterben würden, wenn wir keine Migration hätten. Wenn dieser Trend vorwärts geht, dann sterben wir Bündnerinnen und Bündner aus, das ist richtig. Aber wir möchten hier von der Regierung entsprechend Gegensteuer geben und Sie sicher auch. Deshalb diskutieren wir ja diesen Bericht. Und auch der Zustand, ja kann dann mit diesen Massnahmen etwas verändert werden? Die Regierung ist überzeugt, dass wir zumindest Gegensteuer geben können, wenn wir uns mit der Situation beschäftigen, wenn wir versuchen, gemeinsam, die Ursachen zu ergründen und dann entsprechende Massnahmen beschliessen können. Denn die Verbesserungen, die sehen wir auch nicht nur bei der besseren Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit und der Familienarbeit. Wir sehen sie zugleich auch bei den finanziellen Massnahmen, wie wir sie vorgeschlagen haben, und wir haben ein weiteres Handlungsfeld, das Beratungsfeld. Sie können hier uns vielleicht Ziellosigkeit vorwerfen, aber es weiss niemand genau, welches der richtige Ansatz ist, damit die Geburtenziffer wieder auf diese 2,1 erhöht werden kann. Von einigen Seiten wurde darauf hingewiesen, dass es möglich oder nötig wäre, Ergänzungsleistungen für Familien einzuführen, und da wurde auf das Tessiner-Modell hingewiesen. Ich möchte Sie nur bitten, schauen Sie die Geburtenstatistik des Kantons Tessin an. Dann ist ja der Beweis erbracht, dass finanzielle Zuschüsse keine Auswirkungen und keine Folgen für die Geburtenrate haben. Denn der Kanton Tessin hat im Jahre 2001 eine Geburtenziffer von 1,14, dann im Jahre 2002 von 1,23, im Jahre 2003 von 1,17, 2004 von 1,2, wie wir das letzte Jahr hatten, und im Jahre 2005 von 1,22. Es ist also keine signifikante Erhöhung der Kinderzahl feststellbar. Und deshalb haben die Experten auch festgestellt, dass finanzielle Anreize allein keinen Effekt haben, um die Kinderzahl zu erhöhen. Denn interessanterweise zeigt auch die Statistik in unserem Kanton, dass nicht etwa die einkommensstarken und vermögenden Haushalte mehr Kinder hätten, sondern gerade umgekehrt. Es ist bisher so gewesen, dass eher diejenigen Familien, die weniger gut situierte Verhältnisse hatten, eine höhere Kinderzahl aufwiesen als

gut situierte. Ich glaube aber, gerade für diejenigen Familien, die sich Kinder wünschen, aber bis heute diese auf Grund der familiären oder finanziellen Situation nicht haben konnten, da können wir entscheidende Impulse und Verbesserungen einfügen, indem wir die Tagesbetreuung verbessern. Wir werden bei den einzelnen Massnahmen noch darauf zurückkommen.

Grossrat Cavigelli hat, wie viele andere auch, darauf hingewiesen, dass der Bericht sicher zur Bewusstseinsbildung beiträgt und in weiten Politikfeldern Anwendung finden muss. Ich bin auch dieser Überzeugung, wir müssen diesen Bericht immer wieder hervorheben und auch die Massnahmen dann hinterfragen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen von weiteren Votantinnen und Votanten, dass das Ziel, beziehungsweise der Ansatz der Selbstverantwortung letztlich auch noch gilt. Wir können, und ich glaube das haben Grossrat Geisseler und Grossrat Portner auch angetönt, als Staat nicht alles tun. Wir haben in diesem Bericht auch nur die staatliche Ebene beleuchtet. Letztlich liegt es auch an den Individuen zu entscheiden, ob sie Kinder haben möchten oder nicht. Hier kann der Staat keine Vorgaben machen und ich glaube, das wäre auch nicht im Sinn unserer Gesellschaft, wenn wir auch hier noch staatlich eingreifen würden. Wir müssen diesen Bereich des Privaten dem Staat auch in Zukunft vorenthalten. Das ist Privatsphäre, da gehe ich mit Grossrat Portner insoweit einig.

Grossrat Fallet hat von der Lust gesprochen. Ich glaube, wichtig ist entsprechend schon, dass wir auch Lust haben, darüber zu debattieren, welche Massnahmen die richtigen sind. Sind es die finanziellen Anreize oder sind es auch weitere gesellschaftspolitische Anliegen? Die Regierung hat mit der Umsetzung des Familienberichts schon sehr viel früher begonnen. Wir haben in der individuellen Prämienverbilligung bei der Steuergesetzgebung, und in Zukunft kommen dann auch die Kinderzulagen dazu, hier haben wir - auf der finanziellen Seite - in den letzten Jahren insbesondere auch für die Mittelstandsfamilien, und ich möchte das hier ausdrücklich erwähnen, Entlastungen geschaffen, die notwendig waren, aber die insoweit sich sicher auch positiv auswirken werden.

Die finanzielle Situation hat auch in vielen Voten Eingang gefunden, die darauf hingewiesen haben, dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Ich möchte einfach darauf hinweisen, so pauschal kann es nicht stengelassen werden, denn der Bericht zeigt ganz genau auf, das Armutsrisiko sind nicht die Kinder, das Armutsrisiko ist die Scheidung. Wenn Sie nämlich ganz genau hinschauen, dann liegt das Armutsrisiko der Familien darin begründet, dass bei einer Scheidung entsprechend zwei Haushalte geführt werden müssen und dadurch Mehrkosten entstehen. Auch wenn Sie genau hinschauen, dann sind es die Alleinerziehenden mit Kindern, welche sich in einer finanziell prekären Situation befinden. Interessanterweise ist im Kanton Graubünden das Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern grösser als von Verheirateten ohne Kinder. Ich möchte Sie bitten, die Statistiken genau anzuschauen. Ich gebe aber zu, dass natürlich bei den Alleinerziehenden oder im Falle einer Scheidung finanzielle Probleme auf die Familien hinzukommen. Ein Anwalt, der auch hier im Grossen Rat sitzt, der hat einmal gegenüber Klienten gesagt, man dürfte sie nicht scheiden lassen, weil sie es finanziell gar nicht

vermögen würden, und irgendwie hat er damit vermutlich einen Kern der Wahrheit durchaus getroffen. Ich möchte noch auf die Voten eingehen, dass wir bezüglich der Integration von ausländischen Familien keine zusätzlichen Kapitel aufgenommen haben. Das ist richtig. Wir wollten keine Unterscheidung von ausländischen Familien, von zugewanderten Familien und von bündnerischen Familien machen. Wir wollten einen Bericht machen, der den Familien in unserem Kanton gerecht wird. Ich gebe aber zu: die Integration wäre natürlich ein separates Thema, dass man ausserhalb des Familienberichtes diskutieren könnte, wie auch die Teile der Jugendkriminalität oder weitere Aspekte, die jetzt in den Medien intensiv diskutiert werden. Das wollten wir nicht tun. Wir wollten hier keine separaten Regelungen schaffen. Ich möchte aber darauf hinweisen, auch Grossrat Pfäffli hat das getan, in dem wir vorschlagen, dass in Zukunft die Kinder mit vier Jahren in den Kindergarten gehen sollen und mit sechs Jahren eingeschult werden, können wir auch in Bezug auf die Integration zumindest der Kinder sehr viel tun. Dann besteht zumindest die Chance, dass sie früher die Sprache, die wir hier in den Regionen jeweils sprechen, dass sie diese Sprachkenntnisse erwerben können und dadurch eine frühere Integration ermöglicht wird. Das Gleiche könnte eintreten oder tritt hoffentlich ein, und das gilt insbesondere auch im Oberengadin, wenn entsprechend die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche dort einer Arbeit nachgehen und beide Ehepartner arbeiten, ihre Kinder in die Kinderkrippe geben können, und dort entsprechend Sprachkenntnisse erworben werden und dass nicht innerhalb von privat organisierten Betreuungskreisen, die Betreuung wahrgenommen wird. Denn das schafft später auch integrationspolitische Probleme. Letztlich ist es auch so, wie Frau Grossrätin Darms gesagt hat, Kinder zu bekommen, ist ein emotionaler Entscheid. Wir können das Umfeld schaffen, dass rational auch die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Die Regierung möchte mit diesem Bericht allen Familien, die Kinder haben möchten, diese Voraussetzung ermöglichen, dass sie auch Kinder haben können. Aber letztlich wird der Entscheid entsprechend bei den Eltern verbleiben.

Zu Grossrat Feltscher und auch Grossrat Cavigelli, die darauf hingewiesen haben, dass der Handlungsbedarf im Bezug auf die Tagesbetreuung sehr hoch sei, möchte ich dann in der Detailberatung eingehen. Es wurde nach meiner Auffassung sehr viel Wahres gesagt, wenn diese Betreuungsformen so professionell werden, wie das teilweise angedacht ist, dann werden sie so teuer, dass sie nie umgesetzt werden, und das kann sich Graubünden nicht leisten. Wir brauchen möglichst rasch solche Strukturen. Lieber nur halb professionell, aber wir haben sie, als erst in zehn Jahren ein professionelles Konzept auf dem Tisch zu haben, aber dann haben wir keine Kinder mehr, die dieses Konzept brauchen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist noch offen zum Eintreten. Es wird nicht gewünscht, dann sind wir eingetreten.

Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wir kommen nun zur Detailberatung. Es ist zwar nicht eine eigentliche Detailberatung, wir haben hier auf dem blauen Blatt den Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates. Wir werden so vorgehen, dass wir die einzelnen Punkte auf unserem Protokoll durchgehen und diskutieren werden.

Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Vorberatungskommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Familienbericht Graubünden der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Ziele, Leitsätze und Massnahmen.

Zu den familienpolitischen Massnahmen des Kantons hält der Grosse Rat folgendes fest:

A. Massnahmen

1. Familie und familienergänzende Kinderbetreuung

Antrag Kommission

1.1. Erhöhung des Beitragssatzes des Kantons und der Gemeinden während der Startphase (3 Jahre) auf je 25 %;

Gemäss Bericht

Cahannes Renggli: Kommissionspräsidentin: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu Punkt eins, Familie und familienergänzende Kinderbetreuung. Ein Blick über die Schweizer Grenze hinaus zeigt, dass Staaten, welche ein breites Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen anbieten, bei hoher Erwerbstätigkeit der Frauen hohe Geburtenzahlen ausweisen. Meiner Meinung nach ist es irrelevant, Herr Grossrat Portner, weshalb diese Frauen erwerbstätig sind. Tatsache ist, bei hoher Frauenerwerbstätigkeit mit guten Angeboten, hohe Geburtenzahl. Spitzenreiter ist im Moment Frankreich, wir haben das gehört, im Jahr 2005 betrug dort die Geburtenzahl pro Frau 1,94 im Jahr 2006 sogar 2,01. Frankreich wird dicht gefolgt von den nördlichen europäischen Ländern, insbesondere auch von den skandinavischen Ländern. Bei der Frage des Warum ist die Kommission klar der Auffassung, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der heutigen Zeit für viele Paare, insbesondere auch für viele junge gut bis sehr gut ausgebildete Frauen, ein wichtiges Kriterium ist, Kinder zu bekommen. Dann spielt diese Frage auch eine wichtige Rolle für die Anzahl der Kinder, für welche sie sich entscheiden. Dies zeigt sich auch im Umstand, dass Paare, wenn sie überhaupt Kinder wollen, immer mehr nur ein Kind haben. Beeindruckend ist auch die Abbildung 14 auf

Seite 1656. Wenn wir diese Tabelle anschauen, sehen wir, dass der Wunsch, mehrere Kinder zu haben, grösser ist als die Realität der bereits geborenen Kinder. Wenn jede Frau so viele Kinder hätte, wie sie sich wünscht, bräuchten wir diese Debatte hier nicht zu führen.

Die Kommission unterstützt die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen vollumfänglich. Diese Massnahmen werden durch das bereits in Kraft stehende Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung abgedeckt. Ich werde im Einzelnen auf die Massnahmen noch eingehen, soweit nötig. Generell ist dabei jedoch zu sagen, dass die Kommission der Meinung ist, dass die Kinderbetreuung zahlbar sein soll. Schliesslich soll sich die Erwerbstätigkeit lohnen. Auch darf sie die einen oder anderen nicht bevorzugen. Ich wurde oft mit der Frage konfrontiert: Wem nützen diese Massnahmen? Sind die Massnahmen nicht zu zentrumslastig? Werden nicht die Städte, grössere Gemeinden bevorzugt? Der Begriff familienergänzende Kinderbetreuung, wie auch das Gesetz, umfassen nicht nur Krippen und Horte, welche aufgrund der grösseren Kinderanzahl sicher für Städte und grössere Gemeinden besser als Angebote geeignet sind, als für kleinere Gemeinden. Der Begriff familienergänzende Kinderbetreuung umfasst auch Tagesmuttervereine, Tagesfamilienvereine, Mittagstische, welche nicht von der Schule geführt werden, Ferienbetreuungsangebote usw. Vorausgesetzt, dass diese Angebote von den Gemeinden im Rahmen des bestehenden Gesetzes in der Bedarfsplanung anerkannt werden. Ist dies der Fall, ist gerade die Betreuung durch Tagesmütter oder Tagesfamilien in kleineren Gemeinden die grosse Chance für die zum Teil vorherrschenden kleinen Strukturen in unserem Kanton, Kinderbetreuung flächendeckend und kostengünstig anzubieten.

Die nächste Frage: Wer profitiert alles von diesen familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten oder wem nützt sie? Sicher allen Arbeitnehmenden, welche voll- oder teilzeitlich erwerbstätig sind und sich nicht 100 % selber um die Kinderbetreuung kümmern können. Das geht somit von der klassischen Familie, bei welcher die Eheleute miteinander über hundertprozent erwerbstätig sind, bis zu den Alleinerziehenden. Ich gebe zu, die Familie, welche die Betreuung der Kinder zu hundertprozent selber bewerkstelligt, profitiert von diesen Massnahmen nicht, aber sie braucht diese Angebote auch nicht. Dann profitieren auch die Arbeitgeber, weil Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, insbesondere ist es seitens der Wirtschaft ein grosses Anliegen, qualifizierte Arbeitskräfte zu haben. Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung zu den Alleinerziehenden: Es handelt sich meistens um Frauen. Ich persönlich bin felsenfest davon überzeugt, dass diese familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote es vielen dieser Frauen erst ermöglichen, ihre so genannte und überall geforderte Selbstverantwortung wahrzunehmen. Viele alleinerziehende Frauen sind finanziell darauf angewiesen, erwerbstätig zu sein. Ich erlebe es fast täglich, bei meiner Arbeit als Anwältin im Rahmen von Scheidungsberatungen, die Unterhaltsbeiträge, die diese Frauen erhalten, genügen vielfach für die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht aus. Der Gang auf die Sozialdienste der Gemeinden ist für viele Frauen keine Alternative. Ebenso wenig kann es im Interesse der Gemeinde liegen, diese Familien finanziell zu unterstützen. Auch unter diesem Aspekt ist der

Ausbau der familienergänzenden Angebote der richtige Weg.

Trepp: Keine Angst, ich mache keinen Antrag. Wir haben in unserer Kommission Gesundheit und Soziales über diesen Punkt auch diskutiert. Ich wollte etwas austesten, ob hier statt Schrittlchen nicht doch Schritte möglich wären. Es ist ja löblich, dass diese Ansätze erhöht werden. Aber das ist der entscheidende Punkt und ich glaube genau dieser Punkt ist in Frankreich und auch in den skandinavischen Ländern viel besser gelöst. Hier gibt es sehr gute Betreuung von Kindern, so dass eben die Berufstätigkeit der Mütter gegeben ist. Und da müsste man eben nicht nur kleine Schrittlchen machen, da müsste man echte Schritte machen und die sind hier nicht vorhanden. Indem man die Beitragssätze um fünf Prozent auf je zwanzig Prozent bei den Gemeinden und dem Kanton erhöht. Das ist schon gut und recht, aber das ist mir echt zu wenig, weil da müssten wir jetzt vorwärts machen und das ist nicht sehr mutig, wenn man hier nur je fünf Prozent erhöht.

Noch eine kleine Bemerkung zu Grossrat Augustin, der zwar nicht hier ist; eine Korrektur zur Biologie: Es werden auf 100 Mädchen etwa 105 Knaben geboren. Das starke Geschlecht überwiegt bei der Geburt. Im Verlaufe des Lebens erweist sich jedoch, dass es eben das schwache Geschlecht ist und früher stirbt sozusagen und die Frauen leben dadurch viel länger. So ist es.

Angenommen

1.2. Generelle Erhöhung des Beitragssatzes des Kantons und der Gemeinden

Antrag Kommission

Die Strukturen von Kinderbetreuungsangeboten sind möglichst kostengünstig auszugestalten, damit der höhere Beitragssatz direkt den Familien im Sinne einer finanziellen Entlastung zugute kommt.

Insbesondere soll die Anerkennung von Betreuungsangeboten nicht von Diplomen oder Fähigkeitsausweisen der Betreuungspersonen abhängig gemacht werden.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Die Kommission hat zu dieser Massnahme eine Erklärung abgegeben, ich erlaube mir diese nochmals zu unterstreichen. Die Erhöhung der Beitragssätze von heute 15 Prozent vom Kanton und von der Gemeinde auf neu je 20 Prozent soll den Eltern direkt zu Gute kommen. Insbesondere sollen überhöhte Qualitätsanforderungen in den verschiedenen Bereichen nicht zu überhöhten Kosten führen. Ich denke da z.B. an immer höhere Anforderungen an die Ausbildung des Personal, was sofort zu höheren Löhnen führt und bei einer Organisation, bei welcher die Löhne rund 80 Prozent des Aufwandes ausmachen, sofort kostentreibend ist. Auch bei den Anforderungen für die Infrastruktur ist kostenbewusst vorzugehen. Eine gute Kinderbetreuung hängt - überspitzt gesagt - nicht von Diplomen, luxuriösen Einrichtungen, teurem Bastelmaterial und den neusten Spielzeugen ab. Im Gegenteil, aus eigener Erfahrung weiss ich, weniger ist oft mehr.

Was bedeutet diese Erhöhung kostenmässig für die einzelnen Gemeinden? Die Kommission hat vom Sozialamt eine Aufstellung über die einzelnen Gemeinden gestützt auf die Bedarfsplanung 2007 erhalten. Aus dieser Aufstellung geht hervor, wie hoch die Mehrkosten sind, bei einem Mindestbeitrag der Gemeinde von 20 Prozent im Gegensatz zu heute 15 Prozent. Ich mache Ihnen einige Beispiele: Gestützt auf die Bedarfsplanung 2007 ist Chur die Gemeinde, welche die höchsten Mehrkosten aufgrund der Erhöhung des Beitragsatzes um fünf Prozent zu tragen hätten. Dies mit 143'910 Franken. Danach kommt Davos mit rund 34'000 Franken, Ems und Igis-Landquart mit rund 13'000 Franken, St. Moritz mit fast zusätzlich 12'000 Franken, Samedan mit rund 10'000 Franken zusätzlich. Alle übrigen Gemeinden liegen unter der 5'000 Franken-Marke pro Jahr, ausser Trimmis, dort betragen die Mehrkosten ein wenig mehr als 5'000 Franken. Der grösste Teil der Gemeinden liegt sogar unter 1'000 Franken. Immer gestützt auf die Bedarfsplanung 2007. Gestützt darauf kann man sagen, dass die Kosten bei der Einführung dieser Massnahme nicht explodieren werden und sie sich in einem erträglichen Rahmen bewegen.

Tenchio: Ich möchte zum Abschnitt 2 von Ziffer 1.2 der Kommission etwas sprechen. Nicht zuletzt auch in meiner Eigenschaft als Vizepräsident der grössten Krippe in unserem Kanton. Die Kommission schlägt folgendes vor: Insbesondere soll die Anerkennung von Betreuungsangeboten nicht von Diplomen oder Fähigkeitsausweisen der Betreuungspersonen abhängig gemacht werden. Das ist ein sehr apodiktischer Satz. Er sagt keine Anerkennung und es ist gleich ob jemand ein Diplom hat oder ein Fähigkeitsausweis besitzt oder nicht. Ich muss hier ein Fragezeichen setzen, weil wir fördern die ausserfamiliären Betreuungsangebote und möchten, dass diese gestärkt werden, auf dass es erlaubt wird oder gefördert wird, dass die Kinder dort abgegeben werden. Aber wenn unsere Familien immer mehr Kinder abgeben, dann haben wir doch auch eine gewisse Erwartungshaltung, dass diese Kinder gut pädagogisch geschult in einer Atmosphäre aufgezogen werden die, sagen wir, professionell ist. Nicht überprofessionalisieren, nicht extreme Kosten ausgeben und darum unterstütze ich auch das Votum der Kommissionspräsidentin. Ich bin dafür, dass man überhöhte Qualitätsanforderungen nicht unterstützt. Aber den Schritt wagen und sagen, wir anerkennen ausserfamiliäre Kinderbetreuungsangebote unabhängig von irgendwelchen Ausbildungsanforderungen, würde meines Erachtens ein bisschen weit gehen. Mich würde interessieren, wie die Regierung dazu steht.

Jäger: Bei der Massnahme 1.2 geht es, wie wir auf Seite 1705 sehen können, primär um eine generelle Erhöhung des Beitragsatzes des Kantons und der Gemeinden. Und die Kommissionspräsidentin hat in ihrem einleitenden Votum zu diesem Punkt auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde, die ich hier vertrete, dann den grössten Anteil auch auf Gemeinde-seite zu bezahlen hat und trotzdem möchte ich meiner Freude Ausdruck geben zu diesem Punkt. Es ist richtig, dass wir diese Beiträge von Kanton und Gemeinden je um fünf Prozent auf je neu 20 Prozent erhöhen und wir haben dann den Tatbeweis ja

noch zu tun. Unser Rat hat diesen Tatbeweis dann noch zu tun und ich hoffe, dass dann alle, die heute so engagiert gesprochen haben, beim Tatbeweis ebenfalls engagiert dabei sein sollen.

Herr Tenchio legt seinen Finger auf einen Punkt, auf den ich meinen Finger ebenfalls legen möchte. Es geht um diesen zweiten Satz bei der Erklärung auf dem blauen Blatt "Insbesondere soll die Anerkennung usw.", Sie haben es vor sich. Regierungsrat Schmid hat schon bei seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass es darum geht, möglichst schnell nun zu einem günstigen Angebot zu kommen und nicht so lange zu warten bis die Bündnerinnen und Bündner kaum noch zu sehen sind. Da stimme ich zu. Ich stimme auch den Äusserungen von Frau Cahannes grundsätzlich zu. Allerdings es ist zwar nicht notwendig, dass man nur ausgebildetes Personal hat, aber es geht auch nicht ohne ausgebildetes Personal. Das scheint mir sehr, sehr wichtig zu sein. Die Stadt Chur ist die Gemeinde mit der grössten Erfahrung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, Sie können das in der Zusammenstellung auf der Seite 1682 und 1683 sehen. Sie sehen dort, dass im Jahr 2005, das sieht man oben auf Seite 1683, im ganzen Kanton Betreuungsplätze, das ist eine relativ theoretische Zahl 154,6 sind. Davon sind in der Stadt Chur im Moment zirka 90, also zirka 60 Prozent dieser Betreuungsplätze sind in der Stadt Chur, und wir haben diese, die Stadt unterstützt diese Betreuungsplätze ebenfalls namhaft, übrigens schon heute bedeutend höher als mit 20 Prozent. Es ist so, dass wir in der Stadt Chur die Sache so gelöst haben, dass wir einen klaren Unterschied machen zwischen Betreuungsangeboten im Vorschulbereich und im Schulbereich. Im Schulbereich führt die Stadt selbst als städtische Dienststellen Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten freuen sich einer extremen Beliebtheit. In der nächsten Sitzung wird der Churer Gemeinderat eine Botschaft des Stadtrates erhalten für die Schaffung einer sechsten Kindertagesstätte. Also wir sind laufend daran, neue Kindertagesstätten am eröffnen. Noch vor drei Jahren hatten wir nur drei, also wir haben das innerhalb von drei Jahren verdoppelt. Wir möchten möglichst flächendeckend in allen Quartieren diese Kindertagesstätten anbieten und wir stellen fest, einfach als Erfahrung, dass heute wirklich alle Schichten, alle Schichten ihre Kinder in die Kindertagesstätten schicken, das sind Kinder von Akademikern - es gibt auch Akademiker, die nach wie vor Kinder haben - das Kinder von Akademikern und eben Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Ich möchte Sie nun nicht belasten mit Problemen, die ich Ihnen schildern könnte, die in Kindertagesstätten auftreten. Man spricht ja auch von Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist an sich ein anderes Thema, aber in einer Kindertagesstätte wird täglich Schulsozialarbeit geleistet. Täglich. Da werden Probleme, die die Kinder heute haben, die sie mit den Eltern schlecht besprechen können, die in der Schule auch irgendwie keinen Platz haben, auf ganz natürliche Art und Weise gelöst, das braucht aber Fachpersonal, das braucht wirklich Fachpersonal.

Bei der Vorschule, und da komme ich nun zum Votum von Herrn Tenchio. Herr Tenchio hat's ja gesagt, er vertritt eine der in der Stadt Chur betriebenen Kinderkrippen. Sie sehen auf der Seite 1682 die drei Kinderkrippen in Chur. Herr Tenchio ist im Vorstand der Kin-

derkrippe Cosmait, dann ist das Kinderhaus St. Joseph und der Verein Kinderkrippe Wigwam. Auch hier wird beste Arbeit geleistet. Die Stadt hat gestützt auf unser städtisches Gesetz vom September 1998 den Auftrag, mit den Kinderkrippen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Und wenn ich jetzt z.B. vor mir die Leistungsvereinbarung mit der Kinderkrippe Wigwam habe, das finden Sie auch auf der Seite 82, dann werden nach den Rahmenbedingungen aus Kapitel zwei die Leistungsziele festgehalten. Und ich erlaube mir, diese Leistungsziele Ihnen zu unterbreiten. Es heisst hier erstens: Die Leistungserbringerin - also diese Kinderkrippe - führt, dann kommt die Geographie, dort wo sie ist. Eine Krippe mit 14 bis 20 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von null bis sieben Jahren entsprechend der durch den Kanton anerkannten Platzzahl. Der Betrieb ist ganzjährig geöffnet, das ist entscheidend; ausgenommen bleibt der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr. Und jetzt kommt der zweite, hier interessierende Punkt: Die Qualität der Dienstleistungen entspricht den Normen des Schweizerischen Krippenverbandes usw.. Und wenn Sie nun diese Normen des Schweizerischen Krippenverbandes anschauen, dann werden Sie sehen, dass man eine Krippe ohne Fachpersonal nicht führen kann. Es ist mir hier einfach ganz zentral wichtig, ich stelle keinen Abänderungsantrag, dass man hier einfach die Grundlagen sieht. Ich möchte zum Schluss kommen und zusammenfassen, Betreuungsangebote brauchen nicht nur, aber sie brauchen genügend ausgebildetes Fachpersonal.

Regierungspräsident Schmid: Wir haben nun den Punkt erreicht, den Grossrätin Bucher erwähnt hat. Sie hat darüber gesprochen, dass das Auto nicht stehen bleiben sollte, weil es kein Benzin habe, wenn ich sie richtig verstanden habe. Und jetzt sind wir gerade dabei, den Tank zu füllen. Die Regierung schlägt Ihnen entsprechend vor, wenn ich nochmals darauf zurückkommen darf, dass wir grundsätzlich im Bereich der Kinderkrippen die Unterstützung noch ausbauen müssen. Graubünden ist, und ich möchte das hier einmal explizit erwähnt haben, Graubünden ist einer der wenigen Kantone, welcher auf Stufe Kanton überhaupt ein solches Gesetz zur Förderung ausserfamiliärer Kinderbetreuungsangebote kennt. Das ist sehr fortschrittlich und ich darf das hier auch einmal mehr erwähnen, denn nicht viele Kantone kennen ein solches Gesetz. Es hat sich aber in den ersten Betriebsjahren auch gezeigt, dass auch mit diesem Gesetz noch nicht erreicht werden konnte, dass wir genügend Angebote im ganzen Kanton zur Verfügung gestellt haben und es zeigt sich auch, dass insbesondere neu eröffnete Krippen grosse Mühe haben, über die Runden zu kommen. Deshalb hat die Regierung hier vorgesehen, dass man entsprechend die Beitragsleistungen erhöht. Gleichzeitig möchte aber die Regierung auch darauf einwirken, dass nicht im entsprechenden Umfang wie jetzt die kantonalen Beiträge erhöht werden die Kosten in den Organisationen ansteigen, weil dann können auch nicht die Tarife angepasst werden und dann kommen diese Massnahmen, die Sie hier beschliessen, nicht den Familien zu Gute. Wir möchten in Zukunft, dass diese zusätzlichen Beiträge, welche von der öffentlichen Hand gesprochen werden, dazu verwendet werden, dass sich die Tarifsituation in den Krippen verbessert. Wir möch-

ten auch diejenigen, die heute noch nicht von solchen Angeboten Gebrauch machen, ermuntern, auch allenfalls diese Angebote zu benützen, denn viele Krippen sind auch schlecht ausgelastet. Das ist vermutlich in der Stadt Chur nicht der Fall. Stadtrat Jäger hat darauf hingewiesen, dass hier eine andere Situation vorliegt. In den Regionen gestaltet sich aber die Ausgangslage teilweise ganz anders. Und unter dem Gesichtspunkt, der auch durch die Qualifikation und der durch die Professionalisierung gestiegenen Kosten begründet ist, hat die Kommission einen Marktpunkt setzen wollen und darauf hingewiesen, das entsprechend auch von der öffentlichen Hand genau hinzuschauen ist, dass nicht durch Normen, die andere setzen, beispielsweise Vereine und nicht die Politik, die Kosten entsprechend ansteigen. Ich persönlich, und auch die Regierung, haben sehr viel Sympathie für das Anliegen, für das generelle Anliegen, dass man nicht durch eine überstiegene Professionalisierung steigende Kosten auslöst. Stadtrat Martin Jäger hat darauf hingewiesen, dass in der Stadt Chur die Normen des Schweizerischen Krippenverbandes tel quel Anwendung finden sollen. Ich persönlich teile diese Auffassung insoweit nicht, als dass ich hier zu Protokoll geben würde, dass die Regierung der Auffassung wäre, dass diese Normen überall umgesetzt werden müssten. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinden, welche auch den Bedarf dieser Angebote eruieren, welche auch vor Ort die entsprechenden Angebote kennen, mit Leistungsvereinbarungen festlegen können, welchen Standard sie entsprechend haben wollen. Ich glaube, der Kanton muss das entsprechend freigeben. Es soll vor Ort entschieden werden, welches Betreuungsangebot, beziehungsweise welche fachliche Qualifikation zur Führung dieser ausserfamiliären Kinderbetreuungsangebote notwendig sind. Denn es wurde meines Erachtens auch von Stadtrat Jäger zu Recht darauf hingewiesen: es ist zu differenzieren, ob es sich um Angebote im Vorschulalter handelt, oder ob es sich eben um schulergänzende Angebote handelt, welche wir dann später behandeln. Hier geht es nur um die Kinderbetreuung als solche. Und bei der Kinderbetreuung, bei der Vorschulkinderbetreuung, bin ich der Meinung, dass man diese Vorgaben nicht tel quel anwenden sollte. Wenn natürlich Fachpersonal vorhanden ist, dann ist das umso besser. Aber wie soll dann die Situation aussehen, wenn eben kein Fachpersonal da ist, aber entsprechend ein solches Angebot trotzdem realisiert werden sollte? Dann muss man einfach entsprechend vielleicht über andere Massnahmen sicherstellen, dass die Qualität gegeben ist, ohne sich aber auf ein Diplom abstützen zu müssen.

Cahannes Renggli: Kommissionspräsidentin: Grossrat Tenchio hat es richtig gesagt, wir wollen hier Schranken setzen, damit keine Überprofessionalisierung stattfindet. Es ist nicht die Meinung der Kommission, dass überhaupt keine Fachpersonen tätig sein sollen, einfach keine Überprofessionalisierung. Und unserer Meinung nach kann es auch nicht sein, dass z.B. Berufsverbände hier Normen setzen, die dann eins zu eins umzusetzen sind. Wir sind der Meinung, dass hier auch die öffentliche Hand die massgeblich Beiträge zur Finanzierung ausschüttet, hier auch über die Qualität mitzureden hat und mitzuentcheiden. Und das machen hier an dieser Stelle,

indem wir sagen, ja professionelle Strukturen müssen da sein, aber wir müssen und dürfen es nicht übertreiben, weil sonst laufen uns die Kosten aus dem Ruder.

Degiacomi: Ich kann Ihnen ein Beispiel aus der Praxis geben. Ich bin Präsidentin des Vereins Kinderbetreuung Engadin und wir haben jetzt neu eine Krippenleiterin eingestellt, die war vorher 13 Jahre lang in Zürich in einer Krippe als Gruppenleiterin tätig und sie ist eine wunderbare Krippenleiterin. Ihr fehlt aber im Moment das Diplom als Krippenleiterin. Und jetzt haben wir um Anerkennung nachgesucht und haben vom Sozialamt die Antwort bekommen, man müsse zuerst abklären, ob sie nicht diese Ausbildung machen müsse. Das wäre für uns schon eine finanzielle Belastung und von daher bin ich froh um einen pragmatischen Weg. Aber natürlich bin ich auch absolut der Meinung, dass wir Fachpersonal brauchen. Es muss einfach vielleicht dann im Einzelfall geschaut werden, kann man so dieses Angebot verantworten oder nicht.

Regierungspräsident Schmid: Leider ist das Sozialamt seit dem 1. Januar nicht mehr mir unterstellt, weil aufgrund des Departementswechsels Andrea Ferroni und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt im Departement der Volkswirtschaft und Soziales sind. Ich glaube aber auch im Namen von Hansjörg Trachsel hier mitteilen zu dürfen, dass wir Ihr Anliegen mit Sicherheit aufnehmen werden und dass Sie Ihre Krippenleiterin nicht in diese Ausbildung schicken müssen, um die Krippe zu betreuen. Es gibt aber noch einen andern Gesichtspunkt. Das ist die Frage der Ausbildung, wenn man Lernende im Betrieb hat. Dort ist meines Erachtens aufgrund der Bundesgesetzgebung vorgeschrieben, dass teilweise diese Diplome vorhanden sein müssen. Aber allein für die Anerkennung der Angebote bin ich klar der Meinung, dass wir keine übertriebene formalistische Diplomanforderungen aufstellen müssen in Chur, damit ihr im Oberengadin eine Krippe führen dürft.

Angenommen

1.3. Erweiterung der für die Berechnung der Normkosten massgebenden Aufwendungen

Antrag Kommission

Der Grosse Rat empfiehlt der Regierung zu prüfen, ob zweckmässigerweise neben den Kosten für Verbrauchsmaterial weitere, bisher nicht berücksichtigte Aufwendungen in die Berechnung der Normkosten einzubeziehen sind.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ich möchte nochmals kurz auf das Votum von Herrn Regierungsrat Schmid eingehen und insbesondere auf das, was er am Schluss gesagt hat. Er hat gesagt, leider sei Herr Regierungsrat Trachsel nicht da. Ich persönlich habe das von Anfang an mit einer gewissen Irritation festgestellt, weil ich finde, das kantonale Sozialamt, das wechselt das Departement und es wäre gut und wünschenswert, wenn der neue Departementsvorsteher hier anwesend wäre. Ich wünsche mir das auch für die Beratung betreffend Fami-

lie und Schule, dass hier der zuständige Regierungsrat anwesend wäre. Soviel zu diesem Thema.

Zu Punkt 1.3, Erweiterung der für die Normkosten massgebenden Aufwendungen. Bei dieser Massnahme empfiehlt die Kommission der Regierung nochmals zu prüfen, ob nicht noch weitere, bisher nicht berücksichtigte Aufwendungen in die Berechnung der Normkosten hier miteinbezogen werden können. Wir denken hier zum Beispiel an den Einbezug von Spielsachen oder Personalrekrutierungskosten. Dies natürlich immer in einem vernünftigen Rahmen. Die Beschreibung der Normkosten ergibt sich aus den von der Regierung erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass die Regierung für die Berechnung der Normkosten zuständig sei und der Grosse Rat hier nicht eingreifen soll. Wir ersuchen die Regierung, hier nochmals über die Bücher zu gehen, im Wissen, dass es für den Kanton und die Gemeinden keine grosse Mehrbelastung bedeutet, bei den einzelnen Leistungserbringern jedoch zu einer willkommenen zusätzlichen finanziellen Entlastung kommt.

Regierungspräsident Schmid: Soll ich nun zu den Normkosten oder zur Abwesenheit meiner Regierungskollegen sprechen? Ich nehme Letzteres vorweg, ich werte das als Vertrauen meiner Kollegen und meiner Kollegin, dass sie mich hier bei einem solch wichtigen Geschäft alleine gelassen haben und dass ich hier die Meinung der Regierung vertreten darf. Und ich kann Ihnen versichern: wir haben in der Bündner Regierung ein solch gutes Klima, dass ich meiner Kollegin und meinen Kollegen durchaus berichten kann, welches Ihre Anliegen und Ihre Voten sind. Ich werde das aufnehmen und wir werden schauen, ob es möglich ist vom Terminkalender, dass entsprechend auch meine Kollegen und meine Kollegin anwesend sind, sofern Geschäfte, die ihre Departemente betreffen diskutiert werden.

Vielleicht noch etwas zu dem Punkt 1.3 Erweiterung der für die Berechnung der Normkosten massgebenden Aufwendungen. Die Regierung ist bereit, das entsprechend entgegenzunehmen. Sie möchte aber auch hier den Hinweis anbringen, es geht uns darum, dass wir eine einigermaßen einfache Abrechnungsmethode auch gegenüber den Kinderbetreuungsorganisationen haben. Denn wir können nicht zirka 1,5 Millionen Franken Subventionen aussprechen und dann haben wir einen sehr grossen Kontrollaufwand. Dafür sind die Beiträge zu gering. Wir möchten die Beiträge nicht für die Kontrolle aufwenden, sondern den Organisationen auszahlen, dass diese der Organisation zur Verfügung kommen. Wir werden das aber aufnehmen, ob eben allenfalls im Bereich der Normkosten zusätzliche Aufwendungen einbezogen werden müssen.

Angenommen

1.4. Aufhebung der Vorgaben für die Tarifgestaltung

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Die Kommission unterstützt klar die Massnahme der Regierung. Wir sind dezidiert der Meinung, dass im Bereich der Tarifgestaltung der Markt spielen soll und dass es keiner staatlichen Regulierung bedarf. Wir haben uns im Grossen Rat immer gegen eine Zentralisierung der familienergänzenden Angebote über den Kanton ausgesprochen. Die Kinderbetreuung soll den lokalen Bedürfnissen entsprechen. So ist auch jede Organisation mehr oder weniger anders aufgebaut. Diese Freiheit soll den einzelnen Organisationen auch bei der individuellen Tarifgestaltung zukommen. Das Problem mit der heutigen Vorgabe ist, dass viele Zweiteinkommen bei mittleren oder höheren Einkommen aufgrund der hohen Krippen-taxen fast wieder aufgebraucht werden. Diese verzichten auf die Anspruchnahme der Betreuungsangebote und organisieren sich durch Einstellung von Betreuungspersonen selber. So hat mir ein Vorstandsmitglied einer Organisation gesagt, sie hätte auf Grund der abgestuften Tarifstruktur entweder nur Kinder sehr gut verdienenden Eltern oder dann eben Kindern von sehr schlecht verdienenden Eltern. Die Einkommensstruktur dazwischen fehle. Die Organisationen werden mit der vorgeschlagenen Lösung freier in der Wahl ihrer Tarifsetzung. Durch die Aufhebung der Vorgaben der Tarifstruktur können die Leistungserbringer sich besser im Markt positionieren und insbesondere auch besser auf die Einkommenssituation der mittleren Einkommenschichten eingehen. Hinzu kommt, das künftig auch Anbieter mit nicht abgestuften Tarifen subventionsberechtigt sein werden. Wir haben ein solches neues Angebot in Ilanz. Diese Organisation wird, wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllt, neu auch subventionsberechtigt sein. Die vorgeschlagene Massnahme bedeutet jedoch nicht, dass die Organisationen zu ihrer Finanzierung nicht abgestufte Tarife verlangen können. Viele werden dies nach wie vor tun. Die vorgeschlagene Liberalisierung bedeutet, und dass an die Adresse der Leistungserbringer, dass die nach wie vor kostendeckend arbeiten müssen und nicht darauf bauen können, dass die öffentliche Hand die Beiträge weiterhin erhöht.

Angenommen

2. Familie und Kindergarten / Schule

2.1. - 2.3. Blockzeiten / Mittagstische / Betreuung

Antrag Kommission

Im Vordergrund steht die Sicherstellung einer ganztägigen Betreuung im Kindergarten und in der Volksschule. Darin miteingeschlossen ist die Einführung von Mittagstischen. Die Inanspruchnahme der ausserschulischen Betreuung ist fakultativ. Insbesondere der Mittagstisch ist entgeltlich auszugestalten.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Als wir in der Kommission auf die Blockzeiten zu sprechen kamen, haben wir schnell gemerkt, dass hier noch viele offene Fragen vorhanden sind. Ich fasse Ihnen unsere Diskussion geräfft zusammen: Als erstes haben wir uns gefragt, was sind Blockzeiten? Gemäss Definition umfassen Blockzeiten mindestens 3,5 Vormittagsstunden an fünf Vormittagen plus einem bis vier Nachmittage. Meiner

Meinung nach zu Recht kam dann der Einwand, dass dies in der ersten und zweiten Klasse kaum möglich sei. Zudem sollten diese Klassen regelmässig in aufgeteilten Gruppen unterrichtet werden. Also bräuchte man verschiedene Arten von Blockzeiten. Nämlich Blockzeiten für die erste bis zweite Klasse und Blockzeiten für die übrigen Stufen. Dies wird aber der Idee der Blockzeiten nicht gerecht. Also, dann sollen die Erst- und Zweitklässler, will man auf dieser Stufe die Pflichtlektionen nicht ausbauen, ausserschulisch betreut werden. Dann kam sofort die Frage, ist denn das obligatorisch? Die Antwort war ja, denn es sind ja Blockzeiten. Zu Recht kam dann der Einwand, dann muss ja ein Kind, das noch gar keine Schule hat, zum Spielen in die Schule, obwohl die Mutter zu Hause ist. Das kann es auch nicht sein. Zu guter Letzt kam dann noch der Lehrerverband, welcher sich zwar nicht gegen die Einführung von Blockzeiten stellt, aber klar sagt, diese führen nicht zu einer Qualitätssteigerung des Unterrichts. Es sei viel mehr das Gegenteil der Fall. Also, gestützt darauf sagen wir, im Vordergrund steht die Sicherstellung einer ganztägigen Betreuung im Kindergarten und in der Volksschule. Darin miteingeschlossen ist die Einführung von Mittagstischen. Die Inanspruchnahme dieser Angebote ist fakultativ und bedarfsbezogen auszugestalten.

Die Kommission schliesst die Einführung von Blockzeiten nicht aus. Die noch offenen Fragen müssen jedoch geklärt werden und zwar im Rahmen der konkreten Gesetzgebung durch die dazu berufenen Organe, insbesondere auch durch die Kommission für Bildung und Kultur. Ich betone, wir sind nicht gegen Blockzeiten, sagen aber - und das betone ich auch - wichtig ist uns, dass Kinder ausserhalb der Schulzeit im Kindergarten und der Volksschule einen ganztägigen Betreuungsplatz haben, wenn sie es brauchen. Wie man das genau organisieren will, sollen die Fachleute uns dann vorschlagen. Wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung soll auch die ausserschulische Kinderbetreuung einfach organisiert sein. Gemeinsame Lösungen über die Gemeindegrenzen hinaus sollen möglich sein.

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, unterscheide ich zwischen familienergänzender und ausserschulischer Kinderbetreuung. Gemeint ist in der praktischen Anwendung das Gleiche. Kinder werden ausserhalb des Unterrichtes betreut. In organisatorischen Belangen können jedoch Unterschiede bestehen. Gemäss heutigem Gesetz werden nur Angebote subventioniert, welche nicht durch die Schule organisiert werden, sondern durch private Leistungserbringer, familienergänzende Angebote. Und hier möchte ich der Einfachheit halber die Regierung auffordern, eine Lösung zu finden, welche eine finanzielle Beteiligung des Kantons und der Gemeinde vorsieht, egal über welche Organisationsform die Betreuung erfolgt. Somit egal, ob dies durch die Schule als Leistungserbringer organisiert wird oder durch eine Organisation im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Allein entscheidend ist, dass die Gemeinde den Bedarf festlegt. Wer diesen Bedarf abdeckt, spielt keine Rolle. Noch ein Wort zur Entgeltlichkeit. In der Kommission sind wir mehrheitlich der Auffassung, dass die ausserschulische Betreuung durch die Eltern zu bezahlen ist. Dies gilt insbesondere für den Mittagstisch. Wir haben diese Frage aber bewusst nicht abschliessend behandeln wollen, weil wir auf Grund der Stellungnahme des Leh-

rerverbandes davon ausgegangen sind, dass diesbezüglich auch noch einige Fragen offen sind. Zum Beispiel wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass Erfahrungen in Chur gezeigt haben, dass Eltern zum Teil bewusst auf ein solches Angebot verzichten, um einige Franken zu sparen und damit bewusst in Kauf nehmen, dass ihre Kinder ausserhalb der Schule allein sind. Ein Kind ist nie gerne allein. Es ist lieber in schlechter Gesellschaft als allein. Wir sind der Auffassung, dass diese Frage als Detailfrage durch die KBK zu klären und dem Grosse Rat zum gegebenen Zeitpunkt Antrag zu stellen ist.

Claus: Die KBK hat hier zu diesem Thema einen Mitbericht verfasst, der im Resultat weitestgehend, und wie Sie den Ausführungen der Kommissionspräsidentin entnehmen konnten, auch berücksichtigt wurde. Die Blockzeiten, und zu diesem Thema möchte ich gesondert sprechen, wirken sich vor allem auf der Unterstufe der ersten, zweiten Klasse stark auf den Stundenplan aus. Aus Gründen der Unterrichtsqualität ist es notwendig, eine Lösung anzustreben, die weiterhin auch den Unterricht in Halbklassen gewährleisten kann und zwar hauptsächlich in den Fächern Deutsch und Mathematik. Der Unterricht auf dieser Stufe soll möglichst ganzheitlich und stark handlungsorientiert sein, was sich positiv auf den Lernunterricht auswirkt. Dies ist nur in kleinen Gruppen zufriedenstellend möglich. Zeitgemässe Lehrmittel setzen voraus, dass durch eigenes Handeln, Ausprobieren und Anwenden des Lernstoffes ein möglichst hoher Lernerfolg erreicht werden kann. Frontalunterricht eignet sich hier wenig. Es drängen sich andere Lernformen auf. Dazu ist oft viel Material und auch Platz im Zimmer notwendig. Die Beziehungsebene zur Lehrperson ist für einen positiven Lernerfolg ebenso wichtig wie die Sachebene. Gerade die Lektionen in der Halbklasse ermöglichen viele persönliche Begegnungen und eine individuelle Betreuung. Der Lern- und Entwicklungsstand der verschiedenen Kinder einer Klasse ist sehr unterschiedlich. Von einer modernen Lehrperson wird erwartet, möglichst allen Kindern gerecht zu werden, also individuell zu fördern. Da die Kinder noch wenig Selbständigkeit in ihrem Lernen haben, ist der Unterricht in kleinen Gruppen sehr wichtig, um all diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Stärkere und schwächere SchülerInnen sollen gleichermassen berücksichtigt werden können. Immer mehr werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Schulklasse integriert. Dadurch entstehen für die Lehrpersonen zusätzliche Belastungen. Der Unterricht in Kleingruppen ist umso wichtiger, um die Qualität zu sichern. Es ist wenig förderlich, nach eigenen Schulerfahrungen zu urteilen und zu sagen, bei uns ist es auch gegangen und wir waren damals 30. Die Schule und die Gesellschaft haben sich gewandelt. Die Ansprüche an Lehrpersonen sind gestiegen, die Ansprüche, die Erwartungen der Eltern ebenfalls. Der gestrenge Frontalunterricht in Grossklassen würde in der heutigen Situation viele Kinder über- oder eben unterfordern. Es wird ein hohes Mass an Individualisierung gefordert. Kinder mit Lern- und Verhaltensproblemen sind in jeder Klasse zum Teil in grosser Zahl vorhanden und zwingen die Lehrpersonen immer wieder zu individuellen Lösungen und spezieller Betreuung. Um die Qualität der Unterstufe nicht zu schwächen, ist es von immenser Wich-

tigkeit, den Unterricht in Kleingruppen auch weiterhin zu ermöglichen. Eine Entscheidung im Bereich der Blockzeiten muss diesen Standpunkt berücksichtigen. Es gilt daher seitens der Politik zwar klar Ja zu sagen zu Blockzeiten, gleichzeitig muss aber erkannt werden, dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wenn wir die Qualität gerade des Unterrichts in der Unterstufe hochhalten wollen. Es bleibt nur die ausserschulische Betreuung zu intensivieren. Die KBK hat sich in diesem Sinne mit einem Mitbericht beteiligt und wir unterstützen die Ausführung der Kommission zu diesem Thema vollumfänglich.

Meyer Persili (Chur): Meines Erachtens sind diese Massnahmen im Kindergarten- und Schulbereich absolut zentral für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wie die einzelnen Gemeinden ein ganztätiges Betreuungsangebot sicherstellen wollen, ist ihnen überlassen. Es muss nicht eine Kinderkrippe sein. Es kann auch eine Tagesfamilie sein. Ich bin schon vor 30 Jahren bei einer Tagesfamilie über Mittag essen gegangen. Das hat damals schon funktioniert. Wichtig ist meines Erachtens einfach, dass die Kinder von berufstätigen Eltern nicht unbetreut stundenlang vor dem Fernseher oder Computer herumsitzen und sich über Mittag mit Pommes Chips verpflegen. Ich appelliere hier auch an die Eltern, bei Bedarf, wenn möglich die entsprechenden Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen, auch zum Wohle ihrer Kinder.

Jäger: Ich ergreife das Wort, obwohl die drei vor mir sprechenden Votantinnen und Votanten schon Vieles gesagt haben, was ich auch sagen wollte. Aber ich ergreife das Wort trotzdem, weil auf Seite 1708, 1709 der Botschaft hier Aussagen gemacht werden, die einfach so nicht stehen gelassen werden können. Bei der Massnahme 2.1 im Kästchen steht auf 1708, Einführung von Blockzeiten im Kindergärten und in der Volksschule. Und dann geschätzte Mehrkosten pro Jahr für den Kanton null und für die Gemeinden null. Und auf der Seite daneben finden Sie in der Mitte bei den mittleren der drei Punkte für die Einführung von Blockzeiten wird mit keinen Mehrkosten gerechnet. Herr Claus hat schon darauf hingewiesen und ich bin einfach völlig erstaunt über diese Aussagen der Regierung. Der Churer Schulrat hat sich intensiv mit der Frage von möglichen Blockzeiten auf der Primarstufe der Stadtschule beschäftigt. Ich habe hier, Sie sehen wie dick, einen Bericht zu Händen des Stadtschulrates vom Mai 2002. Es ist so, dass der Stadtschulrat sich damals entschieden hat, obwohl wir das sehr genau angeschaut haben, keine Blockzeiten einzuführen. Warum? Weil sie zu teuer sind, nach der damaligen Einschätzung. Weil sie viel zu viele Infrastrukturprobleme auslösen würden. Wir hätten gar nicht genügend Turnhallen z.B. um das umzusetzen. Und weil es eben, und Herr Claus hat darauf hingewiesen, es gibt nämlich zu viele pädagogische Auswirkungen, die Auswirkung von Blockzeiten. Trotzdem gehe ich davon aus, dass auch die Stadt Chur irgendwann Blockzeiten einführt. Denn wenn wir uns in der Schweizer Schullandschaft ein wenig kundig machen, sehen wir, dass das überall gemacht wird. Und niemand wird wohl so blauäugig sein zu denken, dass wir uns irgendwo dann ab-

koppeln können von dem was immer mehr zum Standard wird. Aber dass das gratis ist, das ist einfach jenseits von aller Realität. Ich habe mich in Zürich erkundigt, einfach damit Sie ein Beispiel haben. Die Stadt Zürich hat Blockzeiten an der Unterstufe. Vor allem in der Unterstufe sind die Probleme, auf die die Kommissionspräsidentin und Herr Claus hingewiesen haben. Die Stadt Zürich hat die Blockzeiten auf der Unterstufe auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 eingeführt. Und das Schulamt der Stadt Zürich hat mir dazu folgendes geschrieben: Dass die Blockzeiten gegenüber den herkömmlichen Unterrichtszeiten mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, war spätestens mit der Erkenntnis deutlich geworden, dass der Halbklassenunterricht nicht ersatzlos reduziert werden darf. Mit dem Teamteaching steht als Gegenmassnahme eine qualitätsfördernde Unterrichtsform zur Verfügung. Damit hat die Stadt Zürich die wegfallenden Lektionen des Halbklassenunterrichts kompensiert.

Und jetzt zu den Zahlen, das ist noch erstaunlich. Also der Abbau des Halbklassenunterrichts hat bei der Einführung in der Stadt Zürich trotzdem durchschnittlich um 3,66 Lektionen pro Klasse stattgefunden. Also die Stadt Zürich hat mit der Einführung der Blockzeiten von der pädagogischen Seite her diesen Rückschritt gemacht, auf den Herr Claus schon hingewiesen hat. Das Teamteaching, das man eingeführt hat, war auch 3,66 Lektionen pro Klasse. Man hat also die Hälfte abgedeckt und die Hälfte nicht abgedeckt. Und nur die Hälfte des pädagogischen Rückschrittes abzufedern kostet in der Stadt Zürich jährlich wiederkehrend 3,65 Millionen Franken. Wenn ich das auf die Verhältnisse der Stadt Chur herunterbreche, würde das für uns pro Jahr 350'000 Franken wiederkehrend kosten. Und dann hätten wir noch die Hälfte der Lektionen der bisherigen Halbklassen nicht mehr in Halbklassen. Also, wir würden einen pädagogischen Rückschritt machen und trotzdem 350'000 Franken bezahlen. Darum ist es für mich einfach nicht nachvollziehbar, wie die Regierung diese Aussagen hier machen kann. Wir haben uns darum entschieden, Kindertagesstätten, ich habe es bei meinem letzten Votum schon gesagt, Kindertagesstätten flächendeckend einzuführen. Ich bin mir aber bewusst, dass das längerfristig wohl nicht die definitive Lösung sein kann.

Ich sage Ihnen auch, dass das Akzeptanzprobleme schafft. In der schweizerischen Schullandschaft sind Blockzeiten immer mehr selbstverständlich. Und die Eltern gehen davon aus, dass die Kinder während den Blockzeiten unentgeltlich, nicht nur bei der Mittagsverpflegung, sondern auch während der Blockzeiten unentgeltlich betreut werden. Und ich stelle als Schulratspräsident zunehmend fest, dass Eltern, die aus anderen Kantonen zu uns zügeln oder auch aus dem Ausland, nicht verstehen können, warum hier unsere Kindertagesstätten kosten. Das ist in den allermeisten Situationen in den anderen Kantonen nicht so.

Zur Mittagsverpflegung. Frau Meyer hat schon darauf hingewiesen, dass es nicht im Interesse der Allgemeinheit sein kann, wenn Kinder vor dem Fernseher bei schlechter Ernährung ihre Mittagszeit alleine verbringen. Und die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, dass in schlechter Gesellschaft Kinder vielleicht noch eher sind als in gar keiner Gesellschaft. Es ist also ein Interesse unserer Gesellschaft, dass die Kinder eben

wenn möglich betreut werden, wenn möglich zu Hause. Aber viele können nicht zu Hause betreut werden. Und es ist auch im Interesse der Gesellschaft, dass die Kinder sich gesund ernähren. Das ist auch ein wesentlicher Punkt. Einige unter uns waren in den letzten Tagen in Finnland. Wir haben dort sehen können, dass in Finnland selbstverständlich die Mittagsverpflegung kostenlos ist. Selbstverständlich. Denn die finnische Gesellschaft geht davon aus, dass sie gesund ernährte Kinder wollen. Und ich kann Ihnen sagen, wir müssen nicht bis nach Finnland gehen. Es gibt auch einzelne Städte in der Schweiz, die jetzt da hingehen, die Mittagsverpflegung gratis anzubieten. Aus ganz bestimmten gesellschaftlichen Überlegungen. Es ist auch bezüglich der Integration der Ausländerkinder eben von grossem Vorteil, wenn gerade Ausländerkinder, die machen das, was Frau Cahannes gesagt hat, sie sparen sich diese paar wenigen Franken. Es ist billiger ein Sack Pommes Chips für das Kind vor dem Fernseher als die wenigen, es ist ja nicht so teuer, als in der Kindertagesstätte. Aber für die Integration, für das Lernen, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, ist es eben ganz zentral wichtig, dass wir diese Angebote so gestalten, dass möglichst alle dahingehen. Und darum stört mich etwas der Satz, den die Kommission vorschlägt, insbesondere der Mittagstisch ist entgeltlich auszugestalten. Ich verstehe ihn, aber es muss unser Ziel sein, dass wir dann auch noch weitere Schritte machen können.

Stoffel: Als Gemeindepräsident erachte ich es als meine Aufgabe, Sie auf die ungleichen Kostensteigerungen pro Jahr beim Kanton und den Gemeinden hinzuweisen, welche die Massnahmen 2.1 bis 2.7 mit sich bringt. Diese Massnahmen fallen für die Gemeinden mit 7,7 Millionen gegenüber 3,4 Millionen für den Kanton überproportional hoch aus. Nach meiner Einschätzung werden vor allem mittelgrosse Gemeinden inskünftig Mühe bekunden, ihre Haushalte ausgeglichen zu gestalten. Im Gegensatz zum Kanton haben sie keine ausserordentlichen Einnahmen wie Golderlös, Dotationskapitalrückzahlungen etc., um die Ausfälle der Steuergesetzrevision zu kompensieren. Diese Gemeinden können dann nur sparen oder die Steuern erhöhen. Nach einer Pressemeldung von letzter Woche ist auch bei den Wasserzinsen mit erheblichen Einnahmeausfällen zu rechnen. In der Botschaft auf Seite 1708 unten schreibt die Regierung nun, dass diese Mehrkostenaufteilung im Rahmen der FAG II-Revision genauer angeschaut werden müsse. In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender zwei Fragen: Können auch in Abwesenheit der Finanzdirektorin zur FAG II-Ausgestaltung heute nähere Angaben gemacht werden? Können die Gesetzesrevisionen beim Kindergarten- und Schulgesetz so ausgestaltet werden, dass für die Schulträgerschaft flexible Möglichkeiten und Spielräume geschaffen werden?

Feltscher: Ich habe an den Ausführungen, die unter Punkt eins gemacht worden sind, vom Regierungspräsidenten und von der Kommissionspräsidentin grosse Freude, nämlich in Bezug auf die Professionalisierung. Kollege Jäger, ich bin einverstanden, dass man im Bereich des Punktes eins, also wenn es um familienergän-

zende Kinderbetreuung, Stichwort Krippen geht, dass es dort durchaus eine Fachperson, ich sage einmal eine Fachperson, braucht. Jetzt reden wir aber über die Strukturen im Bereich Kindergarten und Schulen. Ich meine, die müssen wir etwas anders anschauen. Und ich denke, da müssten wir auch wirklich ein bisschen einen Unterschied machen zwischen einer Stadt Chur und dem Rest des Kantons Graubünden, weil diese Strukturen, wie sie eine Stadt hier allenfalls aufbauen kann und auch finanzieren kann, wenn wir die wollen, dann werden wir überhaupt nicht vorwärts kommen. Also ich bin überzeugt, dass wir hier etwas differenzieren müssen und diese Professionalität eben ohne weiteres in den ländlichen Gebieten herunterfahren müssen. Sonst werden wir nämlich dort gar nichts erreichen.

Kollegin Meyer Persili hat das meines Erachtens richtig ausgeführt. Eine Lösung im Kindergarten, die nichts kostet, da muss ich auch sagen, das ist ein typisches Beispiel. In einer Stadt kann ich das verstehen, dass es organisatorisch nicht machbar ist. In kleineren Gemeinden ist es machbar. Wir haben in Felsberg seit einigen Jahren diese Blockzeiten im Kindergarten realisiert, organisatorisch so gelöst, dass es keine Mehrkosten gegeben hat. Also das ist möglich in gewissen Strukturen. Ich denke, im Kanton Graubünden gibt es solche Strukturen. Man muss zum Teil etwas innovativ sein. Und ich denke, da müssen wir wirklich zwischen Stadt und Land unterscheiden.

Meine Frage hier nochmals an die Regierung: Ist sie bereit, solche differenzierten Lösungen wirklich zu forcieren und eben Unterschiede auch zu machen, damit wir rasch vorwärts kommen? Und meine zweite Frage: Wie rasch kommen wir vorwärts? Diese Massnahmen 2.1 bis 2.3, die mir sehr wichtig erscheinen, wirklich entscheidend in diesem Paket sind, werden mit Priorität eins angegeben. Und ich gehe davon aus, Priorität eins heisst innerhalb von zwei Jahren. Können wir also bis und mit 2008 Vorschläge zur Umsetzung von Punkt 2.1 bis 2.3 erwarten?

Meyer-Grass (Klosters): Obwohl mein Vorredner einiges gesagt hat zu diesen Blockzeitenkosten, möchte ich kurz noch etwas nachdoppeln. Es stimmt, dass bei der strikten Durchführung des Blockzeitenmodelles, wie es unter Punkt zwei im Bericht steht, Kosten in der Schule entstehen würden, z.B. in der ersten Klasse, wenn die Klassen getrennt werden und neu zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden müssten. Gerade aus diesen Gründen haben wir in der Kommission gesagt, es geht nicht darum, dass wir ein Blockzeitenmodell jetzt festschreiben, sondern dass wir Möglichkeiten schaffen, dass Kinder, die z.B. in die erste Klasse gehen, die Garantie haben, dass sie von acht bis zwölf Uhr oder noch weiter, betreut sind, obwohl ihre Mitschüler vielleicht in dieser Halbklassen sind, aber dass diese andere halbe Klasse eben nicht von - sagen wir - ausgebildeten Lehrkräften betreut werden, sondern in einer Gesamtbetreuung in dieser Anlage unterkommen können. Es scheint mir sehr wichtig, dass wir gerade deshalb die Punkte 2.1 bis 2.3 unter den Punkt Sicherstellung eines ganztägigen Betreuungsangebotes gefasst haben und es nicht an diesen Kosten und an den auch vielleicht pädagogisch nicht durchwegs

zu begrüssenden Hindernissen scheitern lassen wollen. Das war mir wichtig, noch einmal zu sagen.

Jäger: Ich möchte mich nur ganz kurz nochmals replizieren auf das Votum von Grossrat Feltscher. Er hat Recht. Beim Kindergarten ist das einfach. Auch die Stadt Chur hat die Blockzeiten im Kindergarten. Das können wir auch. Das kann nicht nur Felsberg. Wir konnten das auch kostenneutral einführen. Das ist nicht das Problem. Sondern das Problem ist die Einführung, wenn Sie mir zugehört haben, ich habe von den Unterstufenklassen der Volksschule gesprochen. Und alle Gemeinden, ich gehe davon aus, dass auch die Gemeinde Felsberg zu den mittelgrossen Gemeinden gehören, die Klassengrössen haben auf der Unterstufe so zwischen 17 und 22. Und das wird in Felsberg ähnlich sein wie in Chur. Alle diese Gemeinden können Blockzeiten nicht kostenlos einführen. Als Blockzeiten, wie man das in der Schweiz versteht. Wenn man, wie es Frau Meyer sagt, neben der Schule Betreuungsangebote macht. Ich habe das auch gesagt. Wir haben das in Chur auch so gemacht. Wir haben in Chur uns entschieden auf Blockzeiten zu verzichten und eben dieses Modell zu machen, das Frau Meyer jetzt gerade erwähnt hat. Aber Blockzeiten werden nicht kostenlos sein, weder in Felsberg noch in Chur in der Schule. Kindergarten ist etwas anderes.

Loepfe: Ich denke, da ist aber ein eminenterer Unterschied, zwischen dem, was Frau Meyer und jetzt was Herr Jäger sagt. Weil sie verweisen auf ausserschulische Elemente, die dann eventuell zu bezahlen wären. Wohingegen Frau Meyer, so wie ich sie verstanden habe, für schulinterne Lösungen gesetzt hat und dort gesagt hat, man könne es auch mit Nichtlehrpersonen, beispielsweise wir in unserem Bereich im Schulheim Chur, wo ich Vorsteher bin, Schulassistentinnen und Schulassistenten, das sind keine eigentlichen Lehrpersonen, hier einsetzen können. Und dann ist das zwar immer noch etwas das mehr kostet. Das ist richtig. Aber es ist erstens für die Eltern gratis und zweitens nicht so teuer, wie wenn ich eine volle Lehrkraft einsetzen muss. Und ich denke, ich verstehe die Aussage kombiniert aus der KBK so, dass es hier darum geht, eine Blockunterrichtslösung zu machen, wo die Betreuung gratis für die Eltern sichergestellt ist, aber ohne voll zu zahlende Lehrkraft. Und das ist etwas, was ich begrüssen würde. Wohingegen das Modell, das sie hier in Chur haben für den ganzen Kanton definitiv nicht anwendbar wäre.

Regierungspräsident Schmid: Wir sind hier bei einem Kernpunkt des Familienberichts angelangt. Wir haben im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung gute Strukturen geschaffen mit der Umsetzung der Motion von Margrit Robustelli. Aber im Bereich der Schule haben wir noch entsprechenden Handlungsbedarf. Und ich stimme Grossrat Jäger und Grossrätin Meyer zu, wenn sie sagen, entscheidend ist, dass die Kinder betreut werden, dass eine entsprechende Möglichkeit gegeben ist. Die ausserschulische Kinderbetreuung, die ist unter diesem Kapitel das Thema, das wurde zu Recht gesagt. Und wir haben in diesem Bereiche auch noch Handlungsbedarf, indem wir in der Umsetzung verschiedene Massnahmen ergreifen müssen. In der Kommission hat

die gleiche Debatte stattgefunden, die wir jetzt hier ansatzweise erleben konnten. Wir haben uns über die Definitionen des Blocks gestritten. Das ist entscheidend, auch für die zu entstehenden Kosten. Wir haben darüber philosophiert, ja wann und wo soll ein Mittagstisch eingeführt werden, und wir haben letztlich auch darüber gesprochen, wie kann die ganztägige Kinderbetreuung ausserhalb der Schule, ausserhalb des Kindergartens und nicht nur im Vorschulalter sichergestellt werden. Und die Kommission hat meines Erachtens einen sehr guten Weg gefunden, indem sie in dieser von Spezialisten und Spezialistinnen geprägten Debatte nicht konkret eingegriffen hat, sondern dass sie die Aussage gemacht hat, dass auch im Kanton Graubünden in Zukunft die Sicherstellung der ganztägigen Betreuung realisiert werden muss. Ob das dann innerhalb der Schule, ob das dann mit einem Block oder auf eine dritte Art vollzogen wird, das ist sekundär.

Ich glaube, das ist auch die entscheidende Frage, die wir hier heute diskutieren müssen. Wollen wir auch im Kanton Graubünden in Zukunft eine ganztägige Betreuung anbieten für diejenigen Eltern, die das haben möchten? Und ich glaube, die Kommission, wenn ich sie richtig interpretiere, hat sich klar dafür ausgesprochen, wie auch die Regierung. Wenn man dann nämlich die Massnahmen von 2.1, 2.2 und 2.3 anschaut, dann geht es auch darum, wie die Kosten jeweils von dieser Massnahme verteilt werden. Und ich gebe insoweit Grossrat Jäger Recht. Wenn man das pädagogisch und wenn man auch die Qualität betrachtet bei der Umsetzung des Blocks, dann müssten vielleicht Kosten, die jetzt unter 2.3 subsumiert sind, die müsste man dann auch aufwenden, um den Block zu realisieren. Hier steht aber im Vordergrund, dass wir eine ganztägige Betreuung sicher stellen wollen und die kostet mehr Geld. Das sind wir uns alle bewusst und ich glaube, das hat auch Ihr Votum, Stadtrat Jäger aufgezeigt. Wenn wir das umsetzen wollen, dass dann entsprechende Kosten auch anfallen.

Grossrätin Meyer Persili hat darauf hingewiesen, dass es auch andere Möglichkeiten gebe. Sie hat die Tagesfamilie erwähnt. Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade in regionalen Gebieten die Lösung einer Tagesfamilie vielleicht eine gute Lösung wäre, eine kostengünstige Lösung zur Umsetzung des Postulates. Insoweit brauchen wir, und Grossrat Feltscher hat schon in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, auch die entsprechenden Innovationen. Sie könnten heute als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident solche Strukturen schon zur Verfügung stellen und Sie würden dann im Ansehen ihrer Gemeindebevölkerung, beziehungsweise in der Konkurrenz zu ihrer Nachbargemeinde, sehr gut dastehen, wenn Sie jungen Familien ein solches Angebot zur Verfügung stellen könnten.

Ich möchte auch, Grossrat Feltscher, um Ihre beiden Fragen zu beantworten, darauf hinweisen, dass wir Ihr Anliegen aufnehmen. Die Regierung wird prüfen, ob in diesem Bereich individuelle, abgestufte Lösungen je nach Gemeinde möglich sind. Ich denke, das muss in unserem Kanton ein Grundsatz sein, den wir intensiv zu prüfen haben, ob wir nicht hier die Umsetzung den Gemeinden überlassen und einfach das Ziel vorgeben. Denn wir haben sehr unterschiedliche Ausgangslagen, wie wir auch solche Angebote realisieren wollen. Es ist der Wille der Regierung, dass wir in den nächsten Jahren in erster

Priorität den Schulbereich angehen und dass wir dann zu gegebener Zeit und möglichst rasch jetzt auch Ihrem Rate eine Vorlage präsentieren können, wo wir uns darüber zu unterhalten, wie dann entsprechend diese Angebote auszugestaltet sind. Dann können wir Grossrat Jäger auch die Fragen der Kosten diskutieren. Vielleicht war unsere Auffassung hier ein bisschen, zu optimistisch. Aber wir haben uns nur darauf bezogen, dass der Block als solches, wenn man keine pädagogischen Abstufungen vornimmt, wie sie auch der Lehrerverband eingebracht hat, dann etwa mit diesen Kosten umsetzen kann. Wenn dann eine pädagogische Abfederung notwendig wird, dann kostet es mit Sicherheit zusätzliches Geld.

Ich habe die beiden Fragen von Grossrat Feltscher, so denke ich, beantwortet und komme jetzt zu den Fragen von Grossrat Markus Stoffel. Er hat darauf hingewiesen, dass die Kosten, insbesondere im Schulbereich, grösstenteils bei den Gemeinden anfallen. Das ist richtig. Aber es entspricht auch der Gesetzgebung in unserem Kanton, dass bisher die Schullasten mehrheitlich von den Gemeinden zu tragen gewesen sind. Er hat mich angefragt, ob ich schon nähere Angaben zum FAG II machen kann. Nein, das kann ich nicht. Weil am Freitag, wenn die Grossratssession, so hoffe ich, beendet ist, und die Diskussionen zum Familienbericht abgeschlossen werden konnten, werden wir die erste Sitzung in Bezug auf dieses Projekt haben. Und dort stellen sich natürlich schon einige Knacknüsse und einige Fragestellungen, auch wie in Zukunft die Schullasten finanziert werden, ob das eine Gemeindeaufgabe ist, ob sich der Kanton weiterhin daran beteiligen will. Es ist der Wille der Regierung, dass wir in Bezug auf den Finanzausgleich vom indirekten Finanzausgleich tendenziell weggehen wollen hin zu einem direkten Finanzausgleich mit frei verfügbaren Ressourcen für die Gemeinde. Und das würde dann bedeuten, dass die heute abgestuften Beitragssätze von 20 bis 55 Prozent im Bereich der Schulgesetzgebung nicht mehr gelten würden und die Gemeinden freie ungebundene Mittel zur Verfügung erhalten würden. Ich kann Ihnen aber diesbezüglich noch keinen Entscheid bekannt geben, wie die Finanzierung dort von statten geht. Es ist aber bekannt, dass die Regierung mehr als 100 Millionen Franken aus den GKB-Geldern und der Wandelanleihe zur Verfügung gestellt hat, um gerade die Fragen des Finanzausgleiches mit den Gemeinden entsprechend sachgerecht lösen zu können. Tendenziall gehe ich aber davon aus, dass der indirekte Finanzausgleich in einem neuen System nicht mehr Anwendung finden wird, denn der Bund hat mit der NFA eigentlich das gleiche schon vorweg genommen.

Zu Grossrätin Meyer. Sie hat zu Recht darauf hingewiesen, dass letztlich die Diskussion auch in der Kommission zum Ergebnis geführt hat, dass man sich dahingehend geäussert hat, dass wir eine ganztägige Betreuung in Zukunft sicherzustellen haben, auch von der Regierungsseite. Wie wir das aber tun, mit welchen Mitteln und mit welchen Gesetzen, soll der Verwaltung überlassen werden.

Angenommen

2.4. Koordination der Ferienregelungen an den Schulen

Antrag Kommission

Der Grosse Rat befürwortet eine regionale Koordination der Ferienregelungen. Dabei ist auf gemeindespezifische Eigenheiten angemessen Rücksicht zu nehmen.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Die Kommission befürwortet klar eine regionale Koordination der Ferienregelung und lehnt eine Gleichstellung der Ferien über den ganzen Kanton ab. Dies würde unserem Tourismuskanton nicht gerecht werden. Zudem ist auf gemeindespezifische Eigenheiten Rücksicht zu nehmen. Grossrat Christian Möhr hat uns ein schönes Beispiel aus Maienfeld erzählt. Dort hätten sie im Herbst "Wimmla-Ferien", welche kurzfristig angesetzt werden können. Das sind nach Meinung der Kommission schöne Traditionen, welche auch in Zukunft möglich sein sollten.

Angenommen

2.5. Betreuungsangebote für Kinder während der Schulferien sicherstellen

Antrag Kommission

Die Zuständigkeit bei dieser Massnahme liegt nicht allein bei den privaten Organisationen, sondern auch bei den Gemeinden. Entsprechende Angebote können im Rahmen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung von Kanton und Gemeinden mitfinanziert werden, sofern die Gemeinden die entsprechenden Plätze in ihrer Bedarfsplanung anerkennen.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ich will es nicht unterlassen, Ihnen hier zu sagen, dass die Vertreter der Wirtschaftsverbände dieser Massnahme eher skeptisch gegenüber stehen. Die Sicherstellung der Betreuung während den Schulferien ist aber heute bereits gestützt auf das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung möglich und das soll sich aus der Sicht der Kommission auch nicht ändern.

Bucher-Brini: Bei dieser Massnahme möchte ich ganz stark an die Gemeinden appellieren. Als Mütterberaterin habe ich bei meiner Arbeit sehr starken Einblick in die unterschiedlichsten Familiensysteme. Und oft sehe ich, dass gerade während den meisten Schulferien Kinder immer wieder unbetreut daheim herum sitzen, von morgens bis abends die unmöglichsten Fernsehsendungen konsumieren, welche sie mit Gewissheit nicht unberührt lassen. Oder sie ziehen orientierungslos durch Strassen und Gassen von Einkaufsladen zu Einkaufsladen. Dass solche Situationen alles andere als gut für die Entwicklung von jungen Menschen sind, das brauche ich hier wohl niemandem zu sagen. Da fehlen ganz klar Betreuungsangebote während den Schulferien. Mindestens regional sollten sich Gemeinden zusammenschliessen und Angebote zur Verfügung stellen. Solche Angebote sind auf alle Fälle kostengünstiger als eine eventuell spätere therapeutische Behandlung in Folge Folgeschäden.

Regierungspräsident Schmid: Wir unterstützen es natürlich, wenn die Gemeinden das Votum von Grossrätin Bucher aufnehmen und von sich aus solche Angebote zur Verfügung stellen. Es ist auch im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung so, dass die Gemeinden zuerst einen Bedarf anerkennen müssen. Ich möchte hier einfach darauf hinweisen: Im Rahmen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung finanziert der Kanton auch schon nach der jetzigen Gesetzesgrundlage solche Angebote mit, wenn der entsprechende Bedarf von den Gemeinden anerkannt wird.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ganz kurz noch zu Grossrätin Bucher. Ich persönlich wäre hier bei der Ferienregelung gerne noch weiter gegangen. Weil ich befürchte, dass wir mit den neuen Strukturen, wie wir sie hier schaffen können, dass wir ein gutes Angebot dann haben während der Schulzeit, dass uns aber gewisse Kinder dann während den Ferien zwischen die Maschinen fallen. Und man darf das nicht unterschätzen. Ferien, das sind drei bis vier Monate im Jahr. Die Eltern haben vier Wochen und der Rest sind die Kinder unbetreut.

Ich muss mich auch am politisch Machbaren orientieren. Aber meine Auffassung wäre hier schon gewesen, aber das ist meine ganz persönliche Auffassung, ich betone, hier spreche ich nicht für die Kommission, dass man hier einen Schritt weiter gehen könnte.

Angenommen

2.6. Einführung von zwei obligatorischen Kindergartenjahren

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

2.7. Eintrittsalter in der Volksschulstufe auf sechs Jahre vorverlegen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

3. Familie und Erwerbstätigkeit

3.1. Flexibilisierung der Arbeitszeiten

Antrag Kommission

Zwischen der Familienpolitik und der Arbeitsmarktpolitik besteht ein enger Zusammenhang. Die Sozialpartner sind deshalb aufgerufen, die Arbeitszeitmodelle partnerschaftlich zu flexibilisieren.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Die ganze Diskussion wie wir sie heute führen, wurde im Jahre 2001 vom Schweizerischen Arbeitgeberverband lanciert. In einem Grundsatzpapier forderte der Verband die staatliche Förderung von Angeboten zur Fremdbetreuung von Kindern, um die Verfügbarkeit der benötigten Arbeitskräfte sicherzustellen. In die gleiche Kerbe schlägt

die Credit Suisse mit ihrer Analyse zur Familienpolitik in der Schweiz aus dem Jahre 2005. Es kommt nicht von ungefähr, dass Vertreter der Arbeitgeberseite und grosse Arbeitgeber selber, sich in die Familienpolitik einschalten.

Die Kommission ist sich bewusst, dass ein engster Zusammenhang zwischen der Arbeitsmarktpolitik und der Familienpolitik besteht. Gerade die Arbeitgeberseite hat berechtigte Angst, in Zukunft nicht mehr auf genügend qualifizierte Arbeitnehmende zurückgreifen zu können. Die CS spricht in ihrem Bericht von einem Engpass ab 2015 und fordert gestützt darauf Massnahmen. Arbeitsmarktpolitik generell, aber im speziellen Fall gerade in Verbindung mit der Familienpolitik, darf nicht zu höheren Reglementierungspflichten seitens des Staates führen. Aufbauend auf unser System muss hier vor allem der Markt spielen. Hinzu kommt, dass auf kantonaler gesetzgeberischer Ebene im Bereich Familie und Erwerbstätigkeit praktisch keine Handhabung besteht. Wenn schon, wobei ich hier grosse Vorbehalte habe, wäre der Bund gefordert.

Die nun folgenden Massnahmen, mit Ausnahme der Massnahme 3.3, stellt gestützt auf meine Ausführungen viel mehr eine Empfehlung an die Arbeitgeber für eine familienfreundliche Unternehmungspolitik dar. Hierzu noch eine kleine Bemerkung: Heute hat Frau Bundesrätin Doris Leuthard in Bern ein KMU-Handbuch "Beruf und Familie" vorgestellt. Dieses wurde vom Staatssekretariat für Wirtschaft seco konzipiert. Es ist ein praxisorientiertes Werk für KMU-Unternehmer. Und in der Pressemitteilung wie sie mir vorliegt, heisst es: Das Handbuch zeigt übersichtlich und praxisorientiert die unzähligen Möglichkeiten auf, wie eine KMU flexibel auf die Bedürfnisse seiner Mitarbeitenden reagieren und dabei gleichzeitig den betrieblichen Erfordernissen Rechnung tragen kann. Die meisten Massnahmen, wie z.B. flexible Arbeitszeiten, Teilarbeitszeiten und Telearbeit, sind für die Unternehmen nicht teuer. Die Direktoren des schweizerischen Gewerbeverbandes und des schweizerischen Arbeitgeberverbandes, Pierre Triponez und Thomas Daum, unterstützen diese Initiative. Laut ihnen besteht die Stärke des Handbuchs darin, dass es mit praktischen Beispielen den Vorbehalten der KMU entgegen und zeigt, dass eine aktive Personalpolitik in ihrem eigenen Interesse ist.

Meyer Persili (Chur): Ich möchte mich hier vor allem zum Kanton als Arbeitgeber äussern. Der Kanton hat hier als Arbeitgeber nämlich eine gewisse Vorbildfunktion und sollte mit gutem Beispiel voran gehen. Aus eigener Erfahrung schätze ich den Kanton als Arbeitgeber. Es bestehen verschiedene familienfreundliche Arbeitszeitformen und sowohl Väter als auch Mütter können neu pro Krankheitsfall bis zu 3 Tage zu Hause bleiben, wenn mal ein Kind krank ist. Solche, von aussen betrachtet, vielleicht kleinen Details, können einem aber die Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflichten sehr erleichtern. Zudem haben auch beim Kanton Teilzeitarbeitende gute Möglichkeiten und Angebote, sich weiterzubilden. Wo allerdings noch Handlungsbedarf besteht, ist bei der Schaffung von Teilzeit- respektive Jobsharing-Stellen in Kaderpositionen. Vereinzelt gibt es sie schon, aber noch nicht sehr verbreitet und sehr stark abhängig

von den Dienststellenleitenden. Anlässlich der Beantwortung meiner Anfrage bezüglich Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung im letzten Jahr hat sich ergeben, dass die Frauen in den oberen Lohnklassen, sprich Kaderfunktionen, immer noch krass untervertreten sind. Wir hatten z.B. noch nie eine Departementssekretärin in unserem Kanton und laut Aussage, aus sehr zuverlässiger Quelle, wäre auch bei einer solchen Stelle, je nach Sachgebiet, Jobsharing oder sogar ein Teilzeitpensum möglich. Zudem fehlen auch vermehrt Teilzeitstellen für Männer, welche bei der Hausarbeit und der Kinderbetreuung mithelfen und aus diesem Grunde ihr Arbeitspensum reduzieren möchten. Wie im Bericht zu Recht festgestellt wird, ist die Sensibilisierung von Dienststellenleitenden und Personaleinstellungsverantwortlichen dabei absolut zentral.

Pfäffli: Der Familienbericht weist Punkt 3.1 Flexibilisierung der Arbeitszeiten in die Zuständigkeit der Arbeitgeber. Mit dieser Zuständigkeit werden aber nicht alle angesprochen, die es auch betrifft. Die Arbeitgeber sind sehr gerne bereit, neue Arbeitszeitmodelle zu fördern. Ich spreche etwa die Teilzeitarbeit, die Gleitzeitarbeit oder das Jobsharing an. Dies aber bedeutet, dass den Arbeitgebern entsprechend neue Rahmenbedingungen gesetzt werden. Heute weisen gewisse Gesamtarbeitsverträge, speziell auch in unserem Tourismuskanton Graubünden, eine übermässige Regulierungsdichte und unflexible Regelungen auf. Will man die Flexibilisierung der Arbeitszeit fördern, muss man auch hier neue Ansätze gehen. Ich denke etwa an die Lösung mit Jahresarbeitszeiten oder mit kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeiten. Ich bin deshalb der Ansicht, dass zur Durchsetzung dieser Massnahme eine flexiblere Haltung der Sozialpartner, also sprich Arbeitgeber und Vertreter der Arbeitnehmer, gefordert ist.

Troncana-Sauer: Ich möchte die Ausführungen von Herrn Pfäffli noch mit einem Beispiel untermauern. Haben wir doch in unserem Tourismuskanton sehr viele Hotels, die teilweise gezwungen sind, gemäss Gesamtarbeitsvertrag, ihrem Personal anderthalb oder zwei Tage frei zu geben pro Woche. Von den Arbeitnehmern wird das eigentlich nicht gewünscht, von einem grossen Teil, die möchten hier arbeiten, vor allem die ausländischen Arbeitnehmer, und dann Ende Saison das Freitage-Geld ausbezahlt bekommen und länger Ferien haben oder die Zeit in der sie nicht arbeiten können, dass sie die dann bezahlt haben. Das Gleiche haben wir z.B. auch im Baugewerbe. Wir sind uns sehr viel einig. Ich arbeite mit meinem Mann zusammen in einem Kleinbetrieb, einem Malerbetrieb. Wir wären uns mit unseren Mitarbeitern eigentlich einig, wie wir das lösen wollten, können aber gewisse Sachen gar nicht lösen zusammen, wenn wir gesetzkonform, sprich den Gesamtarbeitsvertrag einhalten wollen. Also die Situation ist so: Arbeitgeber, Arbeitnehmer sind sich einig, aber im Prinzip sind wir nicht gesetzkonform und daher wünschen wir uns als Arbeitgeber, dass die Sozialpartner da flexibler werden, dass Lösungen möglich sind, die beiden dienen, die einfach nicht nur nach den Buchstaben des Gesetzes gehen, sondern für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von grossem Nutzen sind.

Baselgia-Brunner: Die Regierung schreibt es in der Botschaft, und Frau Meyer Persili hat es erwähnt, es geht hierbei insbesondere um die Sensibilisierung von Führungskräften und Personalverantwortlichen für neue Arbeitszeitmodelle. Am besten beginne ich mit der Sensibilisierung gleich hier bei der Regierung. Beim Kanton waren heute Morgen sieben Stellen ausgeschrieben, sechs davon als 100-Prozent-Stellen, eine als 90-Prozent-Stelle. Weit und breit habe ich keinen Hinweis auf Teilzeitarbeits- oder Jobsharingsmöglichkeit gefunden. Ja, wenn die Regierung von ihren eigenen Aussagen auf Seite 1712 überzeugt wäre, müsste sie eigentlich all diese Stellen mit flexibler Teilzeitarbeitsmöglichkeit ausschreiben. Der Kanton muss hier Vorbildfunktion übernehmen, dies gilt ebenfalls für Gemeinden und halbstaatliche Institutionen. Man kann doch nicht von andern fordern, wozu man selber nicht bereit ist, oder, um es anders zu sagen, es macht sich schlecht, geschätzte Regierung, Wasser zu predigen und Wein zu trinken.

Zurfluh: Es ist der Regierung zu danken, dass sie die Flexibilisierung der Arbeitszeiten in den Familienbericht aufgenommen hat. Wie die vorberatende Kommission in ihrem Protokoll absolut richtig festhält, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Familien- und der Arbeitsmarktpolitik. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist ein zentrales Anliegen der Beschäftigten in der heutigen Arbeitswelt. Gerade Familien in tieferen Lohnklassen sind heute oft gezwungen, den Unterhalt der Familie gemeinsam zu erarbeiten. Dies gilt insbesondere auch für die alleinerziehenden Elternteile, welche in der heutigen Debatte schon sehr oft erwähnt wurden. Beide haben gemeinsam, dass sie aufgrund ihrer beruflichen Belastung nur sehr umständlich für eine optimale Betreuung der Kinder sorgen können. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Politik endlich den Handlungsbedarf in diesem Bereich erkannt hat. Dass der Kanton nun mit einer Vorbildfunktion die Flexibilisierung der Arbeitszeiten wahrnehmen will und damit auch Signale an die Privatwirtschaft aussendet, ist sehr löblich. Gerade in der Privatwirtschaft jedoch bestünde dringender Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit. Die Auswirkungen, welche eine fehlende Betreuung durch die berufliche Belastung der Erziehungsverantwortlichen verursachen können, sind schon heute deutlich sicht- und spürbar. Was geschieht, wenn Kinder nicht genügend betreut sind, sehe ich aufgrund meines Arbeitsortes zur Genüge. Es stimmt mich sehr nachdenklich, wenn ich mit ansehen muss, wenn Kinder jeglicher Alterskategorie dem Alleinsein ausgesetzt sind. Natürlich muss die Frage erlaubt sein, ob es sich in diesen Fällen um die berufliche Belastung der Eltern handelt, oder ob eine in Kauf genommene Verwahrlosung gegenüber den betreffenden Kindern vorliegt. Dennoch, meine Damen und Herren, kann es nicht sein, dass wir tatenlos zusehen, wenn Kinder durch fehlende Aufsicht und Obhut dem Alleinsein überlassen werden. Dieser Zustand ist für die Betroffenen, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes, ein sehr bedrohlicher Faktor. Die Folgen der Verwahrlosung oder auch nur die einer beruflich bedingten fehlenden Betreuung sind fatal. Kinder, welche dem Alleinsein ausgesetzt sind, werden es in ihrem Leben deutlich schwerer haben, als Kinder, die vollumfänglich betreut sind. Sie sind oft

schulisch schwächer, was wiederum dazu führt, dass sie nur sehr schwer eine Lehrstelle finden. Kinder, welche ohne genügende Betreuung aufwachsen sind zudem öfters dem Gruppenzwang untergeordnet und geraten auch vermehrt in die Kriminalität als Kinder und Jugendliche, welche eine optimale Betreuung und Versorgung erfahren. Das theoretisch zwar sehr wohlklingende Prinzip der Eigenverantwortung kann die fehlende Betreuung von Kindern, welche mitunter durch die berufliche Belastung der Eltern entsteht, nicht ersetzen. Mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit für kantonale Angestellte und mit dem Appell an die Sozialpartner der Privatwirtschaft hat die Politik die Signale der Gegenwart verstanden und stellt somit die richtigen Weichen für die Zukunft.

Niederer: Eines der zwei Ziele dieses Familienberichts ist ja die Stärkung und Förderung der Familie. In meinen Augen kann das mit drei Punkten erreicht werden. Erstens: eine finanzielle Entlastung. Zweitens: Wie wir schon besprochen haben, eine ganztägige Kinderbetreuung. Aber gerade so und genau so entscheidend, sind für mich auch neue Arbeitszeitmodelle, wobei bei der finanziellen Entlastung und bei der ganztägigen Kinderbetreuung kann der Staat aktiv eingreifen. Dies ist aber bei neuen Arbeitszeitmodellen sehr schwierig. Hier kann der Kanton sehr schwer regulativ eingreifen, in meinen Augen. Hier glaube ich, ist es der Markt, der entscheidet, was für ein Angebot vorherrschen wird. Aber was sehr wichtig ist, ist die Bewusstmachung und hier kann der Staat eine sehr wichtige Arbeit leisten.

Felix: Ich finde den Einsatz, der jetzt aus den letzten gefallenen Voten zugunsten einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten erkennbar ist, sehr generös, vor allem von Seiten der SP. Wenn ich aber die Diskussionen anschau, Grossrat Pfäffli hat auch davon gesprochen, wie sie im Rahmen der Verhandlungen eines Gesamtarbeitsvertrages ablaufen, dann glaube ich, ist diese Erkenntnis noch nicht bei all ihren Fahnenbrüdern durchgedrungen. Und es wäre hier richtig am Platz, wenn Sie nicht nur die Regierung auffordern und die Politik auffordern, in diesem Bereich vertieft tätig zu werden, sondern wenn Sie auch die Vertreter der Gewerkschaft zu dieser Einsicht führen könnten.

Im Bereich der Flexibilisierung der Arbeitszeit, da bin ich überzeugt, gibt es noch ein wesentliches Potenzial. Wir haben im Baugewerbe diese Diskussionen geführt, aber leider sind sie nicht auf fruchtbaren Boden gefallen bei den Sozialpartnern. Wenn man hier Sozialpartner nennt, dann dürfen da nicht nur die Arbeitgeber gemeint sein, in auf Bezug die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Bereitschaft dazu, sondern es sind zwingend auch die Arbeitnehmervertreter gemeint.

Claus: Auch wenn ich mir vielleicht einige Stimmen verscherze, seitens Angestellten des Kantons, muss ich hier gewisse Vorbehalte anbringen. Wenn Grossrätin Meyer von Vorbildfunktion spricht, von 3 Tage bei Krankheitsfall auch für Väter wenn die Kinder krank sind, die Väter auch zu entlasten, von Teilzeitjob spricht, von Jobsharing im Kader spricht und auch feststellt, dass die Frauen im Kader des Kantons untervertreten sind,

dann mag das wohl stimmen. Allerdings muss ich hier sagen, das Arbeitsklima ist im Kanton gut und es muss ja nicht unbedingt paradiesisch sein, weil auf der anderen Seite steht die Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft muss diese Leistungen erarbeiten und die Privatwirtschaft ist dann einem sehr starken Konkurrenzdruck ausgesetzt. Dass wir neue Modelle suchen, dass wir versuchen, Arbeitszeit zu flexibilisieren ist richtig. Dass man aber gleichzeitig Forderungen aufstellt, die weit darüber hinausreichen, ist vielleicht ein wenig verfrühte Wahlpropaganda. Ich glaube im Namen der bürgerlichen Mehrheit hier feststellen zu dürfen, dass wir eine leistungsorientierte und effiziente Verwaltung wollen, zu einem fairen Preis-Leistungsverhältnis und dass dann wir sicher alle einverstanden sind.

Regierungspräsident Schmid: Ich glaube, in Bezug auf die sechs Stellenausschreibungen, die Grossrätin Basaglia erwähnt hat, muss ich mir keine Sorgen machen, dass wir auch aufgrund der konjunkturell guten Lage keine Bewerbungen erhalten würden. Denn Sie haben ja festgestellt, dass der Kanton ein guter Arbeitgeber ist und ich bin auch froh, dass Grossrätin Meyer hier ein Lob ausgesprochen hat. Denn es ist in der Tat so: Ich denke, der Kanton ist ein grosszügiger und guter Arbeitgeber, denn wenn man die familienbegünstigten Arbeits- und Anstellungsbedingungen anschaut, dann stellt man fest, dass der Kanton nebst einer besonderen Sozialzulage auch die Familienaufgaben, die beim Wiedereinstieg zur Geltung kommen, anerkennt. Und das ist eine gute Massnahme, um auch Wiedereinsteigerinnen, in der Regel sind es Frauen, ihre Familienarbeit anrechnen zu können.

Es ist richtig, dass der Kanton solch bezahlte Kurzurlaube gewährt, dass auch Vätern bei einer Krankheit bis zu drei Tage pro Fall ein Kurzurlaub gewährt wird. Das ist also nicht nur für die Mütter. Der Kanton ist insoweit hier sicher fortschrittlich und vorbildlich. Auch wenn wir bei gewissen anderen Funktionen nicht mit der Privatwirtschaft mithalten möchten, so möchte ich doch hier darauf hinweisen, dass wir in diesen Bereichen ein sehr guter Arbeitgeber sind. Ich glaube, entscheidend ist letztlich in diesem Bereich, und deshalb hat die Regierung auch nur zwei Massnahmen aufgeführt, das, was in der Diskussion gesagt worden ist. Es liegt am Markt, es liegt an den Arbeitgebern und an den Arbeitnehmern, diese Forderungen durchzusetzen. Wir stellen jetzt auch fest, dass sich aufgrund der konjunkturellen Lage die Aussichten, auch auf Seiten der Arbeitnehmer, verbessert haben, in Bezug auf die Arbeitszeiten Bedingungen zu stellen. Denn qualifizierte Fachkräfte fehlen auch in Graubünden immer mehr für die noch offenen Stellen. Wir haben glücklicherweise jetzt nur noch eine Arbeitslosigkeit von 1,6 Prozent. Ich hoffe, dass wir uns jetzt einem Rekordtief nähern, dass wir eine Vollbeschäftigung haben. Und das wirkt sich dann aus. Denn wir brauchen entsprechend auch weibliche Mitarbeiterinnen, die jetzt in den Arbeitsprozess einsteigen, damit unsere Wirtschaft wachsen kann.

Der Kanton wurde teilweise kritisiert in Bezug auf das Job-Sharing, in Bezug auf den Anteil der Frauen in Kaderfunktionen. Ich möchte hier einfach zwei Beispiele erwähnen. Ich glaube, sie sind in diesem Rat auch schon

zur Diskussion gestanden. Die Regierung hat im Jahre 2006 zwei Frauen in Kaderfunktionen gewählt, aber nach der Wahl haben sie die Stellen nicht angetreten, weil sie sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlten, beziehungsweise dann zwischenzeitlich ein anderes Angebot angenommen haben. Wir können Ihnen diese Beispiele dokumentieren. Es ist nicht so, dass es allein an uns liegt. Es liegt teilweise auch an den Damen, die sich nicht bewerben oder beziehungsweise nicht bereit sind, entsprechend diese Aufgaben dort so auszuführen, wie sie im Stellenbeschrieb verlangt worden sind. Ich gehe aber davon aus, dass es sich hier um Einzelfälle gehandelt hat und dass wir in Zukunft solche Situationen nicht mehr erleben müssen. Es ist aber richtig, dass auch wir noch vermehrt Teilzeiteinstellungen vornehmen können, und ich bin überzeugt, dass wir das in Zukunft auch tun müssen, um eben qualifizierte Mitarbeitende zu erhalten. Wir werden allein aus Arbeitgebersicht diesen Schritt tun müssen, um entsprechende Teilzeitangebote zur Verfügung stellen zu können, denn Teilzeitarbeiten kann Vorteile haben, das ist durchaus einzugestehen.

Wo ich persönlich aufgrund meiner Erfahrungen eher skeptisch bin, ist bei gewissen Kaderstellen, wo man auch vom Kanton heute verlangt, dass jemand sich nicht nur an die Arbeitszeiten hält, sondern dass dann gearbeitet wird, wenn entsprechend die Arbeit vorhanden ist. Und zu diesem Schritt muss man dann auch ja sagen. Ich gehe aber davon aus, dass wir in zehn Jahren den Anteil an Frauen, die qualifiziert in Kaderstellen in unserem Kanton angestellt sind, markant erhöhen können.

Angenommen

3.2. Weiter- und Fortbildung für Beschäftigte mit Betreuungsaufgaben

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Hier handelt es sich um einen Vorschlag oder besser noch um einen Aufruf an die Arbeitgeber. Die Ausbildung der Mitarbeiter muss in Ihrem Interesse liegen. Dabei kann es sich aber nicht um eine staatliche Aufgabe handeln.

Angenommen

3.3 Berufliche Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger

Antrag Kommission

(Massnahmenvorschlag der Vorberatungskommission)
Der Grosse Rat empfiehlt, im Berufsbildungsgesetz eine Regelung vorzusehen, wonach der Kanton Weiterbildungsangebote für berufliche Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen finanziell unterstützen und fördern kann.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine Massnahme, welche wir als Kommission dem Grossen Rat zur Weiterempfehlung zu Handen der Regierung vorschlagen. Gedacht ist hier, dass der Kanton an bereits bestehende Institutio-

nen der Berufsbildung finanzielle Unterstützung leistet, für Kurse zum Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit. Dabei soll es sich hauptsächlich um Kurse handeln, welche das Basiswissen in einem bestimmten Bereich wieder herstellen. Zu denken ist an Kurse bezüglich Anwendung neuer Computerprogramme im Bereich KV oder auch an Kurse bei den Pflegeberufen. Diese Massnahme soll vor allem Wiedereinsteigerinnen dienen, welche die Jahre zuvor der Kinderbetreuung und Familienarbeit gewidmet haben, somit den klassischen Familien mit traditioneller Rollenverteilung.

Eine kleine Klammerbemerkung an dieser Stelle, obwohl dieses Thema eigentlich zum Bereich Familie und Finanzen gehören würde. Die Kommission hätte es sehr begrüsst, wenn die Kosten für den Wiedereinstieg von den Steuern abgezogen werden könnten. Leider ist dies nach unseren Abklärung jedoch gestützt auf das übergeordnete Recht nicht möglich.

Casparis-Nigg: Ich möchte die Ausführung der Präsidentin der Vorberatungskommission zu Punkt 3 Absatz 3 unterstützen. Gerade dieser Massnahmenvorschlag würde der traditionellen Familienform sehr entgegenkommen, in dem Müttern, die während der Familienphase auf die Erwerbstätigkeit verzichten, eine optimale Möglichkeit zum Wiedereinstieg ins Berufsleben geboten würde. Dies sicher auch zum Vorteil der Kinder. Durch die Umsetzung dieser Massnahme liessen sich vielleicht sogar andere Folgekosten einsparen, vor allem bei Kindern, die keine Betreuung haben, und das sind einige. Der Aussage, wonach der Familienbericht auch die traditionelle Familie stärken und fördern möchte, könnte das nötige Gewicht verliehen werden. Erfahrungsgemäss sinkt die Arbeitsmarktfähigkeit für eine Frau die Ihre Berufstätigkeit vorübergehend aufgibt sehr rasch. Wie will eine Frau nach zehn Jahren, z.B. im Gesundheitswesen, ohne gründliche Weiterbildung wieder einsteigen, wenn sich Technologien grundlegend verändern oder wegfallen und das in einem rasanten Tempo? Zudem soll das Weiterbildungsangebot nicht nur dem Wiedereinstieg, sondern auch der Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft dienen. Eine Höherqualifizierung ist anzustreben. Es kann nicht sein, dass gut ausgebildete Frauen nach der Familienphase in niedrig qualifizierte Tätigkeiten zurückversetzt werden.

Wir haben es gehört von Regierungspräsident Martin Schmid, wir werden in näherer Zukunft qualifizierte Frauen für unsere Wirtschaft brauchen. Eine entsprechende Rechtsgrundlage soll im Rahmen der Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes in der April-Session geschaffen werden, wonach der Kanton Weiterbildungsangebote für berufliche Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen unterstützt. Der Kanton soll ein bedarfsgerechtes dezentrales Angebot fördern, in dem er Beiträge ausrichtet an Weiterbildungen oder Kurse selber anbietet. Wohlverstanden geht es bei dieser Massnahme ausschliesslich um Frauen, die nicht im Arbeitsprozess stehen und somit keine Möglichkeit haben, eine Weiterbildung auf Kosten des Arbeitgebers zu absolvieren, berufsbegleitend und meist auch betriebsintern. Der traditionellen Mutterrolle als Hausfrau und Kinderbetreuerin, dürfte mit diesem Massnahmenvorschlag mindestens ein Teil ihrer Bedeutung zurück gegeben

werden. Deshalb erachte ich den Vorschlag als unterstützungswürdig.

Krättli-Lori: Im vorliegenden Familienbericht werden viele Massnahmen vorgeschlagen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit besser ermöglichen. Aus finanziellen und anderen wichtigen Gründen, ist es in vielen Familien in der Tat erforderlich, dass beide Elternteile berufstätig sein müssen oder auch wollen. Für unsere Familie, mit zwei Kindern, haben wir aus Überzeugung einen anderen Weg gewählt. Ich habe die Berufstätigkeit für einige Jahre unterbrochen. Ich freue mich deshalb sehr darüber, dass wenigstens eine Massnahme denjenigen Müttern zugute kommt, welche auch in Zukunft noch bereit und gewillt sind, die Erwerbstätigkeit für einige Jahre ganz oder teilweise aufzugeben und sich der Familienarbeit zu widmen. In der Familienarbeit enthalten sind sehr wichtige, vielfältige Funktionen. Sie sind in der Botschaft umfassend beschrieben. Die Familien leisten deshalb einen sehr anspruchsvollen Job für unsere Gesellschaft. Familien, die bereit sind und sich freuen, diese grosse Verantwortung selber zu übernehmen, verdienen deshalb nach wie vor unsere ganze Wertschätzung. Aus meiner eigenen Erfahrung darf ich sagen, dass diese Verantwortung nicht nur Last, sondern auch grosse Befriedigung und Freude bedeutet. Mehr noch, es ist auch eine Weiterbildung fürs Leben. Andererseits musste ich aber auch selber erleben, dass der gewünschte Wiedereinstieg ins Berufsleben alles andere als einfach ist. Es braucht schon etwas Mut, sich nach zehn Jahren Unterbruch im Berufsleben wieder für eine interessante und anspruchsvolle Stelle zu bewerben. Neben der fehlenden Praxis mangelt es meistens an der Weiterbildung, die den steten Veränderungen im Beruf Rechnung trägt. Für mich bedeutet deshalb die vorgesehene Regelung unter Punkt 3.3 betreffend Unterstützung von Weiterbildungsangeboten für berufliche Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger ein anderer, aber sehr guter Lösungsansatz für Familienunterstützung. Ich wünsche mir deshalb, dass durch diese Massnahme möglichst viele Familien auch in Zukunft diesen Weg aus Überzeugung wählen können.

Christoffel-Casty: Ich unterstütze die Voten meiner drei Vorrednerinnen. Ich bedaure, dass in der Empfehlung das kleine Wörtchen "kann" steht. Ich wäre dafür, im Berufsbildungsgesetz eine Regelung vorzusehen, wonach der Kanton Weiterbildungsangebote für berufliche Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen finanziell unterstützt und fördert, ohne das "kann".

Regierungspräsident Schmid: Sämtliche Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Massnahme um ein Anliegen handelt, wie wir die traditionelle Familienform stärken können, denn es soll auch in Zukunft möglich sein, dass ein Ehepartner die Kinder zu Hause betreut während der Familienphase und dann später wieder einsteigt. Es ist eine Realität, dass ein Wiedereinstieg in die Berufswelt nach zehn Jahren nur noch schwer möglich ist. Ich möchte hier das Beispiel anfügen, dass die Computerprogramme praktisch schon alle zwei oder drei Jahre sich fundamental ändern und dass wenn man diese nicht kennt, es schwierig ist, wenn

man sich auf eine Stelle bewerben muss. Die Regierung hat ihr Anliegen jetzt schon aufgenommen und im Berufsbildungsgesetz eine Regelung vorgesehen, dass der Kanton in Zukunft die Weiterbildungsangebote fördern kann.

Grossrätin Christoffel, ich bin nicht sicher, aber ich glaube, es ist eben nur eine "Kann"-Vorschrift und wir halten es natürlich bei sämtlichen Bereichen heute so, dass wir die Möglichkeit schaffen und wenn Sie dann, beziehungsweise der Grosse Rat, auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen, dass wir diese Bereiche unterstützen wollen. Es ist die Absicht der Regierung in diesem Bereich etwas zu tun. Nur muss ich darauf hinweisen, dass es nicht die Regierung selbst sein wird, sondern eine Weiterbildungsinstitution, welche diese Kurse anbietet, beispielsweise das Institut für berufliche Weiterbildung. Der Kanton beteiligt sich dann entsprechend an diesen Kursen. Denn es ist uns ein Anliegen, insbesondere für Frauen die Möglichkeit zu schaffen, dass sie den Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit schaffen, dass sie die Arbeitsmarktfähigkeit wieder erhalten, denn wenn man wieder im Arbeitsmarkt integriert ist, dann ist die Aus- und Weiterbildung Sache der Arbeitgeber und dort kann dann der Kanton nicht mehr unterstützend eingreifen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Damit werden wir hier aufhören und morgen weiterfahren. Morgen werden wir den Familienbericht zu Ende beraten und dann mit den Aufträgen und Anfragen gemäss Traktandenliste weiterfahren. Morgen Mittag werden wir die Ratsverhandlungen unterbrechen. Am Nachmittag findet keine eigentliche Ratsverhandlung statt. Sie haben heute Mittag auf Ihrem Tisch den Bericht, eine Informationsschrift zu GRiforma, ein „Hand-Out“ und ein Tagungsprogramm erhalten. Morgen Nachmittag werden wir diese Einführungsveranstaltung zu GRiforma durchführen. Das ist keine Ratsverhandlung, es ist eine Weiterbildung für den Grossen Rat. Wir haben ja die Einführung GRiforma beschlossen. Jetzt geht es darum, dass wir noch besser informiert werden, wie wir mit dem neuen System unseren Einfluss, unsere Steuerung wahrnehmen können. Und ich bitte Sie, vollzählig anwesend zu sein morgen Nachmittag.

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 13. Februar 2007 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury / Standesvizepräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Brantschen, Bundi, Federspiel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Familienbericht Graubünden (Fortsetzung)

4. Familie und Finanzen

4.1. Erhöhung der Kinderabzüge und des Kinderbetreuungsabzuges

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Zu den Massnahmen 1.4 bis 1.5 habe ich keine Bemerkungen. Hierüber haben wir im Rat bereits diskutiert und diese Massnahmen wurden bereits beschlossen.

Berni: An dieser Stelle möchte ich doch einige Worte zum Abschnitt Familie und Finanzen, beziehungsweise Steuern ausführen. Ich bin zwar der Meinung, dass die Finanzen im ganzen Konzept der Familie eine untergeordnete Rolle zu spielen haben. Vorrang sollen die Freuden an den Kindern und der Glaube an die familiäre Zukunft haben. Die Botschaft behandelt die Steuerthematik auf Seite 1688 und ab Seite 1713. Bei der Darstellung der Umsetzung und Priorisierung der Massnahmen auf Seite 1720, erscheint der Eindruck, dass mit der Steuergesetzrevision, welche wir im Rat im Oktober behandelt haben, diesbezüglich alles erledigt sei. Dieser Eindruck muss widerlegt werden. Insbesondere was die Kinderbetreuung anbelangt. Das neue Steuergesetz lässt unter den Sozialabzügen einen Kinderbetreuungsabzug von höchstens 6000 Franken zu. Hier wird suggeriert, dass der Staat eine soziale Leistung erbringt an jene, die jemanden für die Kinderbetreuung beschäftigen und dafür sämtliche Sozialleistungen bezahlt. Hier werden Stellen geschaffen durch neue Arbeitgeber. Diese wiederum sollen durch die Begrenzung des Höchstabzuges nicht die vollen Kosten geltend machen können, obwohl sie damit ein zusätzliches Einkommen generieren. Dies ist systemfremd und sachlich falsch. Wir sind eingeladen, bei der nächsten Steuergesetzrevision die Betreuungskosten von den Sozialabzügen in die Gewinnungskosten umzuqualifizieren.

Auf die rechtlichen Möglichkeiten möchte ich hier nicht weiter eingehen. Diese wurden anlässlich der grossräthlichen Beratung zum Bericht über die Revision des kanton-

alen Steuergesetzes vom 18. Oktober 2005 durch die heutige Kommissionspräsidentin meines Erachtens treffend ausgeführt. Insbesondere das Steuerharmonisierungsrecht lässt uns diesen Spielraum zu und wir sollten diesen Spielraum nutzen. Damit handeln wir dannzumal, wenn wir das dann machen, familienunterstützend, ohne, und ich betone dies ausdrücklich, ohne die traditionelle Familie zu benachteiligen.

Regierungspräsident Schmid: Grossrat Berni stellt hier die Frage der Abzugsfähigkeit der Betreuungskosten zur Debatte. Sie haben bei der Steuergesetzrevision diesen Punkt eingehend diskutiert. Ich meine sogar kontrovers diskutiert in den Kommissionen und der Grosse Rat hat dabei entschieden, dass die Kosten bis zu einem Betrag von 6000 Franken abgezogen werden sollten. Falls Sie zukünftig auf diesen Entscheid zurückkommen möchten, liegt das an Ihnen. Ich denke aber, die jetzige Lösung ist insoweit ausgewogen. Sie kommt aber, wie Sie Grossrat Berni zu Recht sagen, natürlich nicht sämtlichen Familien zugute, weil diese teilweise höhere Kosten haben und diese Kosten heute nicht vollumfänglich abgezogen werden können.

Angenommen

4.2. Einführung eines Teilsplittings für Ehegatten

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.3. 100-prozentige Verbilligung der Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.4. Reduktion der Selbstbehaltsätze zur Berechnung der Prämienverbilligung

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.5. Erhöhung der Maximalstipendien

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.6. Erhöhung der Mindestansätze der Kinderzulagen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

4.7. Professionalisierung des Alimenteninkassos für Unterhaltsbeiträge für Kinder und Frauenalimente

Antrag Kommission

Der Grosse Rat ruft die Gemeinden auf, ihre Aufgaben im Bereich des Alimenteninkassos für Kinder- und Frauenalimente im Rahmen des Gesetzes wahrzunehmen.

Falls die Gemeinden diese ihnen vom Gesetz übertragene Aufgabe nicht mit eigenen Ressourcen befriedigend erfüllen können, sind sie aufgerufen, diese Aufgabe über die Frauenzentrale Graubünden zu lösen.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Gemäss Einführungsgesetz zum ZGB ist die Wohnsitzgemeinde verpflichtet, den unterhaltsberechtigten Kindern, Vorschüsse für dessen Unterhalt zu bezahlen, wenn die Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen. Zudem hat die Wohnsitzgemeinde auf Gesuch hin bei der Vollstreckung von Urteilen betreffend Unterhaltsprüche der Kinder unentgeltlich zu helfen. Lediglich das Inkasso von Kinderunterhalt ist gesetzlich geregelt. Das Inkasso von Frauenalimenten dagegen nicht. Bis Ende Juni 2004 existierte in Chur ein Verein Alimenteninkasso, welcher auf privatrechtlicher Basis über 30 Jahre die Aufgaben einer Inkassostelle geführt hat. Seit Juli 2004 gibt es diese Stelle nicht mehr. Die Frauenzentrale Graubünden hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, die anspruchsberechtigten Personen zu beraten und zwischen den Parteien zu vermitteln. Die Frauenzentrale erhielt von der Regierung dafür einen Betrag als Anschubfinanzierung. Die Gemeinden wurden im Frühling 2006 auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen der Frauenzentrale aufmerksam gemacht. Zum Teil wird nun kritisiert, dass die Gemeinden dieser Aufgabe des Alimenteninkassos zu wenig nachkommen. Sehr wenige Gemeinden haben das Angebot der Frauenzentrale in Anspruch genommen. Da sich durch eine solide Beratung betreffend Alimenteninkasso, sowohl bei den Kinderalimenten, wie auch bei den Frauenalimenten Sozialhilfekosten vermeiden liessen, liegt es im Interesse der Gemeinden, diese Aufgabe entweder selber zu übernehmen oder allenfalls diese Aufgabe zu delegieren. Des-

halb unser Aufruf an die Gemeinden, hier bei Bedarf tätig zu werden.

Angenommen

Meyer Persili (Chur): Im Dezember 2005 habe ich einen Vorstoss betreffend Alimentenbevorschussung und Inkasso eingereicht. Hauptanliegen der Anfrage war die Schaffung einer zentralen Fachstelle, welche das Alimenteninkasso für die Kinder- und Frauenalimente sowie die Beratung und Bevorschussung einheitlich durchführen würde. Und ich möchte an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betonen, dass es sich bei der Beratung bezüglich Inkasso und bei der Bevorschussung um zwei verschiedene Dinge handelt. Und der Staat hat die Aufgabe, den Betroffenen beim Inkasso zu helfen. Unabhängig, ob eine Bevorschussung stattfindet oder nicht. Bekanntlich bin ich mit meinem Anliegen bei der Regierung abgeblitzt, welche diese Aufgabe bei den einzelnen Gemeinden belassen will. Tatsache ist aber, wie unsere Kommissionspräsidentin schon erwähnt hat, dass nach wie vor einige Gemeinden offensichtlich mit der Materie überfordert sind oder ihre Aufgabe aus anderen Gründen nicht richtig wahrnehmen. Und natürlich leiden dann die betroffenen Frauen und Kinder darunter.

Wie im Bericht erwähnt, bietet die Frauenzentrale Graubünden allen Gemeinden gegen Entgelt Hilfestellung beim Inkasso von ausstehenden Alimenten an. Aber leider machen von diesem Angebot erst ganz wenige Gemeinden Gebrauch. Folge davon ist, dass es immer noch zahlreiche Frauen gibt, die in ihrer Gemeinde schlecht oder gar nicht beraten werden und so dazu gezwungen sind, bei der Frauenzentrale für 60 Franken pro Stunde Hilfe anzufordern und dann wieder zurück an die Wohngemeinde geschickt werden müssen. Und eigentlich haben diese Frauen ja kein Geld. Und eigentlich sollten sie diese Dienstleistung in der Wohngemeinde gratis und professionell erhalten. Diese Situation ist unbefriedigend.

Bei der Massnahme Professionalisierung und Alimenteninkasso für Unterhaltsbeiträge für Kinder- und Frauenalimente ist es aus Sicht der Kommission angezeigt, die auf dem blauen Blatt einsehbare zusätzliche Erklärung abzugeben und an die Verantwortung der Gemeinden zu appellieren.

Menge: Ich möchte der Regierung beliebt machen, dass das Alimenteninkasso dem Kantonalen Sozialamt, beziehungsweise den Regionalen Sozialdiensten übertragen wird. Und zwar aus folgenden Gründen: Aus dem Kommissionsbericht lässt sich entnehmen, und das habe ich jetzt auch heute noch von der Präsidentin und von Ratskollegin Meyer gehört, lässt sich entnehmen, dass bei den Gemeinden mit der Inkassohilfe eben nicht alles rund läuft. Und diese sind, ich weiss nicht aus welchen Gründen, zum Teil überfordert, vielleicht vor allem auch jene, welche nicht über einen eigenen Sozialdienst verfügen oder mit diesem Problem praktisch nicht konfrontiert sind. Hinzu kommt, dass die Gemeinden mit der jetzigen Inkassostelle der Frauenzentrale einen Vertrag abschliessen. Haben sie dies nicht getan, dann müssen die Ratsuchenden, das haben wir jetzt auch gehört, 60 Franken pro Stunde bezahlen, wenn sie die Dienste der

Frauzentrale in Anspruch nehmen. Und ein solcher Zustand ist klar rechtswidrig, statuiert doch Artikel 290 ZGB klar die Unentgeltlichkeit der Inkassohilfe. Die Regionalen Sozialdienste verfügen über qualifiziertes Personal und sind erst noch in den Regionen verankert, beziehungsweise für die Hilfesuchenden besser erreichbar als die Frauzentrale in Chur. Hinzu kommt, dass die Regionalen Sozialdienste sich oftmals sowieso indirekt mit ausbleibenden Unterhaltsbeiträgen beschäftigen müssen, in dem sie die Unterhaltsberechtigten durch das Ausbleiben der Leistungen in finanzielle, also die Unterhaltsberechtigten geraten durch das Ausbleiben der Leistung der Pflichtigen, in finanzielle Nöte. Und deshalb müssen sie dann Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Und dabei werden sie dann natürlich wieder von den Regionalen Sozialdiensten unterstützt. Also, mit anderen Worten, dieses Verfahren läuft gerade über die Regionalen Sozialdiensten. Und darum ist es sinnvoll, diese verschiedenen Bereiche zu koordinieren.

Ich möchte aber noch abschliessend betonen, dass ich die gute und kompetente Arbeit der Frauzentrale keineswegs in Frage stelle. Jedoch drängt sich aus Gründen der Praktikabilität ein Systemwechsel auf. Dies entspricht übrigens auch der Rechtswirklichkeit in vielen anderen Kantonen in der Schweiz, wo eben eine kantonale Stelle für das Inkasso zuständig ist.

Regierungspräsident Schmid: In Bezug auf den Hinweis der grossrätlichen Kommission kann sich die Regierung dieser Auffassung anschliessen. Es ist so, dass wir auch als Regierung die Gemeinden aufgefordert haben, ihre Aufgaben im Bereiche des Alimenteninkassos für Kinder- und Frauenalimente im Rahmen des Gesetzes wahrzunehmen. Ich möchte hier aber auch darauf hinweisen, dass man nicht generell die Aussage machen darf, dass sämtliche Gemeinden dieser Aufgaben nicht nachkommen würden. Es sind einige Gemeinden, die in der Vergangenheit vielleicht in diesen Bereichen nachlässig gewesen sind, und diese Aufgaben nicht pflichtbewusst wahrgenommen haben. Deshalb habe ich auch das Sozialamt beauftragt, die Gemeinden anzuschreiben und sie nochmals auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen, aber gleichzeitig auch den Hinweis anzubringen, dass diese Aufgaben an die Frauzentrale ausgelagert werden können, sofern die Gemeinde die Aufgabe nicht wahrnehmen kann. Grossrat Menge stellt hier wieder einmal die Frage zur Debatte, ob diese Aufgabe nicht kantonalisiert werden sollte. Die Regierung hat sich in der Beantwortung der Anfrage von Grossrätin Meyer klar dagegen ausgesprochen, weil es sich um eine Gemeindeaufgabe handelt. Dann müsste man entsprechend im ganzen Sozialbereich einmal eine Überprüfung vornehmen, welche Aufgaben der Kanton wahrzunehmen hat und welche Aufgaben die Gemeinden wahrzunehmen haben. Im Bereich der Sozialhilfe - und hierzu gehört natürlich im erweiterten Bereich auch die Inkassoleistungen, weil - Grossrat Menge hat darauf hingewiesen - vielfach gibt es auch eine Kombination von Hilfen, die notwendig sind, beziehungsweise wird dann auch die Sozialhilfe notwendig, wenn die Alimentenschuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Diesbezüglich gehen wir im Kanton Graubünden immer noch davon aus, dass die Gemeinden zuständig sind. Und das ist

auch in den allermeisten anderen Kantonen in der Schweiz so, dass der Bereich der Sozialhilfe, der Bereich Soziales, bei den Gemeinden liegt. Die Regierung sieht hier entsprechend keinen Handlungsbedarf, eine Kantonalisierung vorzunehmen.

Ich möchte hier auch als ehemaliger Vorsteher des Sozialamtes darauf hinweisen, das mit einer solchen Aufgabenverschiebung auch immer sich die Frage stellt, ob dann nicht auch die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Und das konnte in der Vergangenheit nicht gewährleistet werden. Wir sind aber auch der Auffassung dass die Gemeinden vor Ort, wenn sie das wollen, diese Aufgaben kompetent wahrnehmen können. Und mit der Möglichkeit, diese Aufgaben an die Frauzentrale zu delegieren, besteht nun eine gute Alternative, sofern die Gemeinde diese Aufgabe nicht selber wahrnehmen will.

Tenchio: Ich möchte auf einen Umstand hinweisen, der in der allgemeinen Praxis eines Rechtsanwalts noch oft vorkommt. Das Bundesgericht hat festgelegt, dass eigentlich weder dem Kind noch der Frau Unterhaltsbeiträge zugesprochen werden können, wenn ins Existenzminimum des Vaters eingegriffen wird. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung im Alimentenbevorschussungsbereich ist es so, dass die Alimentenbevorschussung eigentlich nur dann greift, wenn der Unterhaltsvertrag oder das Scheidungsurteil dann einen entsprechenden Unterhaltsbetrag festlegt für das Kind. Nun ist es ja so, dass wenn eben eingegriffen wird, nichts zugesprochen werden kann und das Kind dann auf die Sozialhilfe eigentlich dann angewiesen ist. Die unteren erstinstanzlichen Bezirksgerichte umgehen diese Regelung, indem sie trotz der bundesgerichtlichen Rechtssprechung eigentlich einen gewissen Minimalbetrag, 500 Franken bis 700 Franken, pro Kind zusprechen, während das Kantonsgericht sich an die bundesgerichtliche Praxis hält, und wenn ein Vater hartnäckig ist, dann beim Kantonsgericht beziehungsweise beim Bundesgericht eine Senkung herbeiführen kann.

Nun frage ich mich, ist so etwas insofern gerecht, dass das Alimentenbevorschussungsrecht sich strikte an den Unterhaltsvertrag, beziehungsweise an das Scheidungsurteil hält und somit das Kind, beziehungsweise die Mutter an die Sozialhilfe eigentlich verwiesen wird. Wäre es nicht überlegenswert, einmal so als Anstoss, dass man sagt, einen gewissen Minimalbetrag tun wir unabhängig des Unterhaltsvertrages, also nehmen wir an, wenn der Unterhaltsvertrag oder eben das Scheidungsurteil darunter geht, tun wir zusprechen? Damit eigentlich derjenige behaftet wird dann vielleicht in Zukunft, wenn er wieder zu Vermögen kommt, der eigentlich für den Kinderunterhalt aufzukommen hat.

Regierungspräsident Schmid: Als Justizdirektor in unserem Kanton mische ich mich natürlich nicht in die Rechtssprechung ein, welche nach Ihrem Votum, Grossrat Tenchio, unterschiedlich ausfallen, je nachdem ob ein Bezirksgericht oder das Kantonsgericht urteilt. Ich kenne die Rechtslage in so weit nicht so genau, dass ich Ihnen jetzt hier direkt eine Antwort geben könnte. Ich weiss aber, dass zurzeit vor Bundesgericht ein solches Verfahren hängt ist, wo entschieden werden sollte, ob auch

zukünftig in das Existenzminimum des Mannes eingegriffen werden kann. Und falls sich dort eine Änderung ergeben würde, dann müsste man die entsprechenden Konsequenzen auch auf kantonaler Ebene anschauen.

Angenommen

4.8. Zielgerichtetes Zusammenwirken der verschiedenen Transferleistungen überprüfen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Sämtliche Transferleistungen auf Stufe Bund, Kanton, eventuell sogar Gemeinde, einander gegenüber zu stellen und dann miteinander in Einklang zu bringen, dürfte nicht nur äusserst schwierig sein, sondern ohne Unterstützung durch den Bund praktisch unmöglich. Natürlich ist das der hundertprozent richtige Weg. Der Kanton allein wird dies aber kaum bewerkstelligen können. Die Kommission ist sich dessen bewusst und auch, dass es sich hier um ein sehr ehrgeiziges Projekt handelt.

Angenommen

4.9. Ausrichtung einer Integrationszulage an allein erziehende Personen bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Jäger: Der Familienbericht ist ein erfreuliches Geschäft für unseren Rat. Und wir haben bis jetzt auch, dank einer wirklich guten Kommissionsarbeit, alle diese Klippen sehr erfolgreich umfahren, die bis jetzt sich irgendwo am Rand hätten zeigen können. Ich erlaube mir nun, diesen Frieden, den wir in diesem Rat haben, vielleicht ein bisschen zu stören, in dem ich erstmals einen Abänderungsantrag stelle. Ich stelle Ihnen einen Abänderungsantrag im Sinne der Kinder, im Sinne der Familien. Und nachdem so viele schöne Worte gestern und heute zu hören waren, bin ich eigentlich optimistisch, dass Sie meinem Antrag dann auch folgen werden. Ich stelle Ihnen den Antrag, dass wir auf dem blauen Blatt bei der Erklärung unseres Rates bei Punkt 4.9 nicht einfach schreiben gemäss Bericht, sondern das wir hier folgenden Text einfügen: Der Anspruch auf eine Integrationszulage an allein erziehende Personen mit Kindern, soll bis zu dem Zeitpunkt bestehen, in dem das Kind in den Kindergarten eintreten kann.

Wenn Sie die Massnahme 4.9 anschauen, dann sehen Sie, dass die Regierung eigentlich das Gleiche will. Man will die Integrationszulage an allein erziehende Personen bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes ausdehnen. Sie erinnern sich wahrscheinlich an die Debatte, die wir in der letzten Augustsession zu diesem Thema geführt haben. Von verschiedenen Votantinnen und Votanten, aus eigentlich allen Fraktionen, wurde gewünscht, dass man diese Ausrichtung der Integrationszulage an Alleinerziehende ausdehnen soll. Und die Regie-

runge hat das gemacht, was hier im Rat gewünscht wurde. Dieser Teil ist eigentlich bereits erfüllt.

Nun gibt es die Massnahme 2.6 und 2.7, die wir gestern ohne grosse Diskussion beschlossen haben oder einmal in diesem Sinne an die Regierung weitergegeben haben. Da geht es darum, zum einen zwei obligatorische Kindergartenjahre einzuführen und zum andern das Eintrittsalter für die Schule und dann für den Kindergarten herabzusetzen. Wenn die Massnahme 2.6 und 2.7 in Kraft sein werden, dann wird es so sein, wie ich in meinem Antrag formuliere, dass nämlich Alleinerziehende, ihre Kinder, zuerst eine Integrationszulage bekommen, bis im Prinzip zum Zeitpunkt des Eintritts in den Kindergarten.

Jetzt gibt es mehrere Probleme in diesem Bereich. Zum einen ist die Massnahme 4.9 bereits realisiert und die Massnahmen 2.6 und 2.7, die dazugehören, dass die beiden Dinge eben zusammenpassen, die sind erst in zweiter Priorität. Also es gibt ein zeitliches Problem. Es gibt aber auch ein anderes Problem. Schauen Sie, das vollendete dritte Lebensjahr ist bei jedem Kind individuell dann, wann es Geburtstag hat. Der Eintritt in den Kindergarten ist an einem ganz bestimmten Stichtag im August. Nun, wenn wir diesen Text so belassen, mit dem vollendeten dritten Lebensjahr, dann werden einzelne Kinder, wenn dann einmal alle Massnahmen greifen, werden einzelne Kinder die Integrationszulage länger bekommen, als zum Eintritt in den Kindergarten, weil sie spät im Jahr Geburtstag haben und andere werden dann wieder eine kleine Lücke haben. Das Ganze wird wahrscheinlich etwa kostenneutral sein später. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, dann wird es in der Übergangsphase nicht kostenneutral sein, in der Übergangsphase machen wir eigentlich nur für die Kinder, die hier betroffen sind, das was wir in zwei, drei, vier Jahren vorgesehen haben, machen wir jetzt schon. Es ist richtig, dass die Massnahmen 2.6 und 2.7 erst in einem späteren Zeitpunkt kommen, in der zweiten Priorität. Aber das betrifft ja alle Kinder, auch die, die nicht in dieser speziellen Situation sind von Alleinerziehenden mit Sozialhilfeempfängern. Hingegen bei diesen speziellen Kindern, die hier unsere Zuwendung, wenn wir das so sagen dürfen, die Zuwendung der Politik, speziell nötig haben, da ist es richtig, dass wir dies nun in erster Priorität machen.

Ich möchte noch eine Klammer öffnen bezüglich der Massnahmen Kindergarten und Schuleintritt. Auf Seite 1684 und 1685 sehen wir dieses Kapitel und es hat mich schon ein bisschen erstaunt, das möchte ich einfach noch sagen, die Abbildung 26. Sie sehen unter der Abbildung 26, dass ich im Dezember 2004 einen Auftrag zur Revision des Gesetzes über die Kindergärten eingereicht hatte. Und dieser Auftrag hat das Ziel, anzustreben sei ein zweijähriges Kindergartenobligatorium. Das können Sie hier nachlesen. Das ist erst anzustreben. Wenn Sie nachher oben die Tabelle anschauen, dann könnte man feststellen oder könnte man meinen, dass Graubünden den Kindergarten schon heute zwei Jahre lang führt, ja sogar zweieinhalb Jahre, die Länge des Striches in Graubünden ist unheimlich lang, dabei haben wir das ja gar noch nicht eingeführt. Und der Strich ist sogar noch länger geraten, als man das einmal planen möchte, nämlich zwei Jahre. Das aber nur als Klammerbemerkung.

Die Regierung ist guten Mutes, sie will das machen und wir können für wenige Kinder hier bereits etwas verbessern. Und darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Er hat, ich sage es noch einmal, mittelfristig, bis die Massnahme 2.6 und 2.7 eingeführt wird, wird das für einige Familien ein bisschen etwas bringen und dafür auch etwas kosten. Nachher geht es einfach darum, dass es nahtlos ist und dass wir nicht zwei verschiedene Termine haben, die nicht zusammenpassen werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Antrag Jäger

Der Anspruch auf eine Integrationszulage an allein erziehende Personen mit Kindern soll bis zu dem Zeitpunkt bestehen, in dem das Kind in den Kindergarten eintreten kann.

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Ich habe mich bei einigen Kommissionsmitgliedern rückversichert, ob wir das in der Kommission besprochen haben oder nicht. Und mir wurde bescheinigt, dass wir das in der Kommission so auch besprochen haben, darum kann ich für die Kommission sprechen.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen. Was Herr Jäger sagt, ist zwar richtig, die Massnahme 2.6 und 2.7, die werden noch nicht sofort greifen. Doch haben wir im Bereich Familie und familienergänzende Kinderbetreuung bei den Massnahmen eins, gerade die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter, die haben wir, die fördern wir und die haben wir mit der Erhöhung der Beitragsätze zusätzlich gefördert. Und deshalb sind wir auch der Meinung, in der Kommission, als wir das besprochen haben, dass es zwar wichtig ist für Alleinerziehende, bis zum dritten Lebensjahr diese Integrationszulage auszusprechen, danach aber durchaus aufgrund der herrschenden Strukturen, den jeweiligen Betroffenen auch zugemutet werden kann, ihre Kinder in diese Einrichtungen zu geben, um dann selber auch für den Lebensunterhalt zu sorgen. Und dort setzt von mir aus gesehen nämlich auch die Selbstverantwortung an. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Jäger: Vielleicht hätte ich taktisch besser noch ein bisschen gewartet bis mein Namensvetter gesprochen hat. Aber ich nehme nun das Recht das ich habe, zwei Mal zu sprechen, wahr, um mich mit dem Votum von Frau Cahannes auseinanderzusetzen. Frau Cahannes hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es ja diese Kinderbetreuungsangebote gibt. Nun, wir wissen ganz genau, dass diese Kinderbetreuungsangebote erstens nicht flächendeckend im ganzen Kanton bestehen. Zweitens ist es meiner Meinung nach nicht sinnvoll, dass wir, stellen Sie sich einfach konkret diese Situation vor, ein Kind kann zu Hause von der Mutter betreut werden wegen dieser Massnahme 4.9 bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Dann kommt der Kindergarten. Da gibt es eine Lücke. Diese Lücke ist heute vielleicht ein Jahr. Später wird sie kleiner werden. Meiner Meinung nach ist es nicht sinnvoll, aus Sicht der Kinder und der Familien, dass wir den Weg, den Frau Cahannes jetzt vorschlägt, der besteht, nicht überall besteht, aber weitgehend besteht, dass wir diesen Weg vorsehen. Dann müssen Sie sich vorstellen, das Kind ist zuerst bei der Mutter bis

zum vollendeten dritten Lebensjahr, dann kommt der Kindergarten und dazwischen, in der Lücke, soll das Kind noch in eine Kinderbetreuungsweg hineingehen. Wir müssen den Kindern Möglichkeiten bieten, nicht von einem zum andern hin und her. Sondern wir müssen schauen, dass wir die Angebote, die wir machen, nahtlos aneinanderpassen. Es ist ein kleiner Unterschied. Aber für die betroffenen Familien ist es wichtig, dass das nahtlos ist und nicht zuerst das und dann das und dann das. Im Sinne der Kinder und der Familien, wir sprechen ja heute vor allem darum, bitte ich Sie darum, meinem Antrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, den Antrag von Grossrat Jäger abzuweisen. Ich möchte darauf zuerst hinweisen, dass die Regierung nach der Anfrage von Grossrätin Bucher gehandelt und rasch gehandelt hat. Wir haben entsprechend die Ausführungsbestimmungen angepasst. Denn im Bereich der Sozialhilfe muss man das Gesamte sehen. Und es ist so, dass wir jetzt meines Wissens der einzige Kanton in der Ostschweiz sind, der vorbehaltlos Alleinerziehenden mit Kindern bis zum dritten Jahr diese Integrationszulage auszahlt und nicht mehr davon abhängig macht, ob es zumutbar ist, dass die Mutter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen kann. Die Regierung ist der Auffassung, dass mit dieser Begrenzung auf das dritte Lebensjahr eine gute, eine massvolle Lösung gefunden werden konnte, welche sich notabene auch in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der Sozialhilfe findet; die SKOS setzt genau diese Grenze fest.

Warum wurde diese Grenze beim vollendeten dritten Lebensjahr gesetzt? Bis zu diesem Zeitpunkt gewichtet man die Erziehung, die durch die Mutter vorgenommen werden sollte, höher als dass die Mutter, in der Regel sind es ja die Mütter, die zu den Kindern schauen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen muss. Ab dem dritten Lebensjahr erachtet man es als zumutbar, dass dann der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben gesucht wird. Man muss auch beachten: je länger eine Person aus der Erwerbstätigkeit ausgeschieden ist, desto schwieriger wird der Wiedereinstieg. Und die Sozialhilfe soll nur dort greifen, wo die Eigenverantwortung, die Kommissionspräsidentin hat das entsprechend gesagt, nicht greift. Und in diesem Bereich möchten wir, dass auch Alleinerziehende wieder versuchen, eine Erwerbstätigkeit anzunehmen, um eigenes Einkommen zu erzielen.

Ich glaube aber auch, Grossrat Jäger, dass die Verbesserung der Situation in Bezug auf die Kinderbetreuung sich in unserem Kanton positiv auswirkt, dass mit diesen Massnahmen auch die Kinder betreut werden können. Und es ist nicht so, dass eine Mutter dann bis zum vollendeten dritten Lebensjahr warten muss. Sie kann ihr Kind schon früher zur Kinderbetreuung übergeben. Es ist nicht so, dass das nicht möglich wäre. Sie hat die Wahlmöglichkeit, zuzuwarten, ob sie jetzt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen will und die Kinderbetreuung zu Hause vornehmen will oder ob sie mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beginnt und ihr Kind der Kinderkrippe übergibt.

Ich möchte Ihnen aus diesen Gründen beliebt machen, den Antrag Jäger abzuweisen. Der Antrag Jäger geht über das hinaus, was bisher in der Schweiz in der Sozial-

hilfe gewährt wird und die Regierung ist überzeugt, dass wir jetzt mit der Anpassung bis zum dritten vollendeten Lebensjahr eine gute Ausgangslage, einen guten Kompromiss, geschaffen haben.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Jäger mit 79 zu 19 Stimmen ab.

5. Familie und Beratung

5.1. Überprüfung der Beitragsleistungen an die Beratungsangebote für Familien

Antrag Kommission

Der Grosse Rat empfiehlt eine umfassende Überprüfung der bestehenden Beratungsangebote für Familien. Die Überprüfung soll mit den bestehenden Ressourcen bewerkstelligt werden.

Bestehende Lücken sind nach Möglichkeit zu schliessen, insbesondere in den Bereichen Vorschulalter, Pubertät/Adoleszenz und Koordination/Triage zwischen den einzelnen Leistungsträgern.

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Bei dieser Massnahme geht die Kommission in ihrer Erklärung weiter als die Regierung in der Botschaft. Wir empfehlen nicht nur die Überprüfung der Beitragsleistungen, sondern eine umfassende Überprüfung der bestehenden Beratungsangebote für Familien vorzunehmen. Weshalb? Wir haben zu diesem Thema mit Grossrätin Maria Meyer eine kompetente Fachperson in der Kommission gehabt. Zudem haben wir im Rahmen unserer Meetings zu den jeweiligen Themenbereichen die Beratungsstelle Adebar zur Stellungnahme eingeladen. Von allen Seiten konnten wir in eindrücklicher Art und Weise erfahren, wo die sensiblen Bereiche in den Familien liegen und wie mit einem guten Beratungsangebot Krisen erkannt und in vielen Fällen auf einfache Art und Weise behoben werden können. Unerkannte Krisen können sich rasch ausweiten und zu umfassenden Lebensproblemen werden, nicht nur für die betroffenen Personen, sondern für die ganze Familie, ihre Umwelt und dann auch für das Gemeinwesen. Der Nutzen und die Wirkung der Beratung liegt vor allem in deren präventivem Ansatz. Mit relativ geringem finanziellem Aufwand kann viel bewirkt werden. Wie die Diskussion innerhalb der Kommission gezeigt hat, gibt es bereits heute verschiedene, sehr gute Beratungsangebote, wobei, und das ist hier die Lücke, wenige tatsächlich bekannt sind.

Wir empfehlen hier, dass eine Koordinationsstelle geschaffen wird, welche die einzelnen Dienste erfasst und im konkreten Einzelfall eine erste Triage vornimmt, um dann die notwendigen Beratungen zu koordinieren. In der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, haben wir aber auch gesehen, dass innerhalb des Beratungsangebotes doch einige Lücken bestehen. So gibt es unseres Wissens kein spezielles Beratungsangebot im Vorschulalter, somit für Familien mit Kindern zwischen drei Jahren bis Eintritt in den Kindergarten. Von der Geburt bis ca. drei Jahre ist die Mütter- und Väterberatungsstelle zuständig, wobei sich diese Zuständigkeit mehr auf gesundheitliche Fragen konzentriert. Zudem mussten wir feststellen, dass eine Beratung für erzieherische Fragen

bei Problemen mit Jugendlichen in der Pubertät und Adoleszenz ebenfalls fehlt. Auch diese Lücke gilt es angesichts der Probleme in dieser Alterskategorie zu schliessen.

Die von uns vorgeschlagene Ausweitung der jetzt diskutierten Massnahme steht nicht im Widerspruch zum ursprünglichen Vorschlag der Regierung. Auch die Kommission ist der Meinung, dass die von der öffentlichen Hand finanzierten und unterstützten Angebote auf ihre Effizienz und ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren sind. Gerade für die Optimierung der Beratungsleistungen ist es jedoch zentral, dass diese koordiniert und umfassend auftreten. Anders als die Regierung in der Botschaft, gewichtet die Kommission diese Massnahme auch stärker. Das werden Sie dann sehen bei der Priorisierung der Massnahme.

Meyer-Grass (Klosters): Zuerst einmal danke ich der Kommissionspräsidentin für die freundlichen Worte. Als zweites habe ich ganz wenig beizufügen, weil sie eigentlich das meiste Wesentliche gesagt hat. Ich möchte vielleicht einfach auf etwas hinweisen, es ist im Grunde eine Präzisierung: Der Punkt 5.1 der wird dann nicht mehr heissen Überprüfung der Beitragsleistungen, sondern Überprüfung des Beratungsangebotes. Das heisst, wir wollen ganz entschieden nicht neue Begehrlichkeiten wecken im Bereich von Beratung, sondern es geht wirklich darum, primär die vorhandenen Ressourcen besser zu koordinieren. Ein Kommissionsmitglied hat sehr schön das aufgezeigt wie der heutige Stand ist. Wenn eine Mutter mit einem heranwachsenden Sohn ein Problem hat, ein ernsthafteres Problem, nicht im Drogenbereich, und sich umsieht im Telefonbuch in der Stadt Chur und Elternberatung sucht, wird es keine Adresse finden. Und das hat uns etwas aufgeschreckt und meine Erfahrung eigentlich bestätigt, dass Beratungsangebote, gute Beratungsangebote zwar bestehen im Kanton, in einzelnen Gegenden sogar diese Lücken auch bereits gefüllt werden, aber, dass sie viel zu wenig bekannt sind und damit viel eigentlich verloren geht für den Staat. Also es geht hier nicht um ein Wecken von neuen Begehrlichkeiten im Beratungssektor, sondern ganz entschieden um eine Optimierung, wie das auch die Kommissionspräsidentin Barla Cahannes gesagt hat. Vielleicht darf ich ganz kurz noch hier beifügen, es ist auch ein niederschwelliges Beratungsangebot was wir anstreben. Ich habe mir jetzt gerade von den Finnland-Besuchen erzählen lassen, wie dort die Beratungsangebote sehr niederschwellig, sehr selbstverständlich vorhanden sind und damit auch genutzt werden. Das heisst, bevor eine Stigmatisierung und Ausgrenzung von Jugendlichen und Eltern mit Schwierigkeiten stattfindet, wird etwas in Anspruch genommen. Das ist sehr viel günstiger. Es geht also wirklich nicht um neue Begehrlichkeiten.

Meyer Persili (Chur): Ich möchte bezüglich Überprüfung der Beitragsleistungen an Beratungsangebote noch auf die Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf bei der Frauenzentrale Graubünden hinweisen, welche im Bericht auf Seite 1729 aufgeführt ist. Diese Fachstelle wurde 1997 im Rahmen und mit dem Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes gegründet. Sie bietet Informati-

onen und Beratungen zu sämtlichen Fragen rund um Arbeit und Beruf, sei es bezüglich Lohnfragen, unbezahlter Familienarbeit, Laufbahnplanung, beruflicher Wiedereinstieg, etc. Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt die Beratungsstelle im Rahmen der Finanzhilfe nach dem Gleichstellungsgesetz. Ein weiterer Teil der Finanzierung wird durch Beratungsbeiträge der Klientinnen und Klienten geleistet. Zusätzliche Spendengelder, Beiträge von Gönnerinnen und Gönnern und Eigenleistungen der Frauenzentrale ermöglichen es, ein kostengünstiges und professionelles Beratungs- und Informationsangebot zu führen. Dieses Angebot wird sehr rege benutzt und leistet eine sehr wertvolle Beratung für Frauen und Männer aus dem ganzen Kanton. Die Regierung schreibt im Bericht auf Seite 1719, dass die Beratungsangebote für Familien soweit der Bedarf ausgewiesen ist, von der öffentlichen Hand weiterhin zu finanzieren oder zu unterstützen sind. Das soeben erwähnte Angebot bei der Frauenzentrale wird vom Kanton überhaupt nicht mitfinanziert, obwohl offensichtlich ein grosser Bedarf ausgewiesen ist. Ich möchte daher anregen, dass die Regierung im Rahmen der Massnahme 5.1 auch überprüft, ob diese Beratungsstelle vom Kanton finanziell unterstützt werden kann.

Baselgia-Brunner: Ich möchte die Ausführungen der Kommission auf dem blauen Blatt und auch die mündlichen Ausführungen der Kommissionsmitglieder hier im Rat unterstützen. Die Beratungsangebote sind zwar vielfältig, trotzdem bestehen möglicherweise Lücken. Vor allem ist es aber für Ratsuchende oft nicht einfach, sich mit den verschiedenen Angeboten zu Recht zu finden. Obwohl ich beruflich oft mit Beratungsstellen zu tun hatte, weiss auch ich nicht genau, ob z.B. im Vorschulalter für Erziehungsfragen der Heilpädagogische Dienst Graubünden zuständig wäre oder nicht. Dieser ist allerdings im Bericht gar nicht aufgeführt. Es scheint mir deshalb sehr wichtig, für weniger bewanderte, aber auch für bewanderte Personen, in diesem Bereich die Schaffung einer Koordinations- oder Triagestelle an die Hand zu nehmen.

Bucher-Brini: Im Speziellen möchte ich einige Ausführungen machen zum Beratungsangebot im Vorschulalter. Verständlicherweise fragen sich die Leute immer wieder, wieso braucht es überhaupt solche Angebote. Die Präsidentin hat schon ausgeführt, wieso es sie braucht, ich möchte sie noch unterstreichen. Eine Tatsache ist, dass die Gesellschaft sich gewandelt hat. Und die gesamtgesellschaftliche Entwicklung trägt dazu bei, dass viele Eltern aufgrund von Situationen im familiären Bereich hohe, psychische Stressbelastungen bewältigen müssen. Deshalb ist es z.B. relevant, dass es in der Gemeinde leicht erreichbare Angebote und Dienstleistungen gibt, wie z.B. die Mütter- und Väterberatung. Hilfe zur Selbsthilfe, Vernetzung von Angeboten und Strukturen, sind bei diesem Angebot die Eckpfeiler der Gesundheitsförderung. Die Mütterberaterinnen sind aber auch Fachfrauen, welche rechtzeitig eine Entwicklungsstörung, eine Entgleisung, nicht adäquates Elternverhalten, eine Krisensituation, eine Vernachlässigung oder eine Miss-handlung wahrnehmen. Immer wieder erlebt die Mütterberaterin aber auch Überforderung und/oder Überlastung

der Eltern aus unterschiedlichen Gründen und aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten.

Es ist richtig, dass grundsätzlich die Eltern die Verantwortung für das Kind haben. Der Staat aber hat die Verantwortung, dass der Schutz und das Wohl des Kindes gewährleistet ist. Dies ist übrigens auch in der Bundesverfassung verankert. Deshalb ist ein gutes Beratungsangebot, gerade auch im Vorschulalter, immens wichtig, damit Probleme und Kosten nicht einfach im Kindergarten- und Schulalter verlagert werden. Die Mütter- und Väterberatung hat z.B. bis heute vom Kanton einen Leistungsauftrag Mütter und Väter in ihrer Aufgabe als Eltern bis zum dritten Lebensjahr fachlich zu begleiten und zu beraten. Wenn wir heute von Ressourcennutzung und von der Möglichkeit, Lücken zu schliessen sprechen, besteht hier die Möglichkeit, das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung über die Aufstockung des Angebots bis zum fünften Lebensjahr zu erweitern. In verschiedenen anderen Kantonen können die Eltern die Mütter- und Väterberatung heute schon bis zum fünften Lebensjahr nutzen. Dadurch wird eine wichtige Beratungslücke im Vorschulalter geschlossen. Wieso nicht auch im Kanton Graubünden?

Regierungspräsident Schmid: Der Antrag der Kommission geht ein bisschen weiter, als es die Regierung ursprünglich vorgesehen hat, indem Sie die Überprüfung der Beratungsleistungen an Beratungsangebote für Familien im Familienbericht geschrieben hat. Es ist aber vermutlich richtig, dass man nicht nur die Leistungen an die Organisationen überprüft, sondern dass man grundsätzlich den Bedarf hinterfragt, und dass man auch untersucht, ob wir im Kanton bisher Doppelspurigkeiten haben in Bezug auf Angebote, aber auch ob wir Lücken haben in Bezug auf die Angebote. Ich glaube, diese Fragen müssen umfassend geklärt werden. Und das kann einerseits zur Folge haben, dass wir bei gewissen Doppelspurigkeiten auch Konsequenzen ziehen müssen. Das könnte zur Folge haben, dass entsprechende Beitragsleistungen des Kantons nicht mehr gewährt werden.

Umgekehrt hat die Kommissionsarbeit auch ergeben, und ich möchte da gerade das letzte Votum von Grossrätin Bucher aufnehmen, dass wir insbesondere vermutlich in zwei Bereichen Handlungsbedarf haben, beziehungsweise dort eine genauere Überprüfung vornehmen müssen. Es geht um das Vorschulalter und es geht um die Jugendlichen zwischen 13 und 18. In diesen beiden Bereichen besteht aufgrund der Kommissionsdiskussionen Überprüfungsbedarf. Die Regierung wird diesen Auftrag so entgegennehmen, dass wir auch die Wirksamkeit der einzelnen Organisationen überprüfen und auch teilweise natürlich Fragen der Effizienz stellen werden, wo der Kanton oder die öffentliche Hand entsprechende Beitragszahlungen vornimmt. Ich möchte aber darauf hinweisen: es könnte auch zur Folge haben, dass dort, wo Doppelspurigkeiten bestehen oder der Bedarf nicht mehr gegeben ist, Leistungen gekürzt werden. Das könnte dann auch die Folge eines solchen Auftrages sein. Die Auslegeordnung wird aufzeigen, welche Beratungs- oder verwaltungsinternen Stellen wir heute schon haben, Beispielsweise nimmt natürlich das Sozialamt in sehr vielen Fragen eine solche Koordination heute schon vor, dass sehr viele Menschen an das Sozialamt

mit einer Frage gelangen, wo sie dann eben entsprechende Beratung bekommen. Gleichzeitig möchte ich auch noch ergänzend zum Familienbericht hier festhalten, dass auch die Stabstelle für Chancengleichheit als Beratungsstelle zur Verfügung steht. Diese Stelle beantwortet beispielsweise auch Fragen im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Fragen und Fragen zum Besuchsrecht, Sorgerecht und auch zur Altersvorsorge. Es sind alles Fragen, die auch die Familien betreffen.

Es ist so, Grossrätin Meyer, dass die Regierung mit dem Antrag von der Grossratskommission sehr gut leben kann, weil Sie betont haben, dass es nicht darum geht, neue Begehrlichkeiten zu wecken und diese Leistungen grundsätzlich mit den bestehenden Ressourcen in Zukunft abzudecken. Das ist auch der Wille der Regierung. Wir möchten eine Auslegeordnung vornehmen und entsprechend dieser Auslegeordnung dann Lücken, sofern sie bestehen, schliessen. Grossrätin Meyer hat darauf hingewiesen, beziehungsweise gewünscht, dass wir dann entsprechend auch prüfen, ob der Frauenzentrale Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten für die Aufrechterhaltung der Beratungsstelle. Meines Wissens bekommt die Frauenzentrale über den Alkoholzehntel, vielleicht auch unter anderem Titel, heute schon Unterstützung des Kantons. Wir werden aber auch entsprechend die gesamten Beitragsleistungen an die Frauenzentrale überprüfen und dort im Auftrag, sofern er jetzt hier umfassend vorzunehmen ist, auch Ihren Gedanken, beziehungsweise Ihren Wunsch aufnehmen, und das einmal anschauen, ob dort eine zusätzliche Leistung des Kantons erfolgen sollte.

Das gleiche möchte ich auch in Bezug auf die von Grossrätin Baselgia gewünschte Koordinationsstelle sagen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass diese Koordinationsstelle auch verwaltungsintern geführt werden könnte und beispielsweise auch das Sozialamt oder die regionalen Sozialämter diese Koordinationsfunktion in Zukunft wahrnehmen könnten.

Angenommen

5.2. Bezeichnung des Sozialamtes als Fachstelle für Familienfragen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Angenommen

6. Bereichsübergreifenden Massnahmen

6.1. Datenerhebung und –analysen zur Familiensituation nach Ablauf von fünf Jahren wiederholen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Bei 6.1 geht es um eine erneute Datenerhebung und Analyse zur Familiensituation nach Ablauf von fünf Jahren. Die Kommission begrüsst diese Massnahme, auch als Kontrollmittel. Was wir auch diskutiert haben in der Kommission, im Protokoll so aber keinen Eingang gefunden

hat, ist die Ausweitung der Datenerhebung auf Männer, respektive auf Väter. Es kann nicht sein, dass der ganze Fokus lediglich auf die Frauen gerichtet wird. So werden z.B. die Geburtenrate und der Kinderwunsch als Sache der Frau dargestellt. Die Männer, beziehungsweise potenziellen Väter, werden zu wenig berücksichtigt. Eine deutsche Studie bei kinderlosen Personen hat gezeigt, dass sich die Befürchtungen und Ängste von Frauen und Männern im Hinblick auf die Geburt eines Kindes erheblich unterscheiden. Gemäss dieser Studie fürchten sich Männer vor persönlichen Einschränkungen, während Frauen Schwierigkeiten in ihrem beruflichen Werdegang befürchten. Viele Befürchtungen der Frauen meinen wir auch in unserem Kanton zu kennen. Da haben wir angesetzt. Inwiefern der Geburtenrückgang auch mit einem allfällig fehlenden Kinderwunsch der Männer zusammenhängt und die Gründe für einen solch allfällig fehlenden Kinderwunsch, den kennen wir nicht. Wir können hier nur Mutmassungen anstellen und auf Studien aus anderen Länder verweisen.

Frau Clelia Meyer hat es in ihrem Eingangsvotum bereits erwähnt. Wir werden im Bereich der Familienpolitik langfristig nicht den gewünschten Erfolg haben, wenn wir nicht die Männer bei der Umsetzung gleichberechtigt teilhaben lassen. Deshalb meine Empfehlung für die nächste Datenerhebung: grösserer Miteinbezug der Männer.

Angenommen

B: Bereits umgesetzte Massnahmen

4. Familie und Finanzen

4.1. – 4.5. und 4.9.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Nick: Ich gebe eine Erklärung zum Umsetzungsstand und zur Priorisierung der Massnahmen ab. Konkret zu den Tabellen 15 und 16 auf den Seiten 1720 und 1721 des Familienberichtes.

Ein Blick auf diese beiden Tabellen lässt doch einigermaßen aufhorchen. Diese beiden Aufstellungen geben nämlich einen Überblick, welche Massnahmen bereits umgesetzt sind und welche noch nicht. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einen Blick zurück ins Jahr 2001. Basierend auf die Motion Robustelli wurde das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung damals geschaffen. Diese Motion sah neben dem Erlass eines Gesetzes zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung auch eine Revision der Schulgesetzgebung vor. Dies damit in den Kindergärten, in den Schulen Blockunterricht eingeführt werden kann und Tagesschul-Modelle gefördert werden können. Diese Tabellen zeigen nun, dass die geforderten Massnahmen im Schulbereich nicht umgesetzt wurden. Dies ganz im Gegensatz zu den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung oder auch bei der Steuergesetzgebung. Man fragt sich nun, weshalb die Bereiche Kindergarten und Schule zu den noch nicht umgesetzten Massnahmen zu zählen sind. Ja ich kann mir gut vorstellen, dass da wahrscheinlich die Problemstellung in die-

sem Bereich ganz besonders komplex ist und ich denke auch die Finanzierungsfrage wird da nicht zum Spaziergang. Das gebe ich zu. Aber genau aus diesen Gründen, meine geschätzten Anwesenden, denke ich, ist es wichtig, dass man dieses offenbar heisse Eisen endlich anpackt. Ich erinnere auch daran, der schweizerische Arbeitgeberverband hat bereits im Jahre 2001 gefordert, und zwar in einem Grundsatzpapier, dass die Angebote zur Fremdbetreuung von Kindern gefördert werden soll. Dies insbesondere um die Verfügbarkeit der benötigten Arbeitskräfte sicher zu stellen. Ich denke es ist wichtig, dass Frauen, welche arbeiten und gleichzeitig Kinder haben möchten, dass diese das auch tun können und ich bitte die Regierung und das zuständige Departement, den Punkten 2.1 und bis 2.3 auf Seite 1721 wirklich auch erste Priorität, wie es da steht, einzuräumen. Die Revision des Kindergarten- und Schulgesetzes ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Ich möchte nicht neue Prioritäten setzen, das möchte ich klar darlegen, aber ich möchte die Wichtigkeit dieser Punkte hervorheben.

Und noch ein weiterer Punkt bei dieser Umsetzung. Bei den angesprochenen Angeboten, so z.B. bei der ganztägigen Betreuung im Kindergarten und der Volksschule, darf es sich nicht um super professionelle Hochglanzmodelle handeln. Gesucht, meine Damen und Herren, ist nicht das System der Eier legenden Wollmilchsau. Nein. Es genügt ein Bündner-Modell. Einfach, bedarfsgerecht, effizient und kostengünstig. Das denke ich. Gestern haben wir ja etwas über die Professionalität bereits gesprochen und lassen Sie mich noch etwas dazu sagen. Professionalität heisst ja gemäss Lexikon berufsmässig, und ich denke, in gewissen Bereichen ist die Professionalität mit Fachlichkeit notwendig. Da teile ich die gestern geäusserte Ansicht von Ratskollege Jäger, aber in anderen Ebenen nicht, da ist es anders. Da sind ganz andere Qualifikationen und Qualitäten gefragt und diese sind auch in dem durchaus vorhandenen Milizsystemen in den Gemeinden dort auch vorhanden.

Was meine ich mit Milizsystemen? Es hat in den Gemeinden im Bereich der Freiwilligenarbeit bestehende Strukturen, d.h. Organisationen, Institutionen, Netzwerke vom Frauenverein bis hin zu den Tagesfamilien, wie gestern Ratskollegin Meyer Persili gesagt hat, die genutzt werden können und wir dürfen nicht hochkarätige professionelle Strukturen über alles hinweg stülpen. Das können wir uns schlicht nicht leisten. Ich denke, eine differenzierte Sicht ist notwendig. Gefragt sind innovative und unkonventionelle Lösungen und zu solchen Lösungen möchte ich die Regierung ermuntern. Es sind also Taten statt Worte gefragt und hier erwarte ich von der Regierung als nächstes einen Masterplan, also einen Terminplan, für die Realisierung dieser Massnahmen und ich danke dafür.

Menge: Ich kann mich mit den Ausführungen meines Vorredners eigentlich einverstanden erklären. Auch ich habe etwas Mühe damit, dass hier auf Tabelle 16 und 17 von einer ersten und zweiten Priorität gesprochen wird. Vielleicht kann die Regierung mich darüber aufklären, wie diese Prioritäten überhaupt zustande gekommen sind. Und auch ich würde es sehr begrüßen, wenn die Regierung einen Zeithorizont nennen könnte, weil das ist für mich zu unverbindlich ist, einfach nur Prioritäten

aufzuschreiben ohne auch konkrete Zeithorizonte zu nennen.

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat die Prioritätenliste entsprechend dem Grundsatz vorgenommen, welche Massnahmen sind zur Förderung unserer Familien und zur Vereinbarkeit von Beruf, Erwerbstätigkeit und Familie dringend notwendig bei der Umsetzung. Gleichzeitig hat die Regierung natürlich auch die Umsetzungsdauer bei der Priorisierung berücksichtigt, denn es macht keinen Sinn, ihnen eine Massnahme vorzuschlagen und Ihnen dann beispielsweise zu versprechen, dass wir im nächsten Jahr die Botschaft hier im Grossen Rat hätten und wir schaffen das nicht. Wir mussten auch diesen Grundgedanken der Umsetzung beachten. Wie sie sehen, haben wir unter Viertens, "Familie und Finanzen", praktisch sämtliche Bereiche umgesetzt mit Ausnahme der Erhöhung der Kinderzulagen, welche dann voraussichtlich auf 1. Januar 2009 folgen werden. Sie haben in der Aprildebatte die Möglichkeit, den Fraktionsauftrag der SP zu diskutieren. Dort wird diese Frage nochmals aufgeworfen. In Bezug auf die Familie und die familienergänzende Kinderbetreuung kann ich bei der Priorisierung und der Umsetzung darauf hinweisen, dass wir die Erhöhung der Beitragssätze schon auf das Budget des nächsten Jahres vornehmen können. Sie werden im Dezember die Gelegenheit haben, im Rahmen der Budgetdebatte diese Beiträge sprechen zu können. Die Aufhebung der Vorgaben für die Tarifgestaltung bedingt eine Gesetzesänderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung. Das dauert entsprechend länger. Die Regierung ist aber auch der Meinung, dass insbesondere im Bereich Familie, Schule, Kindergarten der grösste Handlungsbedarf besteht und sie hat es entsprechend auch in der Botschaft so geschrieben. Ich kann Ihnen aber persönlich keinen Masterplan vorlegen, Grossrat Nigg, und keinen Zeitplan. Ich nehme aber den Wunsch des Rates, sofern diesem nicht widersprochen wird, entgegen, dass gewünscht wird, dass wir in diesen Bereichen Ihrem Rat schnellstmöglich die entsprechenden Botschaften präsentieren werden. Damit Sie entsprechende Entscheidungen treffen können und wir auch im Bereich der Familie, Schule und Kindergarten eine Verbesserung der Lage bekommen gegenüber heute, denn wir haben alle, glaube ich, unisono festgestellt, dass wir in diesem Bereiche zugunsten junger Familien mehr tun müssen.

Bezzola (Samedan): Meines Erachtens gehören der zweijährige Kindergarten und der Schuleintritt mit sechs Jahren zu den Massnahmen erster Priorität. Die Gründe dazu sind in dieser Grossratsdebatte ausführlich aufgezeigt worden. Betonen möchte ich einen besonderen Aspekt. Unzählige Male hörten wir gestern die Worte Förderung der Familien. Das Förderungsobjekt ist aber schliesslich auch und besonders das Kind. Dem Kind hilft die Familienförderung nur dort, wo eine minimale Familienstruktur vorhanden ist und real funktioniert. Nichts oder nur wenig haben Kinder davon, die zwar formal in einer, wie auch immer gearteten Familie aufwachsen, aber von dieser nicht oder nur ungenügend unterstützt und gefördert werden. Hier droht jeweils verpasste frühkindliche Förderung und verpasste gesell-

schaftliche Integration. Wie viele Kinder verbringen ihre Jugend allein vor dem Fernsehschirm? Diesen Kindern hilft insbesondere die frühe Eingliederung in einen strukturierten Tagesablauf und in eine betreute Gruppe. Es geht hier auch um die Ermöglichung von Chancengleichheit. Welche Kinder benötigen den früh einsetzenden Kindergarten? Zum Beispiel Kinder aus zerrütteten Familien, Kinder sehr bildungsferner Eltern, Kinder sprachlich, kulturell nicht integrierter Eltern, aber auch wohlstandsverwarloste Kinder. Denken wir daran, dass ein Teil der Kindern keine Grosseltern haben die sie mitbetreuen können. Viele Eltern können oder wollen sich auch keine Betreuungskosten leisten. Die frühzeitige Förderung in Kindergarten und Schule aller hilft mit, spätere teure Korrekturen von Fehlentwicklungen der Kinder zu vermeiden. Neben dem Erlernen der Sprache geht es dabei aber auch um die Sozialisierung, Gruppenfähigkeit und ähnlichem.

Meine Damen und Herren, zu unserer breiten Unterstützung und Einigkeit in Sache Familie und Kinder passt nur eine entschlossene und verzugslose Umsetzung der als relevant erachteten Massnahme. Ich denke Kindergarten und Schuleintritt sind wohl zweifellos relevante Bereiche. Daher bitte ich die Regierung und stelle den Antrag die Massnahmen 2.6 und 2.7, nämlich den obligatorischen zweijährigen Kindergarten und den Schuleintritt mit sechs Jahren, als erste Priorität zu sehen und nicht nur als zweite Priorität. Dass damit kaum mehr etwas in der Liste zweiter Priorität verbleibt ist vielleicht formal unschön, aber es zeigt insbesondere auf wie wichtig und wie dringend die verzugslose Umsetzung der Familienförderung insgesamt ist.

Angenommen

C. Priorisierung der Massnahmen

Noch nicht umgesetzte Massnahmen (1. Priorität)

1. Familie und familienergänzende Kinderbetreuung 1.1. – 1.4.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass wir hier koordiniert vorgehen, sonst haben wir über die verschiedenen Priorisierungen haben wir ein Durcheinander. Jetzt sind wir bei Litera C Punkt 1. Hierzu habe ich keine Bemerkungen.

Angenommen

2. Familie und Kindergarten / Schule 2.1. – 2.3.

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Hier wurde ein Antrag gestellt, nämlich die Massnahmen 2.6 und 2.7 in die erste Priorität zu setzen.

Wir haben uns in der Kommission auch darüber unterhalten betreffend der Priorisierung. Bezüglich Zeitplan haben wir dann gesagt, die in der ersten Priorität, viele Massnahmen gerade im Bereich Familie und familienergänzende Kinderbetreuung, können sehr schnell umgesetzt werden, nämlich bereits auf das nächste Jahr, da sie budgetrelevant sind und nur dort eine Anpassung erfolgt werden muss.

Bei den Massnahmen Schule, da haben wir uns natürlich vom Kernprogramm 2010 leiten lassen und da stellte sich für uns, als nicht Fachkommission in diesem Bereich, schon die Frage in wie weit macht es Sinn, hier bereits Teilbereiche herauszunehmen und vorzugreifen. Und aufgrund der zeitlichen Dimension 2008, 2010 sollte das dann im Rat diskutiert und dann umgesetzt werden. Da haben wir gesagt, von uns aus gesehen können diese Massnahmen in der zweiten Priorität bleiben. Weil die zweite Priorität heisst 2009, 2010.

Cavigelli: Ich möchte zum Punkt 2.4 sprechen, Koordination der Ferienregelung an den Schulen. Und zwar stelle ich hier den Antrag zu 2.4: "Der Grosse Rat empfiehlt den Wechsel dieser Massnahme von der Priorität zwei in die Priorität eins."

Weshalb stelle ich diesen Antrag? Wir haben in der Botschaft lesen können, dass die Regierung grundsätzlich geneigt gewesen wäre, die Ferienregelung sogar kantonal zu koordinieren. Man hat aber auch erwogen, dass eine regionale Lösung vielleicht auch ausreichen würde. Die Kommission selber hat dann die zweite Lösung unterstützt und sich dafür ausgesprochen, regionale Ferienkoordination anzustreben. Ich meine, dass dies ein pragmatischer Entscheid ist. Ich hätte auch mit einer Kantonalisierung der Ferienregelung leben können, aber vielleicht wäre ich dann zu wenig sensibel gewesen mit Blick auf gewisse Tourismusregionen und hätte vielleicht dabei nur zu sehr an mich gedacht. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass man die Ferienregelung koordiniert und zwar zielmässige Ausrichtung die Region.

Die Ferienkoordination ist eigentlich ein ganz wichtiger Respekt. Es geht dabei meiner Meinung nach nicht nur darum, ob Familien die mehrere Kinder haben, die verschiedene Schulen besuchen, gleichzeitig Ferien haben, sondern es geht auch darum, dass überregional tätige Vereine ihre Aufgabe erfüllen können. Ich möchte zwei Beispiele erwähnen. Das eine Beispiel betrifft den Fussballclub Domat/Ems. Ich bin nicht Fussballer und in dieser Hinsicht sehr unverdächtig. Ich hab einmal versucht Fussball zu spielen, in der Grossratsmannschaft, und ich habe wahrscheinlich die grösste Chance, die man je gehabt hat, verpasst. Aber trotzdem muss es ein gutes Beispiel sein für den Fussballclub Domat/Ems zu reden. Sie machen ein regionales Fussballcamp mit professionellen Trainern, wo engagierte, ambitionierte junge Fussballcracks sich melden können aus der ganzen Region Churer Rheintal, bis hinauf in die Surselva, bis hinein ins Domleschg/Heinzenberg. Zeitraum sind die zwei Frühlingferienwochen. Nun ist die Situation aber tatsächlich so, dass Domat/Ems Ferien hat gleichzeitig mit Tamins, mit Flims und in Richtung Surselva hinauf, vereinzelt mit Domleschg und Heinzenberg, aber z.B. nicht gemeinsam Ferien hat mit Felsberg, nicht gemeinsam Ferien hat mit der Nachbargemeinde Bonaduz, auch

nicht mit Chur, auch nicht mit der Kantonsschule, auch nicht mit denen unterhalb von Chur. Und das führt dazu, dass man tatsächlich sage und schreibe zwei Wochen zur Verfügung hätte in den Frühlingsferien und keine Woche oder keinen Werktag findet, wo man gemeinsam einen Tag Sportcamp überregional organisieren könnte. Ich frage Sie, kann das sein? Ich glaube das kann tatsächlich nicht so sein.

Ein zweites Beispiel, da bin ich dann allerdings sehr persönlich betroffen, es betrifft die Region Surselva mit dem Skiteam Surselva. Es ist ein Stützpunkt des Bündner Kaders für die guten Skifahrer. Es besteht auch dort eine verhältnismässig professionelle Struktur und es besteht viel Anreiz und viel Interesse, die einzige Ferienwoche die wir haben im Winter, an dieser Ferienwoche ein gemeinsames Trainingslager durchzuführen mit den verschiedenen talentierten Kindern aus den verschiedenen Gemeinden der Region Surselva. Die beginnt im Übrigen in Domat/Ems und geht bis Sedrun, deshalb bin ich auch dort mit dabei engagiert. Aber auch das ist nicht möglich, weil die verschiedenen Gemeinden nicht jeweils die gleiche Woche Ferien haben. Wenn wir also davon ausgehen, dass wir überregionale Vereine grundsätzlich wollen und dies fördern wollen, dann müssen wir hier schnell handeln. Ich meine, dass es auch ein wichtiges Anliegen ist, dass die überregional tätigen Vereine leben können, weil das kommt im Bericht auch zum Ausdruck, man sucht eigentlich die Aktivität solcher Vereine. Weil sie sind Auffangbecken für die Jungen für die Freizeitaktivitäten sinnvolle Beschäftigungen und es sind, ich sage mal, Beschäftigungsprogramme, die dann subsidiär im Krisenfall nicht der Staat zu übernehmen hätte, in dem er Sozialarbeiter zur Verfügung stellt oder Kinderbetreuer zur Verfügung stellt, die das gegen Entschädigung machen. Die meisten Aktivitäten der Vereine laufen gratis, ehrenamtlich oder zumindest sind sie weniger kostenbelastend als die staatlichen Aktivitäten. Und ich möchte dies besonders stark betonen und dies als Begründung anbringen dafür, dass man das zeitlich prioritär behandelt.

Kostenseitig bin ich sogar überzeugt, dass es keine Kosten auslöst. Es braucht eine Gesetzesänderung, eine Koordinationspflicht die man den Schulgemeinden auferlegen muss und zusätzliche Kosten entstehen nicht. Deshalb mein Antrag, wie vorerwähnt, die Massnahme 2.4 von der Priorität zwei in die Priorität eins zu transferieren.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Gut. Jetzt machen wir es so, damit wir kein Durcheinander bekommen. Also wir sind jetzt bei Punkt 2, Familie und Kindergarten, Schule bei der ersten Priorität. Die 2.1 bis 2.3 ist bereinigt oder hat jemand dazu etwas zu sagen? Das ist bereinigt. Dann haben wir 2.4, das ist der Antrag Cavigelli, der 2.4 von der 2. in die 1. Priorität setzen möchte.

Ziffer 2.1 - 2.3 angenommen

Antrag Cavigelli

Wechsel von 2.4 in die 1. Priorität

Claus: Die KBK hat sich mit dieser Ferienfrage sehr intensiv auseinandergesetzt. Die Ferienfrage ist eine

zentrale, aber auch eine sehr regionale Frage. Es macht sehr viel Sinn, wenn wir uns für diese Frage Zeit nehmen. Wir müssen abklären, wie sich die Regionen zusammensetzen, wo es sinnvoll ist, Ferien zu koordinieren, und wo eben auch nicht. Ich erinnere Sie nur daran, dass in den Tourismusregionen, z.B. im Oberengadin, ganz andere Bedürfnisse herrschen als hier in Chur. Um das tun zu können, ist es eben richtig, wenn die Priorisierung so beibehalten wird, wie sie hier im Familienbericht vorgesehen ist. Ich bitte Sie deshalb den Antrag Cavigelli abzulehnen.

Cahannes Renggli, Kommissionspräsidentin: Ich verstehe die Anliegen von Grossrat Cavigelli. Wir haben das in der Kommission auch besprochen. Wir haben dann aber gesagt, die Ziele, die wir mit diesem Familienbericht verfolgen, die hängen nicht von dieser Massnahme ab und deshalb haben wir auch nichts dagegen, wenn es in der zweiten Priorität bleibt, insbesondere gestützt auch auf die Ausführungen von Herrn Claus. Es wird nicht so einfach sein, diese Ferien so zu koordinieren, dass es möglichst vielen gerecht wird. Und dann möchte ich auch betonen, es liegt auch in der Autonomie der Gemeinden, hier Lösungen zu suchen und zu finden. Und wenn das Bedürfnis dermassen gross ist, meine ich auch, dass die betroffenen Gemeinden sich hier zusammen tun und die Sache regeln können.

Jäger: Das Problem, das Ratskollege Cavigelli ausführt, ist primär ein Problem unserer Region hier und an anderen Orten ein Problem der Regionsgrenzen der Gemeinden, die knapp an der Regionsgrenze sind. In der Region Chur ist es so, dass die Stadtschule Chur und die Kantonsschule seit Jahrzehnten die Ferien koordinieren. Die Kantonsschule gibt das vor, denn die Kantonsschule schaut darauf, wie sind die Bedürfnisse und die Stadtschule hängt sich dieser Lösung an. Und jetzt gibt es Gemeinden in unserer Nähe, und dazu gehört die Wohnsitzgemeinde von Grossrat Cavigelli, die sich dieser Lösung nicht anschliessen. Und meiner Meinung ist es wirklich nicht das Problem unseres Rates, und darum denke ich, dass dieses Problem wirklich auf Gemeindeebene gelöst werden soll und dass die Kommission, die zuständige Kommission, das Problem in kantonaler Optik löst. In diesem Sinne bitte ich den Antrag Cavigelli abzulehnen.

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat entsprechend die Prioritäten auch vorgenommen, um die Umsetzung nachher garantieren zu können. Und allein die Diskussion in diesem Rate bezüglich der Massnahme der Ferienregelung zeigt, dass es sich um ein schwieriges Problem handelt. Grossrat Jäger hat den Ansatz dazu geliefert. Wenn sich sämtliche Gemeinden der Regelung der Kantonsschule anschliessen, dann braucht man gar keine gesetzliche Regelung und die Prioritätensetzung, entfällt. Nein, das ist natürlich nur ein Hinweis, dass man auch von Gemeindeseite aus etwas für die Familien tun kann, wenn die Bereitschaft da ist. Vielleicht war das bis heute noch zu wenig bekannt. Ich möchte Sie einfach bitten, bei der Priorisierung und jetzt auch bei den kommenden Anträgen zu bedenken, dass die Verwaltung entsprechend Zeit braucht, um diese Massnahmen um-

setzen zu können. Die Kommissionspräsidentin hat selbst eine Interpretation vorgenommen, welche Massnahmen sie bis wann umgesetzt haben möchte, und sie hat sich geäussert, wenn ich das richtig aufgeschrieben habe, dass die Massnahmen in erster Priorität im Jahre 2008 in den Grosse Rat kommen sollten, und die Massnahmen in zweiter Priorität in den Jahren 2009 und 2010. Wenn man dies so sehen möchte, dann ist es ein ambitioniertes Programm, welches hier die Verwaltung von Ihnen aufdiktiert bekommt, und ich bitte Sie deshalb, auch zu beachten, dass unsere Ressourcen entsprechend priorisiert werden müssen. Und wenn ich gerade den Schulbereich nehme, der hier explizit und stark tangiert ist, dann haben wir in der ersten Priorität die Einführung von Blockzeiten, Mittagstischen und die Sicherstellung der ganztägigen Tagesbetreuung. Und ich denke, dort müssen jetzt die Prioritäten gesetzt werden, und ich bitte Sie deshalb, entsprechend die Priorisierung so vorzunehmen, wie sie Ihnen die Regierung präsentiert hat.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Cavigelli mit 73 zu 18 Stimmen ab.

Bezzola (Samedan): Mein Anliegen war es ja, diese zwei Punkte, 2.6. und 2.7, zweijähriger Kindergarten und Schuleintritt mit sechs Jahren, zu den ersten Prioritäten zu verschieben. Es ging mir dabei insbesondere darum, ein Zeichen zu setzen, dass es hier nicht darum gehen kann, diese zwei sehr zentralen Massnahmen auf die lange Bank zu schieben. Dieses Anliegen bleibt natürlich bestehen. Ich möchte aber auf einen Antrag verzichten.

Regierungspräsident Schmid: Noch eine kurze Anmerkung. Ich danke Grossrat Bezzola, dass er seinen Antrag zurückgezogen hat, weil ich mir nicht sicher gewesen wäre, wie die Abstimmung ausgegangen wäre. Aber ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung diese beiden Massnahmen, eben die Einführung von zwei obligatorischen Kindergartenjahren und die Vorverlegung des Eintrittsalter Volksschule auf sechs Jahre, nicht auf die lange Bank schieben will. Das ist nicht die Absicht. Wir werden bei den entsprechenden Schul- und Kindergartenengesetzesrevisionen auch diese beiden Bereiche schnellstmöglich behandeln. Wir geben uns entsprechend Mühe.

Angenommen

4. Familie und Finanzen

4.6.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

5. Familie und Beratung

5.1. und 5.2.

Antrag Kommission

Der Grosse Rat empfiehlt den Wechsel dieser zwei Massnahmen von der 2. in die 1. Priorität.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Hier empfiehlt Ihnen die Kommission, die Massnahmen der Ziffer fünf in die erste Priorität zu setzen. Ich möchte mich hier nicht wiederholen und verweise auf die Diskussion, die wir im Punkt Ziffer bereits geführt haben, und möchte nochmals die Wichtigkeit dieser Massnahme in Punkt 5.1. betonen und deshalb in die erste Priorität.

Meyer-Grass (Klosters): Ich erlaube mir doch noch ein kurzes Bild zu diesem Punkt zu geben, damit es wirklich sichtbar wird, was wir damit meinen. Wir haben ja zu den ersten Schwerpunktbereichen Familie und Finanzen, haben wir bereits sehr viel getan im Grosse Rat. Wir haben im Bereich Familie und Erwerbstätigkeit jetzt sehr vieles aufgegleist. Und ich hoffe, es wird auch dann greifen. Aber der dritte Bereich, Familie und Beratung, meine ich, sei bis jetzt eher im Hintergrund gestanden. Auch dieser Bereich ist meiner Erfahrung nach nicht minder wichtig dafür, dass die Familie ihre sehr umfassenden Aufgaben, wie sie in diesem Bericht aufgelistet wurden, wirklich erfüllen kann. Denn diese konkreten Verbesserungen im Bereich Familie und Finanzen und Familie und Erwerbstätigkeit sind für mich wie das Haus, das wir einer Familie zur Verfügung stellen, damit sie sich darin einrichten und entwickeln kann. Wenn aber auf der mehr emotionalen, seelischen Ebene für dieses Haus, für dieses Familienhaus, die Grundlagen fehlen, und das tun sie nicht erst heute, sondern seit langem, sonst hätten wir nicht so viele Scheidungen, auch von älteren Paaren, wir hätten auch nicht so viele psychisch kranke Menschen und auch nicht so viele desorientierte Jugendliche, also wenn wir diesem Haus kein Fundament geben, dann haben wir eigentlich so etwas wie auf Sand gebaut, um hier einmal ein biblisches Bild zu brauchen.

Ich meine, es kommt auch keinem Baumeister in den Sinn, hier spreche ich Hans Geisseler, an den Grossratskollegen, mindestens in unseren Breitengraden zuerst das Haus aufzustellen und sich dann über das Fundament Gedanken zu machen. Also ich hoffe es wenigstens. Ich möchte deshalb noch einmal sagen, die Überprüfung dieser Beratungsangebote und eine optimale Koordination zwischen den verschiedenen Leistungsträgern ist für mich dieses Fundament und deshalb ein absolutes Muss. Ich sage das auch, aber selbstverständlich nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, das haben Sie gehört. Die wirtschaftlichen Gründe sind, es kostet den Staat sehr viel, wenn aufgrund verpasster, rechtzeitiger Beratung z.B. ein Jugendlicher seine Lehre abbricht und in der Folge oft viel grössere Schwierigkeiten hat, am Arbeitsalltag teilzunehmen und möglicherweise verhaltensauffällig, auch drogenabhängig wird. Wie Sie wissen und der Familienbericht belegt hat, wie wir bereits verschiedentlich auch ausgeführt haben, sind gerade solche Jugendlichen ohne abgeschlossene Ausbildung verstärkt armutsgefährdet. Ähnlich können Überforderung von jungen Müttern zu psychischen Schwierigkeiten kosten führen, die dann sehr viel Kosten zur Folge haben, unter anderem auch Auseinanderfallen von Familien.

Es ist also sehr sehr gut angelegtes Geld, wenn wir Beratung, bestehende Beratung besser bekannt machen, beziehungsweise Beratungsangebote jetzt besser vernetzen und koordinieren. Das hat der Kanton auch in anderen

Bereichen getan. Deshalb ist es für mich, noch einmal, ein Muss, dass wir diese Überprüfung der Beratungsangebote, Koordinierung und Lückenbüssung, in erster Priorität, d.h. sofort behandeln. Es hat ein Argument gegeben, die erste Priorität sei eben in diesem Bericht im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gesetzt worden. Ich möchte Sie aber noch einmal an dieses Bild erinnern. Es ist wunderbar, wenn wir uns zum Ziel gesetzt haben, den Familien mitzuhelfen ein geräumiges Haus bauen zu können, und das in erster Priorität. Nur sind eben diese teuren Massnahmen nur nachhaltig, wenn dieses Haus nicht auf Sand gebaut ist, d.h. wenn eben auch die emotionalen Grundlagen für ein Familienleben solide sind oder gemacht werden können. Sonst haben sie nämlich tatsächlich Geld in den Sand gesetzt.

Regierungspräsident Schmid: Im Unterschied zu der von der Regierung vorgeschlagenen Massnahme, dass wir nur eine Überprüfung der Beratungsleistungen an Beratungsangebote für Familien vornehmen, möchten wir ja jetzt, Sie haben das beschlossen, eine Gesamtüberprüfung der Beratungsangebote vornehmen. Wir nehmen diese Überprüfung sicher spätestens im 2008 an die Hand und werden uns bemühen, möglichst rasch zu einem Abschluss zu kommen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es sich je nach dem um eine umfangreiche Arbeit handeln könnte, wenn man die verschiedenen Beratungsangebote sieht, könnte sich daraus auch gesetzgeberischer Handlungsbedarf ableiten und das würde dann länger dauern, um entsprechend hier im Rat auch die Revisionspunkte vorlegen zu können. Wir nehmen es aber entgegen, dass wir auch diese Massnahmen beschleunigt umsetzen möchten.

Angenommen

Noch nicht umgesetzte Massnahmen (2. Priorität)

2. Familie und Kindergarten / Schule 2.4., 2.6. und 2.7.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

4. Familie und Finanzen 4.8.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

5. Familie und Beratung 5.1. und 5.2.

Antrag Kommission
Wechsel zur 1. Priorität (siehe vorstehend)

Angenommen

6. Bereichsübergreifende Massnahmen

6.1.

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse nimmt den Bericht mit 100 zu 0 Stimmen zur Kenntnis
3. Der Grosse Rat schreibt das Postulat Zindel mit 98 zu 0 Stimmen ab.

Cahannes Renggli; Kommissionspräsidentin: Ich danke allen, die an diesen Familienbericht mitgearbeitet haben. In erster Linie danke ich den Kommissionsmitgliedern für ihr engagiertes Mitwirken. Alle Kommissionsmitglieder haben einen grossen Background mitgebracht. Ich persönlich habe in dieser gemeinsamen Zeit sehr viel gelernt. Ich danke Herrn Regierungsrat Martin Schmid wie auch dem Leiter des kantonalen Sozialamtes, Herrn Andrea Ferroni und seiner Mitarbeiterin, Frau Sabine Hasler, für Ihre kompetente Beratung. Ich danke an dieser Stelle den Vertreterinnen und Vertretern des kantonalen Lehrerverbandes, des Dachverbandes Familienergänzende Kinderbetreuung, der Beratungsstelle Adebar und den Vertretern der Wirtschaftsverbände für ihr hilfreiches Mittun. Ich danke der CVP-Fraktion für die Möglichkeit, dass ich dieser Kommission vorstehen durfte.

Und zum Schluss noch dies: Ich wurde oft gefragt, ob ich tatsächlich der Meinung sei, dass die getroffenen Massnahmen zum gewünschten Erfolg führen und dass sich die Geburtenrate, gestützt darauf, steigern liesse. Meine Antwort ist ja und nein. Trotz der eingeleiteten Massnahmen werden sich die Geburtenzahlen kurzfristig nicht wesentlich erholen. Ich glaube nicht, dass wir bei der Datenerhebung in rund fünf Jahren eine markante Steigerung der Geburtenrate gestützt auf die Massnahme verzeichnen können. Mittel- bis langfristig gesehen bin ich jedoch überzeugt, dass die getroffenen Massnahmen der absolut richtige Weg sind, die Geburtenzahlen in unserem Kanton zu steigern. Die Massnahmen müssen sich noch im Bewusstsein der betroffenen Personen setzen. Und das geht nicht von heute auf morgen. Wovon ich aber überzeugt bin, und das auch kurzfristig, dass die getroffenen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Graubünden steigern. Gute Strukturen sind weiche Standortvorteile, die nicht zu unterschätzen sind. Auch kann ich mir vorstellen, dass die getroffenen Massnahmen ein Mosaikstein sind um die Zentralisierung zu stoppen. Ich habe einige Male erlebt, dass Familien auf Grund der Strukturen in den Zentren ihren Wohnsitz vom Land in die Stadt gewechselt haben. Und dies gilt es auch in Zukunft zu verhindern. Zusammenfassend bin ich überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass der Berg aber noch vor uns liegt.

Auftrag Cavigelli betreffend Förderung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu Gunsten von pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 340)

Antwort der Regierung

Schätzungen gehen davon aus, dass der Anteil der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Menschen im Alter von mehr als 65 Jahren ca. 60 Prozent beträgt. Die restlichen ca. 40 Prozent leben in Heimen. Die zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen werden dabei meist von Angehörigen wie auch von der Spitex gepflegt und betreut. Aus den Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung geht hervor, dass Leistungen der Spitex häufig in Kombination mit der Angehörigenhilfe erbracht werden. Angehörigenhilfe und professionelle Pflege ergänzen sich also.

Die Regierung ist der Ansicht, dass es grundsätzlich Sache der pflegebedürftigen Personen ist, die pflegende respektive betreuende Person zu entschädigen. Kann eine pflegebedürftige Person die zu ihren Gunsten erbrachten Pflegedienstleistungen aufgrund einer finanziellen Notlage nicht abgelden, soll diese Person jedoch vom Staat Unterstützung erfahren.

Gleichzeitig liegt es auch im öffentlichen Interesse, dass eine pflegebedürftige Person entsprechend dem Grundsatz „ambulanz vor stationär“ möglichst lange zu Hause verbleibt. In diesem Sinne haben der Bund und der Kanton Instrumente entwickelt, welche die Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Personen durch ihre Angehörigen zu Hause abgelden oder pflegebedürftigen Personen finanzielle Unterstützung zur Abgeltung der Angehörigenhilfe gewähren.

Auf Bundesebene sehen die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) Betreuungsgutschriften für Personen vor, die pflegebedürftige Verwandte im gleichen Haushalt betreuen. Die Betreuungsgutschriften stellen keine direkten Geldleistungen dar. Sie werden bei der Rentenberechnung der pflegenden Angehörigen angerechnet. Sie bilden somit Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen und ermöglichen den pflegenden Angehörigen, im Rentenalter eine höhere Rente zu erreichen.

Menschen mit einer Behinderung, die zu Hause wohnen, erhalten bei schwerer Hilflosigkeit die doppelte Hilflosenentschädigung ausgerichtet. Auf diese Weise wird ihnen die Wahlfreiheit zwischen dem Aufenthalt zu Hause und dem Aufenthalt im Heim ermöglicht. Mit der doppelten Hilflosenentschädigung werden sie in die Lage versetzt, die Hilfe, die sie bei ihren täglichen Verrichtungen benötigen, zu finanzieren.

Im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV werden Personen mit einem Anspruch auf EL bis zu einem vom Bund festgelegten Maximalbetrag die Kosten für die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause vergütet. Als entsprechender Aufwand wird auch die Entschädigung an Familienangehörige für die Pflege und Betreuung anerkannt. Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen durch die Pflege und Betreuung eine länger dauernde, wesentliche Erwerbseinbusse erleiden.

Auf kantonalen Ebene besteht im Kanton Graubünden gemäss dem von der Regierung erlassenen Reglement zur Entlastung und Anstellung von pflegenden Angehörigen (BR 506.110) die Möglichkeit, pflegende Angehörige unter gewissen Bedingungen durch die Spitex-Organisation anzustellen und im Rahmen des im kantonalen Rahmenleistungsauftrag festgelegten Zeitbudgets zu entlohnen.

Auf Grund der NFA ist ab 1. Januar 2008 der Kanton für die Ausrichtung der EL und damit auch für die Regelung der Vergütung der Kosten für die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause einschliesslich der Entschädigung an pflegende Familienangehörige zuständig.

In Würdigung des Aspektes, dass pflegebedürftige Menschen in finanziell schwierigen Verhältnissen Unterstützung erfahren sollen, und aufgrund des öffentlichen Interesses am Verbleib von pflegebedürftigen Personen zu Hause, erklärt sich die Regierung bereit,

- das im kantonalen Rahmenleistungsauftrag festgelegte Zeitbudget für die Anstellung von pflegenden Angehörigen durch die Spitex-Organisationen zu überprüfen;
- dem Grossen Rat im Nachgang zum Gesetz über die Umsetzung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Mantelerlass) im Rahmen einer Teilrevision des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes eine über den Mantelerlass hinausgehende Regelung der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten für zu Hause lebende Personen zu unterbreiten.

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Die Regierung ist bereit den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen. Es findet keine Diskussion statt.

Cavigelli: Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung. Ich nehme zur Kenntnis, dass man den Auftrag mit gewissen Einschränkungen übernehmen will und bin damit einverstanden. Ich beantrage keine Diskussion.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Cavigelli mit 72 zu 0 Stimmen.

Schriftliche Anfrage Cavigelli betreffend Beitritt zu „Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)“ (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 329)

Antwort der Regierung

Die IVSE bezweckt, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Sie regelt das Verhältnis zwischen dem Standortkanton der Einrichtung und dem Wohnkanton der die ausserkantonale Einrichtung nutzenden Person. Mit dem Beitritt zur IVSE sichert der Wohnkanton der Einrichtung des Trägerkantons mit einer Kostenübernahmegarantie die Leistungsabgeltung (beschränkt auf den Subventionsteil des anre-

chenbaren Nettoaufwandes) zu Gunsten der betreuten Person zu.

Die IVSE ist an die von den eidgenössischen Räten am 6. Oktober 2006 beschlossene Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) anzupassen. Zu berücksichtigten sind insbesondere der Rückzug der IV aus der Finanzierung der Sonderschulung und der Behindertenhilfe (Investitions- und Betriebsbeiträge), der Erlass eines neuen Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (IFEG) und die Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Diese Anpassung hat grundsätzlich bis zum Inkrafttreten der NFA-Gesetzgebung zu erfolgen.

Beantwortung der Fragen

1. Die Vor- und Nachteile eines Beitritts des Kantons zur IVSE sind derzeit in Prüfung.
2. Diese Frage bildet Bestandteil der derzeitigen Prüfung. Im Vordergrund steht ein Beitritt zu den Teilen A (Kinder- und Jugendhilfe), B (Behinderteneinrichtungen) und D (Sonderschulen).
3. Bevor der Beitritt zur IVSE dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet wird, werden die von der IVSE betroffenen Institutionen zur Vernehmlassung eingeladen.
4. Ein Beitritt des Kantons zur IVSE erfolgt zweckmässigerweise erst nach erfolgter Revision der IVSE. Der Grosse Rat müsste sich ansonsten zweimal mit der IVSE befassen.
5. Als Alternative beziehungsweise als Ergänzung für den Fall, dass nicht alle Kantone allen Teilen der IVSE beitreten, wird die Regierung dem Grossen Rat im Rahmen des kantonalen Mantelerlasses zur Umsetzung der NFA beantragen, im Behindertengesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, wonach der Kanton mit anderen Kantonen beziehungsweise Einrichtungen in anderen Kantonen direkt Vereinbarungen über die gegenseitige Kostenabgeltung treffen kann.

Cavigelli: Ich bin befriedigt mit der Antwort.

Anfrage Menge betreffend Tänzerinnen-Statut (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 342)

Antwort der Regierung

Nach der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (Art. 8 Abs. 3 lit. c BVO; SR 823.21) müssen Cabaret-Tänzerinnen nicht prioritär aus den EU-/EFTA-Staaten rekrutiert werden. Zur Zulassung von Tänzerinnen erliess der Bund umfangreiche Weisungen (Weisungen ANAG, Anhang 4/8c). Gestützt darauf erliess das Amt für Polizeiwesen eigene ergänzende Weisungen und erteilt den Cabarets Betriebskontingente für Tänzerinnen aus nicht EU-Staaten (Art. 20 Abs. 3 und 4 BVO).

Einige andere Kantone lassen nur Tänzerinnen aus den EU-Staaten zu. Verlässliche Erhebungen und Aussagen über die Wirkungen und Erfahrungen der beiden Systeme liegen nicht vor. Jedoch haben sich zwei Kantone,

die nur noch Tänzerinnen aus EU-Staaten zuliessen, entschieden, wieder zur früheren Bewilligungspraxis zurückzukehren und erneut Tänzerinnen aus Drittstaaten zuzulassen.

Die Bündner Zulassungspolitik und die getroffenen Massnahmen zum Schutz der Tänzerinnen haben sich bewährt. Sowohl aus fremdenpolizeilicher Sicht als auch aus Sicht der Kantonspolizei gab das Tänzerinnenstatut in den letzten Jahren kaum Anlass zu Beanstandungen. Die beiden Stellen führen zusammen regelmässig Kontrollen in den Cabarets durch. Dabei werden gezielt die Einhaltung der Richtlinien und Weisungen, die Lohnauszahlung und die Lebensbedingungen der Tänzerinnen überprüft.

Aufgrund der Befragungen der Tänzerinnen – auch ausserhalb der Cabarets – und der Kontrollen kann festgehalten werden, dass im Kanton Graubünden die Tänzerinnen nicht unter Druck arbeiten müssen. Ebenso wenig bestehen Anzeichen oder Feststellungen über Zwangsprostitution, Menschenhandel oder das Ausnutzen einer Notlage.

Die Abschaffung der Zulassung von Tänzerinnen aus Drittstaaten lässt eine Verlagerung des Milieus in die Illegalität befürchten. Prostituierte, die sich offiziell als Touristinnen hier aufhalten, würden vermehrt illegal in Hotels und anderen Einrichtungen arbeiten. Auch illegale Saunaclubs und Massagesalons würden vermehrt entstehen. Diese sind kaum kontrollierbar und zudem liesse sich der organisierte Menschenhandel nur schwer feststellen, geschweige denn bekämpfen oder unterbinden. Die Verweigerung der Zulassung von Tänzerinnen aus Drittstaaten dürfte zudem noch vermehrt zu Scheinehen führen. Gegen die Abschaffung sprechen nach Aussage der aids-hilfe Graubünden zudem mögliche negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Frauen, die in die Illegalität gedrängt würden. Auch die vom Swiss Forum für Migration (SFM) herausgegebene Studie „Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen“ und Frauenorganisationen wie FIZ und XENIA fordern keinen Zulassungstopp für Tänzerinnen aus Drittstaaten.

1. Die Regierung ist im heutigen Zeitpunkt nicht bereit, das Tänzerinnen-Statut für Personen ausserhalb der EU abzuschaffen. Sollten jedoch Probleme auftreten, wird die Zulassung von Tänzerinnen aus Drittstaaten einer Überprüfung unterzogen werden. Ein allgemeiner Verdacht auf Menschenhandel reicht für die Abschaffung des Tänzerinnenstatuts nicht aus. Im Einzelfall kann bei konkreten Anzeichen das Einreisevisum verweigert werden.
2. Tänzerinnen oder Prostituierte aus dem EU-/EFTA-Raum haben einen staatsvertraglich begründeten Anspruch auf eine Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligung. Auch die Beschränkung der Zulassung von Tänzerinnen aus dem EU-/EFTA-Raum durch die Einführung von Kontingenten ist nicht möglich.
3. Die Cabarets werden weiterhin aufgrund der strengen Richtlinien und Weisungen überprüft. Tänzerinnen werden befragt, die Arbeitsbedingungen, die Unterkünfte, die Lohnzahlungen und das Searverbot periodisch kontrolliert. Bei Verstössen werden im Einzelfall Massnahmen verfügt, die bis zu einer Streichung der Kontingente an die Cabarets führen können.

Menge: Ich werde keine Diskussion beantragen. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Ich glaube, dass die Regierung die Zustände im Rotlicht-Milieu durch etwas eine rosarote Brille betrachtet. Aus dem Rundbrief des Fraueninformationszentrums FIZ im November 2006, mit dem Titel Sonderfall Kabarett-Tänzerinnen, ist zu entnehmen, dass die Arbeitsverhältnisse immer noch als prekär bezeichnet werden müssten. Eine Studie hat dann auch ergeben, dass die rechtlichen Vorgaben und die Arbeitsrealität der Kabarett-Tänzerinnen auseinander klaffen. Und dabei handelt es sich nicht nur um die Einhaltung der Arbeitszeiten, sondern auch um die Animation von Kunden zum Alkoholkonsum, welche von den betroffenen Frauen als allgegenwärtig bezeichnet wird und fast einheitlich als grösstes Problem bei der Arbeit bezeichnet wird. Eine andere Arbeitsleistung, die in der Öffentlichkeit immer wieder heftig diskutiert wird, sind die sexuellen Dienstleistungen. Gut die Hälfte der in der vorgenannten Studie interviewten Frauen geben an, mit Kunden in Privaträume zu gehen. Wobei auch gesagt werden muss, dass sich nicht alle Frauen darin prostituieren. Trotz diesen Zuständen bejaht das FIZ das Tänzerinnenstatut, was hier ehrlicherweise auch gesagt werden muss und auch so aus der Antwort der Regierung hervorgeht. Ich teile aber diese Ansicht nicht.

Aus der Antwort der Regierung, wonach sich die Bündner Zulassungspolitik und die getroffenen Massnahmen zum Schutz der Tänzerinnen bewährt haben und das Tänzerinnenstatut in den letzten Jahren kaum Anlass zur Beanstandung habe, ist doch etwas blauäugig. Denn wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Es trifft insbesondere auch auf die Bemerkung zu, wonach bei Kontrollen der Kabarett gezielte die Einhaltung der Richtlinien und Weisungen, die Lohnauszahlungen und die Lebensbedingungen der Tänzerinnen überprüft würden und aufgrund von Tänzerinnen auch ausserhalb des Kabarett und der Kontrollen festgehalten werden könne, dass im Kanton Graubünden die Tänzerinnen nicht unter Druck arbeiten müssen und ebenso wenig Anzeichen der Feststellung über Zwangsprostitution, Menschenhandel oder das Ausnützen einer Notlage bestehen würden. Im Rahmen meiner Arbeit als Rechtsanwalt hatte ich verschiedentlich Tänzerinnen zur vertreten, wobei die Prostitution mehrheitlich ein Thema war. Ich werde auch weiterhin ein wachsames Auge auf die Zustände in diesem Tänzerinnen-Milieu halten und gegebenenfalls mit einer neuen Anfrage hier im Grossen Rat an die Regierung gelangen. Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung teilweise als befriedigt.

Anfrage Trepp betreffend Schliessung von Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Behinderung (im Kanton GR) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 327)

Antwort der Regierung

Die Tagesstätte El Butt für psychisch behinderte Personen in Roveredo wurde am 1. August 1998 als Aussenstelle der Arbeits- und Beschäftigungsstätte Rothenbrunnen für behinderte Menschen mit sechs Plätzen eröffnet.

Auf Grund des doppelten Angebotes haben die Psychiatrischen Dienste Graubünden beschlossen, die Tagesstätte El Butt auf den 1. Januar 2007 in die am 1. Dezember 2004 eröffnete Arbeits- und Beschäftigungsstätte in Roveredo zu integrieren.

Der Verein geschützte Wohn- und Arbeitsplätze Engadin und Südtäler hat im Jahre 1989 in Samedan ein Wohnheim und eine geschützte Werkstätte für geistig und psychisch behinderte Menschen eröffnet. In Ergänzung zu den beiden Angeboten wurde am 1. September 2005 eine Tagesstätte mit vier Plätzen eröffnet mit dem Ziel, die Platzzahl auf acht zu erhöhen. Auf Grund der nicht den Erwartungen entsprechenden Nachfrage hat der Verein beschlossen, die Tagesstätte auf den 31. Dezember 2006 zu schliessen.

Die Angebote der Tagesstätten El Butt in Roveredo und der Tagesstätte Samedan werden von den bestehenden Wohnheimen, Beschäftigungs- und Werkstätten praktisch vollumfänglich übernommen. Die Beschaffung und Zuweisung von Beschäftigungsangeboten an psychisch behinderte Personen wird sich auch an den neuen Orten weiterhin am Ziel der Befähigung zu möglichst autonomer Lebensführung orientieren.

Die seit dem 1. Januar 2006 von IV-Bezüglern in Tagesstrukturen gemäss den Vorgaben der Regierung zu erhebende Tagestaxe von Fr. 15.- für die Verpflegung und sonstige Kosten ist entgegen den Ausführungen in der Anfrage nicht der Grund für die gesunkene Nachfrage. In den beiden Tagesstätten wurden bereits vorher Kosten für die Verpflegung in Rechnung gestellt. Grund für die Erhebung der Taxe von

Fr. 15.- von den in den Tagesstätten betreuten Personen bildet die Gleichbehandlung mit den in den Wohnheimen betreuten Personen.

Der von den Trägerschaften der beiden Einrichtungen autonom gefällte Schliessungsentscheid ist einzig auf die fehlende Nachfrage zurückzuführen.

Beantwortung der Fragen

1. Im ganzen Kanton, so auch in den peripheren Regionen (Roveredo, Scuol, Poschiavo, Samedan, Trun und Rueras), bestehen geschützte Wohnangebote und Tagesstrukturen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Die Tagesstrukturen bezwecken Menschen mit Behinderungen zielgerichtet zu individuellen oder gemeinsamen Aktivitäten anzuregen und sie dabei zu unterstützen. Mit der jährlichen unter Einbezug der Trägerschaften durchgeführten Bedarfsplanung kann flexibel auf die Bedürfnisse und die Nachfrage nach geschützten Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen reagiert werden.
2. Im Betreuungsangebot sind durch die Schliessung der Tagesstätten in Roveredo und Samedan keine Lücken entstanden. Es stehen trotz der Schliessung dieser beiden Tagesstätten genügend Betreuungsplätze und Angebote für Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung. Eine Verlagerung der Kosten auf die Krankenkassen und Sozialämter findet somit nicht statt.
3. Massnahmen im Sinne der Frage drängen sich entsprechend aus der Sicht der Regierung gestützt auf die von ihr vorstehend getätigten Feststellungen derzeit nicht auf. Falls Anpassungen beim Betreuungsangebot notwendig sind, können solche im

Rahmen der rollenden Bedarfsplanung im Behindertenbereich jederzeit vorgenommen werden. Im Vordergrund steht bei der Schaffung von Angeboten der Bedarf und nicht die Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Die Regierung setzt sich in diesem Sinne dafür ein, dass bei entsprechender Nachfrage weiterhin in möglichst allen Regionen des Kantons für Menschen mit einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung angemessene Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist ergänzend festzuhalten, dass die Psychiatrischen Dienste Graubünden am 15. November 2006 in St. Moritz eine Tagesklinik für zu Hause lebende Personen mit psychischen Krisen eröffnet haben.

Trepp: Ich war schon etwas erstaunt, wie viel Staub diese Anfrage aufgewirbelt hat. Auch erstaunt über die zum Teil gehässigen Bemerkungen von Seiten der Leitung der PDGR. Es scheint doch so, dass die Anfrage einige wunde Punkte getroffen hat. Nun, die Antwort der Regierung zeugt nicht gerade von grosser Sachkenntnis oder sie wurde höchst einseitig, respektive falsch informiert. Die Funktion einer Tagesstätte ist eine andere als die einer ARBES. Die ARBES ist eine Arbeits- und Beschäftigungsstätte für Menschen mit einer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung. Hingegen sollen in einer Tagesstätte, laut Bundesamt für Sozialversicherung, Menschen begleitet werden und zu individuellen und gemeinsamen Aktivitäten angeregt und zielgerichtet unterstützt werden. Ziel ist eine autonome Lebensführung und das Verhindern von Rehospitalisierungen in eine Psychiatrische Klinik und im besten Falle eine vollständige Reintegration. Dieser sozialpädagogische Aspekt fällt in einer Arbeitsstätte weg. Also keine Doppelspurigkeit, wie die Regierung fälschlicherweise schon im zweiten Satz ihrer Antwort behauptet.

Indirekt gesteht sie mit der Neueröffnung einer Tagesklinik in St. Moritz ein, dass es sich hier um zwei verschiedene Paar Schuhe handelt. Im Misox fehlt jetzt ein solches Angebot. Sicher ist, dass eine Tagesklinik viel teurer zu stehen kommt. Die Kosten werden zwar von der Krankenkasse zu einem grossen Teil übernommen und verbessern dadurch auch die Rentabilität der PDGR. Ich habe nie behauptet, dass die neu zu erhebende Tagessteuer von 15 Franken der alleinige Grund für die gesunkene Nachfrage gewesen sei. Ganz unbedeutend war sie jedoch nicht. Die regierungsrätliche Begründung für diese Steuer, Benutzer der Wohnheime und Besucher der Tagesstätten müssten gleich behandelt werden, ist reichlich abstrus. Für einen in einer Wohngruppe betreuten Menschen wird eine Tagessteuer von 120 Franken erhoben und er ist gezwungen, tagsüber in der ARBES zu arbeiten. Benutzer einer Tagesstruktur leben von verschiedensten finanziellen Ressourcen, IV, Teilzeitarbeit, Verwandtenunterstützung, Sozialgelder. Man sollte wirklich nicht unnötig Äpfel mit Birnen vergleichen. Auch als Regierung nicht.

Tatsache ist, dass die ARBES unter Leistungs- und Renditedruck geraten ist. Und die im früheren "El Butt" geleistete Betreuung nicht leisten will und nicht kann. Dazu fehlt ihr auch das nötige, dazu ausgebildete Personal. Die neue Organisationsform der PDGR gibt nach

meinen Informationen und auch nach meinen eigenen Erfahrungen immer mehr Leuten zu denken und zur Besorgnis Anlass. Falls die Tendenz weiter zunimmt, Betten füllen, Kosten reduzieren, ein Ausspruch einer ehemaligen Mitarbeiterin, und der psychisch kranke Mensch nicht mehr im Mittelpunkt steht, sondern lediglich als Kostenverursacher betrachtet wird, kippt die damalige Aufbruchstimmung bei der Verselbständigung ins Negative und die Unzufriedenheit wächst. Eine gute psychiatrische Versorgung, und da haben wir Lücken in unserem Kanton, ist nichts für kurzfristige Gewinne. Sie kann nur langfristig für unsere Gesellschaft gewinnbringend sein. Die Antwort der Regierung ist alles andere als befriedigend. Sie ist ausweichend, schönfärberisch und sogar fehlerhaft.

Interpellanza Noi concernente il rispetto delle regole democratiche e dello Stato di diritto nel Moesano (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 342)

Risposta del Governo

Conformemente alla disposizione transitoria dell'art. 107 della Costituzione cantonale (Cost. cant.), le organizzazioni regionali di collaborazione fra comuni dovevano costituirsi entro il 31 dicembre 2006 quali corporazioni regionali e quindi quali enti di diritto pubblico cantonale con personalità giuridica propria, se non presentavano già una forma giuridica di diritto pubblico. Dopo il rigetto dello statuto dell'Organizzazione Regionale del Moesano (ORMO) da parte della maggioranza dei comuni del Moesano alla fine di settembre 2006, entro il termine fissato non è stata costituita una corporazione regionale nel senso richiesto. Ai sensi di una soluzione transitoria l'Organizzazione Regionale della Calanca (ORC) ha nel frattempo elaborato un nuovo statuto che è stato accettato da tutti i comuni della Val Calanca; di conseguenza essa presenta la forma giuridica di diritto pubblico richiesta. Nei comuni della Mesolcina sono in corso sforzi in tal senso. La costituzione di una corporazione regionale che comprenda tutti i comuni del Moesano rimane l'obiettivo a medio termine.

In merito alle singole domande:

Domande 1 e 2

Con la costituzione della corporazione regionale di diritto pubblico, nel territorio dell'ORC non si pone più la domanda di un adempimento dei compiti a titolo sostitutivo da parte del Cantone risp. la domanda della competenza per l'elaborazione del nuovo statuto.

L'Organizzazione Regionale della Mesolcina (ORM), per il momento ancora di diritto privato, continuerà ad esistere fino all'entrata in vigore della nuova corporazione regionale. Per motivi giuridici essa potrà essere sciolta soltanto quando tutti i suoi diritti e doveri saranno stati trasmessi alla nuova corporazione regionale. A ciò è al contempo associata la competenza per adempiere fino a quel momento ai suoi compiti attuali, anche se non più in modo sovrano. In questo senso l'ORM è anche legittimata ad elaborare, d'intesa con i comuni e con la popolazione della regione, un nuovo statuto da sottoporre a votazione popolare.

Domanda 3

Se all'inizio del 2007 un'organizzazione regionale non presenta ancora la forma giuridica di diritto pubblico richiesta dalla Costituzione, in questa regione vi è quindi di principio uno stato anticostituzionale. Nella sua lettera del 7 novembre 2006 il Governo ha reso i comuni del Moesano attenti al fatto che farà uso del suo diritto di vigilanza assegnatogli dalla Costituzione e dalla legislazione e che adotterà le misure necessarie se entro il 30 giugno 2007 la corporazione regionale non sarà ancora stata costituita. Inoltre, in base alla Costituzione, per assolvere compiti regionali i comuni devono aggregarsi costituendo una corporazione regionale, motivo per cui la legittimazione all'imposizione del diritto risulta anche sotto questo aspetto.

Domanda 4

Le regioni sono molto libere per quanto riguarda la configurazione della corporazione regionale, vale a dire che le strutture tutelano la democrazia e l'autonomia. Per l'attuazione devono però essere osservate le direttive costituzionali, delle quali fa parte anche la costituzione della corporazione regionale entro il termine fissato. La popolazione della regione può quindi prendere delle decisioni di propria competenza soltanto entro i limiti del diritto di rango superiore, vale a dire che la competenza decisionale deve rispettare i limiti della Costituzione e della legislazione cantonale. Quale organo di vigilanza competente, il Governo deve vigilare sul rispetto del diritto cantonale da parte delle organizzazioni regionali ed eventualmente intervenire con misure di vigilanza.

Noi-Togni: In der Woche vom 24. September 2006 lehnte das Volk in Misox die Statuten der neuen Region ab. Postwendend fast waren mahrende Worte aus Chur zu hören. Die Aufgaben des Gesundheitswesens und der Raumplanung, hätte die Regierung ab dem 1. Januar 2007 in die Hand genommen, die entsprechenden Finanzierungen aufgehoben. Die Gemeinden hätten die zehn Millionen Kredite zurück erstatten müssen. Das gleiche Gremium, welches die Statuten zusammengestellt hatte, hätte weiter an diesen arbeiten sollen. Diese Reaktion mutete seltsam an und hatten den bitteren Geschmack einer Prügelei. Sie mutete auch seltsam an, zumal andere Regionen auch noch nicht den Status einer Region im Sinne der Kantonsverfassung ausweisen, wenn man dem Artikel in der Südostschweiz des 30. November 2006 glauben muss, nach welchem das Bündner Verwaltungsgericht einen Rekurs des Komitees der Engadiner Zweitwohnungsinitiative abgewiesen hat, weil der Kreis Oberengadin kein Regionalverband ist. Aber auch in anderen Regionen, und das sage ich nicht im Sinne der Kritik an anderen Regionen, für mich dürfen sie wirklich machen was sie wollen, aber auch in anderen Regionen scheint noch nicht alles im Sinne der Verfassung und des Gesetztes geregelt zu sein. Jetzt sind wir auf dem guten Weg im Misox, was die Region anbelangt und man kann einen Strich darunter ziehen, was war. Ich bitte aber die Regierung mit gleichen Ellen die Taten in den Regionen zu messen und vor allem die Volksentscheide nicht zu brüskieren.

È chiaro che c'è sensibilità per quel che riguarda la democrazia e quando il Consigliere di Stato dice che il Governo è qui per far osservare la Costituzione e le

leggi, certo ha ragione, ma io posso dire al Governo che io come rappresentante della mia Regione sono qui per far rispettare i diritti della popolazione che ha votato in questo senso, quindi deve essere rispettata.

Anfrage Arquint betreffend Wirtschaftsforum Oktober 2006 (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 311)

Antwort der Regierung

Die Stiftung Wirtschaftsforum Graubünden wurde im Jahre 1995 auf Initiative der Pro Rätia und der Bündner Wirtschaft errichtet. Stifter waren die Pro Rätia, der Bündner Gewerbeverband, der Bündner Handels- und Industrieverein, der Bündner Hotelier-Verein, die Graubündner Kantonalbank und der Kanton Graubünden. Die Stiftungsurkunde beinhaltet folgenden Zweck:

- „- *die Rahmenbedingungen für die Bündner Wirtschaft zu verbessern und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Graubünden zu steigern;*
- *die Bündner Wirtschaft, die Öffentlichkeit und die Behörden über relevante Wirtschaftsdaten, Entwicklungen, wirtschaftliche Zusammenhänge und Bestrebungen zu informieren und damit ein wirtschaftsfreundliches Klima im Kanton zu fördern;*
 - *die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen zu fördern.“*

Der Kanton unterstützt die Tätigkeit der Stiftung mit einem jährlichen Beitrag (zurzeit Fr. 80'000.--). Der entsprechende Leistungsauftrag des Kantons und das von der Bündner Wirtschaft erarbeitete Wirtschaftsleitbild Graubünden bilden die Leitplanken für die Aktivitäten des Wirtschaftsforums. Im Zentrum steht dabei die Moderation von Prozessen. Das heisst unter anderem Probleme und deren Ursachen analysieren sowie Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

Der Kanton wird im Stiftungsrat durch den Vorsteher des Departments für Volkswirtschaft und Soziales sowie dem Vorsteher des Amtes für Wirtschaft und Tourismus vertreten, welche auch Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses sind.

Zu den Fragen:

1. Das Wirtschaftsforum hat sich zu einer zentralen Plattform für die Bündner Wirtschaft entwickelt. Es erarbeitet Grundlagendaten und zeigt wirtschaftliche Zusammenhänge auf. Das Forum richtet sich an die Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Der Kanton kommt so zu Grundlagen, die er sonst erarbeiten lassen müsste. Das Forum stellt zudem ein effizientes Instrument zur Pflege der direkten Beziehungen und zum Informationsaustausch mit der Bündner Wirtschaft dar. Diese Funktionen kann das Forum für den Kanton nur wahrnehmen, wenn der Kanton entsprechend im Stiftungsrat vertreten ist. Auch der bestehende kantonale Leistungsauftrag an das Forum rechtfertigt die heutige kantonale Vertretung im Stiftungsrat. Im Rahmen des pendenten Auftrages der GPK zur Ueberprüfung der kantonalen Interessenvertretungen wird allerdings auch diese Vertretung nochmals beurteilt.

2. Studien werden von Fachleuten erarbeitet. Unabhängig davon, ob der Kanton Auftraggeber oder in irgendeiner anderen Form involviert ist, nimmt die Regierung in der Regel nicht zu Studien Stellung. Wenn Studien ein konkretes Regierungsgeschäft betreffen, können diese eine der Grundlagen für die Meinungsbildung der Regierung darstellen.
3. Das Wirtschaftsforum hat die Aufgabe, die Interessen der Bündner Wirtschaft zu vertreten, beispielsweise durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie es der Stiftungszweck bereits vorsieht. Die diesbezügliche Tätigkeit der Stiftung wird durch die Vertretung des Kantons im Stiftungsrat nicht beeinträchtigt. Für die Regierung gibt es deshalb keine Veranlassung, an der heutigen Vertretung und Unterstützung des Wirtschaftsforums etwas zu ändern.
4. Die Stiftung soll das Forum der Bündner Wirtschaft sein. Dementsprechend ist es Aufgabe der Bündner Wirtschaft, den Stiftungsrat zu bestimmen. Dem Kanton steht gemäss Stiftungsurkunde das Vorschlagsrecht für ein Mitglied zu. Die Gewerkschaften sind im Stiftungsrat vertreten. Ob weitere Kreise im Stiftungsrat vertreten sein sollen, hat demnach nicht die Regierung, sondern die Wirtschaft zu beurteilen. Gemäss Stiftungsurkunde sind bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates die wirtschaftlichen und regionalpolitischen Interessen Graubündens zu berücksichtigen.

Arquint: Zum Wirtschaftsleitbild und zu der Antwort, die die Regierung gegeben hat, habe ich folgende Bemerkungen: Ich muss sagen, das Wirtschaftsforum ist ein Verband der Wirtschaft, der wirtschaftlichen Choriphäen in unserem Kanton, gestiftet, um die Wirtschaftsentwicklung voranzutreiben. Da habe ich gar nichts dagegen. Es gehört zu einem gut funktionierenden demokratischen System, dass es Interessengruppierungen gibt. Sie formulieren ihre Interessen und sei das im Bereich des Umweltschutzes, im Bereich der Wirtschaft und sie tragen diese Interessen in die Politik hinein. Aufgabe der Politik ist es, diese verschiedenen Interessen zu bündeln und daraus die Folgerungen zu ziehen. Nun, mich stört, dass im Wirtschaftsforum, an sehr prominenter Stelle im Ausschuss sowohl ein Regierungsrat wie auch ein hoher Beamter Einsitz nehmen. Das gibt den Eindruck, dass das Wirtschaftsforum quasi ein Hoflieferant der wirtschaftlichen Ideen, direkt, mit direkter Verbindung zur Regierung darstellen. Ja, da frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum nimmt die Regierung nicht Einsitz in die pro natura Sektion des Kantons Graubünden, des WWF, der Gewerkschaften, um dort die Ideen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzunehmen und direkt hinein zu transportieren in die Regierung. Das macht sie nicht. Und ich finde es auch richtig. Und sollte es beim Wirtschaftsforum auch nicht machen. Das Wirtschaftsforum mag unterstützt werden für Projekte, die sie realisieren, da habe ich auch nichts dagegen. Da hat die Regierung auch schon andere Interessenverbände unterstützt. Und die liefern ein Produkt ab und zu dem kann dann die Regierung frei Stellung nehmen und diese aufnehmen oder nicht. Sitzt die Regierung im Geschäftsausschluss eines Wirtschaftsforums, dann ist ein

Bericht Zweitwohnungen eben schon etwas kompromittiert. Und ich bin für ein gut funktionierendes System in der Politik, wo Zivilgesellschaft sich organisiert, ihre Interessen rein bringt und die Regierung eine möglichst unabhängige Stellung einnimmt. Eine Koordinationsstellung, eine Stellung, die es erlaubt, der Regierung eine Gesamtübersicht zu entwickeln.

Ich bin ein bisschen ein gebranntes Kind. Vor etwa sieben Jahren wurde vom Wirtschaftsforum ein Wirtschaftsleitbild erarbeitet. Ich verlangte, dass dieses Wirtschaftsleitbild hier im Rat diskutiert würde. Das passierte nicht. Es gab eine informelle, eventmässige Diskussion im Hotel Drei Könige darüber. Aber die Regierung hat sich praktisch an dieses Leitbild gehalten und es sich zu Eigen gemacht. Solche Diskussionen gehören in unser Gremium. Solche Aufgaben können wir nicht delegieren an Wirtschaftsverbände. So gern vielleicht die Regierung in diesem Kreise der Wirtschaftsführer sich wohl fühlen mag, sondern die Anfrage ging jetzt aus diesen Erfahrungen, die ich gemacht habe, in die Richtung, dass wir zu einer klareren Trennung dessen, was wir von der Regierung und von der Politik erwarten und andererseits was diese frei organisierten Interessenverbände liefern. Das ist Politik.

Ich muss sagen, die Regierung, wenn man die Antwort liest, hat man das Gefühl, sie hat das Dilemma gespürt. Auf der einen Seite schreibt sie, dass sie selbstverständlich in diesem Gremium weiter bleiben wird. Und einige Zeilen weiter oben, dass im Rahmen der Neuüberprüfung der Einsitznahmen der Regierung in verschiedene Interessenverbände, natürlich auch die Teilnahme in diesem Wirtschaftsforum überlegt werde. Ich hoffe sehr, dass diese zweite Variante von der Regierung zu Herzen genommen wird, dass Sie bei dieser vernünftigen Überlegung, was Aufgabe der Politik der Zivilgesellschaft ist, den richtigen Entscheid trifft und eben auf eine Einsitznahme, derart prominente Einsitznahme, im Wirtschaftsforum, in diese Stiftung verzichtet.

Erlass eines Pflegekindergesetzes (B14/2006-2007, S. 1587)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Augustin; Kommissionspräsident: Gestatten Sie einleitend einige grundsätzliche Anmerkungen zur Pflegekindschaft. Pflegekindschaft im weiten Sinne liegt vor, wenn ein Unmündiger in der Obhut von Personen lebt, die nicht seine Eltern sind. Pflegekindschaft ist sohin kein selbstständiges Rechtsinstitut, sondern ein faktisches Familienverhältnis, dem das Recht einzelne Wirkungen des Kindesverhältnisses beilegt. Pflegekindschaft kommt dabei in vielen Varianten vor, die sich durch Zweck, durch Dauer, durch Struktur der aufnehmenden Stelle, beispielsweise Familie, Heim oder Anstalt, durch finanzielle Modalitäten, durch rechtliche Grundlagen, nämlich ob es eine freiwillige Unterbringung oder eine behördliche Anordnung ist, unterscheiden. Dabei ist es Aufgabe

des Rechtes, dem Pflegekind den Schutz und die Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, die das Kind ordentlicherweise in der eigenen Familie geniesst. Artikel 302 ZGB, normiert, dass die Eltern das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen haben. Sie haben dem Kind eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen, soweit möglich, entsprechende, allgemeine und berufliche zu verschaffen. Da das Schutzbedürfnis des Pflegekindes für die einzelnen Rechtsgebiete unterschiedlich ausfällt, ist auch der Rechtsbegriff des Kindes nicht einheitlich.

Immerhin lässt sich folgendes festhalten: Das Pflegeverhältnis kommt durch Vertrag, gemäss Lehre einem familienrechtlichen Innominatkontrakt mit auftragsrechtlichen Elementen zwischen dem gesetzlichen Vertreter des Kindes, also den Eltern oder dem Vormund oder der die Fremdpflege anordnenden Behörde, sei es die Vormundschaftsbehörde oder die Jugendstrafbehörde einerseits und den Pflegeeltern andererseits zustande. Erstaunlich ist an sich, dass wirklich verlässliches statistisches Material zum Pflegekinderbereich weitestgehend fehlt. Ausgehend von der Volkszählung 2000 waren gemäss dem Heft Soziale Sicherheit, Juni 2006, Maximum 12'846 Kinder unter 15 Jahren Pflegekinder. Davon war 6939 bei Verwandten. Die restlichen 5907 in Familien ohne verwandtschaftliche Beziehung platziert. In Kollektivhaushalten lebten im Jahr 2000 8463 Kinder unter 15 Jahren, davon 2473 in einer Institution, die auf Sozialintegration der Kinder ausgerichtet ist.

Für Graubünden berichtete uns der Vorsteher des Sozialamtes, Herr Ferroni, anlässlich der Debatte innerhalb der Vorberatungskommission von folgenden statistischen Daten: Derzeit bestehen 31 Pflegeinstitutionen, für welche eine entsprechende Bewilligung ausgestellt wurde. Es finden sich 111 Tagesfamilien mit 370 Kindern, die in diesen Tagesfamilien betreut werden. Und es sind rund 144 eigentliche Pflegeeltern, die 144 Pflegekinder erziehen, pflegen und betreuen. Damit Sie einen Anhaltspunkt haben, um welche Anzahl Kinder es sich hier handelt.

Meine Damen und Herren, wer Pflegekinder aufnimmt, bedarf gemäss Artikel 316 Absatz 1 des ZGB einer Bewilligung der Vormundschaftsbehörde oder einer andern vom kantonalen Recht bezeichneten Stelle seines Wohnsitzes und steht unter deren Aufsicht. Wird ein Pflegekind zum Zwecke der späteren Adoption aufgenommen, so ist gemäss Artikel 316 Absatz 1bis ZGB eine einzige kantonale Behörde zuständig. Gemäss 316 Absatz 2 ZGB erlässt der Bundesrat Ausführungsvorschriften. Hierbei handelt es sich um die Ihnen allen zum besseren Verständnis zugestellte Verordnung, Bundesverordnung, über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption, der so genannten PAVO. Diese bundesrätliche Verordnung unterscheidet dabei zwischen Familienpflege, Tagespflege, Heimpflege sowie Aufnahme zur Adoption. Für die Familienpflege nun gilt Folgendes: Eine Bewilligung hat einzuholen, wer ein Kind, das die Schulpflicht oder das fünfzehnte Altersjahr noch nicht erfüllt hat auf mehr als drei Monate oder auf unbestimmte Zeit zur Pflege und Erziehung in seinem Haushalt aufnimmt, Artikel 4 PAVO. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieheri-

scher Eignung, sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird.

Die heute zu beratende kantonale, das Bundesrecht ergänzende Vorlage, genannt Pflegekindergesetz, geht bezüglich Familienpflege in zwei Punkten über das Bundesrecht hinaus. Gemäss Artikel 11 soll die Bewilligungspflicht bereits ab der Dauer von einem Monat und nicht nur bis zum Alter 15, sondern bis zum Alter 18 Jahre gelten. Untersteht also die Familienpflege einer eigentlichen Bewilligungspflicht, gilt gemäss Artikel 13 des Gesetzesentwurfes für die Tages- und Nachtpflege nur eine eingeschränktere Meldepflicht. Diese Meldepflicht besteht dabei nur bezüglich Kinder unter 12 Jahren. Während die Bundesverordnung nur die Tagespflege als meldepflichtig qualifiziert, unterstellt das vorliegende Gesetz auch die Nachtpflege der gleichen Meldepflicht. Ich verweise auf Artikel 13 des Gesetzesentwurfes.

Von Bedeutung ist auch der Hinweis, dass die Meldepflicht nur dann greift, wenn die Tages- und Nachtpflege gegen Entgelt erfolgen, nicht also, wenn sie unentgeltlich erfolgt.

Die Heimpflege wiederum dritter Tatbestand, als dritter wesentlicher Tatbestand, untersteht, wie schon bezüglich der Familienpflege dargelegt, einer eigentlichen Bewilligungspflicht. Artikel 13 Absatz 2 PAVO normiert dabei diverse Tatbestände, die von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind. So sind beispielsweise kantonale, kommunale oder gemeinnützige private Einrichtungen, die nach der Schul-, Gesundheits- oder Sozialhilfegesetzgebung einer besonderen Aufsicht unterstehen, von der Bewilligungspflicht ausgenommen. Es soll also nicht mittels Statuierung einer Bewilligungspflicht gemäss Pflegekindergesetzgebung zu einer zusätzlichen, quasi doppelten Aufsicht kommen. Gemäss Artikel 13 Absatz 1 lit. d PAVO, sind auch Kinderkrippen, Kinderhorte und dergleichen bewilligungspflichtig. Artikel 15 PAVO normiert die Bewilligungsvoraussetzungen dabei recht detailliert.

Über die Bundesverordnung hinaus unterbreitete die Regierung mit dem vorliegenden Entwurf eines kantonalen Pflegekindergesetzes auch einen Antrag, die Vermittlung von Pflegekindern und Pflegeplätzen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen, Artikel 16 fortfolgende. Die Kommission unterstützt diesen Antrag der Regierung, wobei sie sich in grundsätzlicher Hinsicht mit der Frage befasst hat, ob eine solche Bewilligungspflicht für Vermittlung notwendig, sachgerecht und verhältnismässig sei. Da die Qualität der Vermittlungsdienste sich auf das Wohl der Pflegekinder auswirkt, folgt die KGS der Regierung. Das lässt sich ganz generell bezüglich der nun zu diskutierenden Vorlage sagen.

Nachdem die Vorlage zum Einen einer bisher schon geltenden Verordnung entspricht, regierungsrätlichen Verordnung, und gemäss den Vorgaben der neuen Kantonsverfassung nunmehr in einem Gesetz im formellen Sinn gegossen werden soll und nachdem zum andern das Bundesrecht mit der PAVO detaillierte Vorgaben macht, die das Kantonsrecht zu beachten hat, kann der Rat nicht erstaunt darüber sein, dass die vorberatende Kommission der Regierung weitestgehend folgt. Dabei hat sich die Vorberatungskommission die Sache nicht leicht gemacht, sondern die Botschaft an zwei Sitzungen einge-

hend, sowohl dem Grundsatz nach als auch dem Detail entsprechend, beraten. Trotz dieser Übereinstimmung zwischen Regierung und Kommission soll hier eines deutlich festgehalten werden: Die Kommission ist nicht der Meinung, dass mit dieser zum Teil gegenüber dem Bundesrecht sogar verschärften Pflegekinderaufsicht morgen der Staat auch über den heute durch das ZGB und dem darin verankerten Kindesrecht hinausgehenden Rahmen in die private Sphäre der Familie eingreifen soll. Die Familie ist und bleibt im Rahmen des durch das Kindesrecht abgesteckten Rahmens Privatsache. Wenn wir unsere eigenen Kinder pflegen, ist das, meine Damen und Herren, selbstverständlich. Die Pflege eines fremden Kindes dagegen ist etwas Besonderes. Das Gebot der Nächstenliebe lautet gemäss einem anerkannten Kenner im Bereiche des Kinderrechtes, Professor Hegnauer, auf die Kinder übertragen: „Liebe die Kinder deines Nächsten wie deine eigenen.“ Denn die Liebe zum eigenen Kind wird als naturgegeben vorausgesetzt, die zum fremden Kind dagegen ist leicht verletzliches, ethisches Gebot. Was das für ein Kind bedeutet, davon hat beispielsweise Marie von Ebner-Eschenbach vor rund 100 Jahren, 1887, mit ihrem Werk „Gemeindekind“ ein erschütterndes Zeugnis abgelegt. Das Pflegekind erscheint zunächst dadurch benachteiligt, dass es bei fremden Menschen aufwachsen muss.

Nach Grundsatz sechs der UNO-Erklärung der Rechte des Kindes soll das Kind, soweit irgend möglich, in der Obhut und der Verantwortung seiner Eltern, immer aber in einer Umgebung der Zuneigung und moralischer und materieller Sicherheit aufwachsen. Gegenüber dem Pflegekind besteht die Aufgabe darin, seine Benachteiligung zu mildern und ihm die Chancengleichheit mit dem eigenen zu sichern. Auch wenn die Möglichkeiten des Rechts beschränkt sind, dürften sie nicht unterschätzt werden und bilden Grund- und Anlass für den Grossen Rat, sich heute mit dieser Materie zu befassen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission für Gesundheit und Soziales auf die Vorlage einzutreten und sie in der Folge entsprechen dem weitestgehend einstimmigen Anträgen von Regierung und Kommission zu verabschieden. Differenzen zwischen teilen der Kommission und der Regierung bestehen nur im Artikel 8. Hier geht es um die Höhe der Gebühren, sowie in Artikel 15. Dort geht es um die Frage, ob das Vorliegen eines Betriebs- und pädagogischen Konzeptes als Bewilligungsvoraussetzung gilt oder ob darauf verzichtet werden kann.

Trepp: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Sie unterstützt die Zielsetzung der Vorlage. Bei Fremdplatzierungen eines Kindes, muss in jedem Falle das Kindeswohl im Vordergrund stehen. Dazu sind jedoch sowohl bei der Vermittlung, als auch der Betreuung professionelle Strukturen und genügend ausgebildetes Personal eine Grundvoraussetzung. Unerlässlich sind auch Kontrollen zur Qualitätssicherung. Die SP-Fraktion ist auch froh darüber, dass sich die Mehrheit der KGS eines besseren besonnen hat und die vorgesehene Ausnahmeregelung von einer Bewilligungspflicht bei Platzierungen innerhalb der Verwandtschaft zurückgenommen hat und jetzt einstimmig hinter der regierungsrätlichen Fassung steht.

Im Übrigen stellt sich die SP-Fraktion hinter die Minderheitsanträge, insbesondere sind die Gebühren unter Artikel 8a für eine Familienpflegebewilligung von maximal 1'000 Franken zu streichen, die ja immer wieder erneuert werden muss. Sie widersprechen der übergeordneten Verordnung in Artikel 25 PAVO, wo wortwörtlich unter dem Titel Unentgeltlichkeit steht. Die Behörde darf für die Aufsicht über Familientagespflegeverhältnisse nur Gebühren erheben, wenn ein Pflegeplatz zu wiederholten oder schweren Beanstandungen Anlass gibt. Und in Absatz 2, Auslagen die der Behörde zusätzlich anfallen, die Kosten für Arbeiten und von Dritten dürfen den Gesuchstellenden belastet werden. Hiermit erweist sich die Fassung der Regierung als kaum kompatibel mit dem übergeordneten Recht. In Artikel 15 unterstützt die SP ebenfalls den Minderheitsantrag. Einmal muss die Bewilligung nach PAVO Artikel 16 Absatz 1 formalrechtlich an den verantwortlichen Leiter, also an eine Person, nicht an eine Struktur gebunden werden.

Im zweiten Teil des Minderheitsantrages geht es um ein pädagogisches Konzept. Die Minderheit hat beschlossen, zur besseren Verständlichkeit und da in Artikel 14 a der PAVO, die finanzielle Grundlage in Bewilligungsgesuch und in Artikel 15 Absatz e der PAVO schon eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage gefordert wird, auf das Wort Betriebskonzept zu verzichten. Zwingend ist aber heutzutage, dass ein pädagogisches Konzept zur Einsicht auch gegen aussen vorliegt. Jede berufliche Tätigkeit verlangt eine entsprechende Qualifikation. Sei es im Bankwesen, als Förster oder Lehrer. Dies gilt auch für die soziale Arbeit. Betreuung, Erziehung und Pflege kann nicht einfach so gemacht werden. Dazu braucht es Wissen, Erfahrung und die professionelle Distanz, auf bestehende Situationen adäquat reagieren zu können. Gerade die Arbeit mit Menschen reagiert sehr empfindlich. Jegliche Fehler oder Fehlverhalten wirken sich direkt auf die betroffenen Menschen aus. Somit besteht das dringliche Postulat des fachmännischen Vorgehens in Erziehung und Betreuung. Die Frage steht demnach im Raum, ob die Heimpflege auf professionelle Strukturen verzichten kann oder ob ein Mindestmass an Planung vorliegen muss. Denken wir an Kinder der Landstrasse oder den Spanien-Fall. Diese sind eben Produkte von zu wenig Aufsicht und Konzepten. Ein pädagogisches Konzept ist demnach Voraussetzung um erstens die Arbeit zu anerkennen und zweitens den Erfolg und die Qualität zu beurteilen. Ich denke nicht, dass beispielsweise mein Kommissionskollege Bundi als Stiftungspräsident der Casa Depuoz in Trun ohne Konzept arbeitet. Wohl kaum. Ich möchte Sie dringend bitten, in dieser heiklen Angelegenheit die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Der Vernehmlassungsentwurf der Regierung enthielt übrigens eine ähnliche Formulierung. Und zu guter Letzt verlangt der Kanton auch in Artikel 17 Absatz c bei der Vermittlung von Pflegekindern oder Pflegeplätzen zur Bewilligungsvoraussetzung ebenfalls ein Konzept. Warum also da nicht bei der Heimpflege?

Nick: Was steht im Zentrum dieses Gesetzes? Braucht es denn überhaupt ein Pflegekindergesetz in Graubünden? Was ist die Grundproblematik? Im Sinne des Eintretens versuche ich diese drei Fragen zu beantworten. Nun, was steht im Zentrum? Jedes Kind wird in eine Familie hin-

eingeboren, wo es mit Fürsorge und Liebe aufgezogen und gepflegt wird. So selbstverständlich und normal dies tönen mag, ist es aber nicht immer, leider. Einige Kinder wachsen nicht bei ihren Eltern auf und dies aus den verschiedensten Gründen. In der Schweiz, Ratskollege Augustin hat es gesagt, aber ich wiederhole es, in der Schweiz hat es rund 13'000 Kinder, welche in Pflegefamilien leben, mehr als 50 Prozent bei den Verwandten und in Graubünden sind es, da schwanken die Zahlen etwas, zwischen 140 und 200 Kinder, welche in Pflegefamilien aufwachsen. Ich denke, das ist wichtig, dass wir diese Grössenordnungen wahrnehmen. Was aber bei allen unseren Überlegungen im Mittelpunkt stehen soll, das ist das Wohl des Kindes. Es geht darum, ein Kind zu betreuen, zu erziehen, welches oft eine schwierige und meistens traumatisierende Geschichte hinter sich hat. Es gilt in diesem Zusammenhang auch die engagierte Arbeit der Pflegeeltern zu würdigen, welche eine höchst anspruchsvolle Arbeit bewältigen. Wenn man einen Blick in das Pflegekinderwesen wirft, so stellt man doch einige Kleckse im Reinheitsfest. Ich denke da an das Verdingkinderwesen, an das Hilfswerk "Kinder der Landstrasse" oder an die jüngsten Vorkommnisse in Spanien. Natürlich kann man mit einem Gesetz nicht alle Probleme lösen, aber auch nicht alle Versäumnisse und Übergriffe verhindern. Und es ist tatsächlich, und es war für uns in der Vorberatungskommission tatsächlich eine Gradwanderung, und wir haben uns immer wieder die Frage gestellt: Wie viel ist notwendig, um den Schutz des Kindes sicherzustellen, ohne allzu stark in die Familie eingreifen zu müssen?

Nun zur zweiten Frage, nachdem ganz klar im Zentrum des Gesetzes das Wohl des Kindes steht. Zur zweiten Frage und zur dritten: Braucht es denn überhaupt ein Gesetz und was ist die Grundproblematik? Die Grundproblematik besteht darin, dass viele beteiligten Personen und Stellen und Organisationen von der Vormundschaftsbehörde über die Kinderkrippe bis hin zu den Vermittlungsorganisationen, diese bewegen sich in einem ganz sensiblen Bereich in einem oft schwierigen Umfeld. Und objektiv ist folgende Schwierigkeit zu bewältigen. Einerseits geht es um die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen zum Zweck der Pflege, Erziehung und Betreuung und andererseits gibt es ganz unterschiedliche Angebote, Heime, Pflegefamilien, Vermittlungsstellen, Mittagstische, Tagesfamilien, Kinderkrippe. Und alle diese unter einen Hut zu bringen, das ist doch eine Herausforderung. Es ist also wichtig, ein System bereitzustellen, welches einerseits gute Voraussetzungen für das Pflegekinderwesen schafft und andererseits die schlimmsten Schäden für die Kinder, wie für die Gesellschaft auffangen kann. Wenn ich eine Gesamtwürdigung des Gesetzes vornehme, so komme ich zum Schluss, dass die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes durchaus gegeben ist. In diesem Sinne bin ich auch für Eintreten.

Caviezel (Pitasch): Vorweg will ich mitteilen, dass die Meinungsverschiedenheiten Trepp/Caviezel geregelt wurden, so dass die Kommission für Gesundheit und Soziales bestens wirkt und gute Arbeit leistet. Grossrat Mathis Trepp ist als Vizepräsident anerkannt und wird auch von allen Mitgliedern geschätzt. Es ist einfach

grossartig, welche Wirkung eine Friedenspfeife mit dem richtigen Tabak auslöst.

Zum vorliegenden Geschäft möchte ich Folgendes festhalten: In diesem Gesetz wird die gesetzliche Grundlage für Kinder in nicht komfortablen Situationen geregelt. Dabei hat es gewisse Parallelen zum Familienbericht. Wurde dort die Situation der Eltern geprüft, untersucht und wesentlich verbessert, muss in diesem Gesetz vor allem für das Kind und die Verantwortlichen, wo auch immer das Kind sich befinden mag, gesetzlich festgehalten werden. Dabei sollen Grundlagen geschaffen werden, die Fehler bei der Platzierung von Kindern ausschliessen. Für mich ist das das Entscheidende, darum unterstütze ich die Stossrichtung, in der das Sozialamt die Aufsicht in die Familienpflege, Heimpflege und Vermittlung von Pflegekindern oder Pflegeplätze hat. Eine Professionalisierung in diesen Bereichen ist für mich zwingend. Das Kindererziehen ist etwas Wunderbares. Sehen wie Kinder heranwachsen, sich in der Muttersprache, erste Fremdsprache und überhaupt die ganze Entwicklung miterleben zu dürfen, war für mich das grösste Geschenk. Die Jahre vergingen viel zu schnell. Jede Stunde, welche ich mich von der Familie entfernen musste, tat mir weh. Diese Zeit kommt nie mehr zurück. Ich appelliere an alle jungen Ehepaare, nützt die Zeit aus, so lange die Kinder Wärme und Geborgenheit bei den Eltern suchen, aber vor allem bei der Mutter. Diese Zeit ist die kostbarste eines Lebensabschnitts. Heute sind unsere Kinder erwachsen. Für unsere Sorgen während der Erziehung erhalten wir von unseren Kinder viel Unterstützung und Dankbarkeit zurück.

Leider haben nicht alle Kinder das Glück, Wärme und Geborgenheit von den leiblichen Eltern zu erhalten. Die Gründe können so verschieden sein. Bei solchen Situationen ist es wichtig, sofort entscheiden zu können. Kinder können sich nicht wehren. Ich wünsche mir aber von Herzen, dass alle Kinder das Glück haben von guten, verständnisvollen Pflegeeltern aufgenommen zu werden, wo sie in einer intakten Umgebung aufwachsen dürfen. Diese Voraussetzungen sollen geschaffen, überwacht und gefördert werden. Die Politik soll und muss diese Verantwortung wahrnehmen. Einer Bewilligungspflicht unterstellt zu sein, darf nicht als Schikane erachtet werden. Bewilligungen erfordern Kontrollen des Sozialamtes. Dieses Verfahren schützt gerade Pflegeeltern innerhalb der Verwandtschaft oder Institutionen nach aussen. Ich bin für Eintreten.

Portner: Ich möchte in sieben Punkten kurz dazu Stellung nehmen. Eigentlich ist dieses Pflegekindergesetz ein Sektor, ein Teil des Vollzuges des Familienberichtes, in einem kleinen Teil, aber immerhin. Zum zweiten: Man muss nicht darüber diskutieren, braucht es ein Gesetz oder nicht. Es sind Ausführungsbestimmungen zu erlassen, aufgrund der Bundesverordnung. Und der Kanton nutzt das, um z.B. zu sagen, wer die zuständige Bewilligungs-, Melde- und Aufsichtsstelle ist, nämlich das kantonale Sozialamt. Es wird zentralisiert, dort wo die Fachkompetenz ist, was ich als richtig erachte. Wir hatten bereits einen Erlass. Wir haben nicht etwas Neues erfunden. Wir haben zum Teil abgeändert, auch wenn der frühere Erlass vermutlich etwas kürzer war. Zum Teil verschärfen wir gegenüber der Bundesgesetzge-

bung, aber es ist, wie es schon gesagt wurde, zum Teil nicht nur als Eingriff zu sehen in die Autonomie, sondern auch zum Teil brauchen die Betreuungspersonen Schutz und Hilfe, sind darauf angewiesen. Leider gibt es auch hier zum Teil Unschärfen, was zu bedauern ist, aber nicht zu ändern, dass man den Bundeserlass dazunehmen muss, sonst versteht man es tatsächlich nicht, wohin gehört irgendeine Institution oder ein Institut, das man hat, sprich Mittagstisch oder weiss ich was, für ein Institut es sein soll. Es geht auch um die Frage, besteht ein Obhutsverhältnis oder nicht, ob es dann zum einen Bereich gehört oder zum anderen. Das macht das ganze nicht einfach, aber vielleicht kann Herr Regierungspräsident denn da noch etwas mehr Klarheit oder mehr Licht hineinbringen.

Ich bin auch hier wieder in einem Interessenskonflikt. Das ist auch richtig, dass man das hat, weil es gibt keine Lösung, die nur positive Seiten hat. Es gibt überall negative Seiten. Es geht immer wieder die Frage, die mir immer ein Anliegen ist, wir müssen so viel Autonomie wie möglich behalten, aber wir müssen auch möglichst viel Schutz für die Kinder, für die Betreuungspersonen herbeibringen. Ich meine, dass insgesamt ein gutes Augenmass hier gefunden wurde. Am Beispiel aufgezeigt, dass mit Hilfe der Kommission, man jetzt die Mittagstische von gewissen Konzeptspflichten ausgenommen hat. Ich bin für Eintreten.

Märchy-Michel: Die rechtliche Notwendigkeit für den Erlass eines Pflegekindergesetzes ist, wie durch meine Vorredner dargelegt, durch die Vorgabe des Bundes und unsere Kantonsverfassung nachgewiesen. Es gibt aus meiner Sicht aber auch moralische Gründe, weshalb die Betreuung von Pflegekindern einer gesetzlichen Regelung mit entsprechender Aufsicht bedarf. Die Betreuung von Pflegekindern in der Familie oder in Heimen ist eine Aufgabe, welche soziales Engagement voraussetzt, was im Allgemeinen als positiv beurteilt wird. Werden mehrere Kinder betreut, kann die Pflegekinderbetreuung auch zu einer finanziellen Einnahmequelle werden. Dies kann dazu führen, dass die finanziellen Aspekte gegenüber der sozialen Betreuung Vorrang erhalten. Durch die staatliche Aufsicht und die damit verbundene Bewilligungspflicht müssen solche Entwicklungen vermieden werden. Meistens ist die Betreuung von Pflegekindern eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, weil häufig Schicksalsschläge oder andere negative Ereignisse am Anfang des Pflegeverhältnisses stehen. Die Gründe dafür, weshalb Kinder und Jugendliche einen Pflegeplatz benötigen, können darin bestehen, dass durch Krankheit, Unfall, psychische Probleme oder Sucht keine Familie beziehungsweise Betreuerpersonen im bisherigen Sinne mehr vorhanden sind. Gerade für sehr anspruchsvolle Erziehungsaufgaben ist es wichtig, dass der Staat über geeignete Pflegeplätze mit qualifizierten Betreuerpersonen verfügt. Gelingt es nicht, Kinder und Jugendliche auf ihre Rolle in der Gesellschaft vorzubereiten, dann werden sie rasch einmal zur Belastung für die Gesellschaft, und dann möglicherweise zum Problem für uns alle. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich zu diesem Geschäft festhalten, dass wir im Kanton Grau-

bünden heute keine Missstände im Pflegekinderwesen fest stellen und fest stellen mussten. Das ist sicher auch eine positive Feststellung, welche heute gegenüber Ihnen geäußert werden kann.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Revisionsbedarf sich insbesondere aufgrund des übergeordneten Gesetzes ergibt. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesrat die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption revidiert hat und gleichzeitig das Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen in Kraft getreten ist. Gleichzeitig haben wir die Bestimmungen unserer Kantonsverfassung, welche dazu führen, dass wir bei dieser Revision die regierungsrätliche Verordnung aufheben müssen. Es sind aber auch, wie das Frau Grossrätin Märchy erwähnt hat, materielle - oder wie sie gesagt hat - moralische Gründe, welche zu dieser Gesetzesrevision führen. Denn Kinderschutz, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Heimen aufwachsen, hat heute zu Recht eine hohe politische Bedeutung erreicht. Es geht vor allem darum, die vielfältigen Formen von Missbrauch in diesem Bereich zu verhindern. Kinder und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht werden, sowie auch die Kinder, die tags- oder nachtsüber ausserhalb von Zuhause betreut werden, haben einen Anspruch auf angemessenen Beistand des Staates. Und der Staat hat die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung des Kindeswohls zu ergreifen. Mit dem hier vorliegenden Gesetz werden die dafür geeigneten, aber auch notwendigen Grundlagen geschaffen. Und es soll nicht darum gehen, wie das auch Grossrat Carlo Portner erwähnt hat, dass der Staat zu stark in die Familie eingreift.

Ich möchte hier auch an das Votum des Kommissionspräsidenten erinnern. Es geht um das Kindeswohl und um den Schutz des Kindes und letztlich um eine Abwägung zwischen der Autonomie, der Privatsphäre und eben dem Kindeswohl. Man muss sich vor Augen halten, dass ein Pflegekinderverhältnis nur dann entsteht, wenn ein Kind nicht mehr durch seine Eltern betreut wird und das Kind nicht mehr in der eigenen Familie untergebracht werden kann.

Schwergewichtige Änderungen liegen darin, dass wir neu die Vermittlung von Pflegekindern und Pflegeplätzen der Bewilligungspflicht unterstellen. Es wurde von Grossrat Trepp darauf hingewiesen, dass im letzten Sommer in den Medien verschiedentlich Berichte publiziert worden sind, wonach Jugendliche nach Spanien vermittelt worden waren und dort die entsprechende Betreuung nicht gewährleistet war. In Zukunft würde eine solche Vermittlung nicht mehr ohne Bewilligung möglich sein. Gleichzeitig wird die Bewilligungspflicht für die Aufnahme eines Kindes in eine Pflegefamilie bis zum vollendeten 18. Altersjahr ausgedehnt. Zudem wollen wir gewisse Bereiche, die in der Bundesverordnung offen formuliert sind, wie beispielsweise die Abgrenzung von der Familienpflege zur Heimpflege, konkretisieren und klar festhalten, dass das Sozialamt für diese Aufgaben im Bereich des Pflegekinderwesens zuständig ist, sowie auch bei einer internationalen Adoption.

Was auch für die Kommissionsmitglieder schwierig zu verstehen war, war die Grundlage, die der Bund gesetzt hat. Es ist so, wie auch der Kommissionspräsident deut-

lich und klar erwähnt hat, dass der Bund die materiellen Voraussetzungen im Pflegekinderwesen grösstenteils geregelt hat. Dort hat der Kanton gar keine Kompetenzen mehr. Und deshalb sind auch die Diskussionen darüber entstanden, ob man nicht diese Voraussetzungen wieder im kantonalen Recht wiederholen müsste. Aufgrund der Bestimmungen, die der Grosse Rat auch befürwortet hat zur Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung, dem VFRR-Projekt, hat die Regierung darauf verzichtet, eine Wiederholung der bundesrechtlichen Vorschriften im kantonalen Recht vorzunehmen. Deshalb muss man, wenn man das kantonale Pflegekindergesetz anwenden will, gleichzeitig auch immer wieder, und das ist ein Nachteil, die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption beziehen. Dieser Mangel kann damit beseitigt werden, dass im kantonalen Gesetz ein entsprechender Hinweis angebracht wird im Rahmen einer Fussnote. Zu den Detailpunkten wie den Gebühren oder der Vorgabe zur Einführung eines pädagogischen Konzeptes oder zur Anwendung von Friedenspfeifen werde ich mich dann in der Detailberatung äussern.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Fussnote einfügen:

Das Gesetz regelt in Ergänzung zum Bundesrecht¹⁾ die Aufnahme und...

1) SR 211.222.338

Augustin; Kommissionspräsident: Nur ein nochmaliger Hinweis, hier verweisen wir, wie es Regierungspräsident Schmid soeben gesagt hat, ausdrücklich noch auf die Fundstelle für die Bundesverordnung, weil ohne, wie er auch zu Recht festgehalten hat, ohne das Mitlesen, das Mitprüfen, das Mitberücksichtigen der Bundesverordnung, kann man diese kantonale Ausführungsgesetzgebung schlicht einfach nicht verstehen. Wir haben dann in Litera b noch ergänzt zum Begriff Pflege und Betreuung, den Begriff Erziehung. Wir reden also sowohl hier, wie auch später, in Artikel 9 ausdrücklich immer vom gleichen und fassen das unter die drei Subbegriffe Pflege, Erziehung und Betreuung zusammen. Das zu Artikel 1.

Angenommen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ändern:

...ausserhalb des Elternhauses zur Pflege, Erziehung und Betreuung sowie zur späteren...

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Wir haben hier und in den nachfolgenden Bestimmungen weitestgehend keine abweichenden Anträge zu den regierungsrätlichen Anträgen gemäss Botschaft. Ich werde ganz bewusst darauf verzichten, einzelne Kommentare abzugeben zu den einzelnen Artikeln, sondern verweise an dieser Stelle generell auf die entsprechenden interpretatorischen Hinweise in den Materialien, also in der Botschaft zu den jeweiligen einzelnen Artikeln. Zwei Sachen lassen Sie mich an dieser Stelle noch sagen, generell. Die Bewilligung wird ausdrücklich nicht an eine Institution erteilt, Kommissionsmitglied Trepp hat Recht gehabt, wenn er im Eintreten auf Artikel 16 der PAVO hingewiesen hat. Wir werden darauf bei Artikel 15 zurückkommen. Die Bewilligung wird immer an eine natürliche Person erteilt. Sei es für die Heimpflege, sei es sowieso für die Familienpflege.

Und eine zweite Bemerkung: Das Bundesgesetz, Artikel 316, ZGB, als auch die Bundesverordnung überlässt es den Kantonen zu definieren, welche Behörden zuständig sind. Es könnte die Vormundschaftsbehörde sein, im Prinzip vom Bundesrecht vorgesehen, oder auch eine andere Behörde sein. Wir haben uns in der Kommission darüber unterhalten und sind auf der Grundlage der heute existierenden Struktur der Vormundschaftsbehörden, die auf der Basis der Kreise funktionieren, 39 Vormundschaftsbehörden, der Meinung, dass es richtig ist, dass man das zentralisiert. Im Wissen darum, dass das Vormundschaftsrecht auf eidgenössischer Ebene einer Revision unterstellt wird und mutmasslich die Revision des Bundesvormundschaftsrechtes auch Auswirkungen hat auf die Behördenstruktur der Vormundschaftsbehörde in den Kantonen soll ausdrücklich offen gelassen werden, ob dereinst die Zuständigkeit beim Sozialamt noch richtig ist oder ob dazumal nicht die Frage geprüft werden muss, ob nicht die Vormundschaftsbehörden, wenn sie dann auch konzentrierter arbeiten als heute, diese Aufgaben wahrnehmen können. Denn es gibt Schnittstellen zwischen den verschiedenen Behörden hier, also zwischen Sozialamt und Vormundschaftsbehörde in erster Linie, es bestehen Schnittstellen aber auch zur Jugendanwaltschaft und zu anderen Fürsorgebehörden und nach Möglichkeit sollte man eigentlich im Interesse eines Prozesses und damit im Interesse des Kindeswohles, solche Schnittstellen wenn irgendwie möglich vermeiden. Aus der heutigen Situation der Behördenstruktur in Graubünden ist die Ansiedlung der Kompetenz beim Sozialamt richtig, ob sie dereinst das noch ist, soll offen bleiben.

Angenommen

Art. 3 Abs. 1, Abs. 2 lit. b und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2 lit. a*Antrag Kommission und Regierung*

Wie folgt ergänzen:

a) bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls jederzeit ohne vorherige...

Augustin; Kommissionspräsident: Wir ergänzen in Artikel 3 Absatz 2 lit. a, den Antrag gemäss Botschaft mit dem Hinweis, bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls soll eine entsprechende Kontrolle stattfinden, eine entsprechende Aufsicht dann eingreifen, und zwar mehr der Vollständigkeit halber und der Klarheit halber. Die Regierung hat uns in der Kommissionsberatung dargelegt, dass sie an sich der Meinung war, bei ihrer ersten Formulierung, dass das gemeint sei, was wir jetzt hier ausformulieren. Nämlich dass nicht einfach ohne Veranlassung jederzeit ein Kontrollbesuch greifen solle, sondern dass selbstredend ein solcher Kontrollbesuch bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls dann aber jederzeit greifen soll. Wir haben das in diesem Sinne, im Sinne der regierungsrätlichen ursprünglichen Meinung hier präzisiert und die Regierung folgt entsprechend der Kommission auch in diesem.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte hier nur bestätigen, dass es um die Übernahme einer bestehenden Praxis geht und dass im bisherigen Recht schon die Kompetenz bestand, dass das Sozialamt jederzeit einen solchen Kontrollbesuch vornehmen konnte. Die Praxis war natürlich so, dass im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips solche Besuche nur vorgenommen wurden, wenn ein Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls vorlag. Ich bitte Sie deshalb, der Kommission zuzustimmen.

*Angenommen***Art. 4 - 7***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 8 Abs. 1 lit. a sowie Abs. 2 und 3***Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel, Hardegger, Märchy, Nick; Sprecher: Augustin) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecherin: Noi)
streichen

Augustin; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen und damit auch für die Familienpflege maximal in Artikel 8 Absatz 1 Litera a eine Gebühr von 1000 Franken vorzusehen und in Artikel 8 Absatz 1 Litera b ebenfalls eine entsprechende Gebühr vorzusehen in einer anderen Höhe.

Die Diskussion ist an sich relativ einfach, die Minderheit möchte geringere Gebühren beantragen, die Mehrheit ist der Meinung, dass diese Gebühren gerechtfertigt sind, sie verweist auf die entsprechenden Ausführungen in der Botschaft, die für sie überzeugend sind. Und wenn Kommissionsvizepräsident Trepp dann zur Begründung seines anderslautenden Antrages auf Artikel 25 der PAVO hinweist, er hat das bereits beim Eintreten kurz gemacht, ist festzuhalten, dass Artikel 25 PAVO so formuliert ist, dass die Unentgeltlichkeit gilt grundsätzlich für die Aufsicht, was e contrario heisst, gerade nicht bezüglich der Bewilligungserteilung. Und wir knüpfen die Gebühr hier, die Gebührenerhebung nicht an die eigentliche Aufsichtstätigkeit an, sondern an die entsprechende Leistung im Rahmen der Bewilligungserteilung. Das erscheint uns in dieser Höhe wie beantragt zweckmässig und auch verhältnismässig.

Noi-Togni: Ich spreche zum Artikel 8, Marginalie Gebühren und beantrage die Litera a - sie lautet, für die Familienpflege maximal 1'000 Franken - den Absatz 1, zu streichen. Warum dieser Streichungsantrag? Meine Damen und Herren, glauben Sie im Ernst, dass mit ein Kind in die eigene Familien aufnehmen, lieben, trösten, pflegen, unterstützen, aufstehen mehrmals in der Nacht wenn es hustet, warten, wenn es nach der Schule nach Hause kommt oder kommen sollte, Verantwortungen für das Kind tragen, glauben Sie im Ernst, dass mit all diesem ein Geschäft gemacht wird. Ich glaube ernsthaft nicht. Und solche Familien, die nicht einfach zu finden sind und ein bedeutendes Ausmass an Idealismus aufweisen, sollten bei der Erneuerung der Bewilligung, dies sollte regelmässig geschehen, mit 1'000 Franken bestraft werden. Und wer macht die Kontrolle, sind es nicht dieselben Personen, welche bei den Regionalen Sozialdiensten tätig sind und damit sowieso schon im Auftrag des Kantons arbeiten? Warum diese Entschädigung an den Kanton? Wenn wir diese Litera a streichen, kommt noch dazu, dass wir einen Dienst im Sinne der im Rat viel gepriesenen Verwesentlichen und Flexibilisierung, wie viel mal haben wir das gehört, des Gesetzes leisten, dadurch, dass der Absatz 2 sowie Absatz 3 spontan wegfallen würden, weil sie ohne Bedeutung mehr sind. Kollege Nick hat angetönt, dieses Gesetz will die Interessen, das Wohlbefinden des Kindes in den Vordergrund stellen. Um das zu erreichen, müssen "gute Familien" zur Verfügung stehen. Familien, die nicht mit 1'000 Franken oder auch nicht 500 Franken, es geht ums Prinzip, bestraft werden sollen. Bitte stimmen Sie diesem Streichungsantrag zu.

Trepp: Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diesen Minderheitsantrag zuzustimmen. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass eigentlich die meisten Platzierungen ohnehin auf behördliche Anweisungen erfolgen und diese sind dann von den Gebühren auch ausgenommen. Also macht es keinen Sinn, diese wenigen Bewilligungen, die an die Familie gehen, die nicht behördlich platziert sind, noch mit einer Strafgebühr sozusagen eigentlich erheben. Das macht wirklich keinen Sinn. Und es könnte auch einige Familien davon eigentlich abhalten, ein Kind aufzunehmen. Und es ist wirklich nicht gut, dass man diese Familien noch mit so einem Absatz da bestraft und von einer

möglichen Platzierung abhält. Ich denke, das können wir uns wirklich sparen. Viel Geld kommt da ohnehin nicht hinein in unsere grosse Kasse.

Caviezel: Ich bitte Sie, den Antrag Noi abzulehnen. Grossrätin Noi hat die Familienpflege mit den Maximalansätzen 1'000 Franken erwähnt. Dabei sehen wir in Absatz 2, die Erteilung und Erneuerung einer Bewilligung zur Familienpflege ist nicht gebührenpflichtig, wenn nur die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden. Sollte das nicht der Fall sein, wir sprechen nur von Maximalansätzen 1'000 Franken, so könnten auch z.B. nur 10 Franken in Rechnung gestellt werden. Das kommt immer drauf an, was für einen Aufwand es gibt und darum sehe ich nicht ein, warum wir diese Ansätze abändern müssen.

Augustin; Kommissionspräsident: Ich möchte noch verdeutlichen und unterstreichen, dass in Artikel 8 Absatz 2 ja die Gebührenerhebung ausgenommen ist, wenn nur die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden. Das erscheint mir eben wichtig. Wie viele Fälle der Heimpflege, der Familienpflege es dann auch der freiwilligen Familienpflege auch sein mögen, unabhängig davon. Wenn diese nur zu Selbstkosten verrechnen, dann sind sie nicht für die entsprechende Bewilligung gebührenpflichtig. Wenn sie aber Gewinn machen, und das gibt's, die Ansätze sind durchaus so, und es gibt einen bestimmten, wenn auch beschränkten, aber es gibt einen gewissen Markt dafür, dann ist es sachgerecht, wenn, wie Caviezel gesagt hat, im Rahmen des Aufwandes, also dem Äquivalenzprinzip entsprechend, eine Gebühr erhoben wird, die maximal 1'000 Franken sein darf. Sie sollte nicht 10 Franken sein, lieber Kollege Caviezel, weil sonst ist der Aufwand für die Rechnungstellung zu hoch, aber sie sollte im Rahmen des angemessenen bemessenen Aufwandes erfolgen, im Maximum 1'000 Franken beziehungsweise bei Litera b Maximum 2'000 Franken.

Degiacomi: Ich werde den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, aus drei Gründen. Zum einen bin ich der Meinung, dass auch eine Bewilligung eben Bestandteil der Aufsichtspflicht ist und deshalb, wie das Grossrat Trepp, wenn ich mich richtig erinnere, gesagt hat, der bundesrätlichen Verordnung widerspricht. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund ist der, dass ich finde, dass man unbedingt diese grossartige Aufgabe, die diese Familien zugunsten der Gesellschaft übernehmen, schätzen muss. Und diese Wertschätzung kann man erbringen, indem man auf diese Gebühr verzichtet. Der dritte Grund ist der, dass ich überzeugt bin, dass der Aufwand, festzustellen, ob diese Familie diese Arbeit leistet, zu Selbstkosten oder vielleicht zu einem kleinen Betrag über diese Selbstkosten hinaus, dieser Aufwand ist viel grösser als was das an Bewilligungsgebühren dem Kanton einbringt.

Menge: Ich möchte Ihnen auch den Minderheits- und Streichungsantrag beliebt machen. Sie können damit nämlich auch noch einen Widerspruch auflösen in dieser Gesetzesvorlage. So steht in Absatz 1, die Gebühr für die Erteilung und Erneuerung einer Bewilligung und diese Erneuerung bezieht sich auf die Familienpflege und

Heimpflege usw. Dann haben wir aber dann in Absatz 3 die Bestimmung, dass auf die Erhebung einer Gebühr bei der Familienpflege verzichtet werden kann. Dann Litera b, bei einer Erneuerung der Bewilligung. Also, wir haben hier einen Widerspruch zwischen Absatz 1 und Absatz 3 Litera b und den kann man mit der Streichung beheben.

Troncana-Sauer: Ich möchte mich dem Votum von unserer Kollegin Regula Degiacomi anschliessen und Sie noch darauf aufmerksam machen, es kann doch nicht sein, dass wir mit Gebühren quasi Steuern eintreiben wollen. Also, wenn das ein Geschäft ist, ein Verdienst ist, wenn man Kinder als Pflegekinder annimmt, dann nehme ich an, gibt es sicher in der Steuergesetzgebung irgendwo, dass es als Einkommen deklariert werden muss. Es darf doch nicht sein, dass wir solche Gewinne, wenn sie überhaupt zustande kommen, mit einer Gebühr bestrafen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Noi-Togni: Ich bin dankbar, Frau Degiacomi, für ihr Votum. Sie haben wirklich das richtige Wort ausgesprochen und das ist "Wertschätzung". Und eben ich verstehe nicht, warum in diesem Rat, wenn man zur Werte-Diskussion - ich denke, das ist so wichtig, es ist wichtig auch für das Bild, das wir geben als Grossrat und als Politiker und Politikerinnen - ich verstehe nicht warum, es scheitert immer alles, wenn man über Werte redet. Und es ist ganz klar eindeutig: Diese Befreiung von einer Taxe, auch wenn es nur um Geld geht, ist ein Signal der Wertschätzung gegenüber diesen Familien. Bitte rechnen Sie einmal und machen Sie, geben Sie einen Beitrag einmal zu dieser wichtigen Werte-Diskussion, dass wir die Zukunft gebührend danken.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg denke ich, ist die Frage zu klären, ob eben die Bewilligungserteilung ein Teil der Aufsicht darstellt, und das möchte ich hier bestreiten. Nach unserer Auffassung, auch in anderen Rechtsgebieten, ist die Erteilung der Bewilligung noch nicht Teil der Aufsicht. Ich möchte auch darauf hinweisen: die Aufsicht als solche, die nehmen wir dann wahr, wenn überhaupt jemand tätig wird und entsprechend ein Familienpflegeverhältnis begründet. Dann beginnt die Aufsicht, weil dann ist entsprechend erst der Akt gesetzt worden, wo die Aufsicht einsetzen kann. Ich möchte hier an der regierungsrätlichen Auffassung festhalten, dass unsere Gesetzesvorlage, wie wir sie Ihnen hier präsentiert haben, keineswegs verfassungs- und beziehungsweise bundesrechtswidrig ist. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass e contrario sogar der Schluss gezogen werden kann, dass der Bundesgesetzgeber klar davon ausgegangen ist, dass mit Ausnahme der Aufsicht sämtliche anderen Bereiche gebührenpflichtig sind. Letztlich ist das zu entscheiden. Ich glaube, hier ist auch das Missverständnis beziehungsweise die Klarstellung notwendig. Es geht um die Wertschätzung. Es geht gerade dort um die Wertschätzung und deshalb soll auch nach der regierungsrätlichen Grundlage und der Mehrheit der Kommission auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden, sofern Familien nur die Selbstkosten in Rechnung stellen, wenn sie nicht aus finanziellen Gründen Pflegekinder aufnehmen. In diesen

Fällen ist die Regierung, wie auch die Kommissionsmehrheit, der Auffassung, dass gerade diese Wertschätzung auch vom Staat gegenüber Eltern oder gegenüber Personen, welche diese Familienpflege wahrnehmen, gezeigt werden muss. Und in Artikel 8 Absatz 2 und dann in Kombination mit Artikel 8 Absatz 3 haben wir die entsprechenden Verzichtsmöglichkeiten auf die Gebühren. Aber auf Grund des Finanzhaushaltsgesetzes muss man den Verursachern grundsätzlich diese Kosten in Rechnung stellen. Und wenn jemand aus finanziellen Gründen Kinder aufnimmt, dann ist das zwar löblich, aber wenn er das vielleicht auch aus finanziellen Motiven macht, dann kann er und soll er auch entsprechend diese Gebühren bezahlen. Ich möchte Sie deshalb bitten, entsprechend der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Noi-Togni: Ich bin nicht der Meinung von Herrn Regierungspräsident. Das ist wirklich nicht so. Ich glaube nicht, dass jemand ein Geschäft macht. Ein wenig Mutter bin ich auch schon gewesen im Leben und ich weiss genau, was es bedeutet, ein Kind zu erziehen. Und es basiert alles auf dem Wohlwollen von diesen Familien und von diesen Menschen. Und darum, ich glaube nicht an ein Geschäft dieser Art. Und ich muss wieder fragen, ob Sie einverstanden sind einmal im Sinne auch der Wertschätzung einen Beitrag zu leisten?

Augustin; Kommissionspräsident: Grossrätin Noi, über Meinungen lässt sich natürlich genüsslich streiten. Das ist schon so. Und Sie haben auch vernommen, dass Frau Degiacomi, der Sprechende und Herr Regierungspräsident als drei Juristen, diese Norm, so wie sie dann da stehen mag, interpretieren und sie auch im Verhältnis setzen zum Bundesrecht und zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Das sind eben auch Meinungen. Und ob dann eine Meinung tatsächlich gilt, das sagt nicht der Gesetzgeber, sondern das sagt im Anwendungsfall halt der Richter. Und ich meine nach wie vor, ich meine eben, dass die Interpretation, die die Regierung und Kommissionsmehrheit vornehmen, bundesrechtskonform ist und in diesem Sinne durchaus dieser Lösung zugestimmt werden kann.

Eine zweite und letzte Bemerkung zu Kollege Menge, der da eine gewisse Unstimmigkeit zwischen dem Tatbestand gemäss Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 3 bezüglich des Untertatbestandes Erneuerung festgestellt haben möchte. Ich meine, es ist an sich keine Unstimmigkeit in der Vorlage. Sie normiert in Artikel 8 Absatz 1, dass grundsätzlich eine Gebühr zu erheben ist. Und in Artikel 8 Absatz 3 wird dann die Möglichkeit fakultativ quasi mit der Kann-Bestimmung eingeräumt beim Tatbestand der Erneuerung von der Gebührenerhebung abzusehen.

Ich gebe Kollege Menge Recht, man hätte das sprachlich eleganter formulieren können. Aber nur sprachlich eleganter. Vom normativen Gehalt, glaube ich, dass die Vorlage, so wie sie daherkommt, stimmt. Ich bitte Sie also, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 63 zu 22 Stimmen zu.

Art. 8 Abs. 1 lit. b

Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel, Hardegger, Märchy, Nick; Sprecher: Augustin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Noi-Togni, Trepp; Sprecherin: Noi-Togni)

Wie folgt ändern:

b) für die Heimpflege maximal 1'000 Franken;

Augustin; Kommissionspräsident: Das, was wir bezüglich Litera a gesagt haben, gilt mutatis mutandis auch für Litera b. Und ich würde mir erhoffen, dass wir darauf verweisend auf eine eingehendere Erörterung daher verzichten könnten.

Noi-Togni: Also, was schon gesagt wurde zu Litera a kann auch in einem anderen Ausmass allerdings für die Litera b, Heimpflege, gesagt werden. Für die Erneuerung der Bewilligung sollten nach der vorliegenden Fassung des Gesetzes maximal 2'000 Franken bezahlt werden. In Anbetracht der wichtigen, notwendigen Arbeit von diesen Institutionen, die kein übermässiges Budget ausweisen, finde ich 2'000 Franken überrissen und auch etwas gefährlich. Wir wollen nämlich nicht, dass die Kontrolle bei der Bewilligungserneuerung verzögert wird oder kaum stattfindet. Dies wäre wiederum nicht im Sinne des Wohles des Kindes. Deswegen beantrage ich eine Senkung dieses Beitrags auf maximal 1'000 Franken.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass sämtliche Gebühren, die auch bei der Heimpflege in Rechnung gestellt werden, dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen müssen und dass es sich bei der maximalen Höhe von 2'000 Franken um den höchsten Betrag handelt, der in Rechnung gestellt werden kann. Wenn der Aufwand geringer ist bei der Überprüfung, dann ist natürlich auch die Gebühr, die geringer ausfallen muss. Ich bitte Sie auch hier, entsprechend die Möglichkeit zu schaffen, dass den Verursachern die Gebühren überwältigt werden können.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 68 zu 14 Stimmen zu.

Art. 8 Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Gartmann-Albin betreffend Erarbeitung eines Abfallentsorgungskonzepts für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP)

Dienstag, 13. Februar 2007
Nachmittag

Einführungsveranstaltung GRiforma für Mitglieder des Grossen Rates

Eine Protokollierung dieser Veranstaltung entfällt.

Mittwoch, 14. Februar 2007 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury / Standesvizepräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Brantschen, Federspiel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Nachtragskredite

Standespräsidentin Bühler-Flury: Ich begrüsse Sie hier zum letzten Sessionstag. Wir kommen zu den Nachtragskrediten. Dazu gebe ich das Wort der Präsidentin der GPK, Grossrätin Janom Steiner.

Janom Steiner, Kommissionspräsidentin: Im Namen der GPK darf ich Sie kurz über die gesprochenen Nachtragskredite der neunten Serie zum Budget 06 und der ersten Serie zum Budget 07 wie folgt orientieren. In der neunten Serie hat die GPK zwei Kreditumlagerungen in der Höhe von 125'000 Franken und 1'175'000 Franken zu Lasten des Kontos Waldbauprojekte und zu Gunsten der Konten Verbauungen und Erschliessungen und Strukturverbesserungen zugestimmt. Beide Kreditumlagerungen stehen im Zusammenhang mit den Unwettern vom August 2005 und den dabei angerichteten Schäden an forstlichen Infrastrukturen. Durch die Kreditumlagerungen können einerseits Bundesmittel ausgelöst werden und andererseits kann auch der grosse Überhang an Abrechnungen auf das Jahr 2007 erheblich reduziert und somit auch die Rechnung 2007 entlastet werden. In der ersten Serie zum Budget 2007 hat die GPK sodann einen Nachtragskredit in der Höhe von 95'000 Franken für die Reparatur der Mineralölaufbereitungsanlage in Chur bewilligt. Diese Mineralölaufbereitungsanlage wurde im November 1991 in Betrieb genommen, im Jahre 2006 gab es dann verschiedene Störungen in der automatischen Steuerung. Man musste dann aber auch feststellen, dass man für dieses alte Regelsystem der Anlage keine Ersatzteile mehr bekommt und man musste sich für eine neue Regelung entscheiden, d.h. also eine grosse Reparatur im Steuerungssystem ist anstehend. Der Einbau dieses Steuerungssystems muss bereits im Frühjahr erfolgen, damit die Anlage nicht zum Stillstand und damit es nicht zu einem Betriebsunterbruch kommt, der nämlich zur Folge hätte, dass man diese Aufbereitungen ausserkantonale durchführen müsste. Des Weiteren möchte ich Sie auf eine Neuigkeit hinweisen: Sie haben es vielleicht auch schon bemerkt. Wir haben die Orientierungsliste zu den Nachtragskrediten zum Budget 2007 etwas neu gestaltet. Die Orientierungsliste, wird neu eine Rubrik aufweisen, eine letzte Rubrik, wo die effektive Nettobe-

lastung des Kantons ausgewiesen wird. Also wenn man die Orientierungslisten anschaut, auch die zum Budget 2006, dann glaubt man, man habe unglaublich viele Nettobelastungen für den Kanton gesprochen. Das ist eben nicht der Fall. Weil sehr oft auch Bundesmittel ausgelöst werden. Es ist eigentlich die Bruttobelastung. Nun neu in der Orientierungsliste als neu die Rubrik effektive Nettobelastung für den Kanton. Beim ersten Kredit ist es nun so, dass wir den selbst tragen müssen. Also die 95'000 Franken schlagen effektiv zu Buche. Die GPK beantragt in diesem Sinne die beiden Orientierungslisten 1. bis 9. Serie zum Budget 2006 sowie die Orientierungsliste 1. Serie zum Budget 2007 zur Kenntnis zu nehmen. Sollten Sie noch Nachfragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten, 1. bis 9. Serie, zum Budget 2006 sowie 1. Serie zum Budget 2007 Kenntnis.

Wahl Vorberatungskommission für das Geschäft "Teilrevision des Pensionskassengesetzes; Vervollständigung der Kasse" (Junisession 2006)

Standespräsidentin Bühler-Flury: Sie haben das Blatt erhalten, wo die Namen drauf sind. Die CVP schlägt vor: Tenchio Luca, Kollegger Ralf, Berni Othmar; die SVP: Tscholl Bruno, Nigg Ernst, Hasler Marcus; die FDP: Hartmann Jann, Valär Simi, Wettstein Peter; die SP: Peyer Peter; die FdU: Casutt Rénatus.

Abstimmung

Die Wahlvorschläge werden mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

Fragestunde

Arquint: Die Kantonsverfassung verlangt in Artikel 107, dass bis Ende 2006 alle Gemeinden des Kantons sich einem öffentlich-rechtlichen Regionalverband anschliessen beziehungsweise einen solchen bilden. In ihrem Entscheid vom 9. November fordert die Regierung, Zitat: „die betroffenen Gemeinden auf, einen solchen Regionalverband zu bilden oder einem Regionalverband beizutreten.“ Sie gewährt dabei den betroffenen Gemeinden eine Nachfrist bis spätestens 30. Juni 2007. Die Regierung hält weiter fest, dass sie ein grosses Interesse daran hat, mit kompetenten und handlungsfähigen Partnern in den Regionen zusammenarbeiten zu können. Der Regierungsbeschluss erwähnt mit keinem Wort die Oberengadiner Gemeinden. Dazu die Fragen. Kann man davon ausgehen, dass die im Kreis Oberengadin zusammengeschlossenen Gemeinden, die in der Verfassung gegebenen Bedingungen erfüllen? Und dass aus diesem Grund seitens der Regierung kein Handlungsbedarf gegenüber den Gemeinden des Oberengadins bestand, diese an die Notwendigkeit der Bildung eines Regionalverbands gemäss Kantonalen Verfassung zu erinnern? Bei einer Bejahung dieser Frage geht die Regierung davon aus, der Kreis Oberengadin mit der gegenwärtig geltenden Verfassung sei als Regionalverband anzusehen? Frage drei. Wenn der Kreis Oberengadin nicht als Regionalverband vom Kanton anerkannt ist, weshalb hat die Regierung die Oberengadiner Gemeinden nicht, wie sie es bei den anderen säumigen Gemeinden getan hat, ebenfalls an die Pflicht zur Bildung eines Regionalverbandes erinnert und ihnen eine entsprechende Zeiterstreckung gewährt?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zu Frage eins. Das Oberengadin weist mit dem Kreis und der Regionalorganisation zwei territorial identische Gebilde auf. Der Kreis nimmt heute, das ist bekannt, mit der Führung des Kreisspitals Oberengadin, des Pflegeheims und mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie als Träger der Regionalplanung Oberengadin typisch regionale Aufgaben wahr. Nachdem der Kreis analog dem Regionalverband eine öffentlich-rechtliche Rechtsform aufweist, ebenfalls die politischen Mitwirkungsrechte gewährleistet und im Übrigen auch über keine eigene Steuerhoheit (mehr) verfügt, sind die beiden Körperschaften rechtlich grundsätzlich einander gleich gestellt. Die Regierung hat in ihrer Botschaft zur Teilrevision des Gemeindegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes festgehalten, dass im Interesse einer effizienten, schlanken Verwaltung sowie zur Vermeidung von unnötigen Doppelspurigkeiten von der Bildung einer zusätzlichen Parallelorganisation zu diesem Kreis mit Regionalaufgaben abgesehen werden soll. Das heisst also, dass der Kreis Oberengadin durchaus die Funktion eines Regionalverbandes übernehmen kann. Er hat sie auch bereits übernommen. Zu Frage zwei. Der Kreis Oberengadin nimmt heute regionale Aufgaben wahr, Aufgaben, die andernorts von Regionalverbänden wahrgenommen werden. Damit ist der Kreis Oberengadin faktisch wie ein Regionalverband zu behandeln, hat die Funktionen eines Regionalverbandes. Formell braucht es indessen noch einen entsprechenden Beschluss der Kreisgemeinden beziehungsweise die Annahme der im Entwurf be-

reits vorliegenden neuen Kreisverfassung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Annahme der Kreisverfassung, soweit dieses das Regionalstatut betrifft, nicht nur die Mehrheit der Stimmenden ausschlaggebend sein wird; für die Gutheissung der Regionalstatuten in der Kreisverfassung braucht es die Mehrheit in jeder einzelnen Gemeinde. Das ist die Voraussetzung für die Abstimmung in einer Region.

Zur Frage drei. Wenn also der Kreis Oberengadin aufgrund seiner Aufgabenerfüllung faktisch wie ein Regionalverband fungiert, amtiert, die Funktion hat, und im Entwurf der neuen Kreisverfassung der Kreis als Region auch statuiert werden soll, auch formell als Region statuiert werden soll, hat sich eine entsprechende Aufforderung seitens der Regierung an den Kreis Oberengadin erübrigt. Vielleicht einfach zu Ihrer Information: Die Kreisverfassung ist seit 2005 im Oberengadin in Erarbeitung. Sie soll mit den Statuten für den Regionalverband ergänzt werden und die Abstimmung ist geplant für diesen Sommer beziehungsweise Herbst in den einzelnen Regionalgemeinden beziehungsweise Kreisgemeinden. Der Grund, warum diese Kreisverfassung nicht bereits vorgelegt worden ist, ist die Zweitwohnungsinitiative, die kennt Grossrat Arquint. Infolge dieser Zweitwohnungsinitiative mussten die Arbeiten an der Kreisverfassung sistiert werden, weil die Initianten geltend machten, dass im Prinzip der Kreis bereits eine Region sei und damit der Kreisrat zuständig sei für die Abstimmung dieses Regionalen Richtplans Zweitwohnungsbau. Der Kreis Oberengadin wird im Verlaufe dieses Jahres über die Region Oberengadin abstimmen im dafür vorgesehenen Verfahren. Es hat für die Regierung daher überhaupt kein Grund bestanden, weil formell alles korrekt abläuft, hier einzugreifen, oder auch nur den Kreis darauf hinzuweisen, dass er auch noch die formellen Anforderungen erfüllen müsste. Und vielleicht, und das auch an die Adresse von Grossrat Arquint: Im Unterschied zum Kreis Oberengadin gibt es in der Mesolcina, im Calancatal und im Puschlav keine Gebietskörperschaften, d.h. die sogenannten Regionalverbände sind keine Gebietskörperschaften. In der Mesolcina und im Calancatal sind es Vereine, im Puschlav ist es eine Einfache Gesellschaft. Und darum muss dort noch eine Gebietskörperschaft mit den entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, was im Kreis Oberengadin, der Kreis ist eine Gebietskörperschaft, nicht notwendig ist. Dann kommt noch dazu, das hat Grossrat Arquint auch erwähnt, dass es noch vier Gemeinden gibt, die noch keinem Regionalverband angeschlossen sind. Diese haben wir freundlich darauf hingewiesen, dass sie das möglichst in diesem Jahr noch bewerkstelligen sollten.

Arquint: Ich bin sehr froh um den ersten Teil der Antwort von Regierungsrätin Widmer. Sie sagt, faktisch ist der Kreis Oberengadin ein Regionalverband und deshalb muss er nicht angemahnt werden. Die Tatsache, dass die Verfassung des neuen Kreises erst im Lauf des Jahres vielleicht angenommen oder abgelehnt wird, ändert eigentlich daran nichts. Die Aussage der Faktizität des Regionalverbandes wurde von Ihnen bestätigt. Nun hat ein Rekurs der Initiative stattgefunden, weil sie genau diesen Standpunkt vertrat und die Gegenpartei, der Kreis vertrat die Auffassung, ich könnte zitieren, wonach der

Kreis eben kein Regionalverband sei. Und die Regierung musste dazu Stellung nehmen und sie hat zu dieser Frage sich nicht klar geäußert, sondern gesagt, diese Frage lasse sich nicht eindeutig beantworten. Das steht in einem gewissen Widerspruch zu dem, was wir heute gehört haben. Die Folge war, dass die Initianten den Rekurs verloren haben und auch noch finanziell dafür aufkommen mussten. Meine Anschlussfrage: Warum diese vage Bemerkung in dem angeforderten Gutachten des Verwaltungsgerichts?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Diskussion letztes Jahr oder vorletztes Jahr im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes und des neuen Finanzhaushaltsgesetzes ging dahin, dass man sich fragte, ob der Kreis Oberengadin materiell einer Region gleichzustellen sei. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Wenn ich von faktisch spreche, dann meine ich materiell. Die Antwort von Kollege Trachsel war die, dass er gesagt hat, materiell über der Kreis Oberengadin bereits heute die Aufgaben eines Regionalverbandes aus. Man hat dann den zweiten Satz nicht gemacht und nicht noch explizit erwähnt, dass dies formell noch nicht der Fall ist. Aber man konnte das mit etwas gutem Willen aus dieser Aussage schliessen, dass nicht alle formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Das war auch und ist auch die Haltung der Regierung. Wir sagen, materiell sind es tatsächlich Aufgaben eines Regionalverbandes, die der Kreis wahrnimmt. Formell sind die Anforderungen noch nicht erfüllt. Sie wissen so gut wie ich, dass die Kreisverfassung von der Mehrheit der Stimmberechtigten in einem Kreis angenommen wird, ein Regionalverband beziehungsweise regionale Aufgaben demgegenüber von der Mehrheit der jeweiligen Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden angenommen werden müssen. Das ist die Definition der Aufgabendelegation der Gemeinden an den Regionalverband. Und dieses formelle Erfordernis war und ist noch nicht erfüllt im Kreis Oberengadin. Aber der Kreis Oberengadin ist tatsächlich seit dem Jahr 2005 daran, aus dem Kreis auch eine Region zu machen, und hat, nur weil dieses Verwaltungsgerichtsverfahren dazwischen kam, diese Kreisverfassungsarbeiten sistiert, was auch richtig ist. Denn wenn der Verwaltungsgerichtsentscheid, was ich nicht erwartet habe und was dann eben auch nicht geschehen ist anders ausgefallen wäre und das Verwaltungsgericht gesagt hätte auch formell sei der Kreis bereits eine Region, dann hätte man gewisse Arbeiten wieder anders machen müssen. Also es war berechtigt, diesen Entscheid bzw. diese Verfassungsarbeiten auszusetzen und sie jetzt im Sinne, wie ich das gesagt habe, weiterzuführen. Und ich bin auch überzeugt, dass bis Ende Jahr diese formellen Voraussetzungen vorliegen werden, und dass man dann sagen kann, der Kreis Oberengadin ist eine Region in den Bereichen, wo er regionale Aufgaben ausführt.

Farrér: Meine Fragen betreffen die Grosssägerei in Domat/Ems. Im Monat April wird aller Voraussicht nach die Grosssägerei Stallinger in Domat/Ems den Sägereibetrieb aufnehmen. Medienberichten zufolge würden die Lieferverträge für Sägeholz zwischen der Firma Stallin-

ger und den Bündner Waldbesitzern zurzeit nicht wie erhofft abgeschlossen werden können. Obwohl in den letzten Monaten die Nachfrage nach der einheimischen Ressource Holz erfreulich ist, herrscht bei vielen Waldeigentümern noch Skepsis und Zurückhaltung gegenüber Vertragsabschlüssen mit der Firma Stallinger vor. Es fehle die Vertrauensgrundlage mit dem neuen Partner, so Exponenten der Waldbesitzer, und so würde das Holz weiterhin über die traditionellen Kanäle nach Italien oder an die Konkurrenz der Firma Stallinger nach Österreich verkauft. Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen: Erstens. Trifft es zu, dass die Verträge für Holzlieferungen zwischen der Firma Stallinger und den Bündner Waldbesitzern nicht wie erhofft und geplant abgeschlossen werden können? Zweitens. Wie präsentiert sich die Preisentwicklung auf dem einheimischen Holzmarkt, seit dem die Firma Stallinger Verträge für Holzlieferungen anbietet? Und drittens. Besteht die Gefahr eines Preiszusammenbruches wegen des Fallholzes, das durch den Orkan Kiril auf den Markt kommen wird?

Regierungsrat Engler: Grossrat Farrér erkundigt sich danach, ob die Bündner Waldeigentümer ihr Holz so wie erhofft an die Grosssägerei in Domat/Ems liefern, oder aber was die Gründe für eine allfällige Zurückhaltung wären. Es gilt zu beachten, dass die neue Situation mit einem grossen Abnehmer ganz in der Nähe die Situation und den Markt für die Bündner Waldeigentümer grundsätzlich verändert hat. Zu Gunsten unserer Waldeigentümer hat sich die Situation in dem Sinne verbessert, dass sie neu die Wahl haben, sich zu entscheiden. Sie können sich entscheiden, ob, wem und zu welchen Konditionen sie ihr Holz liefern. Auf Grund der aktuellen Einschätzung und auch des bereits gelieferten Holzes kann gesagt werden, dass man bereits im ersten Jahr davon ausgehen kann, dass zwischen 100'000 und 150'000 Kubikmeter Rundholz aus den Bündner Wäldern den Weg nach Ems finden werden. Dies entspricht ziemlich genau den getroffenen Annahmen für das erste Betriebsjahr und es gibt gute Gründe und Aussichten dafür, dass nach und nach, wenn sich auch das Vertrauen in die neue Marktsituation gestärkt hat, noch mehr Holz, nämlich bis zu 200'000 Kubikmeter den Weg nach Ems finden werden. Wir haben immer wieder versucht zu betonen, dass das Holz der kurzen Wege die Chance für die Bündner Waldeigentümer heute aber auch für die Zukunft ist. Zur zweiten Frage: Man stellt bei den Waldeigentümern fest, dass sich seit Sommer 2006 der Preis um etwa 25 Prozent pro Kubikmeter erhöht hat. Davon profitiert der Waldeigentümer direkt. Ich möchte nicht sagen, dass das Sägewerk in Domat/Ems der einzige Grund dafür ist. Es ist die generelle Holzmarktlage in Europa, aber auch eine generell höhere Nachfrage nach Holz, die zu dieser günstigen Marktsituation geführt hat. Diese Mehrerträge tragen dazu bei, die Kostendeckung der Holzproduktion zu verbessern. In wenigen Fällen können die Waldeigentümer auch wieder Gewinne verbuchen. Und Ihre dritte Frage noch: Die Erfahrungen in unserem Kanton mit Vivian, später mit Lothar und jetzt mit Kyril zeigen, dass solche Stürme grosse Mengen an Holz zu Boden werfen und dass bei diesen Windwürfen auch ein Preiszusammenbruch auf dem Holzmarkt nicht

ausgeschlossen werden kann. Im Fall des Orkans Kyril, der in etwas weiterer Entfernung zu uns, den Hauptschaden verursacht hat, nämlich in Mitteldeutschland, Tschien und Polen, geht man davon aus, dass sich dieses Schadensereignis keinen grossen Einfluss auf den Bündner Holzmarkt haben wird, dass also das momentane Preisniveau möglichst gehalten werden sollte.

Jenny: Die Frage betrifft die Auswirkung auf die Wild-einstandsgebiete im Urddental im Zusammenhang mit dem geplanten Skigebietszusammenschluss Arosa und Lenzerheide. Die mechanische Erschliessung der zwei Skigebiete Arosa und Lenzerheide durch den Augstberg im Urddental ist nach 1980 und 1997 wieder aktuell. Gemäss Angaben der Arosa Bergbahnen AG und der Lenzerheide Bergbahnen AG sind die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten bereits sehr fortgeschritten. Obwohl einige Entscheide immer noch ausstehend sind, soll das Konzessionsgesuch noch in diesem Jahr eingereicht werden. Welche Verbindungsvariante schliesslich realisiert wird, ist derzeit noch nicht definitiv. Geprüft wurden bislang zum einen zwei Sesselbahnen, sowie eine Gondelbahn. Zum andern wird neuerdings eine interessante Verbindung mittels Pendelbahn von Grat zu Grat geprüft. Gemäss Aussagen seitens Wildfachleuten hätte vor allem eine Erschliessung mit Sesselliften oder einer Gondelbahn Auswirkungen auf die Wildbestände im ganzen Urddental und die umliegenden Gebiete. Damit verbunden wären auch Lawinsprengungen zur Sicherung von präparierten Pisten oder Bahnmasten. Das Urddental gilt sowohl wildbiologisch, wie auch naturkundlich als ein besonderes Gebiet. Dies wurde nämlich bereits im Zusammenhang mit den zwei illegal erstellten Klettersteigen zwischen Plattenhorn und Hörnli unterstrichen. Gemäss Amt für Jagd und Fischerei, AJF, würden verschiedene Einstandsgebiete für das Steinwild eine erhebliche Störung erfahren. Als Nicht-Jäger möchte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten: Welche Schalenwildbestände und sowie übrigen Vogelarten leben im Urddental beziehungsweise in den angrenzenden Gebieten? Zweitens. Trifft es zu, dass die Wildbestände im Urddental mit einer Erschliessung einer Sesselbahn oder einer Gondelbahn erheblich gestört würden? Und drittens. Fanden zwischen den Promotoren des Skigebietszusammenschlusses einerseits, dem AJF, sowie der Wildhut andererseits, diesbezüglich Gespräche statt?

Regierungsrat Engler: Nachdem Ihre Motivation, Grossrat Jenny, für diese Fragen ja nicht im jagdlichen Interesse liegt, kann ich Ihnen sagen, was für Wild im hinteren Urddental vorzufinden ist. Wie in anderen, ähnlichen Gebirgstälern auch gibt es da Gämsen und Steinwild. Im vorderen Urddental hat es auch Hirsche und Rehe, und wenn Sie zum richtigen Zeitpunkt dort sind, treffen Sie auch Schneehasen, Schneehühner, Steinhühner und üblicherweise vorkommende alpine Vogelarten an. Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen sind zum grössten Teil im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts im Zusammenhang mit der Erarbeitung des kantonalen Richtplanes anfangs 2000 bereits aufgeworfen, beurteilt

und abgewogen worden. Ob und gegebenenfalls welche Konflikte mit dieser möglichen touristischen Erweiterung verbunden sind, ist aber letztlich eine Frage der Rechtsanwendung und Gegenstand eines allfälligen Bewilligungsverfahrens. Ganz generell zu den möglichen Auswirkungen ohne hier eine Interessenabwägung vornehmen zu können, lässt sich doch sagen, dass bei einer Verbindung der Skigebiete von Arosa und Lenzerheide über eine Pendelbahn ohne Zustiegsmöglichkeiten im hinteren Urddental, die Auswirkungen auf das Wild und auf die Wildbestände erheblich geringer ausfallen dürften, als im Falle einer direkten mechanischen Erschliessung des Talkessels im hinteren Urddental. Das kann man so sagen, ohne eine Interessenabwägung im Zusammenhang mit einem Bewilligungsverfahren, das im Moment nicht pendent ist, vorweg zu nehmen. Zur letzten Frage. Das Amt für Jagd und Fischerei ist eine Fachbehörde und so gesehen nicht direkter Kontaktpartner der Investoren. Es hat die Aufgabe, im Rahmen der verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren die Interessen der Jagd, der Natur, der Artenvielfalt, aber auch Verbesserungsvorschläge einzubringen. Das wurde wie gesagt im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts im kantonalen Richtplan bereits gemacht.

Peyer: Ich stelle Fragen betreffend dem Personentransport vom Flughafen Friedrichshafen in verschiedene Bündner Tourismusdestinationen. Am 2. Februar 2007 haben 2'500 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen den aktuellen Uno-Klimabericht vorgestellt. Was eigentlich längst spürbar ist, wurde auch wissenschaftlich bestätigt, das Klima ändert sich und Verursacher ist der Mensch. Für den Tourismuskanton Graubünden hat die Klimaveränderung gravierende Auswirkungen. Nur zwei Tage vor dem Klimabericht präsentierte die Dachorganisation des Bündner Tourismus, Graubünden Ferien, eine neue Idee. Zahlungskräftige Erholungssuchende sollen per Kleinbus vom Flughafen Friedrichshafen direkt nach Flims, Davos, Klosters oder in Zukunft auch weitere Destinationen gefahren werden. Vom Sprecher von Graubünden Ferien wird dies als Alternative zum ÖV angepriesen. Ich frage die Regierung deshalb an, erstens: Verfügt das fragliche Transportunternehmen über eine Konzession für diesen Linienbusbetrieb? Wenn ja, wer erteilt diese und wie lautet der Leistungsauftrag? Und wenn nein, handelt es sich um einen sogenannten Rosinpicker, der für die externen Kosten nicht aufzukommen braucht? Zweitens: Welche Auflagen, die für Postauto und Busunternehmer im Linienverkehr gelten, muss der fragliche Transportunternehmer auch erfüllen, z.B. Russpartikelpflicht für die Fahrzeuge, Unterstellung unter die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes usw. Drittens: Aus welchen Ländern und Orten reisen Erholungssuchende hauptsächlich per Flugzeug nach Friedrichshafen an, welche direkten ÖV-Verbindungen in die Schweiz und nach Graubünden, würden für diese Gästegruppe bestehen? Viertens: Falls es unumgänglich scheint, mit dem Flugzeug anzureisen, weshalb werden nicht spätestens ab Landquart und/oder Chur, die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Und fünftens: Wie beurteilt die Regierung solche Transporte, angesichts des gut

ausgebauten und massgeblich mit öffentlichen Mitteln finanzierten ÖV-Angebots in Graubünden und angesichts der offensichtlichen Auswirkungen des motorisierten Strassenverkehrs, auf das Klima?

Regierungsrat Engler: Grossrat Peyer erkundigt sich nach der Vereinbarkeit privater Personentransporte in die bündnerischen Tourismusregionen mit dem offiziellen Angebot des öffentlichen Verkehrs. Wir wollen vorausschicken, dass wir froh sind über alle Gäste, die in unserem Kanton Ferien verbringen. Ich möchte auch vorausschicken, dass kein gestörtes Verhältnis zwischen Graubünden Ferien und dem öffentlichen Verkehr von Graubünden besteht. Ganz im Gegenteil. Es gibt eine Reihe von Verkaufsanstrengungen für Produkte in denen die Zusammenarbeit zwischen Graubünden Ferien und dem öffentlichen Verkehr, Postauto, eine grosse Bedeutung hat. Beispielsweise ein neues Angebot, zusammen mit der Deutschen Bahn, mit der SBB und der Rhätischen Bahn den Nationalpark zu besuchen. Möglicherweise waren die Begriffe Alternative zum öffentlichen Verkehr in der Kommunikation nicht so gelungen. Zu Ihren Fragen: für die fraglichen Fahrten, sofern sie mit Bussen mit maximal acht Fahrgastplätzen angeboten werden, ist keine spezielle Konzession erforderlich. Es handelt sich also um eine reine private Angelegenheit, um eine private organisierte Fahrtgelegenheit, welche der Unternehmer auf eigenes Risiko hin betreibt. Entsprechend sind auch keine speziellen Auflagen analog dem öffentlichen Linienverkehr einzuhalten. Gemäss Auskunft schliesslich von Graubünden Ferien handelt es sich in erster Linie um Gäste, die aus dem Grossraum London nach Friedrichshafen gelangen und von dort dann in unsere Tourismusorte weiterreisen. Leider muss ich es sagen, sind die Angebote des öffentlichen Verkehrs gerade aus dem süddeutschen Raum, aus dem Bodensee-Gebiet und damit auch zwischen Friedrichshafen und Graubünden schlecht ausgebaut. Also wenig attraktive, wenig einladende Möglichkeiten stehen zur Verfügung. Weil sie drei bis vier Mal umsteigen müssen und etwa die doppelte Reisezeit benötigen, nämlich vier Stunden statt zwei Stunden, um eine Distanz von nicht einmal 200 Kilometer zu überwinden. Es ist ein Ziel des öffentlichen Verkehrs von Graubünden in diesem Gebiet die Angebote zu verbessern. Wir versprechen uns durch schnellere Anschlüsse Richtung St. Gallen und den Süddeutschen Raum den Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, und dadurch die Erreichbarkeit von Graubünden zu verbessern. Schliesslich ist es so, dass die Gäste, die in Friedrichshafen abgeholt werden, mit Ausnahme der Destinationen Flims-Laax-Falera oder Davos-Klosters auf den Bus und auf den Zug im Kanton Graubünden umsteigen; nur die Destinationen Flims-Laax-Falera und Klosters-Davos werden direkt angefahren, alle übrigen Gäste werden in Chur oder in Klosters der Rhätischen Bahn übergeben oder Postauto Graubünden. Zu Ihrer letzten Frage, natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Anreise und die Wegreise der Touristen möglichst mit den vorhandenen Angeboten des öffentlichen Verkehrs, erfolgen könnten, allerdings setzt dies voraus, dass die entsprechenden Angebote auch vorhanden sind. In Einzelfällen aber, wie in diesem Fall Friedrichshafen - kann ein Umsteigen auf einen achtplätzigem Bus durch-

aus als Alternative zu Einzelfahrten mit Taxis oder Privatautos der bessere Weg sein, jedenfalls sind uns die Gäste sehr willkommen.

Nick: Am 11. März stimmen wir über die eidgenössische Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse ab. Die Initiative will, dass der Bund, ich zitiere: "Eine Einheitskrankenkasse für die obligatorische Krankenversicherung", Zitatende, einrichtet. Ferner heisst es im Initiativtext, das Gesetz regelt die Finanzierung der Kasse, es legt die Prämien nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten fest. Nun, unklar ist, wie die Umsetzung dieses Vorhabens vor sich gehen soll. Die Gegner der Initiative nehmen an, dass es einen national einheitlichen Prämiensatz geben wird, von diesem profitieren vor allem jene Kantone, die heute überdurchschnittliche Gesundheitskosten aufweisen. Nun, Graubünden verfügt ja bekanntlich über ein qualitativ gutes, effizientes und kostengünstiges Gesundheitswesen, mit im schweizerischen Vergleich tiefen Prämien. Die von den Befürwortern und Gegnern präsentierten Zahlen, welche die Auswirkungen dieser Initiative rechnen, gehen stark auseinander und da besteht eine hohe Unsicherheit und in diesem Zusammenhang interessiert nun, wie beurteilt die Regierung des Kantons Graubünden, diese Situation? Welche insbesondere finanziellen Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative für die Bevölkerung des Kantons Graubünden und allenfalls welche, wenn man das sagen kann, Bevölkerungsschichten wären dann allenfalls betroffen?

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung geht davon aus, dass die Annahme der Initiative für den Kanton erhebliche negative Auswirkungen haben kann. Sofern national einheitliche Prämien eingeführt würden, was auf Grund des Initiativtexts nicht ausgeschlossen werden kann und heute auch bei der SUVA so ist, hätte die Bevölkerung des Kantons deutlich mehr an Prämien zu entrichten. Ich möchte dabei zur Erinnerung darauf hinweisen, dass die monatliche Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenversicherung für Erwachsene in Graubünden 254 Franken beträgt, in der Schweiz jedoch 313 Franken, also 59 Franken mehr pro Monat. Unter dieser Annahme wäre davon auszugehen, dass bei einer Gutheissung der Initiative, je nach Reservensituation der Kassen auch in den einzelnen Kantonen, die Bevölkerung des Kantons Graubünden bis 80 Millionen Franken mehr zu bezahlen hätte. Es kann aber, und das muss hier gesagt werden, auch anders kommen, je nach Umsetzung der Initiative. Die genaue Ausgestaltung, hängt letztlich von der gesetzlichen Umsetzung ab, und dabei ist zu beachten, dass im Bundesparlament diejenigen Kantone, die höhere Krankenkassenprämien aufweisen, tendenziell mehr Einfluss geltend machen können, als die ländlichen Kantone mit tieferen Krankenkassenprämien, wozu auch Graubünden zählt. Ob sich letztlich die spezifischen bündnerischen Bedürfnissen bei einer Annahme der Initiative in Bern durchsetzen liesse, das bezweifle ich.

Nick: Danke für die Darlegung, Herr Regierungsrat. Sie haben die Prämiensituation und die spezifische Situation von Graubünden dargelegt und auch die Unsicherheit, die damit besteht. In diesem Zusammenhang besteht schon noch die Frage, was würde die Annahme der Initiative dann für den Arbeitsplatz Graubünden bedeuten, wären da Arbeitsplätze allenfalls gefährdet?

Regierungspräsident Schmid: Ich kann hier nur auf die Aussagen der Krankenversicherer verweisen. Und die Krankenversicherer in unserem Kanton gehen davon aus, dass von den heute bestehenden 300 Arbeitsplätzen, inklusive den Lehrstellen im Krankenversicherungsbe- reich bei einer Annahme der Initiative bis zu 200 Arbeitsplätze aufgehoben werden müssten.

Rathgeb: Meine Frage betrifft die Bündner Baukultur und zwar jene des Architekten Rudolf Olgiati. Ich zitiere: "Der in Flims tätige Architekt Rudolf Olgiati, hat mit seinen Bauten, die sich hauptsächlich in Flims, vereinzelt auch im übrigen Kanton befinden, ein hervorragendes baukünstlerisches Gesamtwerk geschaffen. Bei aller wissenschaftlichen und politischen Vorsicht, kann heute festgestellt werden, dass es sich bei diesen Häusern um ein für Graubünden sehr wichtiges baukulturelles Zeugnis handelt. Die Gebäude erreichen nun aber ein Alter, wo bauliche Eingriffe absehbar werden. Profilaktische Schutzmassnahmen wären dringend notwendig, um diese für Graubünden einmaligen architektonischen Werke vor einschneidenden Verunstaltungen zu bewahren." Zitatende. Mit diesem Beispiel verdeutlichte der Präsident des Bündner Heimatschutzes im Bündner Monatsblatt 5 2004 an Hand eines Beispiels, wie wichtig rechtzeitige, vor allem Inventarisierung und angemessene Massnahmen sind, wenn herausragende Zeugen der bündnerischen baulichen Identität erhalten werden sollen. Es sei so, Zitat: "Höchste Zeit, die Alarmglocken zu läuten, denn es gehe hier um Fragen von sehr grosser kultureller Tragweite" Zitatende. Der Bündner Denkmalpfleger Hans Rutishauer betonte bereits im Jahre 1991 die herausragende Bedeutung des Architekten Rudolf Olgiati für die Bündner Baukultur. So meinte er in der Bündner Zeitung vom 11. März 1991, seine Bauten hätten Denkmal-Charakter und würden wohltuend aus der Masse herausragen. Im Schweizer Wohnmagazin "Ideales Heim", Juli/August 1991, Nr. 7/8, Seite 62, billigte der Denkmalpfleger Rutishauer, den von ihm durchwegs sehr kritisch betrachteten Bauten Olgiati schon heute Denkmalcharakter zu. Es stellen sich daher drei Fragen, teilt die Regierung heute die Auffassung ihres Denkmalpflegers den Bauten des Architekten Rudolf Olgiati komme als Zeuge der Bündner Architektur, des 20. Jahrhunderts und als Zeuge der Bündner baukulturellen Identität herausragende Bedeutung und damit eben Denkmalcharakter zu? Teilt die Regierung die Aussage des Bündner Heimatschutzpräsidenten, dass wenn Massnahmen natürlich vorweg Inventarisierung oder Bauberatung, aber auch unter Schutzstellung angeordnet werden sollen, dass dies rasch möglichst erfolgen muss und schliesslich, welche vertretbaren auch mit der Eigentumsgarantie vertretbaren Massnahmen wurden bisher

respektive werden noch getroffen und könnte dabei die Olgiati-Stiftung in Flims zukünftig eine Rolle übernehmen?

Regierungsrat Lardi: Es sind drei Fragen gestellt worden, die wir wie folgt beantworten. Erste Frage: Ob die Regierung heute die Auffassung ihres Denkmalpflegers teilt? Antwort: Viele Bauten des Architekten Rudolf Olgiati sind in ihrem ursprünglichen Bestand schützenswerte Baudenkmäler. Dies trifft allerdings nur noch auf jene Bauten zu, die nicht durch Umbauten oder eingreifende Renovationen stark verändert worden sind. Zweitens. Ob die Regierung die Aussage des Bündner Heimatschutzpräsidenten teilt? Die Pläne und Bauentwürfe von Rudolf Olgiati sind recht gut gesammelt und teilweise auch publiziert. Der heutige Zustand beziehungsweise inwiefern die gebauten Häuser von Rudolf Olgiati noch Original erhalten sind, ist der Denkmalpflege Graubünden nicht bekannt, weil für Umbauten im Innern aber auch für viele äussere Eingriffe in der Regel keine Meldung an die Gemeinden und schon gar nicht an die Denkmalpflege erfolgt. Weil bauliche Eingriffe den originalen Charakter schnell zerstören können, müssten schützende Massnahmen schnell erfolgen. Die dritte Frage betrifft die vertretbaren Massnahmen. Die Antwort lautet: Bisher wurden keine besonderen Massnahmen getroffen und es sind auch keine Massnahmen geplant. Der Kanton Graubünden verfügt über kein vorsorgliches Schutzzinventar, weshalb Bauobjekte nicht inventarisiert werden, solange sie nicht umgebaut, beziehungsweise der Umbau der Denkmalpflege gemeldet wird. Auch sind bis heute keine Bauten von Rudolf Olgiati als Folge einer subventionierten Restaurierung oder auf Wunsch der Eigentümerschaft unter kantonalen Denkmalschutz gestellt worden. Eine Bauberatung durch die Denkmalpflege müsste von der Baubehörde nämlich den Gemeinden verlangt werden. Die Olgiati-Stiftung verwaltet die von Rudolf Olgiati gesammelten Altertümer, aber sie verfügt nach der Inventarisierung und Reinigung der Altertümer über keine Mittel für weitere Aktivitäten.

Zurfluh: Ich stelle eine Frage betreffend der Erweiterung der Personenfreizügigkeit, im Speziellen zu den flankierenden Massen. Am 25. September des Jahres 2005 hat das Schweizer Volk und insbesondere die Bündner Bevölkerung der Erweiterung der Personenfreizügigkeit zugestimmt. Ein wichtiger Punkt der Vorlagen war unter anderem das umfangreiche Paket von flankierenden Massnahmen, welche die einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor einem allfälligen Lohn- und Sozialdumping weiterhin schützen werden. Deshalb stelle ich der Regierung folgende Fragen. Erstens. Sind seit dem Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommen im Rahmen der Bilateralen II im Bereich der flankierenden Massnahmen Missbräuche aufgetreten? Zweitens. Zu wie vielen Stellenprozenten sind die vier kantonalen Arbeitsinspektoren, welche für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zuständig sind angestellt und seit wann sind sie im Amt? Drittens. Welche Erfahrung hat die Regierung bereits mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen gemacht, und was

unternimmt sie konkret gegen Lohn- und Sozialdumping?

Regierungsrat Trachsel: Vorweg ist festzuhalten, dass die Regierung in der April-Session 2005 in den beiden Anfragen der Grossräte Augustin und Peyer zu diesem Themenkreis Fragen beantwortet hat, und dass sie auch im Landesbericht natürlich auf diesen Bereich eingehen wird. Im Rahmen dieser Antwort wurde dargelegt, dass die Regierung dem Vollzug der flankierenden Massnahme eine hohe Bedeutung beimisst, und dass das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mit dem bündnerischen Baumeisterverband ein Zusammenarbeitsmodell entwickelt hat, welches von verschiedenen anderen Kantonen übernommen wurde. Zudem wurde bereits damals neben der Bekanntgabe der Zahl der Kontrollen und festgestellten Verstösse auf das nachstehend erklärte Problem der Zerteilung des Vollzuges der flankierenden Massnahme hingewiesen. Die Zuständigkeit für den Vollzug der flankierenden Massnahmen ist zweigeteilt. In Branchen mit allgemein verbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag sind die paritätischen Berufskommissionen der jeweiligen Branchen zuständig. In Branchen ohne allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag liegt die Zuständigkeit bei der tripartiten Kommission, welche diese Aufgabe ans KIGA delegiert hat. Da seitens der paritätischen Berufskommission des Baunebengewerbes bis anhin nur ungenügend kontrolliert wurde, hat in den vergangenen eineinhalb Jahren vor allem das KIGA diese Aufgabe auch übernommen. Künftig wird es Aufgabe des primär von den Sozialpartnern getragenen Vereines Arbeitskontrollstelle Graubünden sein, diese Kontrolle durchzuführen.

Zur konkreten Beantwortung der Frage. Die auf die EU-Ost-Staaten ausgedehnten bilateralen Verträge sind am 1. April 2006 in Kraft getreten. Zu unterscheiden sind materielle Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Arbeitsgesetz, sowie formelle Verstösse gegen das Bewilligungsverfahren, wie etwa verspätete Meldung. In der Statistik, die wir führen, sind nur die Kontrollen des KIGA, nicht aber jene der paritätischen Berufskommissionen erfasst und dies wegen ungenügenden Rückmeldungen, können wir diese Statistik auch nicht führen. Wir können nur Zahlen aufnehmen, die uns gemeldet werden. Es ist auch so, dass die EDV-Datenauswertung, wie wir sie bei allen Kantonen machen, keinen Unterschied macht zwischen Verstössen gegenüber Arbeitkräften oder Firmen aus den alten fünfzehn EU-Staaten sowie den EU-Oststaaten den neuen zehn Staaten. Es kann deshalb nur zusammenfassend festgestellt werden, wie die Situation aussieht. Was wir aber sagen können, und in ihre Richtung geht die Frage, ist, dass relativ wenig Entsendungen aus den EU-Oststaaten bewilligt wurden. Zudem wurden an Arbeitgeber in Graubünden zirka 400 Bewilligungen der EU-Ost-Arbeitskräfte, also die neuen zehn Staaten erteilt, ein grosser Teil davon in der Landwirtschaft. In der Zeit vom 1. April 2006 bis 31. Januar 2007 wurden insgesamt 348 Betriebskontrollen bei Entsendebetrieben mit 1'292 in Gesamten durchgeführt. Dabei wurden 296 Verstösse festgestellt, was zu 67 Sanktionen führte. Bei Schweizer Betrieben wurden 129 Betriebskontrollen durchgeführt, dabei wurden 580 Arbeitnehmer kontrolliert und 45

Verstösse festgestellt. Dies führte zu drei Sanktionen. Zur zweiten Frage. Der Bund verpflichtet den Kanton Graubünden in den Leistungsvereinbarungen jährlich 446 Kontrollen in Branchen ohne allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag durchzuführen. Dafür empfielt der Bund den Einsatz von Personalressourcen im Umfang von 350 Stellenprozenten. Zur Zeit werden folgende Personalressourcen eingesetzt: Ein Arbeitsinspektor beim KIGA, als Abteilungsleiter zu 50 Prozent. Ein weiterer Arbeitsinspektor beim KIGA, der am 1. März 2006 diese Arbeit angetreten hat, zu 80 Prozent. Ein Arbeitsinspektor beim KIGA, der am 1. September 2006 angefangen hat, zu 100 Prozent. Dann Sekretariatsleistungen zu 30 Stellenprozenten und unser Anteil am Verein der arbeitsmarktlichen Massnahmen, wo Gesamtarbeitsverträge bestehen. Wir haben dort Beiträge bezahlt und damit auch Lohnprozente eingekauft und 75 Prozent dieser Stelle ist seit 1. Januar 2007 operativ. Total sind es also im Moment 335 Stellenprocente. Mit diesen Personalressourcen sind wir in der Lage, die Vorgabe des seco von 446 Kontrollen sicherlich einzuhalten. Wir gehen davon aus, dass wir mehr Kontrollen machen können. Zur dritten Frage: Wie die Statistik zeigt, sind es vor allem die ausländischen Entsendebetriebe, welche gegen die bei uns geltenden orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen verstossen. Entsendungen finden zu über 90 Prozent im Bauhaupt- und Baunebengewerbe statt. Diese Branchen verfügen mit Ausnahme des Wand- und Bodengewerbes über einen allgemein gültigen Gesamtarbeitsvertrag und sind somit primär der Aufsicht der paritätischen Berufskommissionen unterstellt. Da die Bauhauptgewerbe im Kanton Graubünden mit ungenügendem Umfang in der Lage ist, notwendige Kontrollarbeiten durchzuführen, wurde mit Hilfe des Kantons der Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden gegründet, wobei Träger dieses Vereins primär die Sozialpartner sind. Es ist auch so, dass der Angestellte, der kontrolliert, bei der Syna angestellt ist und dass die Geschäftsstelle, die Sekretariatsarbeiten im Umfang von etwa 50 Prozent leistet, beim Bündner Baumeisterverband angestellt ist. Zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping und zum Erhalt der Arbeitsplätze bei den einheimischen Betrieben ist es sehr wichtig, unser Gewerbe vor ausländischen Billigkonkurrenten zu schützen. Soweit der Kanton zuständig ist, wird die notwendige Anzahl Kontrollen durchgeführt. Wie erwähnt, besteht das Hauptproblem primär beim Baunebengewerbe. Der Kontrolleur dieses Vereines, der mit Hilfe des Kantons gegründet wurde, ist im Moment in der Einarbeitungsphase und wird dabei vor allem auch vom KIGA unterstützt.

Meyer Persili (Chur): Ich habe eine Frage betreffend Frauenvertretung in Teilzeitstellen bei Graubünden Ferien. Graubünden Ferien ist die touristische Marketingorganisation von Graubünden, die im Auftrage der Bündner Regierung national und international die Nachfrage nach touristischen Angeboten und Leistungen fördert. Zur Erfüllung dieses Auftrages erhält Graubünden Ferien vom Kanton 3,8 Millionen Franken bei einem

Gesamtbudget von ca. sechs Millionen Franken. An der Generalversammlung vom 26. Juni 2006 in Klosters, Graubünden Ferien ist in Vereinsform, wurde Andreas Wieland als Nachfolger von Christoffel Brändli zum neuen Präsidenten gewählt. Ebenfalls wurden die Vakanz im Vorstand mit neuen Leuten besetzt. Weit und breit leider keine einzige Frau. Ende letzten Jahres wurde so dann im Zuge der Neuausrichtung von Graubünden Ferien ein neuer CEO gewählt. Ein Mann. Somit sind die Frauen bei Graubünden Ferien zur Zeit weder im Vorstand noch in der Chefetage vertreten. Im Laufe des Februars werden nun drei neue Kaderleute gewählt. Anschliessend sollen noch zwei bis drei Assistenzstellen besetzt werden. Anlässlich dieser bereits erfolgten Wahlen bei Graubünden Ferien konnte man in den Medien verschiedene Leserinnen- und Leserbriefe lesen, welche sich über, ich zitiere: "Die fehlenden Frauen im Bündner Tourismus" äussern. Fazit: In unserem Kanton fehlen die Frauen in den Führungspositionen im Tourismus fast gänzlich. Ich habe daher zwei Fragen. Wird sich der Kanton Graubünden, der Graubünden Ferien immerhin zu 2/3 finanziert und im Vorstand von Graubünden Ferien auch vertreten ist, dafür einsetzen, dass bei den anstehenden Stellenbesetzungen, vor allem auch im Kader, auf eine angemessene Vertretung der Frauen geachtet wird? Zudem, im Familienbericht Graubünden haben wir gestern Massnahmen beschlossen betreffend Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter anderem ging es dabei auch um Teilzeitstellen. Der Handlungsbedarf wurde auch von der Regierung erkannt. Daher meine Frage: Wird sich der Kanton Graubünden auch im Sinne des Familienberichtes dafür einsetzen, dass bei Graubünden Ferien Teilzeitstellen geschaffen werden?

Regierungsrat Trachsel: Ich kann wie folgt dazu Stellung nehmen: Der Verein Graubünden Ferien erneuerte an der Jahresversammlung 2006 seinen Vorstand. Neben dem Präsidenten wurden drei weitere Vakanz neu besetzt. Drei bisherige Vorstandsmitglieder wurden bestätigt. Seit längerer Zeit wurde verlangt, dass Graubünden Ferien entpolitisiert wird. Diesem Wunsch wurde dann auch von der Regierung Rechnung getragen. Dementsprechend ist der Kanton seit 2004 nicht mehr durch ein Mitglied der Regierung, sondern durch einen Chefbeamten im Vorstand von Graubünden Ferien vertreten. Bei der erwähnten Wahl übte der Kanton sein Stimmrecht nur bei der Wahl des Präsidenten aus, hingegen bei der Bestimmung der übrigen Vereinsmitglieder nicht. Ich habe dies auch in Klosters so vor der Wahl kommuniziert, um auch hier dieser Entpolitisierung, die ja immer wieder gewünscht wurde, Rechnung zu tragen. Da keine Frau zur Wahl stand, beziehungsweise von den Mitgliedern vorgeschlagen wurde, wurde der Vorstand ausschliesslich aus Männern besetzt. Bisher nahm mit Maria von Ballmoos eine Frau im Vorstand Einsitz. Im Zusammenhang mit dem Projekt wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgaben im Bündner Tourismus, erhält Graubünden Ferien einen neuen Leistungsauftrag, mit teilweise gegenüber bisher anderen Aufgaben. Dies führte zu neuen Stellenprofilen. Die Besetzung der entsprechenden Stellen ist im Gang. Der Vorstand von Graubünden Ferien schreibt diese Stellen gemäss dem

neuen Stellenprofil öffentlich aus. Bisher betrug der Frauenanteil bei Graubünden Ferien über 50 Prozent. Der Vorstand von Graubünden Ferien ist sich dem berechtigten Anliegen nach einer angemessenen Frauenvertretung auch in Führungspositionen bewusst. Bei einer Stellenbesetzung hat jedoch der Vorstand von Graubünden Ferien Priorität, intern oder extern für eine bestimmte Stelle bestgeeignete Personen zu finden und zwar unabhängig vom Geschlecht. So stand bei der Besetzung des CEO-Postens auch eine Frau in engerer Wahl, bis sie ihre Bewerbung zurückzog. Dann wird es relativ schwierig, Frauen zu wählen, wenn sie sich in den entsprechenden Gesprächen plötzlich zurückziehen. Zu den Fragen: Es ist Aufgabe des gewählten Vorstandes, die Stellen bestmöglich zu besetzen und Arbeitspensen festzulegen. Der Kanton hat nicht die Absicht, sich in die Geschäfte des Vorstandes von Graubünden Ferien einzumischen. Es kann aber festgehalten werden, dass der Vorstand dem Anliegen der Frauen nach Führungspositionen und Teilzeitstellen nach Möglichkeit Rechnung trägt. Zur Zeit arbeiten bei Graubünden Ferien sieben Mitarbeiterinnen, beziehungsweise 35 Prozent der Angestellten mit Teilzeitpensen.

Voranschlag 2007 der RhB

Kleis-Kümin: Ende August 2006 verabschiedete der RhB-Verwaltungsrat die Massnahmen zur Umsetzung der angekündigten Dualstrategie. Mit der Dualstrategie sollen die Weichen für eine gesicherte Zukunft erstellt werden. Eine Stärkung des Vertriebes im Reiseverkehr und die Übernahme von Aufträgen für Drittfirmen sollen für zusätzliche Einnahmen sorgen. Gleichzeitig sollen Prozesse optimiert und Kosten gesenkt werden. Leider ist damit auch der Abbau von 145 Stellen bis Ende 2008 verbunden. Insgesamt sollte es jedoch zu maximal 40 Entlassungen kommen. Der weltwirtschaftliche Aufschwung hat sich auch mit Verlauf des Jahres 2006 fortgesetzt. In den USA befindet er sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Das gleiche gilt für Japan. Hingegen ist die Konjunktur im Euroraum bislang nur langsam in Fahrt gekommen. Ausgesprochen lebhaft ist die Wachstumsdynamik in vielen Schwellenländern. Dies gilt namentlich für den asiatischen Raum mit der Wachstumslokomotive China, daneben jedoch auch für Lateinamerika und Russland. In der Schweiz festigte sich der Aufschwung. Die Warenexporte verzeichneten seit 2006 eine ausserordentliche Dynamik und auch die Inland-Nachfrage expandierte zügig. Allerdings wird für die Schweizer Wirtschaft im 2007 nach wie vor mit einer Verlangsamung und mit einer Wachstumsprognose von 1,7 Prozent gerechnet. Die Prognosen für den Schweizer Tourismus sehen für 2007 eine eher verhaltene Erholung der touristischen Nachfrage. Wachstumstreiber dürfte einzig die ausländische Nachfrage sein. Während für die Binnennachfrage mit einer Stagnation zu rechnen ist. Gemäss Verordnung über die Anteile der Kantone an die Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr werden die Kantonsanteile alle vier Jahre vom Bundesamt für Verkehr neu berechnet. Für die Periode 2004 bis 2007 beträgt der Anteil für den Kanton Graubünden bei

der Abgeltung 11 Prozent und bei den Investitionen 18 Prozent. Das Entlastungsprogramm des Bundes EP 04 hat auch im Jahr 2007 einen direkten Einfluss auf die Mittelzuteilung für den öffentlichen Verkehr. Die RhB geht davon aus, dass die fehlenden Bundesabgeltungsbeiträge zu 100 Prozent durch den Kanton übernommen werden. Dieser sehr wichtige finanzielle Zusatzbeitrag vom Kanton wird seitens der RhB verdankt. Höhere Einnahmen sind für die RhB zentral um ihre Finanzen langfristig im Lot halten zu können. Zum Umsatzwachstum sollen alle Geschäftsfelder beitragen. Im Reiseverkehr beabsichtigt die RhB im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zu wachsen. Dieses Ziel soll mit einem professionalisierten Marketing, neuen Produkten, zum Beispiel im Zusammenhang mit der UNESCO-Kandidatur, einer Vertriebsoffensive, sowie lokalen, nationalen und internationalen Kooperationen erreicht werden. Ein spezieller Focus gilt dem Tourismusbereich. Die Tagestourismusangebote sollen ebenso gestärkt werden, wie die Paradeangebote Berninaexpress und Glacierexpress. Neues Rollmaterial, neue Billetautomaten und ein Kundeninformationssystem werden die Attraktivität des Angebots weiter erhöhen. Der Pendelverkehr bleibt für die RhB wichtig. Sie will dieses Segment mit Kundenbindungsaktionen verstärkt bearbeiten. Im Güterverkehr strebt die RhB ein leichtes Wachstum an. Eine entsprechende Strategie wird momentan erarbeitet. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Holztransportverträge mit der Firma Stallingler erfolgreich abgeschlossen werden konnten und die RhB daraus mit höheren Erträgen im Güterverkehr rechnet. Im Autoverlad wird ein leichtes Wachstum auf Basis des bestehenden Angebots angestrebt. Ein starkes Wachstum strebt die RhB im sogenannten Drittmarktgeschäft an. Die RhB-Werkstätten werden ihre Dienstleistungen verstärkt auch anderen Bahnen zur Verfügung stellen, zum Beispiel für Wartungsarbeiten. Mehr Einkünfte erzielen will die Bahn zudem mit einer intensiveren Bewirtschaftung von Bahnhofimmobilien an attraktiven Lagen. Weitere Möglichkeiten für Drittmarktgeschäfte will sich die RhB mit der Schaffung eines strategischen Einkaufs für die eigene Organisation und externe Partner erschliessen. Gut ausgebildete Mitarbeiter setzen die Offensivstrategie aktiv um. Deshalb wird die RhB in den nächsten Jahren die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden forcieren. Mit dieser Massnahme und der Schaffung von zusätzlichen qualifizierten Stellen will die RhB ihre Attraktivität als Arbeitgeber sicherstellen. Parallel zur Offensivstrategie optimiert die RhB ihre Prozesse und Abläufe. Einerseits geht es darum, Prozesse auf die neue Stossrichtung zu fokussieren. Andererseits strebt die Bahn an, ihre Kosten zu senken und sich so Handlungsspielraum zu verschaffen. Die bestehenden Kernprozesse des Unternehmens wurden analysiert und Sollprozesse definiert. Ein Umsetzungsprogramm wurde erarbeitet. Unter anderem ist vorgesehen, Vertrieb und Marketing zu einer selbständigen Geschäftseinheit aufzuwerten. Damit erhält die Umsetzung der Offensivstrategie den notwendigen Stellenwert. Die Zahl der Vertriebs- und Betriebsregionen wird von acht auf vier reduziert. Für acht heute von eigenem Personal bediente Stationen realisiert die RhB andere Lösungen. Die Betriebsunterhaltswerkstatt in Pontresina wird geschlossen und die vier Arbeitsplätze nach Samedan verlegt. Die

RhB achtet auf ihre Präsenz in den Regionen. So unterhält sie weiterhin in jeder Region mindestens einen mit eigenem Personal bedienten Bahnhof, an dem alle Produkte aus dem Angebot des öffentlichen Verkehrs bezogen werden können. Die Optimierung der Prozesse führt bis Ende 2008 über alle Hierarchiestufen, Regionen und Geschäftsbereiche hinweg zu einem Abbau von rund 145 Stellen. Wo immer möglich, wird die RhB diesen Schritt über vorzeitige Pensionierungen und die natürliche Fluktuation vollziehen. Maximal muss mit 40 Kündigungen gerechnet werden. Der Stellenabbau erfolgt so sozialverträglich wie möglich. Mitarbeitende, die ihren Arbeitsplatz verlieren, werden bei der beruflichen Neuorientierung aktiv unterstützt. Mit den beiden Massnahmenpaketen Offensivstrategie und Prozessoptimierung leistet die RhB den innerhalb ihrer Möglichkeiten liegenden Beitrag zur Sicherung der Unternehmenszukunft. In den Jahren 2007 bis 2009 wird sie ein nahezu ausgeglichenes Budget präsentieren können. Dies verdankt sie auch dem Kanton Graubünden, der durch das Auffangen der Sparmassnahmen aus dem Entlastungsprogramm 04 des Bundes und durch die Mitfinanzierung des neuen Rollmaterials im Umfang von 22 Millionen Franken einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Dualstrategie leistet. Ohne diese finanzielle Unterstützung wären die zu treffenden Massnahmen wesentlich einschneidender ausgefallen. Auch wenn die RhB ihre unternehmerische Verantwortung wahrnimmt bleiben die grundsätzlichen Strukturprobleme des öffentlichen Verkehrs bestehen. Einerseits fehlen die Mittel für eine nachhaltige Substanzerhaltung des Netzes einer Gebirgsbahn, andererseits haben sich in den letzten Jahren die Finanzierungsvorgaben des Bundes in der Sparte Verkehr verschärft. Die RhB ist darauf angewiesen, dass die dringend fälligen Reformen im öffentlichen Verkehr umgesetzt und die Wettbewerbsbedingungen verbessert werden. Der Verwaltungsrat lehnt die vom Bund vorgeschlagenen Kürzungen im Regionalverkehr entschieden ab. Diese zusätzlichen Sparmassnahmen des Bundes würden den ohnehin schwierigen Beginn der Umsetzung der verabschiedeten Strategie zusätzlich belasten. Die Erfolgsrechnung weist einen Gesamtaufwand von 272,7 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit einer Zunahme von 12,4 Millionen Franken beziehungsweise 4,8 Prozent gerechnet. Diese Veränderung ist mehrheitlich durch die Erhöhung der Abschreibungen für Infrastruktur und Rollmaterial begründet. Die Mehrkosten können durch höhere Markt- und Betriebserträge sowie durch die geplante Anpassung der Abgeltung für die Sparte Infrastruktur aufgefangen werden. Der Personalaufwand kann nahezu auf dem Niveau des Voranschlags 06 gehalten werden. Der Personalbestand nimmt von insgesamt 1'451 um 21 ab und beträgt neu 1'430. Davon sind 110 Personen Auszubildende. Der Finanzaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget. Dies ist auf Finanzierungskosten für fremd finanzierte Rollmaterialinvestitionen zurückzuführen, die 2007 aktiviert werden. Der Sachaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2006 um 3,7 Millionen Franken zu. Die Erhöhung begründet sich durch die zusätzliche Investitionen und Aktivitäten im Markt, im Vertrieb und in der Kommunikation sowie durch unterstützende Massnahmen zur Umsetzung der Dualstrategie 2012. Dabei handelt es sich insbesondere um Weiterbil-

derung. Beim Ertrag wird im Personenreiseverkehr gegenüber dem Vorjahresbudget eine deutliche Zunahme von 7,4 Prozent ausgewiesen. Im direkten Vergleich zum Ertrag 2006 beträgt die Erhöhung allerdings nur 2,4 Prozent. Im Autoverlad wird mit einer Konsolidierung auf dem höheren Niveau 2006 gerechnet. Moderate Preisanpassungen in den Kategorien Abonnemente und Autoverlad sind im Voranschlag nicht berücksichtigt, da die diesbezüglichen Entscheidungen noch ausstehen. Im Güterverkehr kann von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Bei den übrigen Betriebserträgen resultiert die Zunahme von 1,8 Prozent durch ambitionöse Zielsetzungen im Bereich der Leistungen für Dritte beziehungsweise für die Investition Lagerrechnung sowie im Immobilienbereich. In der Investitionsrechnung werden Aufwendungen für Anlagen, Fahrzeuge und Einrichtungen in der Höhe von 197,6 Millionen Franken veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres nehmen die Aufwendungen um 68,2 Millionen Franken zu. Im Bereich der Bahnanlagen bleibt die Investitionstätigkeit mit 101,6 Millionen Franken weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Bereich Verkehr ist gegenüber dem Vorjahr ein markanter Anstieg von plus 61,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Dieser ist auf die Umsetzung der Flottenpolitik erste Etappe zurückzuführen. In der Finanzrechnung wird der Mittelbedarf für 2007 von 470,3 Millionen Franken wie folgt begründet. 272,7 Millionen Franken aus der Erfolgsrechnung und 197,6 Millionen Franken aus der Investitionsrechnung. Die entsprechend notwendige Finanzierung soll über Mittel vom Bund 169,4 Millionen Franken, Kanton 49 Millionen Franken, davon zugunsten Rollmaterialfinanzierung 22 Millionen Franken, von Dritten 5,9 Millionen Franken, über direkte Markterträge 149,9 Millionen Franken, über Eigenmittel der RhB 50 Millionen Franken sowie über den Kapitalmarkt 46,1 Millionen Franken sicher gestellt werden. Der vorliegende Voranschlag für das laufende Jahr wurde vom Verwaltungsrat der RhB genehmigt. Namens der GPK bitte ich Sie, den Voranschlag 2007 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

Tscholl: Ich gehe davon aus, dass die Grossräte den Voranschlag gelesen haben, so dass ich mich auf Fakten konzentrieren kann. Wir haben den Voranschlag der RhB 2007 zur Kenntnis zu nehmen. Kann ich aber etwas, wo grosse Fragen aufwirft, ja Ungereimtheiten enthält, zur Kenntnis nehmen? Ich sage mit aller Bestimmtheit nein. Bevor ich an der Generalversammlung der RhB, ich bin stolzer Besitzer einer Aktie, teilnehme und dort eine Diskussion entfache, versuche ich hier mehr Informationen zu erhalten beziehungsweise Änderungen herbei zu führen. Erstens. Der Detaillierungsgrad des Voranschlages ist derart gering, dass kaum ein Informationsgehalt besteht. Immerhin werden 272 Millionen Franken umgesetzt. Zweitens. Nach den vorliegenden Informationen hat die RhB keinen eigentlichen Finanzplan, zumindest liegt er dem Grossen Rat nicht vor. Zwar wird auf Seite 9 2.1.3 ausgeführt, dass der Mittelbedarf 470,3 Millionen Franken beträgt und vom Bund 169,4 Millionen Franken und vom Kanton 49 Millionen Franken erwartet werden. Die öffentliche Hand, unter anderem vertreten durch den Grossen Rat, müssen 218,4 Millionen beitragen, davon allein für die laufende Rech-

nung 122,7 Millionen. Darf man bei solchen Beträgen nicht mehr Transparenz erwarten? Drittens. Auf Seite 11 3.1.3 Leasingzins ist nachzulesen, dass ein neues Buchungssystem ab 2006 zur Anwendung gelangt. Aktivierung/Passivierung in der Bilanz, Trennung von Zins und Amortisationsteil. Diese Verbuchungsart ist absolut sinnvoll und entspricht moderner Rechnungslegung. In der Erfolgsrechnung ist demnach nur noch der Passivzinsenanteil auszuweisen. Die eigentliche Rückzahlung wird der Leasingschuld belastet und das Leasinggut wird die Abschreibung nach der Lebensdauer reduziert. So weit so gut. Im Voranschlag, in den Gegenüberstellungen werden folgende Beträge ausgewiesen unter Leasingzins. Rechnung 2005 null Franken. Voranschlag 2006, 2'020'000 Franken. Approximativ September 2006 840'000 Franken. Hochrechnung bis 31.12.2006, 1'129'000 Franken. Voranschlag 2007, 1'520'000 Franken. Mir geht diese Rechnung nicht auf. Hat die RhB in Konsequenz alle Leasingverträge gleich behandelt oder werden noch Leasingverträge nach der bisherigen Methode buchhalterisch behandelt? Viertens. Im Weiteren vermisse ich Informationen über den ausserordentlichen Aufwand und ausserordentlichen Ertrag. Diese fallen scheinbar jedes Jahr in Millionenhöhe an, sodass es sich nicht um ausserordentliche Posten handeln kann. Fünftens. Die Regierung stellt ja einen Verwaltungsrat und ist damit mit Regierungsrat Engler kompetent vertreten. Ich frage ihn konkret an, sind Sie Regierungsrat Engler, mit der Vorlage des Voranschlages 2007 und dem nicht präsentierten Finanzplan so zufrieden oder können Sie meine Unzufriedenheit verstehen?

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: In Ergänzung zum Eintretensvotum von Ratskollegin Kleis und eben GPK-Ausschussmitglied aber auch in Teilantwortung nun der Bedenken meines Ratsnachbarn Grossrat Tscholl möchte ich doch noch ein paar Ausführungen machen. Die GPK hat die RhB-Vertreter wie üblich zu einer Aussprache eingeladen. An dieser Aussprache wurde das Budget präsentiert. Das Unbehagen von Grossrat Tscholl bezüglich des Detaillierungsgrades, dieser sei ziemlich gering, hatten wir anfänglich auch, aber man musste doch feststellen, dass anlässlich der Aussprache im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich mehr Transparenz aufgewiesen wurde. Also die Ausführungen waren transparenter, zu unseren konkreten Fragen wurden jeweils auch nachvollziehbare Antworten gegeben. Nichts desto trotz und meine Vorrednerin beantragt ja, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Aber ich will nun doch vielleicht noch ein paar kritische Bemerkungen äussern. Weil diese in der GPK auch so festgehalten wurden. Nach Ansicht der GPK beinhaltet das Budget 2007 doch einen relativ hohen Risikograd und zwar einfach weil man diesen Bericht auf sehr optimistischen Grundlagen abstützt. Also man geht gesamthaft z.B. von einem Anstieg des BIP von plus 3,5 Prozent aus. Also das sind optimistische Zahlen. Ob man dann wirklich diese Erwartungen auch erfüllen kann, also wenn diese Entwicklung nicht eintritt, dann ist zu befürchten, dass natürlich auch das Budget dann nicht im gewünschten Ausmass aussehen wird. Problematisch erschien uns auch der immense Investitionsbedarf und dann natürlich auch das unklare Umfeld der Finanzierung, Bahnreform 2 lässt

grüssen. Dort ist abzuwarten, was auch auf Bundesebene passiert. Also, sehr grosse Fragen stehen noch im Raum. Wir haben aus diesem Grund auch beschlossen, die Dualstrategie und das Anliegen also RhB gesamthaft auf unserer Pendenzenliste aufzunehmen und weiter auch intensiver zu begleiten. Wir haben auch beschlossen, dass die RhB dann zu gegebener Zeit auch eingeladen wird, ein Stand der Entwicklung des ersten Halbjahres 2007 der GPK zur Verfügung zu stellen. Also wir wollen in kürzeren Schritten nun überprüfen, ob sich diese Erwartungen erfüllen werden. Des Weiteren haben wir auch festgestellt, dass es natürlich relativ schwierig ist, das Budget in einem Gesamtzusammenhang zu sehen, wenn eine Finanzplanung nicht vorgelegt wird. Wir haben die RhB-Vertreter darauf angesprochen. Sie haben uns mitgeteilt, dass im damaligen Zeitpunkt, als die Aussprache stattfand, ein solcher Finanzplan, ein mittelfristiger Finanzplan, wie wir ihn gewünscht hätten, noch nicht vorlag. Der sei in Vorbereitung und werde noch vom Verwaltungsrat abgesehen. Offenbar ist das zwischenzeitlich erfolgt. Wir haben aus diesem Grund aber auch das bereits anlässlich der Aussprache gesagt, dass wir gerne Einsicht in diese Finanzplanung hätten. Weil erst dann ist es auch möglich, gewisse Zahlen des Budgets in einen Kontext zu stellen. Und schliesslich hatten wir auch darauf hingewiesen, dass wir bei der nächsten Jahresrechnung dann RhB-Vertreter zugegen haben möchten und zwar vor allem den RhB-Finanzchef. Er soll dann detailliert Auskunft geben zur Rechnung. Also, ganz unkritisch standen wir diesem Bericht nicht gegenüber. Positiv ist sicher, es ist eine Aufbruchstimmung, es ist eine neue Crew, es ist eine neue Strategie nun angebrochen. Und wir verfolgen diese mit viel Wohlwollen natürlich. Wir hoffen auch, dass diese Strategie aufgeht, aber gewisse kritische Bedenken und Anmerkungen seien doch an dieser Stelle angebracht.

Jenny: In den vergangenen Jahren hat die RhB bei den Investitionen im Bereich Substanzerhaltung sehr grosse Summen investiert. Davon betroffen sind im Bereich Kunstbauten in erster Linie Brücken und Tunnels, welche vor über 90 Jahren erstellt wurden. Richtigerweise wird man den eingeschlagenen Kurs auch in den nächsten Jahren auf dem ganzen Stammbaum fortsetzen. Im Namen der ganzen Talschaft Schanfigg möchte ich an dieser Stelle einmal RhB und Regierung, allen voran Regierungsrat Engler für die stets wohlwollende Unterstützung danken. Obwohl das Schanfigg auch über eine gut ausgebaute Verbindungsstrasse verfügt, spielt die Bahnerschliessung als zweites Standbein für den Tourismusort Arosa eine sehr wichtige Rolle. Gemäss Erhebungen reisen immerhin rund die Hälfte der Gäste mit der RhB ins hinterste Schanfigg. Bezüglich Bahnreform 2 ist es etwas ruhiger geworden, nachdem die eidgenössischen Räte die Vorlage im Oktober 2005 an den Bundesrat zurückgewiesen hatten. Unter anderem wollte der Bundesrat die Arosalinie anstatt dem Grundnetz nur dem Ergänzungsnetz zuordnen. Im weitem pocht die RhB zu Recht auf eine Gleichbehandlung mit der SBB, eine gerechtere Infrastrukturfinanzierung sowie Erleichterung bei den Rollmaterialfinanzierungen. Der Sachverhalt wurde im Oktober 2006 bei den Erläuterungen zum Voranschlag 2007 dargelegt. Doch indessen sind wieder

fast fünf Monate verstrichen. In diesem Zusammenhang möchte ich Regierungsrat Engler anfragen, welche Folgen hätten eine Verschleppung der Vorlage für die RhB? Und wann kann mit einer Umsetzung der Bahnreform 2 gerechnet werden?

Hanimann: Die mehrfach angesprochene Dualstrategie, die zur Sicherung der Zukunft unserer Bahn dienen soll, ist unternehmerisch selbstverständlich richtig und nötig. Und trotzdem lässt sie einen etwas zwiespältigen und zweifelhaften Eindruck aufkommen, wenn das Umsetzungsprogramm dazu führt, dass in Zukunft weitere acht Stationen und ich zitiere auf Seite 6 die Stationen, nämlich Ospizio Bernina, Untervaz, Campoglogno geschlossen und mit anderen Lösungen respektive nicht mehr mit eigenem Personal betrieben werden, so Davos Dorf, Küblis, Langwies, Celerina und Zuoz. Wenn solche Massnahmen im Rahmen des Umsetzungsprogramms dazu führen, dass wir hier doch unseren Bahnhof, ich spreche hier als Vertreter von Küblis, verlieren, in der bisherigen Form verlieren werden. Dies, nachdem bereits in der Vergangenheit im Tal und auch in Resten des Kantons viele kleine Stationen bereits zugemacht wurden, geschlossen wurden oder mit anderen Modellen betrieben werden. In diesem Zusammenhang fragen wir uns tatsächlich, ob vor lauter unternehmerischem Denken letztlich die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort noch entsprechend berücksichtigt werden. Wir fragen uns, ob es hier zu einer Zweiklassengesellschaft kommt, nämlich zu Gemeinden mit Stationen, die von RhB-Personal betrieben werden und dort, ich zitiere wieder Seite 6: "weiterhin alle Produkte aus dem Angebot des öffentlichen Verkehrs bezogen werden können" und zu Gemeinden, die tatsächlich noch einen Bahnhof haben, diesen aber nicht mehr in der bisherigen Form mit dem eigenen Personal betrieben wird." Wir fragen uns auch, ob das letztlich nicht der Auftakt ist, nämlich nicht nur Personal abzubauen, sondern dann auch Leistung abzubauen. Wir fragen uns und hier kann ich mich kurz fassen, ob die kleine Rote letztlich noch die Bahn der Bündner ist oder ob sie ein Transportunternehmen für Touristen geworden ist.

Peyer: Das Votum von Kollege Hanimann war jetzt doch sehr interessant. Es war der Anspruch der FDP auf einen flächendeckenden Service Public der Rhätischen Bahn im Kanton Graubünden. Also dieselben Kreise, die ansonsten eigentlich ein Sparpaket nach dem anderen verlangen, weil sich der Staat ja gesund schrumpfen muss, beklagen jetzt genau die Auswirkungen, unter denen dann die Staatsbahn, die faktische Staatsbahn RhB, nachher zu leiden hat, wenn sie diesen Prozess dann eben durchzieht. Und selbstverständlich ist es so, wenn man kein Geld hat, dann muss man sparen und dann, lieber Grossrat Hanimann, muss man auch Leistungen abbauen, nicht nur Personal, auch Leistungen abbauen. Das ist so. Das ist aber nicht Gott gewollt, wie auch Kollege Hanimann festgestellt hat, sondern das ist politisch gesteuert. Wir haben es hier drin und unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundesparlament in der Hand, ob wir die Mittel sprechen, damit eben auch Küblis weiterhin bedient ist, oder ob wir die Mittel eben nicht sprechen und dann eben kleinere Bahnhöfe, an

denen die Umsätze nach rein betriebswirtschaftlichen Massstäben gemessen, nicht stimmen, geschlossen werden. Wenn Sie hier beklagen, dass Ospizio Bernina z.B. geschlossen wird, wenn Sie wissen, dass Sie dort vielleicht einen Billet- oder einen Gesamtumsatz von gut 20'000 Franken machen, dann ist es ein politischer Entscheid, den Sie hier drinnen steuern können, ob solche Bahnhöfe erhalten bleiben, um attraktiv für die Bevölkerung und die Touristen zu sein. Oder ob Sie sagen, nein, wir entscheiden rein betriebswirtschaftlich und dann ist klar, dann wird der Bahnhof geschlossen. Also, wenn Sie sich jetzt hier beklagen, dass die kleine Rote vielleicht nicht mehr die Bahn der Bündnerinnen und der Bündner ist, sondern allenfalls nur der Touristen, dann müssen Sie hier aber auch sagen, was Sie bereit sind zu investieren, dass es nicht so weit kommt. Ob Sie bereit sind, die Gelder, die der Kanton der RhB zur Verfügung stellt, aufzustocken. Ob Sie bereit sind, auf Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundesparlament Einfluss zu nehmen, damit sie diese Beiträge auch aufstocken und dann können Sie sich nachher allenfalls noch mit dem Detaillierungsgrad, Rechnung und des Voranschlags auseinandersetzen. Aber das ist eigentlich nicht das zentrale Problem, von mir aus gesehen. Die SP hat immer gesagt, Service Public flächendeckend der kostet was und der bringt was und es freut mich, dass auch unterdessen Rolf Hanimann das erkannt hat.

Hanimann: Mein lieber Kollege Peyer, wenn du jetzt Wahlkampf machen willst, dann können wir dies selbstverständlich hier machen. Können wir uns hier unterhalten, wer welche parteipolitischen Standpunkte einbringen und an der Thematik des Service public diskutiert haben möchte. Selbstverständlich stehen wir nach wie vor zu unseren Sparbemühungen. Selbstverständlich glauben wir nach wie vor, dass die unternehmerische Seite auch einer Staatsbahn letztlich eine prioritäre Beurteilung eines Unternehmens sein muss und selbstverständlich glauben wir auch, dass nach diesen Prinzipien gehandelt werden muss. Trotzdem kommen wir hier und ich glaube, es ist nicht verboten, wenn das auch Bürgerliche tun, nicht darum herum, uns Gedanken zu machen, wie gesagt wurde, wann ist dieser Punkt erreicht, wo hier eine ungute Dominanz einer einseitigen Beurteilungsweise negative Folgen aufzeigen und wo haben andere Bedürfnisse auch ein Recht gehört und eingebracht zu werden? Ich glaube, diesen Punkt haben wir jetzt erreicht. Mit meinem Votum wollte ich darauf aufmerksam machen, das es durchaus ein komplexes Thema ist, eine Gratwanderung ist, unternehmerische Sichtweisen mit Bedürfnissen der Bevölkerung unter einen Hut zu bringen. Und genau diese politische Auseinandersetzung, diese Diskussion um diese zwei Pole muss geführt werden und genau das war eigentlich das Votum, das hier eingebracht wurde und es ging nicht darum, in einer Kehrtwendung letztlich Prinzipien zu verlassen, sondern hier nur den Prozess, der sich entwickelt hatte etwas anzusprechen..

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Ich habe ein schlechtes Erinnerungsvermögen. Ich weiss nicht, aber ich denke, ich habe nur einmal gesprochen bis jetzt. Zu den Nachtragskrediten, wenn man die dazuzählt, dann

sind es zweimal, das stimmt. Nein, aber ich möchte doch noch kurz etwas entgegen auf die Anmerkung von Grossrat Hanimann. Also, diese Fragen hat sich die GPK natürlich auch gestellt, kommt es zu einem Leistungsabbau? Also, wir wurden in Kenntnis gesetzt über die Stationen, die aufgehoben werden. Aber, man muss sagen, es werden keine Leistungen in dem Sinn abgebaut, es werden andere Leistungen angeboten und das ist ein Unterschied. Wenn Sie die Kosten senken möchten und die Einnahmen oder den Ertrag steigern wollen, dann müssen Sie die Kosten optimieren oder dann müssen Sie sich fragen, wo können wir Leistungen anders anbieten, die kostengünstiger sind und das ist die Strategie dahinter. Uns wurde eigentlich versichert, dass ein Leistungsabbau als solcher nicht erfolgen wird, aber dass man natürlich Kosten optimiert und dann werden halt gewisse Stationen durch andere Lösungen abgelöst. Aber es wurde auch ganz deutlich gemacht, solange wir den Kantonsbeitrag gleich behalten wollen und diesen nicht erhöhen wollen, dann wird es bei diesen Leistungen wie sie jetzt sind, bleiben. Wenn wir natürlich weitere Leistungen fordern, dann werden diese auch etwas kosten und dann werden wir mehr an die RhB beitragen müssen.

Cavigelli: Es scheint sich hier doch eine Grundsatzdiskussion anzubahnen und ich glaube, es ist wichtig, dass sich alle Fraktionen hierzu äussern. Die Frage Service public ja oder nein, sie stellt sich für mich eigentlich gar nicht. Es ist nur eine Frage des Ausmasses letztlich und die Rhätischen Bahnen haben wie andere Träger öffentlicher Aufgaben einen Leistungsauftrag zu erfüllen. Ich kann ihn nicht im Detail würde ihn aber in etwa so umschreiben: Es geht darum, die Bevölkerung mit Verkehrsmöglichkeiten zu vertretbaren Kosten zu versorgen. Ein Versorgungsauftrag in diese Richtung, dass wir mit der Bahn Verkehrsmöglichkeiten, Mobilitätsmöglichkeiten haben. Es ist interessant dies zu hören, und vor allem auch vor dem Hintergrund der Diskussionen, die genau jeweils beispielsweise zu Spitaldiskussionen führen. Man neigt dazu ganz grundsätzlich vor allem auch in diesem Rahmen hier als Politiker, dass man Angebote fordert. Man verlangt, dass Leistung angeboten wird. Aus der Sicht des Unternehmens stellt sich vielmehr die Frage, welche Nachfrage besteht überhaupt für meine Leistung, die ich zu erbringen habe. Und wenn wir hier natürlich einen Voranschlag diskutieren von einem Staatsbetrieb, dann müssen wir natürlich auch die Optik vor Augen haben, die diese Leute haben, die diesen Voranschlag erstellen. Sie haben nämlich verantwortungsbewusst mit den Mitteln umzugehen, die wir vom Staat dem Betrieb, der Anstalt zur Verfügung stellen und somit haben Sie sich auch zu fragen, welche Nachfrage, welche Dienstleistung wird mehr nachgefragt und welche weniger und ich begrüsse das Votum und schliesse mich dem auch an von Grossrätin Janom. Leistungen, die man im Auftrag hat, können sich auch verändern. Man muss sich beweglich zeigen, flexibel zeigen. Mein Aufruf hier ist nicht Angebote zu nutzen, sondern vielmehr an diejenigen die befürchten, dass die Anlagen oder Dienstleistungen abgebaut werden, diese Personen müssen diese Angebote nicht nur fordern, sondern sie müssen sie auch nutzen. Insofern müssen wir uns flexi-

bel zeigen und wir müssen berücksichtigen, dass auch Staatsbetriebe unternehmerisch denken und wir dürfen nicht nur politisch fordern, sondern wir müssen unternehmerische Grundlagen diesen Betrieben auch zugestehen

Regierungsrat Engler: Sie haben eine animierte Diskussion geführt im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme des Voranschlags der Rhätischen Bahn. Sie haben zum Teil nach einer Bedenkzeit, seit die Strategie präsentiert wurde, Ihre Bedenken und Vorbehalte gegenüber einer Strategie geäußert, die Sie noch vor einem halben Jahr mit Applaus aufgenommen hatten. Es ist zweifellos richtig und legitim, dass Sie als Grosser Rat, welcher den Voranschlag zur Kenntnis zu nehmen hat, auch kritische Fragen stellen. Kritische Fragen zum Budget, kritische Fragen zum Geschäftsbericht, kritische Fragen im Zusammenhang mit unserem eigenen Budget, wenn der Kanton seine Kantonsabgeltung und die Investitionen für die Rhätische Bahn bewilligt. Die Rhätische Bahn, der Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn, hat im vergangenen Jahr die Zeichen der Zeit für die Unternehmung erkannt. Hätte man nicht gehandelt, hätte man sich nicht strategisch neu ausgerichtet, wären bekanntlich die kumulierten Verluste auf über 100 Millionen Franken angestiegen. In dieser Situation hat der Verwaltungsrat Verantwortung übernommen und sich für eine Strategie entschieden, die Handlungsfreiheiten zurückzugewinnen. Das endete in der Dualstrategie, nämlich auf der einen Seite die Prozesse zu optimieren, um die Kosten zu senken. An diesem Weg führt nichts vorbei. Der zweite Teil der Strategie, und das ist vor allem auch für die Mitarbeitenden sehr bedeutsam, ist die Ausrichtung nach vorne. Wir haben uns dafür entschieden, wachsen zu wollen. Die Alternative wäre eine Schrumpfungstrategie gewesen. Man hätte sich entscheiden müssen, wenig lukrative Strecken auch zu schliessen. Das wollte die Unternehmung nicht. Das wollte aber vor allem auch der Haupteigner Kanton nicht. Dieser hat seine Vorstellungen. Die Unternehmung soll auch in Zukunft das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden sein. Die Unternehmung soll Transportdienstleistungen erbringen, die betriebswirtschaftlich sinnvoll und vernünftig sind. Die Unternehmung soll Arbeitsplätze erhalten. Und zwar soll die Unternehmung diese Arbeitsplätze möglichst längerfristig sichern können. Und schliesslich noch eine Erwartung des Eigners. Und zwar die, dass er nicht jedes Jahr immer mehr Mittel in den Betrieb hinein geben muss. Verantwortlich für die Strategie der Unternehmung bleibt der Verwaltungsrat nicht die Regierung und nicht der Grosse Rat. Und die Geschäftsleitung ist damit beauftragt die Strategie zu vollziehen. Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe diesen Prozess der Umsetzung der Strategie möglichst konstruktiv zu begleiten. Und in diesem Zusammenhang auch diese Fragen zu beantworten, die Sie hier stellen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass die ersten Schritte in die neue Strategie gelungen sind. Dass die Unternehmung auf Plan ist. Dass aber verschiedene Risiken auf dem Wege lauern. Grossrätin Janom hat ein Risiko genannt. Es geht letztlich um den Personenverkehr, der wachsen muss. Dafür gibt es ermunternde Anzeichen. Es gibt eine Reihe weiterer Risiken etwa die Fixkosten, die steigen. Im Zusammen-

hang mit der Flottenpolitik und der Beschaffung von neuem Rollmaterial wird der Anteil Zinskosten und damit der Fixkostenanteil wachsen. Es gibt aber auch Chancen, ich habe es angesprochen.

Zu Grossrat Tscholl. Wenn Sie die Transparenz im Voranschlag vermissen, so bin ich Ihnen dankbar, wenn wir vielleicht zusammen mit den Finanzchef im Einzelnen die Punkte miteinander mal diskutieren können, wo man als Aktionär grössere Transparenz erwarten könnte. Natürlich verfügt die Rhätische Bahn über einen mittelfristigen Finanzplan, über eine Mittelfristfinanzplanung 2008 bis 2012. Eine Planung, die im Verlauf des vergangenen Jahres aufgrund der strategischen Entscheide, von Grund auf angepasst und korrigiert werden musste. Der Verwaltungsrat hat an der letzten Sitzung die Mittelfristplanung 2008 bis 2012 genehmigt. Die Mittelfristplanung stimmt mit den Annahmen, die wir noch vor einem Jahr getroffen haben, überein. Die RhB muss in der Lage sein, bis zum Jahre 2009 die Rechnung ausgeglichen zu gestalten. Dass es ab 2010 aber zu neuen Schwierigkeiten kommen könnte, das wurde immer auch so kommuniziert und es ist die Aufgabe vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, zu antizipieren und rechtzeitig die notwendigen Massnahmen zu treffen. Ich würde es auch begrüßen, wenn diese Mittelfristplanung mit dem Budget, mindestens der GPK zur Verfügung gestanden wäre, damit auch die Langfristbetrachtung möglich ist und nicht nur der Fokus auf ein einzelnes Jahr gelenkt wird, umso mehr, als in der strategischen Übergangsphase der Gesamtüberblick auf eine längere Zeit sehr entscheidend ist. Die Fragen, Grossrat Tscholl, die Sie im Zusammenhang mit der buchhalterischen Behandlung der Leasinggeschäfte gestellt haben, kann ich Ihnen nicht so spontan beantworten. Schliesslich sprechen Sie die Kantonsbeiträge an. Mit der Strategie hat der Verwaltungsrat auch ein Comitement, abgegeben, nämlich, dass die Beiträge der öffentlichen Hand nicht weiter so steigen können wie das in den vergangenen zehn Jahren der Fall war. Ich habe damit nicht den Investitionsbereich angesprochen, hier ist die Unternehmung auch in Zukunft darauf angewiesen, dass Bund und Kanton über den neunten Rahmenkredit, über die Anteile des Kantons, alles dafür tun, um eine befahrbare Infrastruktur zu erhalten. Grossrat Jenny wirft die Frage der Bahnreform 2 auf, der Auswirkungen, der Hoffnungen, die damit verbunden sind. Es gibt an und für sich drei Erwartungen. Die Mehrjährigkeit der Infrastrukturfinanzierung, Erleichterungen bei der Finanzierung des Rollmaterials durch eine Staatsgarantie wie sie die SBB hat und damit günstigere Konditionen beim Beschaffen des Geldes. Und drittens. Ausfinanzierung der Pensionskasse. Das sind die drei Hauptforderungen, welche die Rhätische Bahn stellt. Es sieht so aus, dass in den nächsten zwei Jahren nicht sehr viel gehen wird. Ich halte es für richtig, dass die Rhätische Bahn nicht nur in den Rückwärtsspiegel schaut und nur auf den Bund wartet, sondern ihren Teil selber dazu beiträgt, zu Kräften zu kommen. Ist die Rhätische Bahn eine Bahn der Touristen? Wenn Sie die Erträge anschauen, dann werden Sie feststellen, dass bis zu 70 Prozent der Erträge des Personenverkehrs aus dem Fernverkehr kommen. Also aus den Strecken Chur - St. Moritz oder Chur - Scuol oder Chur - Davos oder Chur - Disentis, und nur der kleinere Teil aus dem Pendlerverkehr. Das heisst nicht, dass wir uns in diesem Bereich nicht noch

besser verkaufen wollen, dass wir noch mehr Gäste auf diese Züge bringen wollen. Aber Grossrat Cavigelli hat es zurecht gesagt, es muss auch benutzt werden. Man kann nicht die Offenhaltung der Stationen verlangen und gleichzeitig zusehen, wie die Bahn nicht benutzt wird. Mit dem Entscheid neues Rollmaterial auf den Pendlerstrecken einzusetzen kommt auch die Absicht zum Ausdruck, dass mehr Leute aus dem Pendlerbereich auch für die Bahn gewonnen werden sollen. Ich muss Sie einfach bitten, begleiten Sie den Prozess der Strategieumsetzung mit, stellen Sie Ihre kritischen Fragen, lassen Sie aber Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf diesem eingeschlagenen Weg jetzt auch gehen. Letztlich wollen wir ja alle dasselbe, nämlich die Zukunftssicherung unserer Bahn. Ich sage das ganz bewusst, unserer kleinen Roten, unserer Rhätischen Bahn. Ich bin zuversichtlich, dass der Weg, die Richtung stimmt sicher, dass auch der Weg richtig ist, der hier unter die Füsse genommen wurde, und dass wir erste Resultate im Verlaufe der nächsten zwei Jahre erwarten können.

Tscholl: Es geht nicht an, dass wir den Voranschlag der RhB ohne Diskussion zur Kenntnis nehmen und dann beim Budget des Kantons Graubünden die grosse Diskussion machen müssen. Ich meine, es ist hier der richtige Ort. Die Offerte für eine Aussprache mit dem Finanzchef nehme ich gerne an. Sie wissen ja, dass meine Beiträge zum Rechnungswesen auch bei anderen Rechnungen positive Auswirkungen hatten.

Der Grosse Rat hat den Voranschlag der RhB 2007 zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung

Trepp: Ich habe keine Probleme damit, wenn man unterschiedlicher Meinung, auch über die soziale Einheitskasse ist. Mühe habe ich damit, wenn rechtlich problematische und unbegründete Annahmen von einem Regierungspräsidenten gemacht werden, der sehr wohl zwischen einer Gesetzes- und einer Verfassungsrevision unterscheiden kann. Das Gesundheitswesen bleibt auch nach Annahme des Verfassungsartikels vom 11. März kantonal. Die Prämienhöhe wird unter Berücksichtigung von Artikel 61 Absatz 2, Artikel 65, 66 und 76 des KVG weiterhin kantonal festgelegt. Die Mehrheit in den nationalen Parlamenten bleibt auch in Zukunft in der deutschen Schweiz, wo die Prämien, mit wenigen Ausnahmen, tiefer sind. Also keine Quersubventionierung von Osten nach Westen. Vergessen Sie das, es ist und bleibt falsch.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte mich nicht in eine weitere verfassungsrechtliche Diskussion mit Grossrat Trepp einlassen. Aber wer gut zugehört hat, hat gerade gespürt, dass seine Argumentation so oder so falsch sein muss aufgrund der juristischen Begründung. Er hat davon gesprochen, dass auch nach Annahme des Initiativtextes das Krankenversicherungsgesetz in Kraft bleibe und massgebend sei. Dies ist mit Sicherheit falsch. Denn wenn eine Initiative angenommen wird, dann gilt die

verfassungsrechtliche Grundlage. Die Gesetzesgrundlage, die richtet sich nach der Verfassung. Sie können sich Ihre Meinung selbst bilden, denn im Artikel 117, der im Rahmen dieser sozialen Einheitskrankenkasse zur Diskussion steht, steht in Absatz 3: "Der Bund richtet eine Einheitskasse für die obligatorische Krankenversicherung ein." Und diesbezüglich besteht kein Handlungsspielraum mehr für den Kanton. Das ist dann eine Bundesvorgabe.

Marti: Ich bin ein wenig irritiert, dass ausserhalb der Traktandenliste hier Themen aufgegriffen werden. Und ich habe nun versucht, nachzulesen wo denn das geregelt ist, dass hier persönliche Stellungnahmen zu irgendeinem Thema abgegeben werden dürfen. Können Sie mich hier aufklären oder wird das in Zukunft dann noch vermehrt um sich greifen?

Standespräsidentin Bühler-Flury: Eine persönliche Erklärung kann abgegeben werden.

Erlass eines Pflegekindergesetzes

Augustin; Kommissionspräsident: Der Artikel 9 Absatz 1 als auch Absatz 2 ist nur eine redaktionelle Anpassung an das System, an die Begrifflichkeit, wie ich Sie Ihnen bereits zu Beginn der Debatte zu diesem Gesetz vorgebracht habe. In dem jeweiligen die Pflege, die Erziehung und die Betreuung als Begriffe aufgezählt sind.

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen:

Die Regierung legt für die bewilligungs- und meldepflichtigen Angebote zur Pflege, Erziehung und Betreuung von Kindern....

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Wie folgt ergänzen:

..., die üblicher Weise für Pflege, Erziehung, Betreuung, sowie Kost und Logis...

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Zu Artikel 10 mache ich nur einen kleinen Hinweis, im bisherigen Artikel 13 lit. b war vorgesehen, ausdrücklich normiert, dass auch eine Förderung des Pflegekinderwesens durch periodische Informationen und Publikationen in Amtsblättern, Tagespresse und anderen Medien stattfindet. Diese Aufgabe soll mit dem neuen Gesetz, das leicht andere For-

mulierungen verwendet, nicht fallengelassen werden, sondern, so wurde uns versichert seitens des Sozialamtes, findet weiterhin Anwendung und kann unter dem Begriff der lit. a "Beratung von Pflegeeltern" beziehungsweise b, "Weiterbildungsangebote" subsumiert werden.

Angenommen

II. Familienpflege

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp: Ich hätte hier gerne eine Protokollerklärung von Seiten des Regierungsrates. Es geht darum, dass Jugendliche die nur zum Zwecke der Ausbildung familienextern wohnen müssen, dass diese Situation nicht bewilligungspflichtig ist.

Regierungspräsident Schmid: Ich kann diese Protokollerklärung abgeben, dass Jugendliche, die sich beispielsweise während Lehrverhältnis bei einem Onkel oder einer Tante aufhalten, nicht der Bewilligungspflicht unterliegen. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die Aufgabe des Pflegekinderwesens, die besteht darin, denjenigen Kindern, die aus welchen Gründen auch immer, vorübergehend oder auf Dauer nicht bei ihren leiblichen Eltern oder Elternteilen, und jetzt kommt das Entscheidende, aufwachsen können, eine vorübergehende oder auf Dauer angelegte Möglichkeit oder Betreuung bereitzustellen, oder ein Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen. Aufgrund der vorstehenden Interpretation ist davon auszugehen, dass nur Platzierungen von Kindern bei andern Familien von der Verordnung erfasst und entsprechend der Bewilligungspflicht unterstellt sind, bei welchen die Kinder der entsprechenden Familie in die Obhut übergeben werden in der Absicht, dass diese in der Fremdfamilie aufwachsen und diese ihnen in diesem Zusammenhang erforderliche Pflege und Erziehung angedeihen lässt. Und das ist eben bei einem, wie der ehemalige Kommissionspräsident Trepp das gesagt hat, Ausbildungsverhältnis nicht der Fall.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Tages- und Nachtpflege

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Wie folgt ändern:

Wer sich allgemein anbietet, gegen Entgelt Kinder unter 12 Jahren tags- oder nachtsüber im eigenen Haushalt ohne Begründung eines Familienpflegeverhältnisses zu betreuen, ist meldepflichtig.

Augustin; Kommissionspräsident: Hier beantragen Ihnen Kommission und Regierung eine leicht geänderte Version und zwar stimmt die nun beantragte Version wortwörtlich mit den Vorgaben gemäss der Eidgenössischen Verordnung Artikel 12 überein und es schien uns richtig zu sein, dass hier nicht durch eine andere Begriffsverwendung Begriffsmissverständnisse entstünden, Begriffswirrwarr entstehen könnte, wenn der, dereinst im Anwendungsfall die sich mit dem Gesetz beschäftigenden Leute, vor der Situation gestanden wären, dass die Bundesverordnung eine leicht andere Wortfassung aufgewiesen hätte, als das kantonale Gesetz. Wir möchten also hier übereinstimmende Begrifflichkeit haben zwischen Bundesverordnung und kantonalem Gesetz, weil beide das Gleiche regeln.

Angenommen

Art. 13 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Heimpflege

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Kurze Anmerkung zur Heimpflege ganz generell. Die Heimpflege ist wiederum vor der Vorgabe des Bundesgesetzes beziehungsweise der Bundesverordnung zu sehen. Diese regelt recht detailliert die entsprechende Begrifflichkeit, wann eine Bewilligung zu erteilen ist, diese regelt auch recht eingehend das Bewilligungsgesuch selber, die Formalitäten für die Voraussetzungen der Bewilligung und die entsprechende Bewilligungserteilung. Entscheidend ist hier vielleicht zweierlei: Einer Bewilligung bedarf es auch, wenn mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufgenommen werden, beispielsweise in Kinderkrippen und Kinderhorte. Es bedarf aber dann keiner Bewilligung gemäss der Bundesregelung, wenn diese Angebote von kantonalen, kommunalen oder gemeinnützigen privaten Einrichtungen angeboten werden, die nach der Schul-, Gesundheits- und Sozialgesetzgebung bereits einer besonderen Aufsicht unterstehen. Dann, wenn also eine Gemeinde einen Mittagstisch anbietet, bedarf es nicht noch einer zusätzlichen Bewilligung, weil die Gemeinde selber über ihre Schulgesetzgebung, die wahrscheinlich das Angebot zur Verfügung stellt, für eine entsprechende Aufsicht und damit auch Kontrolle sorgt. Eine zweite Bemerkung. Die Bewilligung, die wird nie der Einrichtung erteilt, gemäss Artikel 16 der Bundesverordnung, sondern ausdrücklich

immer dem verantwortlichen Leiter des Heims und gegebenenfalls dem Träger anzuzeigen. Aber der Bewilligungsinhaber ist nicht die Institution, sondern der verantwortliche Leiter. Wir werden später bei Artikel 15 noch auf diesen Aspekt zurückkommen.

Kollegger: In der Eintretensdebatte zum Familienbericht wurde mehrmals auf Lösungen hingewiesen, die unserem Kanton gerecht werden sollen. So genannte massgeschneiderte Lösungen. Dabei sind gerade in den meisten Gemeinden einfache, übersichtliche und vor allem praktikable Lösungen anzustreben. Aus diesem Grund bitte ich um folgende Protokollerklärung vom Regierungspräsident. Ist es richtig, dass wenn ein Mittagstisch unter dem Patronat des Schulrates steht, dieser dann auch von der Bewilligungspflicht enthoben ist?

Regierungspräsident Schmid: Herr Grossrat Kollegger, leider reicht in diesem Falle eine Protokollerklärung des Regierungspräsidenten unseres Kantones nicht aus, weil sich die Bewilligungsvoraussetzungen aus dem eidgenössischen Recht ableiten. Und dort steht in Artikel 13 und das kann auch der kantonale Gesetzgeber nicht ändern, dass es einer Bewilligung der Behörde bedarf, wer eine Einrichtung betreibt, die dazu bestimmt ist, mehrere Unmündige aufzunehmen. Das wäre dann beim Mittagstisch der Fall, auch bei einem Mittagstisch, der unter dem Patronat der Schulbehörde steht. Die Frage beantwortet sich dann, ob eine Ausnahme gemäss Absatz 2 hier Anwendung finden kann. Und wenn Sie die Voraussetzungen des Bundesrechts erfüllen, dass Ihr Mittagstisch einer besonderen Aufsicht der Schulbehörde untersteht, dann kann ich Ihre Frage mit ja beantworten. Würde aber die Aufsicht durch die Schulbehörde nicht gegeben sein, dann wäre die Antwort nein.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Augustin, Brüesch, Bundi, Caviezel, Hardegger, Märchy, Noi-Togni, Peer; Sprecher: Augustin) *und Regierung*
Wie folgt ergänzen:

...für Dritte zugänglicher Ausgestaltung festgelegt hat. Mittagstische sind von diesen Bewilligungsvoraussetzungen ausgenommen.

Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Trepp, Portner; Sprecher: Trepp)

Wie folgt ändern, bzw. ergänzen:

In Ergänzung zum Bundesrecht wird die Bewilligung nur erteilt, wenn sich das Sozialamt vergewissert hat, dass die verantwortliche Leitung die Wahrnehmung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben angemessen in einem Betriebs- und pädagogischen Konzept schriftlich in für Dritte zugänglicher Ausgestaltung festgelegt hat. Mittagstische sind von diesen Bewilligungsvoraussetzungen ausgenommen.

Augustin; Kommissionspräsident: In Artikel 15 haben wir zum Teil übereinstimmende Anträge von Kommission und Regierung und zum Teil abweichende. Lassen

Sie mich zunächst zu den Übereinstimmenden etwas sagen. Beide Kommissionsteile, Mehrheit wie Minderheit und Regierung sind der Ansicht, dass wie immer diese zusätzlichen Bewilligungsvoraussetzungen ausfallen, die Mittagstische von diesen zusätzlichen Voraussetzungen ausgenommen sind. Sie sehen, dass in beiden Fassungen darum die Passage figuriert, Mittagstische sind von diesen Bewilligungsvoraussetzungen ausgenommen. Ich gehe davon aus, dass darüber Einigkeit besteht, so dass wir darüber an sich auch keine grosse Debatte führen müssen. In einem weiteren, beziehungsweise vielleicht zwei kleinen Punkten, divergieren dann Kommissionsmehrheit und Regierung einerseits und Kommissionsminderheit andererseits. Da geht es darum, ob zusätzlich zu den Voraussetzungen, wie im Text gemäss Botschaftsfassung normiert, die Bewilligung an die Voraussetzung geknüpft wird, dass ein angemessenes betriebs- und pädagogisches Konzept vorliegen muss. Nun wird die Verwirrung noch ein bisschen grösser vielleicht, oder vielleicht klären wir das auch, Kollege Trepp, der die Minderheit vertritt, wird nachher neu jetzt gegenüber dem ausgeteilten grünen Zettel, Ihnen sagen, dass das Betriebskonzept, der Teil Betriebskonzept, fallen gelassen wird. So, dass also Divergenz nur noch bezüglich des pädagogischen Konzeptes besteht. Da kann man wahrscheinlich in guten Treuen, verschiedener Ansicht sein; wir sind mit der Regierung, die Kommissionsmehrheit, der Ansicht, dass es eines solchen pädagogischen Konzeptes nicht bedarf. Weil ein Konzept ja als Konzept auch keine Gewähr bietet, für eine effektive Qualität der angebotenen Dienste und darum geht es. Nichts nützt dem Kindeswohl, wenn auf Papier irgendein Konzept nach Schema A oder nach Philosoph B niedergelegt ist, wenn das dann auch nicht umgesetzt wird. Bei der Kontrolle der Qualität wäre, wenn schon, viel eher bei der Ergebnisqualität anzusetzen und nicht bei den konzeptionellen Vorgaben. Darum möchte die Kommissionmehrheit und die Regierung hier das Ganze offener halten und nicht an zusätzliche Konzepte binden. Dies die Divergenz. Darüber müssen wir diskutieren und entscheiden. Jetzt noch zum kleineren Punkt. In der Fassung gemäss Kommissionmehrheit und Regierung, ist vorgesehen, dass die Einrichtung diese besonderen Voraussetzungen festgelegt hat. Und die Kommissionsminderheit spricht nicht von der Einrichtung, sondern von der verantwortlichen Leitung. Und ich meine nun, ohne grössere Rücksprache mit der gesamten Kommission, aber immerhin mit einigen, hier ist der Kommissionmehrheit, soweit ich mich erinnere, haben wir darüber auch nicht diskutiert in der Kommissionssitzung, aber vielleicht ist uns auch ein Versehen unterlaufen, weil vor dem Hintergrund von Artikel 16 der eidgenössischen Verordnung, die die Bewilligungserteilung ausdrücklich an den verantwortlichen Leiter knüpft und in Absatz 3 auch ausdrücklich statuiert, dass eine neue Bewilligung einzuholen ist, für den Fall, dass der verantwortliche Leiter des Unternehmens, der Einrichtung, wechselt, meine ich dafür halten zu dürfen, dass wahrscheinlich die Kommissionsminderheit hier Recht hat und man in diesem Punkt eigentlich auf die Kommissionsminderheit einschwenken könnte.

Trepp: Es freut mich natürlich sehr, dass der Kommissionspräsident hier einlenken signalisiert. Es ist tatsächlich so, dass hier die Kommissionsmehrheit mit samt der Regierung und Verwaltung über die PAVO gestolpert ist. Und ich möchte eigentlich bitten und ich glaube, da sind wir uns einig, dass wir diesen Teil zuerst verabschieden, damit wir hier Klarheit darüber haben und dann können Sie auch noch in einem zweiten Schritt mir zustimmen, wenn es um das Konzept geht und ich möchte dann das separat begründen. Ist das gut so?

Hardegger: Also wir diskutieren jetzt über den Minderheitsantrag Trepp, ist das richtig? Also im Zusammenhang mit der Beratung des Familienberichtes wurde von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, dass von einer übertriebenen Professionalisierung abgesehen werden soll. Das Gleiche gilt auch für diesen Artikel hier. Eine übertriebene Professionalisierung verursacht in verschiedenartiger Weise zum Teil enorme Kosten. Regierung und Kommissionsmehrheit schlagen vor, dass sich das Sozialamt vergewissert, dass die Leitung des Heims die Wahrnehmung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in zweckmässiger Weise schriftlich und in für Dritte zugänglicher Ausgestaltung festgelegt hat. Wie das konkret zu erfolgen hat, wird weiter nicht ausgeführt, d.h. es gelten die Bestimmungen gemäss Artikel 14 und 15 der bundesrätlichen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption, welche Ihnen ja beigelegt worden ist. Sowohl Regierungsrat Schmid als auch der Leiter des kantonalen Sozialamtes, Herr Ferroni, haben im Rahmen der Kommissionstätigkeit ausgeführt, dass in der Vergangenheit im Kanton Graubünden keine Missstände im Zusammenhang mit der Erziehung, Pflege und Betreuung von Jugendlichen festgestellt worden sind. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass das Sozialamt seine Verantwortung sowohl bei der Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen als auch als Aufsichtsorgan wahrnimmt und bei Unzulänglichkeiten unverzüglich handeln wird. Es wäre falsch, davon auszugehen, dass mit dem Vorliegen von Konzepten allfällige Unzulänglichkeiten ausgeschlossen werden können, wie das Ratskollege Augustin auch bereits gesagt hat. In diesem Sinne bitte ich Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Portner: Ich werde gelegentlich gefragt, ob ich jetzt meinen Kurs gewechselt hätte und plötzlich strengere Massnahmen vorsehe und mehr staatliche Eingriffe. Ich darf voraussetzen oder nehme an, dass, obwohl ich CVP'ler bin, bekannt ist, dass ich eigentlich liberale Lösungen bevorzuge. Hier geht es eigentlich darum, klar zu sagen, was die Regierung eigentlich auch schon geschrieben hat, nämlich die Wahrnehmung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in zweckmässiger Weise schriftlich festzuhalten. Sprich, es geht um ein Konzept. Warum darf man das Wort nicht brauchen? Und um das wieder etwas abzuschwächen, angemessen. Damit sind wir nämlich auch gemäss den Vorgaben der PAVO. In Artikel 14 Absatz 1 Litera b steht es: Anzahl, Alter und Art der aufzunehmenden Unmündigen gegebenenfalls Unterrichtsprogramm oder therapeutisches Angebot. Gegebenenfalls, und hier auch angemessen, das kann kurz sein, aber die Verantwortlichen sollen sich

Gedanken machen, was sie überhaupt mit ihrer Einrichtung wollen und wie sie das eigentlich umsetzen wollen. Um das geht es und nicht um mehr und nicht weniger. Ich glaube das darf, wenn man schon immer wieder predigt und Verschärfungen vornimmt gegenüber dem Bund, dann darf man auch hier klar sagen, was man will in diesem Erlass, der doch relativ unscharf ist. Die Begrifflichkeit, glaube ich, macht noch jetzt sehr vielen Leuten hier Schwierigkeiten, was ist dann genau wo einzuordnen. Was ist Tages- und Nachtpflege, was ist Heimpflege, was ist Familienpflege usw. Man kann hier ein bisschen genauer werden, ein bisschen schärfer und damit bin ich für diese Lösung nach wie vor.

Trepp: Ich habe gedacht, wir stimmen zuerst über diese Formulierung ab, Struktur oder verantwortliche Leitung und darum hab ich vorher nicht weitergesprochen, das ist der Grund. Ich habe natürlich schon noch etwas dazu zu sagen. Ich meine, es ist zwingend in dieser Angelegenheit, dass ein pädagogisches Konzept vorliegt, zur Einsicht auch gegen aussen. Ich wiederhole mich von gestern. Weil die Zeit ist lange her, vielleicht für einige, und die Tatsachen sind nicht anders. Jede berufliche Tätigkeit verlangt eine entsprechende Qualifikation. Sei es im Bankwesen, als Förster oder Lehrer. Dies gilt eben auch für die soziale Arbeit. Betreuung und Erziehung, Pflege kann nicht einfach so gemacht werden. Dazu braucht es Wissen, Erfahrung und die professionelle Distanz, auf bestehende Situationen adäquat reagieren zu können. Gerade die Arbeit mit Menschen reagiert sehr empfindlich, jegliche Fehler oder Fehlverhalten wirken sich direkt auf die betroffenen Menschen aus. Somit besteht das dringliche Postulat des fachmännischen Vorgehens in Erziehung und Betreuung. Die Frage steht danach im Raum, ob die Heimpflege auf professionelle Strukturen verzichten kann oder ob ein Mindestmass an Planung vorliegen muss. Denken wir doch nochmals an Kinder der Landstrasse oder den Spanienfall. Das sind eben Produkte von zu wenig Aufsicht oder Konzepten. Ich meine, es ist eine Grundvoraussetzung ein pädagogisches Konzept zu haben zur Anerkennung der Arbeit und auch zur Qualitätskontrolle. Es ist eben auch, und da widerspricht sich die Regierung natürlich auch, in Artikel 17 verlangt sie ja ebenfalls ein Konzept bei der Vermittlung von Pflegekindern und Pflegeplätzen. Warum also nicht in der Heimpflege? Das sind Grundvoraussetzungen und diese müssen wir schaffen im Interesse des Kindeswohles. Es geht nicht darum, eine Überprofessionalisierung hier zu erreichen. Aber gewisse Grundvoraussetzungen sind notwendig. Und ein pädagogisches Konzept ist wirklich keine grosse Angelegenheit. Wir haben bewusst jetzt auf das Betriebskonzept verzichtet, weil die PAVO eigentlich diese Angelegenheit mehr oder weniger zur Zufriedenheit regelt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standesvizepräsident Jeker: Ich habe eine Frage an Herrn Trepp. Präzisieren Sie den Antrag der Kommissionsminderheit mit der Formulierung "...angemessen in einem pädagogischen Konzept", ist das so? Dass ich Sie richtig verstehe. Also, das heisst also, die Kommissionsminderheit schlägt dort vor, im zweiten Teil dieses Absatzes "...angemessen in einem pädagogischen Kon-

zept, schriftlich usw." Ist das geklärt? Sind weitere Wortmeldungen? Nein.

Regierungspräsident Schmid: Ich stelle fest, dass die Kommissionsminderheit den ersten Schritt in die richtige Richtung getan hat, in dem sie jetzt das Betriebskonzept schon fallen gelassen hat, und ich möchte Sie jetzt bitten, beide Konzepte zu streichen und der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen. Um was geht es? Unbestritten ist, dass wir in Zukunft die Mittagstische nicht diesen Bewilligungsvoraussetzungen unterstellen wollen. Da besteht unisono Einigkeit. Hingegen besteht zwischen der Kommissionsmehrheit und der Minderheit eine Differenz in Bezug auf die Anforderungen für die Bewilligungsvoraussetzungen. Die Regierung möchte, dass die Einrichtungen jeweils die Wahrnehmung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in zweckmässiger Weise schriftlich, in für Dritte zugänglicher Ausgestaltung festlegen. Die Kommissionsminderheit möchte darüber hinausgehen, und den Begriff des Konzeptes in das Gesetz aufnehmen. Wir sind der Auffassung, dass wir mit unserer Formulierung - mit der regierungsrätlichen Formulierung und der Formulierung der Kommissionsmehrheit - eine genügende Bewilligungsvoraussetzung statuieren. Denn, - es wurde schon darauf hingewiesen - allein mit der Erstellung eines Konzeptes können wir in Zukunft Missstände nicht verhindern. Es wurde auch im Rahmen der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass man von Seiten des Kantons nicht überhöhte Anforderungen statuieren sollte, die nicht verhältnismässig sind, die nicht notwendig sind und die bei den Institutionen zu übermässigen Kosten führen. Mit der von der Regierung gewählten Bestimmung kann diesem Anliegen Rechnung getragen werden, ohne nicht gleichzeitig auch das Kindeswohl im Auge zu behalten. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und keine zusätzlichen Verschärfungen ins Gesetz aufzunehmen.

Standesvizepräsident Jeker: Sind noch Wortmeldungen zu Artikel 15? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bereinigen wir diesen Artikel. Ich schlage Folgendes vor: Nachdem die ganze Kommission sich einig ist mit der Formulierung dort am Schluss Mittagstisch, es sind von diesen Bewilligungsvoraussetzungen angenommen, mit dieser, ausgenommen mit dieser Ergänzung ist Kommissionsmehrheit und -minderheit einverstanden. Wir bereinigen nun den ersten Teil des Artikels, der da heisst gemäss Botschaft: "In Ergänzung zum Bundesrecht wird die Bewilligung nur erteilt, wenn sich das Sozialamt vergewissert hat, dass die Einrichtung usw." Und die Kommissionsminderheit schlägt vor: "In Ergänzung zum Bundesrecht wird die Bewilligung nur erteilt, wenn sich das Sozialamt vergewissert, dass die verantwortliche Leitung ..." und wir stimmen jetzt darüber ab.

1. Abstimmung

Der Grosse stimmt der Fassung "In Ergänzung zum Bundesrecht wird die Bewilligung nur erteilt, wenn sich das Sozialamt vergewissert hat, dass die verantwortliche Leitung die Wahrnehmung der.." mit 43 zu 10 Stimmen zu.

Standesvizepräsident Jeker: Wir bereinigen den zweiten Teil des Artikels, der da heisst, gemäss Botschaft: "dass die Einrichtung die Wahrnehmung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in zweckmässiger Weise schriftlich in für Dritte zugänglicher Ausgestaltung festgelegt wird." Und die Kommissionsminderheit schlägt vor: "dass angemessen in einem pädagogischen Konzept schriftlich in für Dritte zugänglicher Ausgestaltung festgelegt wird."

2. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft mit 75 zu 17 Stimmen zu.

V. Vermittlung von Pflegekindern oder Pflegeplätzen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini: Zu der Vermittlung von Pflegekindern oder Pflegeplätzen habe ich bezüglich der Bewilligungsvoraussetzungen eine Frage an die Regierung. Im Vernehmlassungsentwurf wurde in diesem Artikel, früher war es der Artikel 15, in lit. a aufgeführt, dass die Bewilligung zur Vermittlung nur an Personen erteilt wird, welche über eine Ausbildung im sozialen, pädagogischen oder psychologischen Bereich verfügen. In der vorliegenden Botschaft fehlt diese Bedingung. Dies erstaunt mich sehr und ist für mich nicht nachvollziehbar. Als Behördemitglied der Vormundschaftsbehörde weiss ich, wie sensibel dieser Bereich ist. Grundlegendes Wissen und Erfahrung ist speziell bei Kindern und Jugendlichen meines Erachtens Voraussetzung in einer so wichtigen Funktion wie der Vermittlung. In anderen Vermittlungsbereichen, muss für eine solche Aufgabe eine Zusatzausbildung absolviert werden. Diese Professionalität erwarte ich auch in der Vermittlungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen. Ich bitte deshalb die Regierung dringend, diese Voraussetzung sicher zu stellen.

Regierungspräsident Schmid: Ich gebe Grossrätin Bucher-Brini gerne eine Antwort. Vom im Vernehmlassungsentwurf enthaltenen Erfordernis eines Diploms einer sozialen, pädagogischen oder psychologischen Ausbildung als Voraussetzung der Bewilligungserteilung haben wir bewusst Abstand genommen. Denn das Vorliegen solcher Ausbildungen ist für die in Frage stehende Tätigkeit nicht zwingend. Es geht hier um die Vermittlung und nicht die selbstständige Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben. Auch Personen mit anderen Ausbildungen können eine den qualitativen Anforderungen dieses Gesetzes entsprechende Vermittlungstätigkeit ausüben. Deshalb haben wir bewusst auf die Statuierung

dieses Erfordernisses verzichtet. Ich darf aber hier auch noch erwähnen, dass es sich mit der Unterstellung der Vermittlungstätigkeit unter dieses Gesetz um eine wesentliche Verbesserung handelt damit das Sozialamt bei Fällen, wo diese Vermittlungen wahrgenommen werden und der entsprechende Betreuungshintergrund nicht gewährleistet ist, zumindest die Bewilligung wieder entziehen kann. Diesbezüglich haben wir deutlich bessere Handhabungen als das in der Vergangenheit der Fall war.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Strafbestimmung

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin; Kommissionspräsident: Ja, nur der kleine Hinweis, dass bisher in Artikel 18 der regierungsrätlichen Verordnung auch noch das Rechtsmittelsystem statuiert war und das neu nicht mehr Eingang findet in dieses Gesetz, aber trotzdem gilt gemäss den entsprechenden Vorgaben des VRG, also des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, das wir unlängst verabschiedet haben und getreu unseren konzeptionellen Ansätzen Grossrat Trepp, dass wir nichts zweimal wiederholen, was schon andernorts steht, kann darauf verwiesen werden. Für jenen, der sich mit dem Gesetz beschäftigt, ist das suboptimal aber es entspricht unseren Effizienzvorgaben.

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen

Art. 21- 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Pflegekindergesetzes mit 102 zu 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu.

Augustin; Kommissionspräsident: Ich danke der Regierung und Verwaltung und auch der Kommission für die Mitarbeit bei der Erarbeitung dieses Gesetzes, danke dem Rat für die speditive Verabschiedung und ich hoffe, dass wir im Interesse der Kinder hier eine, wenn auch nicht neue, aber immerhin schon jetzt einigermaßen bewährte Lösung fortsetzen können und dass im Interesse der Kinder das Bestmögliche getan wird auch in der Anwendung des Gesetzes.

Anfrage Peyer betreffend Gütertransporte durch die RhB (Wortlaut Oktoberprotokoll, S. 311)

Antwort der Regierung

1. Generelles Ziel des Gütertransportes muss für die Unternehmung RhB die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und die Verbesserung der Auslastung sein. Heute transportiert die RhB 700'000 Tonnen Güter, davon entfallen 80 % auf im Kanton aufgebene und abgenommene Güter. Im Rahmen der derzeit bearbeiteten Strategieumsetzung gibt sich die Unternehmung auch eine neue Strategie für den Gütertransport.
2. Im Rahmen des jährlichen Bestellverfahrens nach der Abgeltungsverordnung des Bundes beteiligt sich der Kanton an den ungedeckten Betriebskosten der Sparte Güterverkehr der RhB. Darüber hinaus unterstützt der Kanton die RhB seit Jahren bei der Neuorientierung im Güterverkehr und leistet Investitionsbeiträge zur Förderung des kombinierten Güterverkehrs. Ein Meilenstein war 1997 das Projekt "Transportoptimierung für den Güterverkehr in Graubünden" (zusammen mit dem Bundesamt für Energie) und der daraus resultierende erfolgreiche Wechselbehälter-Pilotbetrieb Chur-St.Moritz für COOP-Lebensmitteltransporte. Darauf aufbauend konnte mit Eröffnung der Vereinalinie Ende 1999 die flächendeckende Einführung des Kombiverkehrs-Konzeptes Graubünden erfolgen, mit dem Hauptterminal Landquart und dezentralen regionalen Terminals in fast allen Regionen Graubündens (Auszeichnung mit TCS-Umweltpreis 2000). Mit kantonaler Unterstützung wurde kürzlich auch mit Erfolg der regionale Terminal in Ilanz ausgebaut (Einführung Kombiverkehr für Valserwasser). Weitere Projekte wie die Containerisierung der Streusalz- und Zementtransporte oder die Anschaffung neuer kombinierter Güterwagen für Container-/ Holztransporte sind im Rahmen der Weiterentwicklung der Güterverkehrsstrategie RhB in Bearbeitung. Die RhB konnte schliesslich, mit dem Holzsägewerk Stallinger, Domat/Ems, eine Zusammenarbeitvereinbarung abschliessen, die den Bahntransport und die Transportpreise regelt.
3. Bei der Ansiedlung des Holzsägewerks Stallinger wurde die Firma Stallinger angehalten, ab Inbetriebnahme des Anschlussgleises das Schnittholz wenn immer möglich per Bahn zu befördern. An die Erstellung des Anschlussgleises hat die öffentliche Hand (Bund und Kanton) bekanntlich erhebliche Beiträge geleistet. Das Amt für Wald und das

Amt für Wirtschaft und Tourismus sind beauftragt, das im Positionspapier des BVFD festgehaltene Monitoring vorzunehmen. Jährlich sollen die Auswirkungen auf die Transportlogistik geprüft werden und alle vier Jahre eine Analyse des Transportverhältnisses Strasse/Schiene erfolgen.

4. Die Einflussmöglichkeiten der Regierung, dass auch beim Strassentransport die Kosten für Unterhalt, Sicherheit und Umweltbelastung mitberücksichtigt und ausgewiesen werden müssen, sind gering. Bei der freien Wahl des einzusetzenden Verkehrsmittels hat der Kanton gegenüber Dritten mangels Regelungskompetenzen in den meisten Fällen weder ein Weisungs- noch ein Mitspracherecht. Bei Beschaffungen der öffentlichen Hand kann jedoch als zusätzliches Bewertungskriterium der ökologische Vorteil des Schienentransports mitberücksichtigt werden. Zudem wird die beabsichtigte Intensivierung der Kontrollen des Schwerverkehrs neben der Verbesserung der Sicherheit auch eine verlagernde Wirkung haben.

Antrag Peyer

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Peyer: Ich könnte es kurz machen und sagen, die Antwort der Regierung befriedigt mich nicht. Aber dann hätte die Regierung ja keine Gelegenheit, um Stellung zu nehmen und das hätten wir doch gerne. Die Grundhaltung der Regierung, die aus der Antwort herauskommt, ist diejenige, dass sie bestenfalls gerne könnte, aber sich leider nicht frei traut, auch wirklich zu wollen. Diese passive Haltung drückt sich dann in den schönen Sätzen aus, die da etwa lauten, ich zitiere: "Der Kanton unterstützt die RhB seit Jahren bei der Neuorientierung im Güterverkehr." Vielleicht kann uns der Herr Regierungsrat nachher noch Ausführungen machen, was denn diese Neuorientierung ist und worin dann die Regierung diese unterstützt. Weiter heisst es aber auch, bei der Ansiedlung z.B. des Sägewerks in Ems, sei die Firma angehalten worden, Holz, wenn immer möglich, per Bahn zu transportieren. Das heisst, man hat die Firma ersucht, dass doch wenn immer möglich zu machen. Und in der Antwort vier bringt es dann die Regierung eigentlich mit geradezu verblüffender Offenheit auf den Punkt, indem sie sagt, ihre Einflussmöglichkeit sei gering. Nun, es geht mir bei dieser Anfrage überhaupt nicht um das Sägewerk Stallinger, aber an diesem Beispiel kann man's einfach sehr gut darlegen. Es ist nämlich so: Faktisch ist die RhB ein Staatsbahn zu 51,3 Prozent im Besitz des Kantons. Derselbe Kanton fördert mit Steuermitteln in Millionenhöhe die Ansiedlung von Betrieben in unserem Kanton. Und wieder derselbe Kanton erklärt sich aber ausserstande, die angesiedelten Betriebe zu verpflichten, verbindlich zu verpflichten, für den Gütertransport von wesentlichen Teilen die Staatsbahn zu benutzen. Liebe Regierung, es fällt mir ehrlich gesagt schwer, Ihnen das zu glauben. Ich möchte Sie bitten, etwas selbstbewusster und offensiver in dieser Frage aufzutreten. Dies nicht nur im Interesse der RhB, sondern auch im Interesse der

Umwelt, des Klimas und nicht zuletzt im Interesse unserer Staatsfinanzen.

Parolini: Ich habe eine Bemerkung zur Frage bezüglich Holztransporte, das hier in dieser Antwort und der Frage auch tangiert wird. Wir alle sollten stark daran interessiert sein, dass die Holztransporte in Graubünden, wenn möglich, per Bahn erfolgen. Dies aus ökologischen Gründen und auch um die RhB zu fördern. Für die Waldeigentümer und Holzproduzenten muss dies aber, wenn möglich, möglich sein, das Holz aus dem Wald bis zum nächsten Bahnhof zu transportieren und von dort weg bereits per Bahn befördern zu lassen. Ich kenne ein Beispiel aus dem Unterengadin. Da gibt es den fusionierten Forstbetrieb Macun der Gemeinden Susch bis Tarasp. Dieser Forstbetrieb, wenn er eine Holzernte hat im Laviner oder Ardezer Wald und dieses Holz an die Firma Ninadi nach Tirano verkaufen will, dann können sie dieses Holz nicht am entsprechenden Bahnhof verladen, sondern müssten es bis nach Zernez oder Scuol transportieren, auf der Kantonsstrasse. Was natürlich das Holz übermässig verteuern würde. Nun scheint es aber möglich zu sein, dass das gleiche Holz, das auch in Ardez und Lavin genutzt wird, doch an diesen Bahnhöfen verladen werden kann, falls es an die Firma Stallinger geht, nach Domat/Ems. Ich bin überzeugt, dass es volkswirtschaftlich sehr wichtig ist, dass wir die Firma Stallinger in Domat/Ems fördern und auch unterstützen. Das steht nicht zur Diskussion. Es ist aber auch angebracht und aus meiner Sicht vernünftig, dass die Waldbesitzer, vor allem aus Südbünden, die gute Absatzkanäle haben, Richtung Italien, dass sie diese Kontakte auch weiterhin pflegen können und ein Teil, wenigstens ein Teil, ihres Holzes auch weiterhin dort absetzen können. In diesem Zusammenhang ist jetzt einfach die Frage: Gibt es da eine Ungleichbehandlung seitens der Rhätischen Bahn, je nach dem, ob das Holz nach Domat/Ems kommt oder ob es in andere Sägereien geht? Ich appelliere einfach in diesem Zusammenhang an Regierungsrat Engler, der gleichzeitig VR-Mitglied der RhB ist, dass die RhB sich dementsprechend einsetzen soll oder dementsprechend Flexibilität an den Tag legen soll, damit das Holz, wenn möglich, von überall her mit der RhB transportiert werden kann.

Thöny: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort vier zum Thema Vergleich der Kosten Strasse - Schiene, dass ihre Einflussmöglichkeit beim Strassentransport gering seien, die Kosten für Unterhalt, Sicherheit und Umweltbelastung mitzubersichtigen und auszuweisen. Ich möchte in den nun folgenden Ausführungen zeigen, dass eigentlich Handlungsbedarf bestünde. Das Bundesamt für Statistik hat im letzten Jahr in der Reihe Statistik der Schweiz, die Transportrechnung für das Jahr 2003 veröffentlicht. Dort werden unter anderem auch die externen Unfall- und Umweltkosten ermittelt. Externe Kosten entsprechen denjenigen Kosten, die nicht direkt durch die Verkehrsteilnehmer gedeckt sind. Es sind dies bei Unfällen: Der Produktionsausfall, sowie die Polizei- und Rechtsfolgekosten. Bei der Luftverschmutzung sind es die Gebäudeschäden und die Gesundheitskosten. Beim Lärm werden Mietzinsausfälle und Gesundheitsschäden angerechnet. Und zuletzt werden auch Kosten bei Natur

und Landschaft, sowie der Klimaänderung berücksichtigt. Diese externen Kosten fallen bei der Allgemeinheit an. Und die Statistik spricht hier eine eindeutige Sprache, welche ich mit vier Zahlenpaaren belegen möchte. Bei den gesamten Sicherheitskosten fallen 99 Prozent auf den Strassenverkehr und nur ein Prozent auf den Schienenverkehr. Bei den Umweltkosten sind die Verhältnisse ähnlich, 92 Prozent entfallen auf den Strassenverkehr und acht Prozent auf den Schienenverkehr. In absoluten Zahlen gesprochen: Im Strassenverkehr betragen die externen Unfall- und Umweltkosten 6,1 Milliarden Franken und im Schienenverkehr 0,4 Milliarden Franken. Schliesslich werden die externen Kosten im speziellen auch beim Güterverkehr aufgezeigt und zwar in Rappen pro Tonnenkilometer. Lastwagen verursachen externe Kosten von 8,2 Rappen pro Tonnenkilometer und der Schienengüterverkehr solche von 1,6 Rappen pro Tonnenkilometer. Ich möchte der Regierung mit meinen Ausführungen aufzeigen, dass in Bezug auf die externen Kosten die Allgemeinheit die Strasse beträchtlich subventioniert. Insofern hat der Güterverkehr auf der Schiene nicht die gleich langen Spiesse. Wenn die Regierung auch geringe Einflussmöglichkeiten diesbezüglich hat, so möchte ich Sie doch bitten, darauf hinzuwirken, dass diese Marktverzerrung entschärft wird.

Kessler: Wir müssen einfach aufpassen, dass wir uns nicht allzu viele Schildbürgerstreiche erlauben. Wir haben noch vor wenigen Jahren Millionen Franken investiert in Waldstrassenbau. Der Grund war, dass wir mit grossen Fahrzeugen Holz im Wald abholen können und direkt in die Sägerei bringen. Weil ansonsten sich dies ja nicht nur nicht zahlt, sondern mit sehr grossen Kosten verbunden ist. Und heute versucht man zu verlangen, das Holz im Wald abzuholen und beim nächsten Bahnhof wieder umzuladen. Das kann es ja wohl nicht sein. Man soll hier vielleicht auch mal zur Kenntnis nehmen, dass die Technik bei Dieselmotoren mit riesen Schritten vorwärts geht. Wir fahren heute mit Euro-4 und Euro-5-Motoren und es bringt einfach nichts, nur Alibiübung zu machen.

Plozza: Ich möchte die Worte von Grossratskollege Parolini unterstützen und auch aus der Sicht von Südbünden. Ich meine, die Holztransporte gehören soweit wie möglich auf die Bahn. Und ich sage das auch als Präsident eines Autoverbandes, also des TCS. Die Begründung, die ich hier an dieser Stelle bringe, ist die Verkehrssicherheit. Wenn man grosse Lastwagen auf den Bergstrassen sieht, so ist das für mich eine Störung oder sogar eine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Ich bitte, auch aus diesen Gründen, also aus Gründen der Verkehrssicherheit, die für mich eine sehr hohe Bedeutung hat, so viel wie möglich diese lange, ich sage lange, Holztransporte per Bahn zu gewährleisten.

Regierungsrat Engler: Angesprochen ist das Thema des Bahngütertransportes. Grossrat Peyer ist mit der Antwort der Regierung und vor allem mit dem Engagement der Regierung in dieser Frage nicht einverstanden. Ich möchte zwei Sachen vorausschicken. Der Bahngütertransport ist ein ausgesprochen hartes Business. Der Bahngütertransport, dies ist auch bei der SBB so, steht in

einem knallharten Wettbewerb mit dem Strassentransport und wenn überhaupt sind nur sehr kleine Margen erreichbar. Die Gründe dafür sind ein sehr hoher Fixkostenanteil durch aufwändige Verlade- und Entladeeinrichtungen auf den Umschlagsplätzen, stehendes Rollmaterial, das verschoben werden muss, und die beschränkten Möglichkeiten des Umschlags überhaupt. Kommt dazu der Markt gerade für Graubünden nicht sehr gross ist. Schwierig ist das Geschäft aber auch aus einem anderen Grund, deshalb nämlich, weil immer ein Umladen verbunden ist, weil eine Haus zu Haus Lieferung mit der Bahn nicht möglich ist und weil der Bahngütertransport hinter dem Personenverkehr hinten anzustehen hat. Nichts desto trotz will die Rhätische Bahn, und das ist eine Erwartung des Eigners, will die Rhätische Bahn am Gütertransport festhalten, und wenn immer möglich, die rund 17 Millionen Franken die damit verdient werden auch in Zukunft verdienen und das transportierte Volumen von 700'000 Tonnen noch erhöhen. Allerdings sind Effizienzverbesserungen zu erzielen, damit die Kostendeckung einigermassen stimmt und verbessert werden kann. Dafür notwendig sind effizientere Abläufe, bessere Marktbearbeitung, und Kundenpflege. Vor allem sind es Lebensmittel, Baumaterialien, Holz, Erdölprodukte und Abfall. Das ist das Potential an Ware, das von der Rhätischen Bahn herum geführt wird. Die Zahlen 2006 zeigen, dass die Rhätische Bahn das Niveau halten konnte, ja sogar ein leichtes Wachstum zu verzeichnen ist. Leichtes Wachstum beim Bahngütertransport ist das Ziel und dafür werden zur Zeit die entsprechenden Konzepte vorbereitet.

Grossrat Thöny argumentiert ideologisch. Strasse schlecht, Bahn gut. Ich dachte, wir sind eigentlich über das hinweg. Strasse und Schiene müssen sich ergänzen. Gerade in einem Kanton wie Graubünden. Sie haben die externen Kosten angesprochen und dabei nicht gesagt, dass neuere Studien auch den Nutzen beurteilen und da kommt der Strassenverkehr nicht so schlecht weg. Ich möchte einfach bitten, keine ideologischen Auseinandersetzungen zu führen, sondern eine Kombination der Verkehrsmittel Strasse/Bahn, dort wo das eine geeigneter ist, soll es gebraucht werden. Es wurde gefragt von Grossrat Peyer wo der Kanton Einfluss nehme. Der Kanton nimmt Einfluss über die Kantonsabteilungen, die auch die ungedeckten Kosten des Gütertransportes mitfinanzieren. Der Kanton nimmt bei den Investitionen etwa in Anschlussgeleise und den Verladeterminals Einfluss. Im Falle von Ems haben wir einen recht hohen Beitrag dafür eingesetzt, damit das Holz auch mit der Bahn zu- und weggeführt wird. Wir sind erfreut darüber, dass letzte Woche seitens der SBB und der Rhätischen Bahn bekannt gemacht wurde, dass die entsprechenden Transportverträge abgeschlossen werden konnten und damit auch ein Versprechen des Kantons an die Standortgemeinde und an die Region eingehalten werden konnte. Grossrat Parolini spricht die spezielle Situation im Unterengadin an. Er fragt, weshalb nicht auch die Möglichkeit bestünde, Holz in Susch und in Lavin zu verladen. Warum nur in Zernez und Scuol? Das sind wirtschaftliche Überlegungen. Wenn die Menge gross genug ist in Susch und in Lavin, wird die Rhätische Bahn auch in Susch und in Lavin Holz abholen. Dann besteht, unabhängig vom Stallergeschäft, auch für das Südgeschäft, also Richtung Tirano, durchaus ein kom-

merzielles Interesse der Rhätischen Bahn den Güterschlag auch auf diesen Bahnhöfen zu ermöglichen. Möglicherweise setzt das eine Bündelung voraus.

Peyer: Um die Kernfrage haben Sie sich auch jetzt leider gedrückt und da wird sehr viel verwedelt. Ich habe gesagt, Stallinger ist ein Beispiel, Holztransport ist ein Beispiel. Es geht nicht um das. Es geht darum, der Kanton siedelt Betriebe an, in Ems aber z.B. auch in Landquart Tardisland. Er macht dies mit Ansiedlungshilfen, z.B. Steuererleichterungen, Darlehen, die er gewährt usw. Und die Frage ist, wenn der Kanton hier Geld investiert, kann er die so angesiedelten Betriebe ein wenig verbindlicher Verpflichten, den Transport, wenn möglich per Bahn zu machen. Das ist die Frage und hier hätte ich gerne eine konkrete Antwort. Kann man das? Will man das? Oder sagt man, nein, das ist nicht möglich.

Regierungsrat Engler: Ich nehme zu dieser Frage nochmals kurz Stellung. Ganz generell gilt die freie Wahl des Verkehrsmittels. Es ist eine Sache der erfolgreichen Verhandlungsführung, in wie weit es gelingt, dieses Gegengeschäft mit einem ansiedlungswilligen Unternehmen auszuhandeln. Möglicherweise kommt das in unserer Antwort etwas zahm daher. In den Absichtserklärungen mit der Firma Stallinger hatte für den Standortentscheid Ems die Forderung, dass das Holz auf der Bahn zu- und weggeführt wird, eine massgebliche Bedeutung. Zweifellos, und das bestätige ich Ihnen gerne, besteht ein hohes Interesse des Kantons, dass wo so viel herumgefahren wird wie im Holzbereich, die Ansiedlungsvergünstigungen mit der Verpflichtung verbunden werden, die bestehende Bahninfrastruktur zu benützen. Allerdings, die Verträge mit dem Transporteur, die kann nicht der Kanton abschliessen. Wir haben das in den Absichtserklärungen offen lassen müssen. Immer vorausgesetzt die Rhätische Bahn und die SBB offerieren Bedingungen, die in etwa vergleichbar sind mit dem Strassentransport. Und es hat sich jetzt herausgestellt, je länger die Fahrt, desto interessanter wird der Bahntransport.

Auftrag Geisseler betreffend einen Leistungsausbau der Kasse für nicht versicherbare Elementarschäden an Grundstücken (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 329)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, wonach ein massvoller Leistungsausbau der Kasse für nicht versicherbare Elementarschäden an Grundstücken (ESK) angebracht ist. In den letzten Jahren hat sich in der Tat gezeigt, dass die geltende gesetzliche Beitragsbeschränkung von höchstens 50% der anrechenbaren Kosten für die Geschädigten oft zu ungenügenden Leistungen führen kann. Grund dafür sind die rückläufigen Ergänzungsleistungen des Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden (Elementarschädenfonds). Diese sind, wie im Auftrag zutreffend bemerkt, vermögens- und einkommensabhängig, was bei Geschädigten mit steuerbarem Einkommen ab 80'000 Franken oder

Vermögen über 800'000 Franken zu Kürzungen führt. Übersteigen das steuerbare Einkommen 120'000 Franken und das Vermögen 1,2 Mio. Franken, entfallen Ergänzungsbeiträge des Schweizerischen Elementarschädenfonds sogar gänzlich. Ausserdem versteht sich heute der Elementarschädenfonds immer mehr als Wohlfahrtsinstitution, die ihre ergänzenden Beiträge äusserst zurückhaltend, d.h. lediglich im Sinne existenzsichernder Leistungen zuspricht. Die Stellung der Beitragsempfänger hat sich dort zusehends verschlechtert, wo keine von Bund und Kanton subventionierten Gemeinschaftsprojekte durchgeführt werden können. Angesichts der steigenden Elementarschäden im Landwirtschaftsgebiet und in Wohnsiedlungen sind folglich Korrekturmassnahmen erforderlich.

Die geltenden Rechtsgrundlagen der ESK mit dem auf private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beschränkten Leistungsbereich und die dezentrale Organisation mit Schadenerfassung über die Kreisämter haben sich grundsätzlich bewährt. Ein auch aus Sicht der Regierung anzustrebender Leistungsausbau muss sich daher an diesen unbestrittenen Grundlagen orientieren. Gleichzeitig sollte die entsprechende Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (GVE; BR 835.100) und der dazugehörigen Vollziehungsverordnung (VVE; BR 835.110) aber auch einzelne verfahrensmässige Korrekturen umfassen. Schliesslich sollte im gleichen Zuge der Nothilfefonds zur Verhinderung von unverschuldeten Notlagen infolge von Naturereignissen (Art. 24ff. GVE) bedürfnisgerecht für Beiträge an weitere, nicht versicherbare Naturereignisse geöffnet werden. Der Nothilfefonds verfügt heute über Mittel im Umfang von 6.4 Mio. Franken; aufgrund des engen Leistungsbereiches kann er derzeit nur selten in Anspruch genommen werden.

Die ESK verfügte Ende 2005 über eigene Mittel im Umfang von ca. 33 Mio. Franken. Die gesetzlich festgelegte Finanzierung der Kasse durch Beiträge von 1 Rapen je 1'000 Franken GVA-Versicherungssumme, bzw. 0,5% des Vermögenswertes von nicht überbauten Grundstücken, wird heute nur zur Hälfte ausgeschöpft. Ziel der Regierung ist die Festlegung einer neuen Leistungsobergrenze der ESK unter Beibehaltung der heutigen Finanzierungsgrundsätze und -beiträge. Aufgrund der solidarischen Ausrichtung der ESK und zur weiteren Erlangung von Leistungen des Schweizerischen Elementarschädenfonds sollten die ESK-Leistungen aber auf höchstens 80% der anrechenbaren Schäden zu liegen kommen. Der effektive Beitragssatz wäre dann innerhalb dieses Rahmens durch die Regierung auf dem Verordnungsweg je nach Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten festzulegen.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen für einen Leistungsausbau der Kasse für nicht versicherbare Elementarschäden an Grundstücken vorzunehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Geisseler mit 95 zu 0 Stimmen.

Fraktionsauftrag SP betreffend Besserstellung der nicht verheirateten kantonalen MitarbeiterInnen in der Pensionskasse (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 339)

Antwort der Regierung

Die Kantonale Pensionskasse Graubünden (KPG) bietet nicht nur den kantonalen Mitarbeitenden (wie im Auftragsstiel beschrieben), sondern auch Mitarbeitenden von 291 weiteren Arbeitgebenden und deren Hinterlassenen Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die KPG basiert auf dem Versicherungsprinzip. Demgemäss bildet sie eine Solidargemeinschaft von „Versicherungsnehmern“, die einen Beitrag in einen Pool einzahlen und im Schadenfall aus dem Pool eine Zuwendung erhalten. Die Solidarität hat eine grosse Bedeutung. Sie besteht in der KPG zwischen Versicherten, welche weniger lang leben und solchen, die länger leben, zwischen Erwerbstätigen und Invaliden, zwischen Nichtverheirateten und Verheirateten, zwischen Versicherten mit Kindern und solchen ohne Kinder.

Die Bedingungen der KPG zum Bezug der Hinterlassenenleistungen decken sich weitgehend mit denjenigen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 19 und 20 BVG). In der KPG ist die Alterslimite für die Anspruchsberechtigung einer Ehegattenrente indessen wesentlich vorteilhafter. In der KPG wird die Erfüllung des 40., im BVG die Erfüllung des 45. Altersjahres verlangt.

Art. 20a BVG hat den Kreis der Begünstigten von Hinterlassenenleistungen erweitert. Danach können Vorsorgeeinrichtungen in ihren Reglementen neben den vorerwähnten Anspruchsberechtigten weitere begünstigte Personen für Hinterlassenenleistungen vorsehen. Die KPG hat mit der Einführung der Lebenspartnerrente auf den 1. Januar 2006 von der Erweiterung des Begünstigtenkreises Gebrauch gemacht. Die Anspruchsberechtigung für Hinterlassenenleistungen wurde damit gegenüber der früheren Regelung deutlich ausgebaut.

Praktisch sämtliche Vorsorgeeinrichtungen (VSE), welche eine Lebenspartnerrente eingeführt haben, kennen eine Kumulation von Anspruchsbedingungen. Sie stützen sich wie die KPG weitgehend auf die bundesgerichtliche Definition des Konkubinates ab. Die KPG hat im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag einen Marktvergleich durchgeführt. Die Umfrage bei 25 VSE (21 VSE von Kantonen und Städten und 4 grosse privatrechtliche VSE) hat ergeben, dass 12 VSE eine Lebenspartnerrente kennen, während 13 VSE keine Rentenleistungen an nicht registrierte Lebenspartner ausrichten. Die 12 VSE machen die Anspruchsbedingungen für die Lebenspartnerrente von verschiedenen Bedingungen abhängig, welche alle kumulativ zu erfüllen sind: Bei sämtlichen befragten VSE müssen beide Partner unverheiratet sein

und es darf zwischen ihnen keine Verwandtschaft bestehen. Die Lebensgemeinschaft muss in den letzten fünf Jahren vor dem Tod ununterbrochen bestanden haben. Ferner wird eine erhebliche Unterstützungspflicht verlangt. Einige VSE kennen noch zusätzliche Kriterien. 9 der 12 VSE verlangen zu Lebzeiten eine schriftliche „Konkubinatsbestätigung“, in der die gegenseitige Un-

terstützung zum Ausdruck gebracht wird. In der Regel gilt das Kriterium der massgeblichen wirtschaftlichen Unterstützung als erfüllt, wenn die bezeichnete Person durch den Lebenspartner wesentlich unterstützt wird und der Wegfall dieser Unterstützung durch den Tod des Lebenspartners eine empfindliche finanzielle Einbusse für den überlebenden Partner darstellt.

Während die Hinterlassenenleistungen an den Lebenspartner bzw. an die Lebenspartnerin in den meisten Vorsorgeeinrichtungen den Hinterlassenenleistungen an den Ehepartner entsprechen, berücksichtigt die KPG bei ihrer Lösung die Leistungen der 1. Säule. Die Altersrenten der AHV werden für Ehepaare bekanntlich plafoniert. Die Summe der beiden Einzelrenten darf nicht grösser sein als 150% der Maximalrente, was zurzeit Fr. 3'225.- im Monat entspricht. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die beiden Einzelrenten entsprechend gekürzt. AHV-Renten unverheirateter Partner werden nicht plafoniert. Beide Partner haben Anspruch auf ungekürzte Renten, beispielsweise auf zwei Maximalrenten von Fr. 2'150.-- oder zusammen Fr. 4'300.--. Verheiratete Ehepaare sollen nun in der Kumulation der Leistungen der 1. und der 2. Säule nicht schlechter gestellt sein als unverheiratete, im Konkubinat lebende Partner. In der KPG wurde daher die Lebenspartnerrente auf 75 % der Ehegattenrente festgelegt. Mit der so geregelten Lebenspartnerrente verfügt die KPG über eine fortschrittliche überobligatorische Regelung.

Die KPG befindet sich nach der erfolgten Ausfinanzierung in einer finanziellen Konsolidierungsphase. Neben der jährlichen Aufstockung des Deckungskapitals der Rentner und der über 55-jährigen aktiven Versicherten um 0.5 % infolge der steigenden Lebenserwartung muss der Aufbau der Wertschwankungsreserven primäres Ziel der KPG sein. Leistungsverbesserungen zulasten der Kasse sind erst möglich, wenn die KPG über freie Mittel verfügt. Die Bildung freier Mittel ist erst nach dem Aufbau der Wertschwankungsreserven von 15 % möglich. Sind freie Mittel vorhanden, hat eine höhere Verzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten erste Priorität. Mit einer erhöhten Verzinsung der Sparguthaben ist letztlich allen aktiven Versicherten gedient.

Eine Ausdehnung des Kreises von Leistungsberechtigten würde zudem zu höheren Kosten für Arbeitgebende und Arbeitnehmende führen. Höhere Kosten im Bereich der beruflichen Vorsorge sind jedoch den Arbeitgebenden (in erster Linie Kanton und Gemeinden) und den Arbeitnehmenden nicht zuzumuten. Angesichts der bereits heute guten, marktfähigen Pensionskassenlösung des Kantons ist ein weiterer Leistungsausbau nach Ansicht der Regierung deshalb nicht vorzusehen.

Aufgrund dieser Darlegungen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Gartmann-Albin: Zuerst, falls Sie über das Mikrofon mein Klappern meiner Zähne hören, so ist es die Raumtemperatur in diesem Saal, wenigstens für mein Befinden. Nun aber zum Thema. Die Antwort der Regierung auf meinen Antrag hat mich sehr enttäuscht. Um so mehr, da auch der Verein des Bündner Staatspersonals in ihrer Vernehmlassung sich klar für meinen Auftrag ausgesprochen hat. In ihrer Antwort vom 22. Dezember 2006 beantragt die Regierung dem Grossen Rat, meinen

Auftrag abzulehnen. Dazu folgende Überlegungen. Die Regierung weist darauf hin, dass der kantonale Pensionskasse Graubünden 291 weitere Arbeitgebende angeschlossen sind. Was an der Thematik und am Anliegen allerdings überhaupt nichts ändert. In Abschnitt zwei der Antwort weist die Regierung auf das Versicherungsprinzip und das Solidaritätsprinzip hin. Aufgrund des Versicherungsprinzips schliesst sie Individuen, die unabhängig voneinander von denselben Risiken bedroht sind, zu einer sogenannten Versicherungsgemeinschaft zusammen. Ein Leistungsanspruch an die Versicherungsgemeinschaft setzt voraus, dass der Versicherte seine Vorleistungen in Form von Prämienzahlungen erbringt. Zwischen den Beträgen und den Leistungsansprüchen besteht eine enge Beziehung, die so genannte Äquivalenz. Das Äquivalenzprinzip verlangt risikogerecht abgestufte Prämien, d.h. bei der Festsetzung der Prämien soll die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Risikos berücksichtigt werden. Als Versicherungssolidarität wird der zwischen Versicherten bestehende Ausgleich, der im Risiko begründet ist, bezeichnet. Das klassische Beispiel ist die Solidarität der Gesunden mit den Kranken. Dem Solidaritätsgedanken eigen ist aber auch der Grundsatz, dass die versicherten Individuen beim Eintritt desselben Ereignisses gleich behandelt werden. Mit der Schlechterstellung des Konkubinats bei der Hinterlassenenberentung wird das Äquivalenzprinzip verletzt. Dies, weil Konkubinatspartner dieselben Prämien bezahlen wie Eheleute und eingetragene Partnerschaften. Bei den Leistungen der Versicherungen jedoch deutlich schlechter gestellt sind. Die Regierung weist auch darauf hin, dass mit der Revision des KPG per 1. Januar 2006 die Lebenspartnerrente eingeführt wurde und dies eine Besserstellung gegenüber der alten Regelung sei. Dies trifft zu. Allerdings werden die Anspruchsvoraussetzungen, welche in Artikel 20 a BVG alternativ erfüllt sein müssen, in der KPG kumulativ verlangt. Dies führt dazu, dass eine Rente nur dann ausgerichtet wird, wenn der überlebende Konkubinatspartner zu Lebzeiten wesentlich vom Verstorbenen unterstützt worden ist. Eine gegenseitige Begünstigung ist damit zum Vornherein ausgeschlossen. Ebenfalls nicht unternommen wurde die Möglichkeit der Begünstigung des überlebenden Partners, welcher für gemeinsame Kinder zu sorgen hat. Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen. Bei diesem Vergleich führt die Regierung verschiedene Kriterien auf, deren kumulatives Vorhandensein auch von andern Pensionskassen verlangt wird. Es sind dies: Beide Partner müssen unverheiratet sein und es darf zwischen ihnen keine Verwandtschaft bestehen. Die Lebensgemeinschaft muss in den letzten fünf Jahren vor dem Tod ununterbrochen bestanden haben. Es muss zu Lebzeiten eine schriftliche Konkubinatsbestätigung abgeschlossen werden, in der die gegenseitige Unterstützungspflicht bestätigt wird. Obgenannte drei Kriterien bieten keinerlei Probleme und können im Rahmen der Gleichbehandlung des Konkubinates mit der Ehe respektive mit gleichgeschlechtlicher Partnerschaft ohne weiteres akzeptiert werden. Stossend und ungerecht ist einzig die Voraussetzung, dass die versicherte verstorbene Person den Lebenspartner in erheblichem Masse unterstützt haben muss. Dieses Kriterium wird gemäss der Antwort der Regierung auch von anderen Vorsorgeeinrichtungen verlangt, wobei auf Grund der Formulierung in der Ant-

wort davon auszugehen ist, dass nicht alle der von der Regierung angefragten Vorsorgeeinrichtungen dieses Killerkriterium anwenden. Ein Vergleich mit anderen Pensionskassen zeigt, dass die Fortschrittlichsten auf das Erfordernis der Unterstützung des Begünstigten völlig verzichten. Es sind dies beispielsweise die Pensionskasse der ABB und jene vom Coop. Die Pensionskasse der Migros und man höre und staune auch die Pensionskasse des Bundes Publica haben recht grosszügige Konkubinatsregelungen. Berücksichtigung der Leistung der ersten Säule. Falls ein Konkubinatspartner die restriktiven Pkw-Voraussetzungen erfüllt und in den Genuss einer Hinterlassenenrente gelangt, so erhält er lediglich 75 Prozent der Ehegattenrente. Gemäss Bundesregelung wäre die Ausrichtung einer ungekürzten Ehegattenrente möglich. Die Regierung begründet diese Schlechterstellung der Konkubinatspartner mit der Plafonierung der AHV-Rente, welche für Ehepaare auf 150 Prozent der maximalen Einzelrente plafoniert wird. Dem gegenüber haben Konkubinatspartner Anspruch auf zwei volle Einzelrenten von maximal 4'300 Franken. Gemäss Begründung der Regierung soll diese Besserstellung des Konkubinates in der ersten Säule durch eine Reduktion der Lebenspartnerrente in der zweiten Säule auf 75 Prozent kompensiert werden. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Kompensation die Tatsache, dass Konkubinatspartner, selbst wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, nicht in den Genuss einer Witwenrente der ersten Säule gelangen, währenddem Verheiratete und eingetragene gleichgeschlechtliche Partner grundsätzlich Anspruch auf eine Witwenrente der AHV haben. Zum Schluss noch kurz die finanziellen Überlegungen. Sozusagen als Quintessenz gelangt die Regierung in ihrer Antwort zum Schluss, dass die Ausdehnung des Kreises von Leistungsberechtigten zu höheren Kosten für Arbeitgebende und Arbeitnehmende führt. Diese Überlegung ist allerdings kein taugliches Kriterium zur Schlechterbehandlung von zirka einem Drittel der etwa 3'000 kantonalen Angestellten. Es widerspricht dem Versicherungs- und Solidaritätsprinzip, dass eine Gruppe von Versicherten, nämlich die Unverheirateten, dermassen schlechter gestellt werden. Ob die Pensionskasse durch die beantragte Regelung tatsächlich spürbar teurer würde, ist fraglich. Aufgrund der derzeitigen Regelung wird ein grosser Teil der Versicherungsnehmer, welche im Konkubinatsleben das Pensionskassenguthaben bei Eintritt ins Pensionsalter ganz oder teilweise ausbezahlen lassen und dieses Geld privat anlegen, um den Partner damit abzusichern. Es wäre versicherungsmathematisch zu prüfen, welche finanziellen Konsequenzen dieser Abzug von Sparkapitalien längerfristig für die Pensionskasse hat. Möglicherweise könnte festgestellt werden, dass die Gleichstellung der Konkubinatspartner nicht oder nur unwesentlich teurer ist als der Verlust von Sparkapitalien. Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, meine Ausführungen konnten Sie von der Notwendigkeit meines Auftrages überzeugen und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen und zu überweisen.

Frigg-Walt: Wie wir gehört haben, werden die Konkubinatspaare im Pensionskassenbereich gegenüber Ehegatten und eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nach wie vor benachteiligt. In Artikel 14 Absatz

1 PKG wird für den Anspruch für eine Lebenspartnerrente nebst der schriftlichen Erklärung der gegenseitigen Unterstützung auch noch ein Nachweis für eine ununterbrochene fünfjährige Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt mit dem Verstorbenen des Versicherten verlangt. Auch muss der Lebenspartner vom Verstorbenen in erheblichem Masse unterstützt worden sein. Selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhält der überlebende Konkubinatspartner lediglich 75 Prozent der Ehegattenrente. Der Begriff in erheblichem Masse unterstützt ist laut Rechtsprechung des eidgenössischen Versicherungsgerichts klar definiert worden. Demnach muss der verstorbene Partner mehr als 50 Prozent an den Lebenshaltungskosten des überlebenden Partners beige-steuert haben. Diese gegenseitige finanzielle Abhängigkeit von den Konkubinatspartnern ist heute nicht mehr zeitgemäss. Es gibt viele Konkubinatspaare, die verzichten heute aus verschiedenen Gründen auf eine Heirat. Weil sie gewollt oder ungewollt keine Kinder haben und in dieser Situation beide einer Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Andere Konkubinatspaare wählen nicht das klassische Familienleben, sie wählen eine andere Form zum Zusammenleben mit Kindern. Statistiken zeigen auch, dass zwischen 40 bis 50 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung nicht mehr in einer ehelichen Gemeinschaft leben. Bei rund 3'000 Kantonsangestellten inklusive Aushilfen kann demzufolge davon ausgegangen werden, dass mindestens 1'200 Mitarbeitende unverheiratet sind und der grösste Teil in einer Konkubinatspartnerschaft leben. Bereits aufgrund der Anzahl betroffener Kantonsangestellter aber auch aus sachlichen Überlegungen ist eine Besserstellung der Konkubinatspaare gerechtfertigt. Meine Damen und Herren, in den letzten 50 Jahren hat sich die Familienform stark geändert. Passen wir uns dieser Situation an. Ich bin für Überweisung.

Hanimann: Wenn wir nicht das Heu immer auf der gleichen Bühne der SP haben, als FDP-Fraktion, können wir uns hier doch mit grossen Teilen der Ausführungen und der Interpretation und des Inhalts letztlich dieses Auftrages identifizieren und sehen auch unsererseits einen gewissen Handlungsbedarf in diesem Bereich. Es ist tatsächlich stossend, dass diese Gleichstellung nicht stattfindet und auch nicht stattgefunden hat. Trotzdem sind wir gegen die Überweisung dieses Auftrages im Sinne der Ausführungen. Wir sind der Meinung anlässlich der Gesetzesrevision, die ansteht im Juni dieses Jahres, wo die Verselbständigung der Pensionskasse zur Diskussion steht, ist Raum und Ort und sinnvollerweise der richtige Platz, um diese Fragen zu lösen. Zu lösen allerdings nicht im Sinne des Auftrages, nämlich in der wortwörtlichen Übernahme dieses Artikels 20a, sondern im Sinne und im Geist, wie es auf unsere lokalen Verhältnisse angepasst ausgeführt werden könnte. Aus diesem Grund lehnen wir die Überweisung dieses Auftrages ab mit dem Verweis, diese Problematik, diese Thematik anlässlich der Gesetzesrevision definitiv zu lösen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 14. Februar 2007 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 107 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Brantschen, Claus, Farrér, Federspiel, Feltscher, Keller, Loi, Parolini, Pedrini, Pfister, Righetti, Wettstein
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Auftrag Gartmann-Albin betreffend Besserstellung der nicht verheirateten kantonalen MitarbeiterInnen in der Pensionskasse (Fraktionsauftrag SP) (Fortsetzung)

Cavigelli: Ich nehme Stellung zum Fraktionsauftrag SP, der ja heisst, betreffend Besserstellung der nicht verheirateten kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pensionskasse. Wenn ich dann allerdings den Auftrag lese, stelle ich fest, dass es dem Fraktionsauftrag eigentlich ein Anliegen ist, die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollkommen gleich zu stellen mit den Verheirateten. Ich stelle also eine Diskrepanz fest zwischen dem Titel "Besserstellung" und dem Inhalt, der auf eine Gleichstellung zielt. Das meine ich, ist noch wichtig, wenn man den Fraktionsauftrag würdigt. Grundsätzlich nimmt denn die Regierung auch nicht zum Titel "Besserstellung" Stellung, sondern sie nimmt zum Inhalt natürlich Stellung und verweigert sich einer vollständigen Gleichbehandlung. Die vollständige Gleichbehandlung, wird uns eigentlich erklärt in der regierungsrätlichen Antwort, führe auch zu Ungleichheiten, zu neuen Ungerechtigkeiten und es werden ein paar Beispiele aufgeführt. Und ich meine, dass sie erstens richtig sind und dass sie zum Zweiten auch noch ergänzungsfähig sind. Nebstdem, dass nämlich eine vollständige Gleichbehandlung in der Pensionskasse begleitet wird mit unterschiedlicher Behandlung bei der AHV- und IV-Berentung sind es auch unterschiedliche Rechtsgrundlagen in den Steuerlasten, Steuerbelastungen von verheirateten Paaren und unverheirateten Paaren, dies vor allem auf Bundesebene. Und dort ist auf Bundesebene beim Bundesgesetz der direkten Bundessteuer ja noch sehr viel im Gange. Man weiss gar nicht so recht was da kommen sollte in nächster Zukunft. Man redet von Individualbesteuerung und auch von anderen Lösungen, solchen wie wir sie auf kantonaler Ebene kennen. Insofern ist es eigentlich schwierig, heute zu sagen, wie die Ungleichheit zwischen verheiratet/unverheiratet auf steuerlicher Ebene bereinigt wird. Es gibt auch noch andere Ungleichheiten, die eigentlich die nicht verheirateten Paare bevorzugen. Ich möchte also damit sagen, wenn wir hier in diesem einen Punkt, wo es um die Pen-

sionskassengelder geht, die Verheirateten und die nicht Verheirateten vollkommen gleich stellen, dann müssten wir auch in den übrigen Bereichen Gleichstellung zwischen verheiratet und nicht verheiratet haben und das haben wir aber nicht. Und insofern schaffen wir einfach ein anderes Gewicht der Ungleichheit zwischen verheiratet und nicht verheiratet. Das führt mich dazu, dass ich dem Inhalt des Fraktionsauftrags nicht zustimmen kann. Ich könnte aber dem Titel des Auftrages durchaus sehr Positives abgewinnen, wenn es nämlich heisst, Besserstellung der nicht verheirateten Paare im Vergleich zu den verheirateten Paaren. Und zwar habe ich vor mir das Bild - wir sind uns gewohnt, ein solches Bild aufzustellen im Rahmen dieser Session - ein Familienbild, z.B. einer Patch-Work-Familie. Stellen wir uns vor, der Mann bringt seine Kinder mit in die Partnerschaft, die Frau bringt ihre Kinder mit in die Partnerschaft und man hat z.B. eine Eigentumswohnung, die finanziert ist über die Pensionskassenvorbezüge des Mannes. Stirbt dieser Mann und hat er vorher nur zur hälftig partizipiert an den Lebenshaltungskosten dieses Patch-Work-Familienlebens, so wird es so sein, wenn er stirbt, dass die Pensionskassenvorbezüge von der Pensionskasse zurückgefordert werden. Konkret die Frau dann vor der schwierigen Ausgangslage gestellt ist, diese Eigenmittel zu ersetzen. Das kann sie in vielen Fällen wahrscheinlich nicht. Letztlich würde sie diese Wohnung verkaufen müssen. Und die Patch-Work-Familie müsste, nachdem sie den Partner verloren hat, den "Ehegatten" verloren hat, auch die Wohnung aufgeben. Und ich denke, dass dies auch vor, ich sage mal, mindestens dem modernen Familienbild, wie es ja auch stark unterstrichen worden ist im Familienbericht, dass dies nicht unbedingt ein gutes Gefühl hinterlässt, wenn das so ist. Nachdem ja eigentlich diese Verhältnisse recht verbreitet sind. Nun ist aber auch einzuwenden, und darauf ist eigentlich auch Kollege Hanimann eingegangen, man hat die Leistungsdiskussionen im Pensionskassenreglement schon diskutiert und es steht ja jetzt auch im Juni die neue Vorlage an, wo man die Pensionskasse rechtlich verselbständigen will. Wir wissen aus der früheren Diskussion, dass es der Pensionskasse ja eigentlich gar nicht gut geht. Man hat erst gerade rund eine halbe Milliarde Franken aus der

öffentlichen Hand zusammengekratzt, um die Ausfinanzierung hinzukriegen und wir wissen noch, dass wir damals feststellen mussten, dass die 15-prozentige Schwankungsreserve der Pensionskasse auch noch nicht hergestellt ist. Dies führt mich zur Schlussfolgerung, dass die Pensionskasse, mindestens im heutigen finanziellen Fitnesszustand, nicht in der Lage ist, weitere Leistungen ausrichten zu können. Und dass man sich dann wohl darauf fokussieren muss, Stand heute, die Leistungen erbringen zu können, zu der die Pensionskasse auch zu leisten verpflichtet ist, also nicht in der Lage ist, neue Leistungen auf sich zu nehmen. Und trotzdem, es ist ja eigentlich das Ziel der Pensionskassengesetzgebung, dass diese Schwankungsreserve aufgebaut wird. Und ich möchte beliebt machen, dass man für diesen Zeitpunkt dann die Frage der Besserstellung vielleicht auch der Gleichstellung verheirateter, nicht verheirateter Paare noch einmal aufnimmt. Und ich könnte mir vorstellen, auch wenn ich grundsätzlich davon ausgehe, dass es eigentlich würdig ist, wenn man als Politiker Ziele, Wertevorstellungen stärker gewichtet und somit auch die traditionelle Familie grundsätzlich stark gewichtet und bevorzugen möchte, dass man trotzdem aber aufgrund der faktischen Verhältnisse eben die anderen Lebensformen auch berücksichtigt und hier diesen Lebensformen etwas entgegen kommt. Eine Lösung könnte sein, wenn man auch das Beispiel vor Augen hat, das ich vorhin erwähnt habe, dass man wenigstens die Möglichkeit einräumt, die Freizügigkeitsleistungen, die Kapitalleistungen, die dieser Ehepartner oder dieser Partner einbezahlt hat, dass man diese auch später dann durch die Konkubinatspartnerin in jedem Fall beziehen lässt. Ich würde dann diesen Fall eigentlich vergleichen mit der Situation, wenn dieser Partner nicht stirbt, sondern einfach nur die Stelle wechselt. Er nimmt dann seinen Teil des Pensionskassenguthabens, das er bezahlt hat mit und jenen Teil mit, den der Arbeitgeber bezahlt hat. Diese Leistung, denke ich, als minimale Lösung, würde es verdienen, ausbezahlt zu werden in solchen Konstellationen. Aber zuerst muss die Pensionskasse ihre finanzielle Fitness erlangen. Die hat sie zur Zeit nicht. Es ist nicht abzusehen, wann das sein wird. Jedenfalls wird es sicherlich nicht der Fall sein schon in diesem Juni 2007, so dass auch der Zeithorizont, den Rolf Hanimann angesprochen hat, viel zu kurz bemessen ist. Wir müssen der Pensionskasse Zeit und Ruhe geben um sich finanziell zu erholen und können dann die Besserstellung, nicht aber die Gleichbehandlung nicht verheirateter Paare wieder an die Hand nehmen. Insofern plädiere ich für Nichtüberweisen des Auftrages mit diesen Bemerkungen.

Dudli: Bei dieser rechtlichen Sachlage fürchte ich nur, dass gleichgeschlechtliche Paare bessergestellt sind als Konkubinatspaare, vor allem solchen mit Kindern. Ich unterstütze deshalb das Votum von Rolf Hanimann, dieses Problem im Rahmen der Revision der Pensionskassengesetzgebung anzuschauen und hoffentlich einer besseren Regelung zuzuführen.

Peyer: Ich habe nur eine Verständnisfrage an die Regierung. Trifft es zu, dass wir in dieser Pensionskassengesetzrevision, wo eigentlich die Verselbständigung der

Pensionskasse angestrebt wird, auch über diesen Punkt tatsächlich diskutieren können und allenfalls dies im eigentlichen Pensionskassengesetz auch wirklich behandeln können, oder können wir das gar nicht bei der nun anstehenden Vorlage?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrätin Gartmann hat gesagt, die Begründung sei nicht überzeugend und sie hat dann auf die 291 Arbeitgebenden verwiesen, die wir eingangs erwähnt haben. Also wenn das die Begründung wäre, dann würde ich Ihre Auffassung teilen, Frau Grossrätin, aber es kommt ja dann doch noch etwas anderes als Begründung auch dazu. Und dieser Hinweis auf die Arbeitgebenden, der soll lediglich als Information dienen. Es gibt schon, denke ich, gute Gründe dafür, diesen Auftrag nicht zu überweisen, dem Antrag der Regierung zu folgen. Zunächst einmal möchte ich Sie verweisen auf Artikel 20a BVG, der wurde heute verschiedentlich erwähnt. Die Vorsorgeeinrichtung kann über die Mindestleistungen hinausgehen, steht dort. Sie kann solche vorsehen und über die Mindestanforderungen hinausgehen und zusätzliche Personen für Hinterlassenenleistungen vorsehen. Wenn sie das aber dann vorsieht, dann muss eines oder mehrere Kriterien, die im BVG in Artikel 20a aufgeführt sind, erfüllt sein. Das ist dann bestimmt. Also wenn man über diese Mindestleistungen hinaus geht, wenn man sich bei der Vorsorgeeinrichtung dazu entschliesst, dann muss eines oder mehrere, auch kumulativ, dieser Kriterien erfüllt sein. Das heisst also, die Vorsorgeeinrichtung kann selbst entscheiden, das haben Sie auch nicht anders gesagt, aber die Vorsorgeeinrichtung, das zur Verdeutlichung, kann selbst entscheiden, ob sie ihre Leistungen auf so genannte Konsensualpartner oder früher Konkubinatspartner ausdehnen will. Wo sie nicht frei ist, wo es gesetzlich geregelt ist, das ist bei den eingetragenen Partnerschaften, die werden Ehepaaren gleichgestellt. Wir haben hier verschiedentlich über das Partnerschaftsgesetz diskutiert. Das heisst mit anderen Worten, die Vorsorgeeinrichtung kann, aber muss nicht über diese Mindestleistungen und diesen Personenkreis hinausgehen. Und wenn sie schon nur kann, aber nicht muss, dann habe ich etwas Mühe mit Ihrer Formulierung im Vorstoss, wo Sie sagen, es sei rechtswidrig, nur 75 Prozent der Ehegattenrente zu geben. Also sie macht nicht das, was sie auch könnte, nämlich nichts, sondern sie macht etwas und entschliesst sich, 75 Prozent der Ehegattenrente für die Konsensualpartner zur Verfügung zu stellen. Rechtlich denke ich, ist das völlig unbestritten, kann man das so lösen. 75 Prozent, darüber kann man diskutieren, man kann auch eine andere Grenze festlegen. Man kann sich auch fragen, ob es gesellschaftspolitisch richtig ist, diesen Weg zu gehen und eine Begrenzung zu machen, eben nicht 100 Prozent zu geben, wie bei der Ehepaarrente oder Ehegattenrente. Ich denke, das ist sogar gesellschaftspolitisch berechtigt und begründet. Schauen Sie, wir müssen doch das ganze Sozialversicherungsrecht ansehen, den ganzen Vorsorgebereich ansehen, auch den Bereich der gesetzlichen Unterstützungspflichten, Fürsorgepflichten. Ich möchte drei Bereiche kurz ansprechen. Wenn wir den Bereich AHV anschauen, erste Säule, dann ist es so, dass ein Ehepaar im Maximum 150 Prozent Einzelrente erhält, zwei Personen 150 Prozent Einzelrente. Dasselbe gilt für

die eingetragenen Partnerschaften, dies an die Adresse von Grossrat Dudli. Auch diese eingetragenen Partner erhalten in der AHV 150 Prozent Einzelrente gemeinsam. Wie ist es bei den Konsensualpartnern? Sie erhalten zwei Mal 100 Prozent Einzelrente, also 200 Prozent Rente. Da haben wir bereits diese Differenz. Dann, wenn sie die Fürsorgepflicht, die Unterstützungspflicht anschauen, dann ist es so, dass Ehepaare und eingetragene Partnerschaften gegenseitig vollständig, vollumfänglich unterstützungspflichtig sind. Das ist auch richtig. Es ist aber auch so, dass die Konkubinatspartner rechtlich nicht voll unterstützungspflichtig sind. Es ist natürlich faktisch oder moralisch sehr oft dann eine Unterstützungspflicht damit verbunden, aber rechtlich sind Konsensualpartner nicht zur Unterstützung verpflichtet. Dann schauen wir noch den Steuerrechtsbereich an. Das hat Grossrat Cavigelli erwähnt. Auf Bundesebene ist es heute so, im Jahre 2007 noch, im Jahre 2008 ändert sich das etwas, dass die Ehepaare gegenüber den Konkubinatspartnern mit mittleren bis höheren Einkommen mit bis zu 80 Prozent mehr Steuerlasten belastet werden, also bis zu 80 Prozent höhere Steuerbelastungen haben, als die Konsensualpartner in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Ab dem Jahr 2008 wird es mit einer bundesrechtswidrigen Übergangslösung der Fall sein, dass Konsensualpartner und Zweiverdiener-Ehepaare in etwa steuerlich gleich belastet sein werden, dass aber auf der anderen Seite Einverdiener-Ehepaare bis zu 80 Prozent höher belastet werden. Also wir haben dort eine neue, ganz erhebliche Ungleichheit zwischen Konkubinats- und Zweiverdiener-Ehepaaren auf der einen Seite und Einverdiener-Ehepaaren auf der anderen. Und auch das wird man irgendwann beseitigen müssen, denn das ist gesellschaftspolitisch, meine ich, auch nicht vertretbar. Man muss das immerhin noch etwas relativieren: ungefähr 35 Prozent der Steuerpflichtigen bezahlen keine direkte Bundessteuer; also es trifft nicht gerade alle Steuerpflichtigen, aber immerhin einen grossen Teil.

Auf Kantonsebene haben wir das etwas ausgeglichen. Wir werden ab dem Jahr 2008 einen Divisor und eine Ehepaarbesteuerung haben, die in etwa die Gleichheit herstellt zwischen Konsensualpartnern und Ehepaaren, unabhängig davon, ob diese Zweiverdiener oder Einverdiener sind. Also wenn Sie jetzt alles zusammen anschauen, das ganze Vorsorgerecht, das Sozialversicherungsrecht vor allem anschauen, dann denke ich, ist es durchaus legitim, auch zu verhindern, dass verheiratete Partner dafür bestraft werden, dass sie zusammen bleiben. Das kann ja wohl auch nicht der Sinn des Sozialversicherungsrechts sein, dass wir diesen Weg gehen wollen. Wenn wir schon immer sagen: "Es muss eigentlich im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht mehr oder weniger in der Bilanz neutral sein", dann müssen Sie irgendwo einen Ausgleich zu schaffen suchen für diese Ungleichheiten, die wir heute zugunsten, in Teilbereichen, zugunsten der Konsensualpartner haben. Ich denke, dass man diesen Weg gehen kann. Im Übrigen, möchte ich auch darauf hinweisen, ist die kantonale Pensionskasse keine Exotin, nicht einmal, was die kumulativen Voraussetzungen anbelangt, aber auch nicht, was die Beschränkung oder die Voraussetzung anbelangt, dass gewisse Unterstützungsleistungen gezahlt werden müssen. Es gibt zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen, die haben diese Kumulation der Bedingungen. Es gibt auch

Vorsorgeeinrichtungen, die kennen diese Lebenspartnerrente für nicht Verheiratete gar nicht. Beispielsweise eine moderne Pensionskasse, die Pensionskasse des Kantons Basel Stadt, die kennt das nicht.

Zur Regelung der Publica, der Pensionskasse des Bundes, weil Grossrätin Gartmann auf diese hingewiesen hat. Dort steht, dass kumulativ erfüllt sein müssen: Fünf Jahre zusammen leben in der gleichen Wohnung. Das ist Voraussetzung. Fünf Jahre vor dem Tod und zwar am Band fünf Jahre. Und dann müssen mindestens die Hälfte der Kosten des gemeinsamen Haushaltes vom verstorbenen Partner getragen worden sein. Das Bundesgericht sagt, dass diese mindestens 50 Prozent, eben diese erhebliche Unterstützung ist, wie wir sie auch in unserer Pensionskasse haben; wir sprechen von erheblicher Unterstützung. Wir haben uns aber an einer anderen Regelung angelehnt und zwar an der stadtzürcherischen Regelung und die kommt jetzt wieder eher dem Votum von Grossrat Cavigelli entgegen. Er hat zurecht darauf hingewiesen, dass Schwierigkeiten entstehen können dort, wo es um Patchwork-Familien geht und wo ein Partner den Verdienst bringt und der andere andere Leistungen für die Lebensgemeinschaft erbringt. In der Pensionskasse der Stadt Zürich schliesst man dann einen Unterstützungsvertrag. Den muss man unterzeichnen, wenn man diesen Anspruch später geltend machen will. Und dort werden die Unterstützungsleistungen so definiert wie wir sie auch verstehen: Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung für die Dauer der Beziehung mit gemeinsamer Haushaltsführung. Und jetzt hören Sie gut zu, Grossrätin Gartmann: Jede Partei kommt nach Ihren Kräften für die gemeinsamen Lebenskosten einschliesslich der Kosten des gemeinsamen Haushaltes auf. Ich denke es ist besser, wenn man eine offene, für erhebliche Unterstützung, eine offene Formulierung hat, weil das tatsächlich nicht nur eine finanzielle Unterstützung sein kann, sondern auch eine Unterstützung, indem man "Dienstleistungen" für den gemeinsamen Haushalt erbringt. Kurz und gut, ich denke diese Regelung, wie wir sie haben in unserem Gesetz, in der Pensionskasse Graubünden, die ist vertretbar. Es gibt immer andere Möglichkeiten. Darüber kann man auch diskutieren. Ich denke aber, rechtlich ist die Regelung einwandfrei. Das denke ich nicht nur, davon bin ich überzeugt. Ich meine auch, sie ist gesellschaftspolitisch gerechtfertigt, weil es eine gewisse Gleichstellung zwischen Konsensualpartnern und Ehepartnern gibt. Wenn wir schon davon sprechen wollen, dass es in diesen Bereichen eine Neutralität der Lebensformen geben sollte, ist es sicher richtig, wenn man versucht sie hier herzustellen. Ob mit 75 oder mit 80 oder 85 Prozent, das ist für mich nicht so matchentscheidend, sondern dass man hier eine Differenzierung macht.

Jetzt komme ich aber noch zur Frage von Grossrat Peyer und damit auch zum Anliegen von Grossrat Hanemann und dann auch von Grossrat Dudli. Ich sehe die Möglichkeit nicht, im Rahmen der Verselbstständigung der Pensionskasse im Juni die Frage der Beitragsleistungen aufzunehmen und zwar aus dem einfachen Grund, wir die formellen Voraussetzungen für eine solche Diskussion, wie ich meine, nicht erfüllt sind. Das wurde nie zur Diskussion gestellt, und nicht in eine Vernehmlassung gegeben. Wir können das nicht hier im Grossen Rat aus dem Boden stampfen. Im Übrigen möchte ich Sie aber

auch darauf hinweisen, dass wir vor einem Jahr in diesem Rat über die Beitragsleistungen der Pensionskasse diskutiert haben. Und diese Frage wurde auch angeschnitten, aber nicht zu einem grossen Thema gemacht. Es ist für mich jetzt etwas überraschend, dass das plötzlich hier im Raum steht. Aber ich denke, dass ist Politik, das kann auch so sein. Jedenfalls, wenn Sie das möchten, was ich nicht hoffe, es der falsche Ort ist, das im Juni zu machen, weil es dort um die Verselbständigung geht, also das sind technische Abwicklungen, die wir bewerkstelligen müssen. Die Botschaft steht schon. Sie wird der Kommission demnächst zugeleitet. Das ist sicher nicht der richtige Ort.

Im Übrigen möchte ich Sie aber auch bitten, diesen Auftrag abzulehnen beziehungsweise nicht zu überweisen. Ich habe Ihnen gesagt warum. Schauen Sie, unter dem Titel Gleichbehandlung in der Altersvorsorge, und das ist ja ein Kriterium, das man nicht ausser Acht lassen sollte, Gleichbehandlung und nicht Besserstellung der nicht verheirateten Partner, unter diesem Kriterium meine ich, lässt es sich durchaus rechtfertigen, eine gewisse Abstufung im Bereich zweite Säule vorzunehmen, wie wir das in der Pensionskasse gemacht haben.

Hanimann: Ich habe mir natürlich meinen Vorschlag nicht aus den Fingern gesogen. Offensichtlich gibt es innerhalb der Regierung unterschiedliche Auffassungen, wie dieses Problem gelöst werden könnte. Ich bitte Sie zu Händen des Protokolls doch aufzunehmen, dass dieses Problem im Sinne der Sache, wie wir es jetzt diskutiert haben, einer Lösung zugeführt werden sollte, zugeführt werden müsste, weil es ein echtes Anliegen ist. Ein Problem, das einer Lösung bedarf, und ich bitte die Regierung, die nötigen Schritte einzuleiten und an die Hand zu nehmen, dass unseren Ideen, unseren Intentionen dann einmal Realität verlieht werden kann.

Peyer: Wenn man dem Wort Ihres Fraktionsvorsitzenden nachleben will, muss man jetzt diesen Auftrag überweisen. Dann haben wir die Grundlage geschaffen, dass das was Kollege Hanimann jetzt zurecht ausgeführt hat auch wirklich an die Hand genommen wird. Einen anderen Weg gibt es offensichtlich nicht, wie uns Frau Regierungsrätin bestätigt hat.

Gartmann-Albin: Also, wenn es so gelaufen wäre, wie die FDP-Fraktion vorgeschlagen hätte, wenn unsere Anliegen im Juni eingebracht worden wären, wenn das gegangen wäre hätten wir selbstverständlich unseren Antrag zurückgezogen. So bin ich aber nach wie vor überzeugt, dass die Konkubinatspartner wesentlich benachteiligt sind und ich denke, eine Änderung dieses Gesetzes ist unbedingt in Angriff zu nehmen und wir sollten das durchziehen. Und ich bitte die Ratsmitglieder nochmals um Unterstützung und Überweisung des Auftrages.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des SP-Fraktionsauftrags mit 82 zu 14 Stimmen ab.

Antrag auf Direktbeschluss Cahannes betreffend der Grosse Rat extra muros (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 338)

Cahannes Renggli: Wenn über 90 Grossrätinnen und Grossräte einen Vorstoss durch ihre Unterschrift mittragen, gibt es meinerseits nicht mehr viel zu sagen. Ich wünsche mir, dass die Präsidentenkonferenz rasch tätig wird und rufe alle interessierten Gemeinden, Regionen auf, sich als Austragungsorte zu bewerben. Die Idee der Landsitzung ist eine einfache. Wir wollen ein positives Signal in die Regionen senden sowohl in politischer, wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Entsprechend einfach kann auch die Landsitzung ausgestaltet werden. Und das möchte ich hier betonen. Ich fordere somit nochmals alle Interessierten auf, haben Sie den Mut, bewerben Sie sich vor werden kommen und wenn nicht dieses Mal, dann vielleicht das nächste Mal oder das übernächste Mal oder das überübernächste Mal oder denn das überüberübernächste Mal. Also, erklären Sie meinen Antrag als erheblich und setzen Sie die Präsidentenkonferenz als Vorberatungskommission ein.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Die formelle Prüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form zulässig ist. Ich bin als Sprecherin der Präsidentenkonferenz bestimmt worden. Gemäss Artikel 50 des Grossratgesetzes kann mit dem Antrag auf Direktbeschluss verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fällt. Gestützt darauf ist der Grosse Rat selbstverständlich befugt einen Beschluss über die Durchführung von Landsitzungen zu fassen. Die Präsidentenkonferenz teilt auch die Meinung der Unterzeichnenden, wonach Landsitzungen auch ohne Anpassung von Gesetzesgrundlagen möglich sind. Gemäss Artikel 44 der Geschäftsordnung versammelt sich der Grosse Rat nämlich nur ordentlicherweise in der Stadt Chur. Womit zugleich gesagt ist, dass der Grosse Rat seine Sessionen auch ausserhalb der Stadt Chur stattfinden lassen kann.

Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss Cahannes schriftlich erhalten. Wir behandeln diesen nach Artikel 72 der Geschäftsordnung. Das Verfahren gliedert sich in zwei Teile, zuerst wird über die Erheblicherklärung abgestimmt, wenn dieser zugestimmt wird, wird noch eine Vorberatungskommission bestimmt. Die Präsidentenkonferenz hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Januar ausführlich mit dem Antrag auf Direktbeschluss Cahannes betreffend der Grosse Rat extra muros befasst und einstimmig beschlossen, das Vorhaben zu unterstützen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz einerseits den Antrag auf Direktbeschluss Cahannes als erheblich zu erklären. Falls Sie den Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklären, beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz, dass sie als Vorberatungskommission eingesetzt wird. Lassen Sie mich diese Anträge kurz begründen. Für die PK steht fest, dass man mit Landsitzungen den Regionen gegenüber positive Zeichen aussendet, dass gezeigt werden kann, dass deren Anliegen und Bedürfnisse vom Grossen Rat wahr- und ernst genommen werden. Die Sitzungen ausserhalb der Stadt Chur ermöglichen den Parlamentsmitgliedern zudem

auch direkt und unmittelbar in Kontakt mit den Einwohnern der Regionen zu treten. Und auf diese Weise wären Sorgen und Bedürfnisse aus erster Hand zu erfahren. Die anfallenden Mehrkosten für eine Landsitzung betragen aufgrund einer sehr groben und vorsichtigen Schätzung etwa 110'000 Franken. Die Erfahrungen der durchgeführten Landsitzungen haben aber gezeigt, dass die Regionen und die Gemeinden alles Interesse daran haben, den Grossen Rat beheimaten zu dürfen. Und deshalb waren sie dann auch bereit, sich bis zu einem gewissen Grad an den Infrastrukturkosten zu beteiligen. Es darf ferner nicht vergessen werden, dass dieses Geld ja im Kanton verbleibt. Zudem soll gemäss Wortlaut des Vorstosses und auch nach Auffassungen der Präsidentenkonferenz höchstens eine Session pro Legislaturperiode in einer Region stattfinden. Dies bedeutet eine Landsession auf 24 Sessionen. Vor diesem Hintergrund werden die anfallenden Mehrkosten stark relativiert. Die in Disentis, Davos und Landquart gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass der mit einer Landsession verbundene organisatorische und administrative Aufwand sich im Rahmen hält und ohne grössere Probleme bewältigt werden kann. Zum Schluss noch folgendes. Die Präsidentenkonferenz vertritt die Meinung, dass nicht nur eine isolierte Landsitzung durchgeführt, sondern dass die Landsessionen, wenn immer möglich, institutionalisiert werden sollten und zwar so, dass in Zukunft regelmässig pro Legislaturperiode eine Session ausserhalb von Chur stattfinden würde. Es soll nämlich nicht der Eindruck entstehen, dass eine einzelne Landsession aus einer blossen Laune des Grossen Rats heraus, sozusagen im Gefolge und im Schlepptau der erfolgreichen Session der eidgenössischen Räte in Flims und somit aus reiner Opportunität durchgeführt werden soll. Wie bereits ausgeführt, beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz den Antrag auf Direktbeschluss Cahannes erheblich zu erklären und die Einsetzung der Präsidentenkonferenz als Vorberatungskommission für dieses Vorhaben.

Hardegger: Ich persönlich kann diesem Vorschlag eigentlich nichts abgewinnen. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ich sehe den Sinn schlicht nicht ein. Die Begründung der Präsidentenkonferenz die Bedürfnisse der Region könnten besser wahrgenommen werden, das ist jetzt für mich absolut kein stichhaltiger Grund. Was machen wir denn hier sonst? Wenn auf Bundesebene, wie schon gehabt, so eine Landsitzung durchgeführt wird, dann habe ich ein gewisses Verständnis, aber in einem Kanton noch Landsitzungen durchzuführen, das sehe ich nicht ein. Entschuldigung, dass ich das so sage.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Cahannes mit 89 zu 6 Stimmen erheblich.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Einsetzung der Präsidentenkonferenz als vorberatende Kommission mit 87 zu 0 Stimmen zu.

Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 340)

Antwort der Regierung

Vorab möchte die Regierung ihrer Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den in den vergangenen Jahren erbrachten Leistungen der regionalen Museen Ausdruck verleihen. Dank der zum grossen Teil auf Freiwilligkeit und Engagement der verschiedenen Trägerschaften beruhenden Arbeit sind in verschiedenen Regionen des Kantons kulturelle Institutionen entstanden, welche einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität und zum gesellschaftlichen Leben in unserem Kanton beitragen. Die Förderung und Finanzierung der im Kanton Graubünden beheimateten Museen basiert aufgrund der aktuellen Rechtslage auf folgender Konzeption:

1. Gemäss Art. 5 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KFG) führt der Kanton das Bündner Naturmuseum, das Rätische Museum und das Bündner Kunstmuseum. Als Träger dieser Museen ist der Kanton verantwortlich für die Finanzierung des Baus und sämtlicher Kosten des Betriebs. Im Weiteren beteiligt er sich im Rahmen der bestehenden Rechtsverhältnisse an den Sammlungen der einzelnen Museen, welche sich im Eigentum von privatrechtlichen Stiftungen befinden. Kulturelle Institutionen oder Organisationen, welche eine wichtige kantonale Aufgabe erfüllen, kann der Kanton gemäss Art. 6 KFG mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen unterstützen. Als solche Institutionen gelten etwa die Walservereinigung Graubünden, der Verein für Bündner Kulturforschung, das Dicziunari Rumantsch Grischun sowie die Bündner Volksbibliothek. Mit der Annahme des Kulturförderungsgesetzes vor weniger als zehn Jahren hat der Bündner Souverän die Überzeugung der Regierung bestätigt, dass der Kanton für kantonal bedeutende Institutionen, die Regionen für regional bedeutende Einrichtungen und die Gemeinden für Institutionen von lokaler Bedeutung zuständig sind.
2. Diese klare Aufgabenteilung geht zurück auf die vom Grossen Rat im Jahre 1976 verabschiedete Kantonale Museumskonzeption (Botschaft der Regierung Heft Nr. 1/1976-77), welche nach wie vor die Grundlage für die heutigen kantonalen Kulturinstitutionen bildet. Nach der Realisierung dieses Konzeptes nahm die Regierung im Jahr 1992 Kenntnis vom „Kantonalen Förderungskonzept für regionale Museen“, welches im Wesentlichen vorsah, dass erstens die Zusammenarbeit der regionalen Museen koordiniert wird, zweitens der Kanton die Ausbildung von Laienpersonal für die Museen unterstützt und drittens der Kanton ausgewählte Museen schwerpunktmässig über vier bis fünf Jahre unterstützt, um sie zu gut ausgebauten Museumszentren heranzubilden. In diesem Konzept wurde die subsidiäre Rolle des Kantons untermauert und festgehalten, dass die Kantonsbeiträge an diese Institutionen im bisherigen Rahmen beibehalten werden sollen. Das Kulturförderungsgesetz,

welches fünf Jahre später vom Volk angenommen wurde, bekräftigte diese Stossrichtung.

3. Für die Regierung hat das Konzept von 1992, welches noch nicht als umgesetzt betrachtet werden kann, immer noch Gültigkeit. Es macht wenig Sinn, ein noch nicht vollständig umgesetztes Konzept durch ein anderes zu ersetzen.
4. Die Regierung nimmt die Förderung der Zusammenarbeit von Regional- und Lokalmuseen sowie die Schaffung von Museumszentren ernst, was sie im vergangenen Jahr mit der Unterstützung des Regio Plus Projektes „Museenland Graubünden“ erneut bewiesen hat. Sie versteht dieses Projekt als Teil des oben erwähnten Konzeptes von 1992.
5. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist das Engagement des Kantons Graubünden im Museumsbereich überdurchschnittlich hoch. Nicht viele Kantone übernehmen die ganzen Kosten für den Betrieb dreier Museen. Darüber hinaus unterstützt der Kanton die lokalen und regionalen Museen weiterhin projektspezifisch.

Aufgrund dieser Erwägungen sieht die Regierung keine Notwendigkeit, das aktuelle Förderungskonzept durch ein neues zu ersetzen und ersucht deshalb den Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Montalta: Ich gehe einig mit der Regierung, wenn sie sagt, dass der Kanton für kantonal bedeutende Institutionen die Regionen für regional bedeutende Einrichtungen und die Gemeinden für Institutionen von lokaler Bedeutung zuständig sind. Um diese Frage geht es aber bei meinem Auftrag nicht. Nein, mir geht es eigentlich darum, wie die regionalen sowie lokalen Museen in Zukunft erhalten werden können. Auch geht es mir nicht darum, über die Kantonsgrenzen zu schauen, wie es andere Kantone machen. Nein, wir müssen für unsere Belange die betreffende Lösung herbeiführen. Auch geht es mir nicht darum, weil ich von Ilanz bin, um Betriebsbeiträge für das Museum regional Surselva einzufordern. Nein, es geht mir eigentlich darum, wie alle regionalen, sowie lokalen Museen in ihren Projekten durch den Kanton gemeinsam unterstützt werden können. Mir ist natürlich klar, dass der Kanton nicht einfach Beiträge sprechen kann, und dieselben von den Museen dann abgeholt werden können. Nein, es liegt meiner Meinung nach auch an den Regionen, zum Beispiel Regionalverbänden, sowie an den einzelnen Museen, sich zu organisieren und dementsprechend auch als Museumsregion oder als Kulturzentren aufzutreten, damit der Mitteleinsatz effizient erfolgen kann. Sie merken also, nicht nur der Kanton muss seine Aufgaben besser machen, nein auch die Museen sind gefordert. Unter Punkt drei hält die Regierung fest, ich zitiere: "...dass das Konzept aus dem Jahre 1992 noch nicht als umgesetzt betrachtet werden kann und es somit wenig Sinn mache, es durch ein anderes zu ersetzen." Mit dieser Aussage kann ich mich schlichtweg nicht zufrieden geben. Da es vermutlich noch Jahre dauern wird, bis zur vollständigen Umsetzung, und ich denke auch, was vielleicht vor bald 15 Jahren zutreffend war, kann heute bestimmt mit wenigen Abänderungen sowie Anpassungen ergänzt werden. Die heutigen Finanzierungsmöglichkeiten sind soweit beschränkt, dass nur dem Kanton eingereichte spezifische Projektarbeiten zu

20 Prozent unterstützt werden können. Das heisst, wenn ein Museum oder eine Museumsregion eine grössere Veranstaltung plant, wie sie durch Beiträge unterstützt werden können, da das Kulturförderungsgesetz dies nur in diesem Rahmen zulässt. Mit der Bildung von Kulturzentren, Regional-, Lokalmuseen könnten die kantonalen, sowie regionalen Mittel effizienter eingesetzt werden, was unter dem Strich jedem einzelnen Projekt, sowie jedem einzelnen Museum zugute kommt. Mit einer Anpassung des Gesetzes könnten bessere Rahmenbedingungen für alle Museen in den Randregionen, sowie in allen Talschaften geschaffen werden. Dies soll auch das Ziel meines Vorstosses sein. Also nochmals zum Antrag: Regelung der Zusammenarbeit, Anpassung des Finanzplans, Bezeichnung der Kulturregionen. Wie bereits gesagt, die Regionen werden gefordert, doch auch der Kanton soll gefordert werden, damit gefördert werden kann. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Jaag: Die Regierung anerkennt in ihrer Beantwortung des Auftrages Montalta ausdrücklich die von den regionalen Museen erbrachten Leistungen. Sie hebt den Erfolg verschiedener Institutionen in den Regionen hervor, die mit ihrer vielfach auf Basis von Freiwilligkeit und Engagement geleisteten Arbeit einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Identität und zum gesellschaftlichen Leben in unserem Kanton beitragen. Die geäusserte Wertschätzung relativiert sich dann allerdings in verschiedenen Elementen der Begründung, warum die Forderung nach einer Auslegeordnung, nach einem Konzept und einem Umsetzungsplan trotzdem abzulehnen sei. Ich kann dieser Argumentation nicht folgen und bin dezidiert der Meinung, dass wir eine Museumspolitik und deren Vollzug durchaus brauchen, dass wir gut daran tun, den Auftrag Montalta zu überweisen. Die heutige Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Regionen geht bekanntlich auf das kantonale Museumskonzept aus dem Jahr 1976 zurück. An diesen grundlegenden Prinzipien wurde auch in den 90er Jahren nichts mehr verändert. Die Zeit ist in diesen 31 Jahren seither kaum irgendwo stehen geblieben, wohl am wenigsten draussen in den Regionen, Talschaften unseres Kantons. So war die Öffentlichkeit in den 70er Jahren beispielsweise vom Sinn und den Zukunftsperspektiven unserer Berglandwirtschaft voll überzeugt und hat grosszügig in deren Stärkung investiert. Auch im Tourismus war damals noch Wachstum angesagt und selbst das Holz aus unseren Wäldern sicherte dezentrale Arbeitsplätze und den Gemeinden Wohlstand. Drei Jahrzehnte später sind grundlegende Veränderungen augenfällig. Wir sehen uns grossen Veränderungen gegenüber. So z.B. Begriffen wie potenzialarme Räume oder alpine Brachen. Wir haben im Tourismus markant Marktanteile verloren und rückläufige Geburten gefährden in gewissen Gegenden gar die dezentrale Besiedelung. Wenn sich peripheres Leben nun dermassen rasch und grundlegend wandelt, dann sind unsere Museen im Besonderen gefordert und vermehrt auch in der Pflicht ihrem eigentlichen Grundauftrag nachzukommen und der Nachwelt aufzuzeigen, was war, ist und sein wird. Wir überfordern die Träger-schaften der Museen aber auch die öffentliche Hand, wenn wir diesen Auftrag zur Dokumentation einfach dem Zufall überlassen oder unzusammenhängend losge-

löst an jede Institution separat erteilen respektiv in die Regionen delegieren. Der Kanton ist im Sinn der Verfassung auch in der Pflicht, entsprechend Artikel 81 Absatz 3 der Kantonsverfassung, ich zitiere: "Massnahmen für die Erhaltung und den Schutz von Kulturgüter zu treffen."

Noch ein aktueller Gedanke, unsere derzeit im Entstehen begriffenen wettbewerbsfähigen Tourismusstrukturen sind darauf ausgelegt, einige wenige grosse dafür umfassende Einheiten zu schaffen. Wichtige Entscheide sollen dementsprechend künftig nur noch an wenigen Orten, also zentral gefällt werden. Auch solche, die für die Region relevant sein können. Damit die Regionalkultur als Ganzes und die Museen im Speziellen bei diesen veränderten Strukturen nicht einfach unter die Räder kommen, sind wir geradezu in der Pflicht, eine auf die heutigen Rahmenbedingungen ausgerichtete konzeptionelle Neuorientierung zu schaffen. Verschiedene Museen stehen derzeit stark unter Druck. Ilanz entliess aufgrund fehlender Mittel unlängst ihre langjährige und unbestrittene bewährte Kuratorin. Andere Museen, so beispielsweise das Kulturhaus Rosengarten im Prättigau aber auch andere Institutionen im Kanton sind daran, die Weichen für ihre Zukunft neu zu stellen. Das Regio Plus Projekt von Museen Graubünden arbeitet kantonsweit in eben diese Richtung. In dem es den Institutionen eine professionelle Unterstützung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit ihrer Museen anbietet. Es macht so gesehen durchaus Sinn, wenn auf den Ablauf dieses Projektes, das ist nächstes Jahr der Fall, eine Bündner Museumspolitik steht, die ihren Namen auch verdient. Nur dieses Vorgehen entspricht einer kohärenten Politik. Sie sehen, der Zeitpunkt stimmt. Kollege Montalta beauftragt die Regierung ein Konzept zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen beziehungsweise von regionalen Kulturzentren auszuarbeiten und die Voraussetzungen für deren Realisierung zu schaffen. Das ist weiss Gott keine unverschämte Forderung sondern vielmehr ein wichtiger zeitgerechter Ansatz einem für die Region unverzichtbaren Kulturangebot den gesicherten Weg in die Zukunft zu ebnet. Auch ich beantrage Ihnen den Auftrag Montalta zu überweisen.

Christoffel-Casty: Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist. Als das kantonale Förderungskonzept, das übrigens 15 Seiten umfasst, 1992 formuliert wurde, zählte Graubünden 60 Museen. Heute sind es an die 80. Die Anforderungen sind nicht mehr die selben. Damals stand das Sammeln und Retten von Kulturgütern im Vordergrund. Die heutige Generation hat nicht mehr den gleichen Bezug zur Tradition. Der Bildungs-, Erklärungs- und Vermittlungsbedarf ist gestiegen. Museen müssen zu kulturellen Begegnungsstätten werden. Die Einbindung in den Tourismus muss auch bei lokalen und regionalen Museen erfolgen. Sie ist eine beidseitige Bereicherung. Die lokalen und regionalen Museen müssen enger zusammenarbeiten, damit das Wissen wie und die Synergien besser genutzt werden können. Um den Aufgaben gewachsen zu sein, braucht es ein kantonales Konzept. Ich bin für die Überweisung des Auftrages.

Darms-Landolt: Ich unterstütze den Auftrag Montalta. Die Regierung bezieht sich in ihrer Antwort auf das

Konzept von 1992, welches noch immer Gültigkeit habe. Es mag zwar noch Gültigkeit haben, es darf aber in Frage gestellt werden, ob es den heutigen Anforderungen auch noch genügt. Die Zeiten, wo Kulturinteressierte freiwillig in tagelanger Fronarbeit den Museumsbetrieb aufrecht erhalten haben, sind eher vorbei. Gleichzeitig sind die Ansprüche des Publikums gewachsen, mehr Professionalität wird verlangt. Dies nur ein Beispiel veränderter Bedingungen. Auch der Aufgabenbereich der Museen hat sich verändert. Ausstellungen alter Gegenstände genügen heute nicht mehr, Museen müssen nach aussen treten, die Leute aktiv hereinholen, mit wechselnden interessanten Angeboten. Gerade diese Woche finden im Ilanzer Museum Workshops für Schulkinder statt, durch kurze Spielszenen zeigen die Kinder den Eltern in den Museumsräumen die Lebensweise ihrer Vorfahren auf. Ein Erlebnis, welches sowohl bei Eltern als auch bei Kindern Staunen und Begeisterung ausgelöst hat. Neue Anforderungen verlangen ein Überdenken des Konzepts und es soll dort angepasst werden, wo es nötig ist. Ich bitte Sie daher, den Auftrag Montalta zu unterstützen.

Mani-Heldstab: Es ist eigentlich alles gesagt. Ich möchte nur noch zwei Sätze sagen. Schätze brauchen Schutz. Wir müssen einer Generation, die heranwächst und keinen Bezug mehr hat zur Tradition vermitteln, was in unseren kulturellen Gütern für eine Geschichte steckt, wenn wir verhindern wollen, dass die Museen zu Rumpelkammern werden. Ich bin auch der Meinung, und ich hab deshalb als Präsidentin eines Museums diesen Vorstoss unterschrieben, weil es eine Überprüfung braucht und eine Aktualisierung der bestehenden Konzepte und Regierungsbeschlüsse, weil eben diese Überführung der Museumsförderung ins Amt für Kultur im 1999, weil dort die Zielsetzungen eben nicht mehr verfolgt worden sind. In unseren Museen wird mit viel Herzblut hervorragende Arbeit geleistet und das soll hier einmal gesagt sein. Es soll auch in Zukunft so bleiben können, denn die Museen wollen und können mit Wissensvermittlung, mit qualitativ hochstehenden Angeboten auch im Bereich Bildung eben einen wertvollen Beitrag leisten. Und es wäre äusserst schade, wenn diese grosse Arbeit eben irgendwann dann einmal erst erkannt wird, wenn sie nicht mehr ist. Deshalb also bitte auch ich Sie, diesen Auftrag zu unterstützen, denn es geht nicht darum, Kantonsbeiträge an Museen zu fixieren. Es geht auch nicht um die Finanzierung des Regionalmuseums Ilanz, sondern es geht um ein Konzept, das der Realität angepasst ist und die Museen in ihren Bemühungen unterstützt. Und deshalb wird ein gesetzlicher Rahmen eben nötig sein, der für alle Gültigkeit hat.

Fasani: Come potete ben sapere anche il Grigioni italiano ha i suoi musei regionali e anche loro hanno bisogno di un sostegno e soprattutto di regole chiare che definiscono il loro mandato nella conservazione e divulgazione dei beni culturali che in essi vengono conservati. Chi non conosce ad esempio l'interessantissimo ed accattivante Museo della Ciäsa Granda a Stampa in Val Bregaglia, con attigua la sala d'esposizione dei grandi artisti Giacometti-Varlin? Questo senza tralasciare il Museo del Palazzo Mengotti a Poschiavo, la Casa Besta a Brusio e

il Museo Moesano a San Vittore per le Valli di Mesolcina e Calanca. Non si tratta solo di conservare i beni culturali, ma il museo deve essere visto in un contesto di rapporto al sostegno del turismo locale, contesto che nelle nostre Valli è alle volte molto precario. La mozione Montalta vuole che in futuro si sappia con più chiarezza che anche il Cantone sia chiamato ad un sostegno dei musei nelle regioni. Per fare questo si devono ancorare i musei nella legge per la promozione della cultura. Il Cantone deve inoltre essere lungimirante ed agire in anticipo, anziché solo reagire alle nuove esigenze dei musei, senza tralasciare con ciò l'importanza che potrà avere il progetto in atto, cioè quello di sviluppo Regio-Plus. Due parole sul museo che conosco meglio che è il Museo Moesano di San Vittore, nato nel 1948. I finanziamenti: la fondazione ha dei finanziamenti già tuttora da parte del Cantone, della Pro Grigioni Italiano, da donatori e da estimatori. Nel gennaio 2006 questo Museo ha speso tantissimo a favore dell'emigrazione dei Magistri Moesani e ha rappresentato questa esposizione con una spesa di circa 70'000 franchi. Perché l'aiuto del Cantone è vitale per la sopravvivenza del Museo? Un contributo regolare del Cantone consente alla Fondazione Museo Moesano di contare su un'entrata sicura, non vincolata alla presentazione dei progetti, per far fronte alle spese essenziali, cioè le spese primarie e d'esercizio, l'affitto e le altre spese. I contributi dei comuni, come si può ben sapere, sono legati a quelli del Cantone, cioè si dice sempre, se partecipa il Cantone, allora partecipa anche il comune. Un'istituzione di pubblica utilità, presente nel territorio da oltre mezzo secolo, va secondo me sostenuta anche finanziariamente dall'ente pubblico, cioè deve rientrare senza condizionamenti nell'ambito della politica culturale attuata nel quadro più ampio della conservazione e promozione delle peculiarità storico-politiche e culturali del Cantone. Privare i musei etnografici regionali di Valle di tale aiuto concreto avrebbe un impatto molto negativo sulla collettività e potrebbe avere qualche tragica conseguenza, come l'abbandono e la chiusura degli stessi. Per terminare dichiaro il mio sostegno alla mozione Montalta, lasciando comunque al Governo tutto il tempo necessario al fine di studiare bene la problematica dei musei, senza con ciò voler trovare a tutti i costi una soluzione definitiva già a breve scadenza.

Jäger: Zuerst eine Vorbemerkung: Mein Freund und Regierungsrat Claudio Lardi tut mir langsam leid, wenn alle für die andere Seite sprechen. Ich tue dies auch. Er wird dann wahrscheinlich mit fliegenden Fahnen untergehen, aber er überlebt das mit Sicherheit. Ich möchte nichts wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich erlaube mir aber als Zuständiger für die Kultur in der Stadt Chur, hier das Wort zu ergreifen. Im Auftrag Montalta und der Auftraggeber hat das auch in seiner mündlichen Begründung dargestellt, wird dargestellt, wie die Museumslandschaft Graubünden dreistufig aufgebaut ist. Sie können im zweiten Abschnitt des Auftrages lesen in der Klammer, dass wir auf der einen Seite das Museums- und Kulturzentrum Chur haben, das Rätische Museum, das Naturmuseum, das Kunstmuseum, wäre da richtig sowie das Kantonsarchiv und die Kantonsbibliothek. Daneben sind die regionalen Zentren und dann die lokalen Zentren. Mindestens die beiden oberen Stufen und hier wi-

derspreche ich ein bisschen dem Votum von Ratskollege Montalta, mindestens die beiden oberen Stufen sollten und müssten auch, viele meiner Vorvotantinnen und -Votanten haben darauf hingewiesen, vom Kanton genügend stark unterstützt werden. Die Gründe haben Sie alle gehört. Wesentlich ist, und das ist mir wesentlich, dass wir die verschiedenen Stufen nicht gegeneinander auspielen. Es geht nicht darum, einen Verteilungskampf der Museumsgelder zwischen den drei Stufen nun hier zu machen, aber es geht darum, und hier verstehe ich, und das ist auch ein Grund, warum ich das Wort ergreife, es ganz deutlich, was der Auftrag Montalta bei den drei Punkten will: Der mittlere Punkt sagt nämlich: Anpassung des Finanzplanes und Bereitstellung der Finanzmittel im Budgetverfahren. Wenn wir also dem Auftrag Montalta und ich hoffe, dass wir dies tun, heute zustimmen, geben wir der Regierung zunächst einmal den klaren Auftrag Budgetmittel zur Verfügung zu stellen und ich bitte Sie dann, und vor allem auch die GPK, und alle, die dann im Dezember vor der Budget-Debatte sich erneut mit diesen Zahlen auseinandersetzen, wenn wir heute diesen Auftrag geben, dann geht es nicht darum, bestehende Mittel, die heute da sind, anders zu verteilen, sondern der Auftrag lautet Anpassung des Finanzplanes. Also, wir wollen mehr Mittel für diesen Bereich.

Portner: Ich spreche hier nicht als nebenamtlicher Mitarbeiter des Kantons, also nicht als Präsident der kantonalen Kulturförderungskommission. Trotzdem, die Regierung muss da nicht irgendwie Angst haben. Ich weiss, ich respektiere es, finde es aber richtig, dass die Kulturförderung im Kanton in allen Gebieten subsidiär durch den Kanton erfolgt. Primär sollen die direkt betroffenen Leistungen erbringen. Dies ist auch in der Kulturförderung für einzelne Projekte so. Primär sollen die etwas machen, eine Leistung erbringen, eine Vorleistung, einen finanziellen Beitrag auch, vielleicht auch die Gemeinde, dann gewisse Institutionen und dann das, was man nicht machen kann oder im gesamtkantonalen Interesse ist, dass dann dort der Kanton unterstützend mit Beiträgen zu Hilfe kommt. Das ist die eine Ansicht. Es gibt auch andere Ansichten. Aber das Gesetz spricht sich im Moment klar so aus. Wir haben auch ein Konzept, das vorliegt. Es ist aber aus dem Jahre 1992. Und jetzt kommt das. Wir haben eine neue Situation. Ein Konzept, das 15-jährig ist, das zum Teil nicht umgesetzt worden ist. Die Kommission ist nicht mehr da, die das machen sollte. Wir haben doch auch festzustellen, dass die Museen zum Teil schlecht besucht sind. Ein wichtiges Museum weist 1500 Besuche im Jahr aus. Wenn man die Schulklassen noch abzieht, bleibt nicht mehr sehr viel übrig. Es ist keine Diskriminierung, wenn man festhält dass man muss zu Neuem, nebst dem Bewahren, nebst dem Bewahren der Schätze, die dringend wichtig sind für das Traditionsbewusstsein, für die Stärkung des Gedankens; ich sage nur ein Wort: Roots, Wurzeln, zurück zu den Wurzeln; wir brauchen Wurzeln, sonst fällt die Schweiz auseinander, auch Graubünden. Wir haben Tendenzen, es flattert etwas auseinander, wir sind nicht mehr stolz auf unsere Herkunft usw. Wir schauen eher aufs Ausland, begrüßen eher was dort läuft, finden alles fantastisch was von draussen rein kommt. Darum glaube ich, braucht es etwas; dass ein neuer Impuls kommt, auch

neue Ideen, Wanderausstellungen, Events, Miteinbezug der Kinder und Jugendlichen wie man gehört hat, das ist wichtig. Und jetzt der Aufhänger, warum der Kanton, wie Martin Jäger schon sagte, sich hier auch engagieren müsste wieder oder stärker. In diesem Konzept geht es um ein Konzept für die Regionen, über den ganzen Kanton. Es geht nicht um eine Region allein, die das macht. Über den ganzen Kanton, wie will man das machen? Welches sind die Kulturzentren usw.? Drum meine ich, für diese Netzwerkbildung, wenn man das neue Wort auch so gebrauchen will, braucht es ein Anschub durch den Kanton. Ich möchte nicht so weit gehen wie Grossrat Jäger. Für mich ist klar, es geht zuerst um ein Konzept, das auch ein Finanzplan, Finanzplanideen enthält, aber noch nicht um das Budgetieren von Geldern. Das ist eine andere Frage, wie man das machen will, ob, wie und wie viel. Vielleicht noch eine Anregung, damit nicht alles auf der Kulturseite da lastet. Ob man da nicht irgendwie eine Mitbeteiligung, weil ja auch touristische Interessen da sind usw. die Wirtschaftsförderung vielleicht auch noch irgendein Bein, ein Fuss hineintun kann. Also, ich bin für die Überweisung dieses Auftrages Montalta mit der klaren Fixierung, zuerst einmal ein Konzept.

Regierungsrat Lardi: Auf der Regierungsbank ist die Idee auch gekommen, man möge zählen, wer von uns alle hier im letzten Jahr in einem Regionalmuseum gewesen ist und damit diese wichtige Kulturstätte unterstützt hat, möge aufstehen. Das könnte auch sehr ermutigend ausfallen. Wir müssen hier etwas ganz klar festhalten. Es sind nicht unverschämte Forderungen, die hier gestellt werden, und es geht hier jetzt vor allem um ein Auseinanderdividieren, was sind die Aufgaben des Kantons und was sind die Aufgaben der Regionen und was sind die Aufgaben der Gemeinden. Schauen Sie, es ist nicht so, dass seitens des Kantons gar nichts kommt für die Regional- und Gemeindemuseen. Ich habe nur einen Regierungsbeschluss mitgenommen, vom September 2006, und hier lese ich vor, dass die Stiftung Bergbaumuseum Graubünden unterstützt wird, Heimatmuseum Davos, Museum Engiadina Bassa, Heimatmuseum Schanfigg und Fundaziun Cuort Ligia Grischa, Cumünanza culturala Val Schons, Heimatmuseum Prättigau, Stiftung Engadiner Museum, Museum alpin, Museum regional Surselva, Museo Poschiavino, Fondazione Ernesto Conrad, Museo Casa Besta und hier haben wir gehört, Museo Poschiavino, Casa Vesta. Wenn der Kanton ein Regionalmuseum unterstützen muss, dann muss man sich einig werden im Puschlav, geht es um die Casa Vesta oder um den Museo Poschiavino oder um Fondazione Conrad, alles kann man natürlich nicht unter dem Titel Regionalmuseum subsumieren auch nicht unter einer Subsumtion Cuort Ligia Grischa und Ilanz, man wird sich entscheiden müssen oder was auch noch vernünftig sein könnte, eine Fusion. Das ist ja heute modern. Aber ich lese weiter, Museo Moesano, Segantini-Museum, Stiftung zum Rosengarten, Museum Chasa Jaura Val Müstair, Ortsmuseum Schmitten, Verein Heimatmuseum Rheinwald, Ortsmuseum Vaz/Obervaz, Klostermuseum Disentis, Museum Chesa Granda, Museum Bergün, Museum in Tujetsch, Societa da Museum Vna, Heimatmuseum Safien, Fundaziun Schmelzra Scharl in Scuol, Gandahus, Vereinigung Wald, Verein

Wintersportmuseum Davos Platz, Medizinemuseum Davos, Kulturgruppe St. Antönien, für diese ein wichtiges Museum, das habe ich besucht. Der Gemeindevorstand Zillis-Reischen für die Ausstellung Kirche Zillis, Fundaziun Stamparia Strada, Spielzeugmuseum Angela Prader, Davos etc. etc. Ich möchte damit nur aufzeigen, dass uns die Wichtigkeit der Museumslandschaft doch noch, nicht grad ganz so nicht präsent ist, wie hier da und dort ausgeführt worden ist. Aber, meine Damen, meine Herren, eine Mitfinanzierung der Betriebe von regionalen Museen würde das Grundprinzip des heutigen Gesetzes, nämlich dass der Kanton nur für kantonal relevante kulturelle Organisationen zuständig ist, brechen. Eine solche Änderung hat auch für andere kulturelle Institutionen Folgen. Archive, Bibliotheken und andere kulturelle Häuser, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag an Bildung und Kultur Graubünden leisten, hätten auch Anspruch auf eine kantonale Finanzierung. Dies würde rasch zu einer spürbaren Erhöhung der jährlichen Beitragssummen an Kulturorganisationen und Institutionen nach sich ziehen. Aus kantonaler Perspektive ist nämlich nicht einzusehen, wieso Museen im Vergleich mit anderen Kulturhäusern, die ebenfalls wertvolle Kulturarbeit leisten, privilegiert werden sollten. Wenn der Grosse Rat eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes für die Finanzierung der Betriebe wünscht, muss er sich im Klaren darüber sein, dass diese Änderung, und da hat Ihr Kollege, Grossrat Martin Jäger, mir aus dem Herzen gesprochen. Es werden erhebliche finanzielle Mittel, zusätzliche finanzielle Mittel in Anspruch genommen werden müssen. Mit der Finanzierung der regionalen Museumsbetriebe wird das Grundprinzip des Gesetzes verletzt. Also müsste das Gesetz im Bereich der Betriebsbeiträge grundsätzlich revidiert werden. Zum heutigen Konzept. Das Museumskonzept von 1992 wird konsequent verfolgt. Aber es schreitet langsam voran. Das liegt daran, dass die Regierung der festen Überzeugung ist, dass die Museumslandschaft in Graubünden organisch wachsen und nicht nach einem vom Kanton diktierten Schema zentral gestaltet werden sollte. Ein organisches Wachstum braucht mal seine Zeit, bringt aber meistens stabile Lösungen zu Tage, die finanziell solide, allgemein akzeptiert und gut vernetzt sind. Gemäss Konzept unterstützt der Kanton gewisse Museen schwerpunktmässig für einige Jahre, um sie zu gut ausgebauten regionalen Museumszentren herauszubilden. Von 1994 bis 2006 wurde tatsächlich ein Museum mit mehr als 750'000 Franken vom Kanton schwerpunktmässig unterstützt. Gleichzeitig unterstützt der Kanton die Ausbildung des oft freiwillig arbeitenden, auch hier danke vielmals, Personals. Diese Aufgabe wurde zunächst von einer Kommission, dann vom Dachverband Museen Graubünden wahrgenommen. Ausserdem gab der Kanton den Auftrag, eine Bestandsaufnahme der Museen Graubünden durchzuführen und als Folgeprojekt bisher ein Stärken-Schwächen-Profil der einzelnen Museen erstellen. Schliesslich unterstützt er seit 2005 das von Museen Graubünden getragene Regio plus Projekt Museenland Graubünden, welches gemeinsame Lösungen für gemeinsame Probleme von Lokal- und Regionalmuseen anstrebt. Dieses Projekt läuft voraussichtlich noch bis 2008 und wird vom Kanton und vom Bund mit 450'000 Franken unterstützt. Also Kanton Graubünden 150'000 Franken, Bund 300'000 Franken. All diese Bemühungen des Kantons basieren auf dem

Konzept von 1992 und verfolgen immer noch dessen Zielsetzung. Es wurde gesagt, dass Museumsobjekte von unschätzbarem Wert für die nächsten Generationen verloren gehen, beziehungsweise dass Ihnen diese Schicksal droht. Der Kanton stellt aber mit den kantonalen Museen, dessen Betrieb er zu 100 Prozent finanziert, Häuser zur Verfügung, welche Objekte von grosser kantonaler Bedeutung angemessen aufbewahren können. Damit gewährleistet der Kanton, im Vergleich zu anderen Kantonen, schon fast vorbildlich einen nachhaltigen Schutz für Objekte von grossem kulturellem Wert. Der Kanton kann in Zukunft Regionalmuseen nur finanziell und personell nicht unterstützen und hier müssen wir uns im Klaren sein, nochmals, wenn Sie dem Auftrag zustimmen, stimmen Sie einer Budgeterhöhung zu, aber Sie stimmen auch einer Flurbereinigung zu, denn wenn wir von Regionalmuseen reden, dann ist pro Region, meine ich, ein Haus, das im Vordergrund steht und nicht mehrere. Das könnte zu unliebsamen Folgen führen. Sie entscheiden, wir machen, was Sie uns sagen. Der Kanton kann wohl Kriterien aufsetzen, um eine Unterscheidung von lokaler, regionaler und kantonaler Bedeutung vornehmen. Er kann aber nicht Aufgabenstellung, Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Museen per Dekret festlegen. Zum Teil handelt es sich um private Organisationen, meistens Stiftungen, mit vorgegebenen Zwecksetzungen, die vom Kanton nicht einfach so geändert werden können. Solange der Kanton seine subsidiäre Position nicht aufgibt, und ich bin dagegen, dass man diese subsidiäre Position aufgibt, kann er keine inhaltliche Steuerung vornehmen. Dessen muss man sich bewusst sein. Sobald der Kanton aktiv an der Museumslandschaft Graubünden mitgestaltet, geht die Autonomie der einzelnen Häuser und zum Teil der Gemeinden und Regionen verloren und es entstehen erhebliche jährliche Kosten. Im Kanton Tessin hat der Kanton die Führungsrolle übernommen, mit der Folge, dass etliche Museen geschlossen worden sind. Wir möchten das im Kanton nicht, aber ich erwarte Ihre Abstimmung. Zur Transparenz möchte ich darauf hinweisen, dass wenn Sie dem Auftrag zustimmen, die Regierung die Erarbeitung eines neuen Museumskonzeptes im nächsten Regierungsprogramm, welches demnächst ausgearbeitet, beziehungsweise formuliert wird aufnehmen. Damit sind die Entwicklungsschwerpunkte 2009 bis 2012 gemeint. So kann es an den Resultaten und Erfahrungen des Regio plus Projektes Museenlandschaft Graubünden, welches 2008 beendet wird, direkt anschliessen. Alles andere wäre meines Erachtens nicht seriös und würde auch nicht dem Votum von Herrn Grossrat Portner entsprechen.

Montalta: Heute Morgen haben wir einen Nachtragskredit beschlossen, die Maag in Chur, keine Ersatzteile vorhanden, also die ganze Steuerung muss gewechselt werden. Und das ist fast aus dem gleichen Jahre, Jahrgang 1991 haben wir gesagt. Also, dort war uns alles klar, wenn gewisse Bauteile fehlen, muss angepasst werden und dort gab es keine Diskussion. Regierungsrat Lardi, ich habe eigentlich immer gesagt, die Regionen müssen ihre Aufgaben auch machen, das ist klar. Also, dort sind die Regionen und die Talschaften auch gefordert, dass sie sich zusammenraufen und dementsprechend geeint auftreten. Und dass dort nicht der Kanton

auch noch die Aufgabe übernehmen kann, ist für mich eigentlich auch klar. Und Sie haben ein wenig den Teufel an die Wand gemalt. Im Prinzip ging es, denke ich, ihnen darum, die Lokalmuseen ein wenig unsicher zu machen. Ich habe aber in meinem Votum ganz klar gesagt, die müssen in die Regionen auch einbezogen werden und die sollen bestimmt auch nicht benachteiligt werden.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Montalta mit 59 zu 29 Stimmen.

Auftrag Ratti betreffend Förderung des Lehrstellenangebots in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 354)

Antwort der Regierung

Die vorgenommenen Abklärungen haben ergeben, dass die Bündner Lehrbetriebe in den vergangenen Jahren eine hohe Ausbildungsbereitschaft bewiesen haben und bereit waren, für Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Ausbildungsplatz bereit zu stellen. Es ist in Graubünden gelungen, den Anteil Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz im Vergleich mit anderen Kantonen äusserst tief zu halten. Die Regierung dankt der Bündner Wirtschaft für diesen Beweis, die soziale Verantwortung der Jugend gegenüber wahrnehmen zu wollen.

Die auf dem Lehrstellennachweis des Amtes für Berufsbildung (AfB) publizierten offenen Lehrstellen haben seit 2001 bis 2006 zwar von 1475 auf 1230 abgenommen. Die dann aber tatsächlich abgeschlossenen Lehrverträge stiegen in dieser Zeit um 15 % an. Im Jahre 2001 registrierte das AfB 1577 neu abgeschlossene Lehrverträge mit Schulabgängerinnen und -abgängern. Im Jahre 2006 erreichte diese Zahl 1821. Bei den Kaufleuten war bei der Einführung der neuen Bildungsverordnung im Jahr 2003 auch in Graubünden ein Rückgang der abgeschlossenen Lehrverträge um 50 festzustellen. Dies dürfte unter anderem auch auf den erhöhten administrativen Aufwand für die Lehrbetriebe zurück zu führen sein. Das AfB hat die Lehrbetriebe mit speziellen Kursen bei der Umsetzung der neuen Bildungsverordnung unterstützt, so dass inzwischen die Lehrverträge auch in diesem Bereich wieder die Durchschnittszahlen der Vorjahre erreicht haben.

Die Anzahl der ausgebildeten Berufe ist seit 1995 praktisch unverändert. In dieser Zeit wurden verschiedene Berufe zu Berufsfeldern zusammengefasst. Das AfB hat in den letzten vier Jahren jährlich durchschnittlich 170 Betrieben - darunter vielen mittleren und Kleinbetrieben - eine Ausbildungsbewilligung erteilt. Die bisherige Vielfalt der angebotenen Berufe konnte damit erhalten werden.

Die grosse Mehrheit der Ausbildungsbetriebe bestätigt immer wieder, dass sich die Ausbildung von Lernenden nach wie vor lohnt. Dies geht auch aus einer Studie über die Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung in der Schweiz hervor, wonach die beteiligten Firmen im Durchschnitt positive Erträge schon während der Lehrzeit ausweisen.

Zwischen 2001 und 2006 stieg die Anzahl der 16-Jährigen um 4 % von 2153 auf 2240. Bis 2008 ist auf Grund der Anzahl Kinder in der sechsten Klasse mit stabilen Zahlen zu rechnen. Anschliessend sinkt die Anzahl erheblich. Trotz der heute angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt schildern gerade auch KMU aus dem gewerblichen Bereich bereits heute ihre Schwierigkeiten, überhaupt Jugendliche zu finden, welche sich für eine ihrer Ausbildungen interessieren oder eignen. Diese Situation dürfte sich mit dem Rückgang der Anzahl 16-Jähriger noch verschärfen.

Um die Lehrbetriebe finanziell zu entlasten, wird in Graubünden bereits seit dem Jahre 2004 auf das Erheben von Gebühren für das Erteilen einer Ausbildungsbewilligung verzichtet. Ferner hat der Grosse Rat ebenfalls im Jahre 2004 bei der Behandlung des kantonalen Submissionsgesetzes in Art. 21 eine Regelung beschlossen, welche ausdrücklich als Zuschlagskriterium die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung gestattet.

Die Regierung lehnt weitergehende finanzielle Entlastungen für die Lehrbetriebe ab. Sie will aber mit dem neuen Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote die Basis legen, um Betriebe, welche bereit sind, auch schulisch schwächere Jugendliche oder Jugendliche mit besonderen Ansprüchen auszubilden, durch geeignete Massnahmen unterstützen zu können.

Perl-Kaiser: Ich danke der Regierung für die Beantwortung des Auftrages betreffend Lehrstellenangebot in Klein- und mittleren Betrieben. Dennoch bin ich mit der Antwort nur teilweise befriedigt. Erfreulich ist Ihre Aussage, dass die Bündner Lehrbetriebe in den vergangenen Jahren eine hohe Ausbildungsbereitschaft bewiesen haben. Trotzdem haben die reinen Lehrstellenangebote seit 2001 um 17 Prozent abgenommen. Wichtig und erstrebenswert sind auch in Zukunft die Bemühungen des Amtes für Berufsbildung, die Lehrbetriebe mit speziellen Kursen zu unterstützen. Neben dem erhöhten administrativen Aufwand für die Lehrbetriebe der Kaufleute kommen in den Randregionen die überbetrieblichen obligatorischen Kurse, die teils in der Saison stattfinden hinzu. Dazu kommen in einigen Berufen die erhöhten finanziellen Belastungen für obligatorische Kurse und Blockkurse. Dies gilt auch für Lehrbetriebe, die ihre Lernenden ausserkantonale Schulen müssen. Als Tourismuskanton muss es uns ein Anliegen sein, möglichst viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Tourismusbetrieben auszubilden. Im Oberengadin z.B. haben bis Ende 2006 lediglich zwei Kur- und Verkehrsvereine und nur wenige Hotels Kaufleute ausgebildet. Um die Vielfalt der Lehrstellen im ganzen Gewerbe in unserem Kanton aufrecht zu erhalten, sollten Betriebe mit einem Mehraufwand an Unkosten wie z.B. weite Schulwege, längeres Fernbleiben etc. vom Kanton speziell unterstützt werden. Dies umso mehr als das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes in Artikel 7 entsprechend Unterstützung vorsieht. Damit unser Kanton die ihm zustehenden Mittel beim Bund generieren kann und um mit dem Bund gleich ziehen zu können, ist es unabdingbar, dass wird diese Förderung der Lernenden auch in unserem Berufsbildungsgesetz verankern. Nach Rücksprache mit dem Erstunterzeichner Grossrat Ratti und unter Anordnung von Artikel 67 der Geschäftsordnung

des Grossen Rates, stelle ich den Antrag den Auftrag mit folgender Präzisierung zu überweisen, indem im neuen Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote ein zusätzlicher Artikel sinngemäss betreffend Anreize für Lehrstellen und spezieller Unterstützung von Lehrbetrieben mit höheren Unkosten für die Lernenden wie z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten, höhere Kurskosten etc. aufgenommen wird. Dies weil die verlangte Analyse bereits vorliegt und eine Grundlage im neuen Berufsbildungsgesetz am richtigen Ort platziert wäre. Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, meinen Antrag zu unterstützen und den Auftrag Ratti zu überweisen.

Antrag Perl

Ergänzen Auftrag wie folgt:

Indem im neuen Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote ein zusätzlicher Artikel sinngemäss betreffend Anreize für Lehrstellen und spezieller Unterstützung von Lehrbetrieben mit höheren Unkosten für die Lernenden wie z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten, höhere Kurskosten etc. aufgenommen wird.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Grossrätin Perl will den Text abändern, den Auftragstext. Die Regierung lehnt den Auftrag Ratti ab. Grossrätin Perl stellt nun den Antrag, den Auftrag mit einem neuen Text zu überweisen. Ich frage Sie zuerst an, ist jemand nicht einverstanden, dass der Auftrag in dieser neuen Version diktiert wird oder hält jemand am alten Text fest?

Regierungsrat Lardi: Wir haben hier einen kleinen formellen Knopf. Es ist nämlich so, dass die Regierung dieses Gesetz bereits verabschiedet hat. Sie haben die Botschaft betreffend Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote bereits erhalten. Also, wir können nicht nachträglich, nachdem die Botschaft bei Ihnen ist, irgendetwas noch daran ändern. Sie können natürlich, wenn Sie das möchten, wenn wir im April diese Gesetzesvorlage haben, können Sie da einen Artikel, einen zusätzlichen Artikel verlangen beziehungsweise dort beantragen oder die Kommission kann das von sich aus. Aber wir können diesen Auftrag Ratti, meine ich, rechtlich nicht so beschliessen, weil uns die Hände gebunden sind. Wenn Sie diesen Auftrag Ratti mit der Ergänzung überweisen, haben wir den Auftrag, das nächste Gesetz also in vier, fünf oder zehn Jahren so etwas, so zu ergänzen. Und das kann, glaube ich, nicht in Ihrem Sinne sein. Also, formell, bitte besprechen Sie das, aber formell ist es so, dass es unmöglich ist, diesen Antrag auf diese Art und Weise zu ergänzen. Also, ich kann nichts anderes sagen, als, dass es so ist. Ich möchte Sie in Ihrer Freiheit nicht einschränken, aber wenn es nicht geht, geht es halt nicht.

Perl-Kaiser: Dieser Auftrag wurde am 19. Oktober 2006 eingereicht und ich bedaure sehr, dass nicht ein entsprechender Artikel im neuen Berufsbildungsgesetz erscheint. Doch nach den Ausführungen vom Regierungsrat Lardi ziehe ich meinen Auftrag zurück und bitte die Bildungskommission, einen entsprechenden Artikel bei den Bearbeitungen aufzunehmen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Frau Perl hat den ganzen Auftrag zurückgezogen. Das geht eigentlich nicht. Sie können nicht den ganzen Auftrag zurückziehen. Sie können Ihren Antrag zurückziehen. Und wir können abstimmen, ob wir die Überweisung, wie es die Regierung will, dieses Auftrages, ablehnen oder ob er trotzdem überwiesen wird. Also, wünscht jemand noch Diskussion zu diesem Text, wie er Ihnen zugestellt wurde?

Felix: Die Stärkung der beruflichen Grundbildung ist für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Sie ist nicht zuletzt Fundament für die weiterführende Ausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule unseres Kantons. Mit einer starken beruflichen Grundbildung und genügend Ausbildungsplätzen eröffnen wir Jugendlichen unseres Kantons Ausbildungsperspektiven bis hin zum Fachhochschulabschluss und leisten damit einen wichtigen Beitrag um zu verhindern, dass junge Menschen ins Unterland abwandern. Aus diesen Gründen gehöre ich zu den Mitunterzeichnern des Auftrages Ratti. Ich bin aber gleichsam froh, dass die Regierung die Förderung des Lehrstellenangebotes nicht primär über die finanzielle Entlastung für Lehrbetriebe sondern im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes realisieren will. Ich möchte sogar noch weiter gehen und bin der Meinung, dass Lehrstellenförderung bereits im Rahmen der schulischen Grundbildung zu erfolgen hat. Die effizienteste Art die Ausbildungsbereitschaft in den Lehrbetrieben und damit das Lehrstellenangebot zu fördern, besteht darin, den Jugendlichen bis zu ihrem Schulabgang genügende und messbare Kompetenzen in den Kernfächern Sprache, Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln. Die Pädagogen und Didaktiker unter Ihnen mögen mir diese vereinfachte Fächerbezeichnung verzeihen. An der Schnittstelle von Schule und Berufslehre muss sich ein Auszubildender darauf verlassen können, dass ein Schulabgänger Minimalstandards in den angesprochenen Fächern genügt und damit dem darauf aufbauenden Berufsschulunterricht zu folgen vermag. Dass diese Zuverlässigkeit des schulischen Qualifikationsverfahrens in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet war, davon zeugt die Entstehung von vielerlei Zentren zur Durchführung von Multichecks und Basicchecks auch im Kanton Graubünden. Dies zeigt auch auf, dass das Vorenthalten von offenen und ehrlichen Rückmeldungen über den effektiven Wert einer erbrachten Leistung sich nicht zum Wohle der Jugend ausreicht. Es gereicht unserer Volkswirtschaft, den Jugendlichen und den Auszubildenden zum grösseren Vorteil, wenn wir uns in der schulischen Grundbildung wieder vermehrt auf die Kerninhalte beschränken und den Leistungsgedanken fördern. Weniger ist mehr. Das gilt in diesem Falle auch für die Lehrstellenförderung. Vielleicht noch ein Kommentar oder ein Gedanke zum mittlerweile wieder zurückgezogenen Antrag, speziell auf die Unkosten der Ausbildung finanziell von staatlicher Seite zu vergüten. Die Wirtschaft hat ein begründetes Interesse an der Berufsausbildung junger Schulabgänger. Nur die Ausbildung von Nachwuchs stellt mittelfristig das Know-how und die Leistungsfähigkeit einer Branche sicher. Entsprechend dieser Interessenlage sind die Branchen auch bezüglich der Finanzierung der beruflichen Grundbildung in der Pflicht.

Dem Ruf nach staatlicher Beihilfe in Bezug auf Reisekosten und Spesenvergütung vermag ich deshalb nicht viel abzugewinnen. Verschiedene Branchen finanzieren diese Bildungskosten über einen brancheneigenen Bildungsfonds und zeigen damit auf, dass sie ihre Ausbildungsverantwortung nicht nur verbal wahrnehmen. Das Berufsbildungsgesetz eröffnet den Branchen denn auch explizit die Möglichkeit solcher Bildungsfonds. Ich bitte Sie deshalb bei der Überweisung des Auftrages diese Parameter mit zu berücksichtigen und mein Votum in diesem Sinne zu verstehen, dass die staatliche Unterstützung von Reisekosten und Spesenvergütungen nicht zur Förderung der Lehrstellensituation beiträgt und auch nicht nötig ist.

Jäger: Artikel 67 der Geschäftsordnung nennt die Form wie ein Auftrag behandelt werden soll. Und Absatz 4 heisst, die Unterzeichnenden können durch Mehrheitsbeschluss den Auftrag bis zum Abschluss der Beratungen im Rat zurückziehen. Also, wir hätten jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder gäbe es jetzt noch ein Timeout, die noch anwesenden Unterzeichnenden müssten sich zusammen finden und schauen, ob sie das zurückziehen wollen oder nicht. Ich stelle Ihnen den Ordnungsantrag, dass wir hier die Diskussion abschliessen und über den Auftrag abstimmen. Sie haben gehört, in der Form wie es Frau Perl gemacht hat, ist es formell nicht möglich. Und darum können wir über den Auftrag abstimmen, so wie er vorliegt.

Ordnungsantrag Jäger

Schluss der Diskussion und Abstimmung

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags Ratti mit 36 zu 5 Stimmen ab.

Anfrage Loepfe betreffend Erarbeitung eines Sonderschul- und Integrationskonzepts und deren Rahmenbedingung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2006, S. 328)

Antwort der Regierung

Gemäss dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz fördern die Kantone, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule. Integrative Lösungen sind analog auch gemäss dem Entwurf zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (nachfolgend Konkordat Sonderschulung genannt) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) separierenden Lösungen vorzuziehen.

Die Integration figuriert im Regierungsprogramm für die Jahre 2005 – 2008 als Entwicklungsschwerpunkt. Daher hat das EKUD in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich das Rahmenkonzept für eine umfassende Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen im Kan-

ton Graubünden entwickelt und mit dem Kernprogramm Bündner Schule 2010 zur Diskussion gestellt.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Bis Dezember 2006 läuft die Vernehmlassung zum Konkordat Sonderschulung. Das Konkordat dürfte in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 von der EDK verabschiedet werden. Die kantonalen Konzepte haben dem definitiven Konkordat zu entsprechen. Entsprechend liegt seit anfangs Oktober 2006 im EKUD auch erst ein interner Zwischenbericht zu einem Sonderpädagogischen Konzept vor. Dieser wird bis Ende 2006 weiter entwickelt. Es ist geplant, diesen Entwurf unter den Betroffenen zur Diskussion zu stellen. Die Verspätung bei der Erarbeitung der Konzeption ist somit mit der Entwicklung auf schweizerischer Ebene in Verbindung zu bringen.

Zu Frage 2:

Der Zwischenbericht zum Sonderschulungskonzept orientiert sich inhaltlich aufgrund der Vorgaben auf schweizerischer Ebene stark am Rahmenkonzept Integration. Darüber informierte das EKUD kantonsweit regional an 15 Veranstaltungen und zusätzlich umfassend in Fachkreisen (Sonderschulinstitutionen, Schulpsychologischer Dienst usw.). Seit Dezember 2005 kann das Konzept zudem von der Webseite des EKUD herunter geladen werden. Ab Sommer 2006 fanden ferner zwischen dem Konzeptteam des EKUD und Vertretungen der Sonderschulinstitutionen Informations- und Austauschtreffen statt. Solche sind auch ab Januar 2007 vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die Vernehmlassung zum Konkordat Sonderschulung erfolgte gemäss der bisherigen Praxis bei Vernehmlassungen weitgehend ohne Einbezug von Aussenstellen. Einbezogen in den Meinungsbildungsprozess wurde die Kommission für Bildung und Kultur.

Zu Frage 4:

Der Grosse Rat ist für den Beitritt des Kantons zur interkantonalen Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich zuständig. Seine Mitwirkung bei der Ausarbeitung dieser Vereinbarung erfolgt über die Kommission für Bildung und Kultur. Noch ist offen, wann die Regierung dem Grossen Rat diese Vereinbarung zur Genehmigung vorlegen kann. Für die Genehmigung und Umsetzung des kantonalen Sonderschulkonzeptes ist die Regierung zuständig. Gesetzliche Anpassungen, welche sich aufgrund dieses Konzeptes ergeben, wird die Regierung dem Grossen Rat unterbreiten.

Zu Frage 5:

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geht die Verantwortung für den Sonderschulbereich ab 1. Januar 2008 voraussichtlich vollumfänglich an die Kantone über. Diese sind gefordert, Sonderschulkonzepte zu entwickeln, aus denen hervorgeht, wie sie diese Verantwortung wahrzunehmen gedenken. Im Rahmen dieser zusätzlich vom Bund zu übernehmenden Aufgabe wird das Departement auch das Organigramm des Amtes für Volksschule und Sport überprüfen.

Antrag Loepfe

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Loepfe: Wo Druck entsteht, ergibt sich Gegendruck. Druck erzeugt aber auch eine beschleunigte Reaktion, wie die Chemie und die Physik uns lehrt. Und hier geht es genau darum. Grundlage unserer Anfrage war, dass das EKUD an einem Sonderschul- und Integrationskonzept arbeitete ohne die beteiligten Leistungsträger mitwirken zu lassen. Konzeptionelle Grundgedanken bezüglich Integration sind nach Aussen gedrungen und haben zu einer erheblichen Unsicherheit beigetragen. Wenn man nun die Antwort der Regierung liest, dann kann man nur ausrufen: "Hier steh ich nun, ich armer Tor und bin so klug als wie zuvor!" Die Antwort auf Frage eins kann man soweit akzeptieren. Die Antwort auf Frage zwei geht nicht vollständig auf die Frage ein. Der zweite Teil fragt, weshalb auf die Mitarbeit und auf das Mitdenken der an der Sonderschulen Beteiligten verzichtet wurde. Keine Aussage dazu. Vielmehr wird auf die bisher vorgenommene Einwegkommunikation verwiesen. Hier genau liegt aber der Kritikpunkt der Anfragenden. Zu Frage drei: Ich würde die Antwort zur Vernehmlassung zum Konkordatsentwurf kommentarlos hinnehmen, wenn es in der Vergangenheit in anderen Departementen nicht anders gegangen wäre. Zumindest glaube ich eine inhomogene Handhabung über die ganze kantonale Verwaltung feststellen zu dürfen. Der Einbezug der KBK ist richtig, gemäss Parlamentsgesetz auch so vorgesehen. Genügend für die Meinungsbildung ist sie nicht. Da ich in der KBK lediglich in der Person von Ratskollegin Beatrice Baselgia genügend Fachkenntnisse in der Sonderpädagogik zu erkennen vermag. Das ist allerdings nicht das Problem der Regierung, sondern eigentlich das Problem der Fraktionen. Die Antwort zu Frage vier ist die enttäuschendste. Sie zieht sich auf formelle Zuständigkeiten zurück, die uns im Rat bereits bekannt sind. Wichtig wäre stattdessen eine Aussage, wer, was, bis wann macht, so dass Transparenz und Verlässlichkeit zum weiteren Vorgehen für alle Beteiligten gegeben wären. Normalerweise arbeitet man in solchen revolutionären Projekten in Projektorganisationen mit klaren Meilensteinen und Terminen, wo für alle Beteiligten und Interessierten klar ersichtlich ist, wer, wann, wo mitwirken kann, soll und darf. Hier wird zumindest mit der schriftlichen Antwort der Regierung keine Transparenz geschaffen. Die Antwort auf Frage fünf ist das einzig feststellbare Entgegenkommen, auf das Anliegen der Antragenden, wobei sich die Überprüfung der Verwaltungsorganisationen im Sonderschulbereich allein zu gar nichts verpflichtet. Wenn nun die Beantwortung der Anfragen nicht befriedigend ist, so darf ich doch mit einiger Befriedigung feststellen, dass nun etwas läuft, und zwar soweit heute vorsehend feststellbar, im Sinne der Antragenden und darauf kommt es letztlich an. Ich habe hier in meinen Händen einen Entwurf zum Sonderschulkonzept. Endlich. Es ist ein umfangreiches Buch, welches Auskunft über eine neue Konzeption, Organisation und insbesondere über Terminplan und Verantwortlichkeiten und Mitwirkung

gibt. Hier wird die Antwort auf die Anfrage tatsächlich gegeben. Vor der Kenntnisnahme durch die Regierung, wird das Konzept dann am kommenden Freitag in einer Veranstaltung den Betroffenen vorgestellt, so dass die an der Sonderschulung Beteiligten Stellung nehmen und Anregungen abgeben können. Genau das ist es, was die Anfragenden bewirken wollen. Essentiell für den weiteren Verlauf ist nun das Einsetzen von sogenannten Fokusgruppen, diese sollen die Detailregelungen und die Umsetzung ab 2011 ausarbeiten. Ich begrüsse diese Vorgehensweise ausdrücklich, möchte aber bereits hier und heute fordern, dass diese Fokusgruppen mehrheitlich mit Leuten aus der Praxis besetzt werden, die auch heute an der Sonderschulung beteiligt sind. Alle Leistungsträger, das heisst Schulträgerschaften, die sonderpädagogischen Dienste und die Sonderschulinstitutionen müssen darin vertreten sein und zwar zur Mehrheit. Die Zeiten des Konzeptionierens im stillen Kämmerlein muss nun endgültig vorbei sein. Hierzu fordere ich von Regierungsrat Lardi eine Bestätigung ein. Dann, und nur dann, werden sich die Anfragenden als befriedigt bezeichnen können. Und nur dann leisten Sie, Herr Regierungsrat, einen Beitrag zur Reduktion der erheblichen Verunsicherung der Beteiligten. Und dann, und nur dann, werden wir ein praktikables und doch innovatives Integrations- und Sonderschulungskonzept für Graubünden erhalten. Und das ist es doch, was wir alle wollen.

Baselgia-Brunner: Seit Einreichen der Anfrage Loepfe sind ungefähr vier Monate vergangen und ich habe diese Anfrage auch unterzeichnet. Und ich meine, es hat sich tatsächlich etwas getan seit dieser Zeit und ich bin positiv überrascht, auf alle Fälle positiv gestimmt. Das Konzept liegt vor. Wir können darüber diskutieren in Fachkreisen und in beteiligten Kreisen. Ich meine, damit ist ein wichtiger Schritt getan. Mit dem Sonderschulungskonzept soll nun tatsächlich ein neuer Weg beschritten werden in der Schullandschaft Graubünden. Und ich bin wirklich sehr froh, dass jetzt die beteiligten Institutionen, Fachleute mit auf diesen Weg genommen werden. Grossrat Loepfe hat es gesagt, in Fokusgruppen sollen nun die Details, die einzelnen Themen konkretisiert werden. Und ich bin sicher, dass die Berufsleute im sonderpädagogischen Bereich und auch im allgemeinen Regelschulbereich aktiv, und vor allem auch konstruktiv an der neuen Schullandschaft Graubünden mitarbeiten werden. Ich bin auch überzeugt, und ich hoffe, es ist nicht nur Naivität, dass wir von nun an einen gemeinsamen Weg gehen mit allen Beteiligten, der Verwaltung und der Politik, damit wir nicht am Ende dieses Prozesses alle irgendwo anders stehen, sondern an einem gemeinsamen guten Ende ankommen.

Regierungsrat Lardi: Der Spruch: "Ich stehe nun usw." gefällt mir sehr und ich würde nie wagen, zu kritisieren wie Sie sich bezeichnen wollen. Natürlich ist es auf jeden Fall so, dass wir gemeinsam für etwas Gutes einstehen wollen. Und zwar gemeinsam für eine gute Sonderschule, für eine gute Behandlung der Personen, die etwas Spezielles verdienen und auch erhalten sollen. Ich bin sehr froh, dass Sie davon ausgehen, dass man etwas in der Hand hat, worüber man dann diskutieren kann und auch etwas daraus entstehen kann. Sie haben unschwer

erkannt, dass bis im Jahre 2011 keine revolutionären Änderungen vorgesehen sind, nicht weil wir vom Departement zu wenig Mut hätten. Aber und - daraus ist auch natürlich die Verunsicherung zurückzuführen - vom Bund aus hat man gesagt: bis 2011 darf sich praktisch nichts ändern für die Institutionen und die übrigen Beteiligten. Was nachher kommt, ist zu diskutieren. Sie haben die Fokusgruppen angesprochen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir jetzt schon über die Fokusgruppen, wer dort dabei sein soll und wer dort die Mehrheiten haben soll, diskutieren sollten. Es ist für mich aber klar, dass wir auf die Spezialisten zurückgreifen müssen und wollen, wenn es um Detailfragen geht. Die Spezialisten werden wir sicherlich beteiligen. Vielleicht haben sie nicht nur die Mehrheit, sondern die ganze Gruppe besteht aus Spezialisten, aber wir müssen pro Fokusgruppe entscheiden können, wer dort mitreden kann, mitreden soll. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass in diesen Gruppen nicht Delegierte sind. Also es soll nicht so sein, dass jemand aus einem Verband delegiert werden soll, sondern wenn jemand in einer Fokusgruppe ist, dann soll er aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen mitmachen können, und nicht einen Auftrag haben, das und das zu erreichen. Das werden Sie sicher verstehen. Wir sind bestrebt, weiterhin gute Arbeit zu leisten. Aber ich sage Ihnen, wenn wir diesen Entwurf irgendwie aufgrund von 100 Arbeitsgruppen zusammengestellt hätten, wäre das nicht so kompakt, wie es heute ist zum einen. Und zum anderen ist es so, dass wir die Verantwortung haben und diese können wir nicht delegieren. Ich bin sehr froh, wenn Sie sich von der Antwort und vor allem von dem, was in den letzten Monaten passiert ist, befriedigt zeigen, ansonsten werde ich versuchen, Sie am Freitag zu überzeugen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Gibt es noch Wortmeldungen? Damit haben wir Anfrage Loepfe behandelt. Das war gleichzeitig unser letztes Traktandum. Es sind eingegangen: Anfrage Caduff betreffend Integration der Einsatzstelle des Sanitätsnotrufs 144 in Ilanz in die Notruf- und Einsatzzentrale Chur, Anfrage Rathgeb betreffend einer kantonalen Militärpolitik, Anfrage Hanimann Abbau von Stationspersonal RhB, Interpellanza Noi betreffend Sicherheit und Umweltschutzmassnahmen im Bereich der Umfahrung des unteren Misoix, Anfrage Zurfluh betreffend der Schaffung einer unabhängigen Umweltkommission und Präventivmassnahmen bezüglich der Feinstaubbelastung im Kanton Graubünden, Fraktionsauftrag der SP betreffend aktives Stimmrechtsalter 16, Auftrag Jean-Pierre Menge, Chur betreffend Kontingentierung der unterzubringenden Asylsuchenden in den Gemeinden, Auftrag Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise. Das sind eingegangenen Vorstösse. Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen, auf die Jugendsession. Am 12. und 13. Mai findet hier eine Jugendsession statt. Ich möchte Sie bitten Werbung zu machen, damit möglichst viele Jugendliche informiert sind und auch hier teilnehmen. Draussen, haben Sie wahrscheinlich schon gesehen, liegen diese Flyers auf. Ich bitte Sie, sich zu bedienen und Jugendliche zu ermuntern dabei zu sein. Mit dem Vorstoss Loepfe haben wir das letzte Traktandum dieser Session

behandelt. Wir haben insgesamt an den vergangenen, an diesen drei Tagen, drei Sachgeschäfte und dreizehn Vorstösse behandelt. Die Regierung hat heute acht Fragen beantwortet und gestern Nachmittag haben wir uns intensiv mit GRiforma befasst. Das Ziel der Weiterbildungsveranstaltung war es ja, uns mit den Instrumenten vertrauter zu machen. Die Möglichkeiten der parlamentarischen Steuerung und politischen Einflussnahme besser zu erkennen. Wir waren nicht alle sehr befriedigt von der Veranstaltung. Es gibt da noch Verbesserungsmöglichkeiten. Wir werden schauen, was wir für den Oktober noch verbessern können. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die grosse Disziplin und auch für das engagierte Mittun und Mitdenken, das Sie an den Tag gelegt haben. Neu eingegangen sind in dieser Session vier Aufträge und fünf Anträge, die meisten habe ich gleich jetzt vorgelesen. Die April-Session beginnt am 16. April und diese wird voraussichtlich vier Tage dauern. Die Zahl und der Umfang der zu behandelnden Geschäfte wird nicht in drei Tagen zu bewältigen sein. Und ich bitte Sie deshalb für die April-Session vier Tage einzuplanen. Wenn wir dann nur drei oder dreieinhalb brauchen, ist es dann ja auch noch gut. Jetzt bleibt mir nur noch zu danken und allen, danke ich für die gute Zusammenarbeit, allen, welche für einen reibungslosen Ablauf der Session besorgt waren. Und den Medien danke ich für Ihre gute Arbeit. Ich wünsche allen eine gute Heimkehr, eine gute Zeit und damit schliesse ich die Februar-Session. Danke.

Schluss der Sitzung: 15.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Zurfluh betreffend aktives Stimmrechtsalter (Fraktionsauftrag SP)
- Anfrage Zurfluh betreffend der Schaffung einer unabhängigen Umweltkommission und Präventivmassnahmen bezüglich der Feinstaubbelastung im Kanton Graubünden
- Auftrag Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise
- Auftrag Menge betreffend Kontingentierung der unterzubringenden Asylsuchenden in den Gemeinden (Fraktionsauftrag SP)
- Anfrage Rathgeb betreffend einer kantonalen Militärpolitik (Kommissionsanfrage KJS)
- Anfrage Caduff betreffend Integration der Einsatzstelle des Sanitätsnotrufs 144 in Ilanz in die Notruf- und Einsatzzentrale Chur
- Anfrage Hanimann betreffend Abbau von Stationspersonal und Stationsschliessungen bei der RhB
- Interpellanza Noi-Togni concernente la sicurezza e la protezione dell'ambiente nell'ambito della circonvallazione della Bassa Mesolcina

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 12. März 2007 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2007 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2007

Aufträge

Cavigelli betreffend Förderung der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen zu Gunsten von pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige (GRP 2006/2007, S. 340).....	721, 785
Gartmann-Albin betreffend Besserstellung der nicht verheirateten kantonalen MitarbeiterInnen in der Pensionskasse (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006/2007, S. 339).....	730, 823, 826
Gartmann-Albin betreffend Erarbeitung eines Abfallentsorgungskonzeptes für den Kanton Graubünden (Fraktionsauftrag SP).....	723
Geissler betreffend einen Leistungsabbau der Kasse für nicht versicherbare Elementarschäden an Grundstücken (GRP 2006/2007, S. 329)	729, 822
Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren (GRP 2006/2007, S. 340).....	730, 830
Menge betreffend Kontingentierung der unterzubringenden Asylsuchenden in den Gemeinden (Fraktionsauftrag SP).....	733
Rathgeb betreffend Zukunftsperspektiven der Kreise.....	732
Ratti betreffend Förderung des Lehrstellenangebots in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) (GRP 2006/2007, S. 354).....	730, 835
Zurfluh betreffend aktives Stimmrechtsalter 16 (Fraktionsauftrag SP)	731

Anfragen

Arquint betreffend Wirtschaftsforum Oktober 2006 (GRP 2006/2007, S. 311)	722, 789
Caduff betreffend Integration der Einsatzstelle des Sanitätsnotrufs 144 in Ilanz in die Notruf- und Einsatzzentrale Chur	734
Cavigelli betreffend Beitritt zu „Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) (GRP 2006/2007, S. 329).....	721, 785
Hanimann betreffend Abbau von Stationspersonal und Stationsschliessungen bei der RhB.....	735
Menge betreffend Tänzerinnen-Statut (GRP 2006/2007, S. 342)	721, 786
Noi-Togni concernente il rispetto delle regole democratiche e dello Stato di diritto nel Moesano (GRP 2006/2007, S. 342)	722, 788
Noi-Togni concernente la sicurezza e la protezione dell'ambiente nell'ambito della circonvallazione della Bassa Mesolcina	735
Peyer betreffend Gütertransporte durch die RhB (GRP 2006/2007, S. 311)	729, 819
Trepp betreffend Schliessung von Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Behinderung (im Kanton GR) (GRP 2006/2007, S. 327)	721, 787
Loepfe betreffend Erarbeitung eines Sonderschul- und Integrationskonzeptes und deren Rahmenbedingung (GRP 2006/2007, S. 328).....	731, 837
Rathgeb betreffend einer kantonalen Militärpolitik (Kommissionsanfrage KJS).....	734
Zurfluh betreffend der Schaffung einer unabhängigen Umweltkommission und Präventivmassnahmen bezüglich der Feinstaubbelastung im Kanton Graubünden	732

Sachgeschäfte

Familienbericht Graubünden (B 15/2006-2007, S. 1633).....	715, 718, 744
.....	772
Erlass eines Pflegekindergesetzes (B 14/2006-2007, S. 1587)	722, 727, 737
.....	790, 814
Nachtragskredite	726, 801
Voranschlag 2007 der RhB	726, 808

Anfragen (Fragestunde)

Arquint betreffend Regionalverband im Oberengadin.....	802
Farrér betreffend Grosssägerei Stallinger in Domat/Ems	803
Jenny betreffend Auswirkungen Wildeinstandsgebiete Urdental i.Z. mit dem geplanten Skigebietszusammenschluss Arosa-Lenzerheide.....	804
Meyer Persili Frauenvertretung/Teilzeitstellen bei Graubünden Ferien (GRF).....	807
Nick betreffend eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse»	805
Peyer betreffend Personentransporte vom Flughafen Friedrichshafen in verschiedene Bündner Tourismusdestinationen	804
Rathgeb betreffend Bauten des Architekten Rudolf Olgiati	806
Zurfluh betreffend der Erweiterung der Personenfreizügigkeit	806

Antrag auf Direkbeschluss

Cahannes Renggli betreffend der Grosse Rat extra muros (GRP 2006/2007, S. 338).....	730, 829
---	----------

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	743
Einführungsveranstaltung GRiforma für Mitglieder des Grossen Rates.....	725, 800

Wahlen

Vorberatungskommission für das Geschäft „Teilrevision des Pensionskassengesetzes; Verselbstständigung der Kasse“ (Augustsession 2007)	726, 801
--	----------